

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2343/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt"-  
Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Genaue Fassung:

Der Einwohnerantrag "Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt" ist zulässig.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2345/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt"**

Genaue Fassung:

Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, in der Krämpfervorstadt, westlich der Bahnschienen für mehr öffentliche Spielmöglichkeiten für Kinder zu sorgen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2183/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15  
bis 2018/19**

Genaue Fassung:

01

Die Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

02

Das Amt für Bildung erstattet dem Ausschuss für Bildung und Sport halbjährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Schulnetzplanung 2014/2015 bis 2018/2019.

03

Den inhaltlichen Maßnahmen sind die kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen hinzuzufügen.

04

Die Berichterstattung erfolgt zu allen Maßnahmekomplexen der Schulnetzplanung. Alle Schulen sind in geeigneter Weise zu informieren und frühzeitig zu beteiligen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0245/14 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014

**Wahl der Ehrenamtlichen Beigeordneten für Familie**

Genaue Fassung:

Als 2. ehrenamtliche Beigeordnete wird gemäß § 32 ThürKO und gemäß § 11 der  
Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt

Frau Margarete Hentsch

durch den Stadtrat gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0484/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Platznutzungskonzept**

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Aufgabenstellung zur Vorbereitung eines externen Entwurfes zur Einholung eines Platznutzungskonzeptes. Die Erarbeitung erfolgt bis zur Stadtratssitzung im September 2014.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1782/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014

Flächenentsiegelung im Stadtgebiet

Genauere Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei zukünftigen Baumaßnahmen die neu zu versiegelnden Flächen und die im Zuge der Maßnahme entsiegelten Flächen in der Drucksache anzugeben.

Dieser "Entsiegelungssaldo" ist den Entscheidungsgremien im Rahmen der Beratungen auch für alle unterschiedliche Varianten einer Baumaßnahme zu benennen.

02

Die Verwaltung wird gebeten, bei zukünftigen Baumaßnahmen, stärker der Flächenversiegelung entgegenzuwirken und die klassische Versiegelung durch gleichwertige alternative Baustoffe wie Porenpflaster, Rasengitter, etc. zu ersetzen.

03

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die klassische Flächenentsiegelung mit Umnutzungsmaßnahmen (Radwege etc.) kombiniert werden können.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2025/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Nahverkehrsplan 2014 - 2018 der Landeshauptstadt Erfurt**

Genaue Fassung:

01

Der Nahverkehrsplan 2014 - 2018 (Anlage 1) der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bestätigten Nahverkehrsplan 2014 - 2018 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu übergeben.

03

Für den ÖPNV notwendige Investitionen in Verantwortung der Landeshauptstadt Erfurt sind vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen über die Laufzeit des Nahverkehrsplanes in den städtischen Haushalt einzuordnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2125/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die  
Errichtung von 13 Einfamilienhäusern in Erfurt-Dittelstedt**

Genaue Fassung:

01

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 06.02.2013 für das Vorhaben Wohngebiet "Am Steinbiel" in Erfurt-Dittelstedt wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2426/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im  
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt"**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2454/13 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

03

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 0680/13 lfd. Nr. 4 der Anlage 1 vom 12.06.2013 zum Grundstück Ulan-Bator-Straße 76/77 (öffentliche Ausschreibung) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0058/14 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014

**Mandatswechsel und Stellvertreterregelung in den Ausschüssen**

Genauere Fassung:

Die Neuregelung der Ausschussbesetzung wird, wie folgt, beschlossen:

Als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

bisher: Andreas Huck neu: Thomas Pfistner  
bestätigt.

Als 1. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

bisher: Thomas Pfistner neu: Margarete Hentsch  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Heiko Vothknecht im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

bisher: Thomas Pfistner neu: Jörg Kallenbach  
bestätigt.

Als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird

bisher: Thomas Pfistner neu: Rainer Blasse  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Michael Panse im Hauptausschuss wird

bisher: Andreas Huck neu: Heiko Vothknecht  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Jörg Kallenbach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird

bisher: Andreas Huck neu: Margarete Hentsch  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Rowald Staufenberg im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird

bisher: Andreas Huck neu: Rainer Blasse  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Jörg Schwäblein im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird

bisher: Andreas Huck neu: Heiko Vothknecht  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Sandra Tyroller im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird

bisher: Andreas Huck neu: Rainer Blasse  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Thomas Hutt im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird

bisher: Andreas Huck neu: Rainer Blasse  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Uwe Richter im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird

bisher: Andreas Huck neu: Sandra Tyroller  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Thomas Hutt im Kulturausschuss wird

bisher: Andreas Huck neu: Uwe Richter  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Margarete Hentsch im Kulturausschuss wird

bisher: Andreas Huck neu: Rainer Blasse  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Michael Panse im Ausschuss für Bildung und Sport wird

bisher: Andreas Huck neu: Sandra Tyroller  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Uwe Richter im Ausschuss für Bildung und Sport wird

bisher: Andreas Huck neu: Rainer Blasse  
bestätigt.

Als 2. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

bisher: Uwe Richter neu: Uwe Richter  
bestätigt.

Als 3. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

bisher: Michael Panse neu: Michael Panse  
bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird

bisher: Rowald Staufenbiel neu: Rowald Staufenbiel  
bestätigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0060/14 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014

**Neuregelung Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der  
Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse  
(1449/09)**

Genaue Fassung:

Für das Dezernat 02 ist akteneinsichtsberechtigt

alt: Andreas Huck

neu: Heiko Vothknecht

Stellvertreter alt: Heiko Vothknecht

Stellvertreter neu: Thomas Pfistner

Für das Dezernat 03 ist akteneinsichtsberechtigt

Stellvertreter alt: Margarete Hentsch

Stellvertreter neu: Uwe Richter

Für das Dezernat 05 ist akteneinsichtsberechtigt

alt: Thomas Pfistner

neu: Margarete Hentsch

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0138/14 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**IBA und BUGA**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die Konzepte der BUGA 21 und der Internationalen Bauausstellung in Thüringen 2023 (IBA) auf mögliche Synergien zu prüfen. Wenn möglich ist für einzelne Projekte eine Zusammenarbeit anzustreben.

Hier ist insbesondere die Möglichkeit der Aufnahme der Entwicklung der Defensionskaserne auf dem Petersberg als gemeinsames Projekt zu prüfen.

Die Verwaltung gibt zusammen mit der Geschäftsführung der BUGA GmbH dem Stadtrat im Herbst 2014 einen Bericht zum Sachstand.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0142/14 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
13.02.2014**

**Benennung von Straßen bzw. Plätzen**

Genaue Fassung:

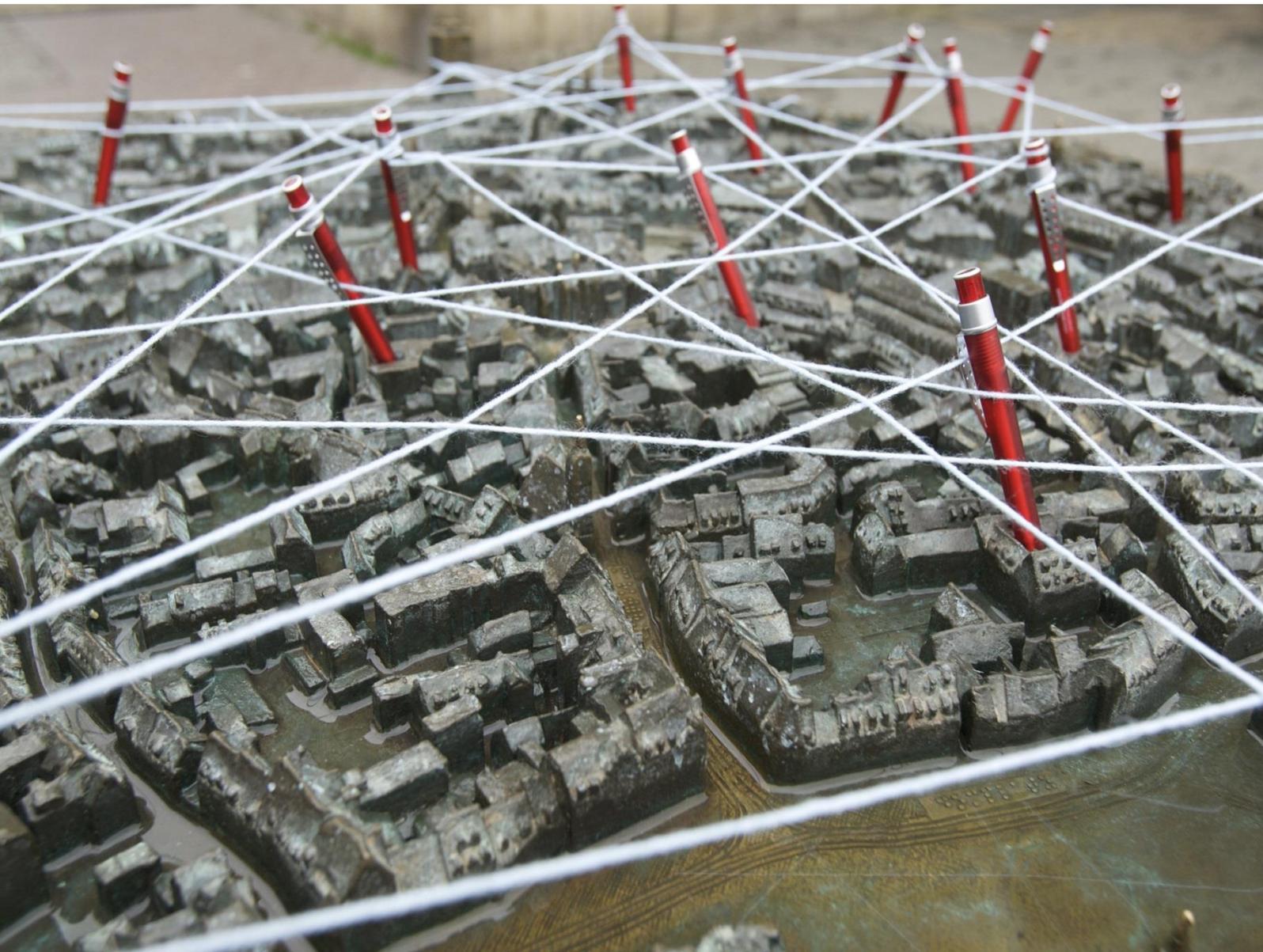
Grundsatzbeschluss:

Der Platz an der neuen Synagoge - Kartäuserstraße/Juri-Gagarin-Ring/Stirnseite der Wohnscheibe Juri-Gagarin-Ring Nr. 18 - wird künftig als Max-Cars-Platz bezeichnet; die Synagoge bekommt die Hausnummer 1.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

# Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019

Stand: 13.02.2014



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt

### **Redaktion**

Amt für Bildung  
Schottenstr. 22  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-4001

Fax: 0361 655-4009

E-Mail: [bildung@erfurt.de](mailto:bildung@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

---

## Vorwort

Die Schule ist einer der zentralen Lernorte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Hier werden Grundlagen für den späteren Lebens- und Bildungsweg gelegt. Der Erfolg hängt dabei nicht nur von den individuellen Voraussetzungen, sondern auch davon ab, wie sich die Rahmenbedingungen gestalten: Welche Schularten werden an welchen Standorten angeboten? Welche Betreuungskonzepte werden umgesetzt? Über welche Ausstattung verfügen die Schulen?



Die Planung dieser Rahmenbedingungen erfolgt durch den Schulnetzplan, der vom Amt für Bildung als Schulträger in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung sowie weiteren Verantwortungsträgern erstellt und fortgeschrieben wird. Er enthält den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf im Schulbereich und bildet die Grundlage für alle schulorganisatorischen Maßnahmen. Der Verwaltung und Politik hilft er, fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Neben demographischen Entwicklungen und haushalterischen Aspekten spielen bei der Planung auch bildungspolitische Herausforderungen eine entscheidende Rolle. Der vorliegende Schulnetzplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 berücksichtigt in diesem Bereich insbesondere drei Entwicklungen:

Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule geht Thüringen einen neuen Weg hin zu einem längeren gemeinsamen Lernen. Auch in Erfurt haben erste Schulen diesen Weg eingeschlagen. Der Wille der Eltern und damit die Nachfrage nach der Gemeinschaftsschule wird in den nächsten Jahren zeigen, ob diese Schulart von den Erfurterinnen und Erfurtern angenommen wird.

Die Umsetzung des Konzepts der Grundschule als offene Ganztagschule stellt eine zweite bildungspolitische Entwicklung dar. Sie zielt auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf bessere Bildungschancen für Kinder durch die Erweiterung des Angebotsspektrums an den Schulen. Inzwischen nutzen knapp 91 Prozent der Erfurter Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot an den staatlichen Grundschulen. Nun kommt es darauf an, dieses bedarfsgerecht auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln. Mit dem noch bis 2016 laufenden Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen" hat Erfurt hier beste Voraussetzungen.

Einen dritten zentralen Aspekt in der Schulnetzplanung stellt die Realisierung des thüringenweit eingeführten "Gemeinsamen Unterrichts" von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen an allgemeinbildenden Schulen dar. Wichtig ist hierbei, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser inklusiven Bildung optimal und ohne Qualitätsverlust gefördert werden können.

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass der vorliegende Schulnetzplan dazu beiträgt, die Schullandschaft in Erfurt für alle Beteiligten bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu gestalten.

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>8</b>
<b>Teil I Schulnetz aktuell</b>	<b>10</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>10</b>
1.1 Zielstellung	10
1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung	11
<b>2 Rahmenbedingungen</b>	<b>13</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen	13
2.2 Demographische Entwicklung	13
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung	13
2.2.2 Geburtenentwicklung	14
2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen	15
2.3 Planungsgrundlage	16
2.3.1 Planungen und Berichterstattungen	16
2.3.2 Planungsräume	18
2.3.3 Schuleinzugsbereiche	19
2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft	22
2.4 Schulentwicklung	22
2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule	22
2.4.2 Ganztagschulen	23
2.4.3 Integration und Inklusion	24
2.5 Schulorganisation	25
2.5.1 Ausstattung zum Schulsport	25
2.5.2 Pädagogisches Personal	35
2.6 Schülerangelegenheiten	36
2.6.1 Schulwahlverfahren	36
2.6.2 Schülerbeförderung	38
2.6.3 Schulverpflegung	39
<b>3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen</b>	<b>41</b>
3.1. Schullandschaft in Erfurt	41
3.2 Grundschulen / Ganztagschulen	44
3.3 Regelschulen	46
3.4 Gesamtschulen	47
3.5 Gymnasien	49
3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen	50
3.7 Regionale und überregionale Förderschulen	51
3.8 Berufsbildende Schulen	53
<b>Teil II Prüfaufträge Schulnetzplan 2012/2013 bis 2013/2014</b>	<b>56</b>
<b>Teil III Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019</b>	<b>60</b>
<b>1 Überblick der Maßnahmenkomplexe</b>	<b>60</b>
<b>2 Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen</b>	<b>65</b>
2.1 Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach	65
2.2 Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10	70
2.3 Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)	72

2.4	Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen	76
2.5	Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien	78
2.6	Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen	80
2.7	Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen	82
2.8	Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS	83
2.9	Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten	86
<b>3</b>	<b>Kosten zu den Maßnahmenkomplexen</b>	<b>88</b>
<b>Teil IV</b>	<b>Kurzinformation zu den Schulen</b>	<b>92</b>
	<b>Grundschulen</b>	<b>92</b>
	Staatliche Grundschule 1; Johannesschule	92
	Staatliche Grundschule 2; Thomas-Mann-Schule	93
	Staatliche Grundschule 3; Grundschule am kleinen Herrenberg	94
	Staatliche Grundschule 5; Otto-Lilienthal-Schule	95
	Staatliche Grundschule 6; Bechsteinschule	96
	Staatliche Grundschule 7; Moritzschule	97
	Europaschule; Staatliche Grundschule 8; Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule	98
	Staatliche Grundschule 9; Humboldt-Grundschule	99
	Staatliche Grundschule 12; Hochheimer Grundschule Steigerblick	100
	Staatliche Grundschule 15; Wilhelm-Busch-Schule	101
	Staatliche Grundschule 17; Barfüßerschule	102
	Staatliche Grundschule 18; Grundschule am Schwemmbach	103
	Staatliche Grundschule 19; Christian-Reichart-Schule	104
	Staatliche Grundschule 20; Gisperslebener Schule	105
	Staatliche Grundschule 21; Thomas-Müntzer-Schule	106
	Staatliche Grundschule 22; Riethschule	107
	Staatliche Grundschule 23; Grundschule am Johannesplatz	108
	Staatliche Grundschule 25; Astrid-Lindgren-Schule	109
	Staatliche Grundschule 27; Grundschule am Berliner Platz	110
	Staatliche Grundschule 28; Grundschule an der Geraaue	111
	Staatliche Grundschule 29; Puschkinschule	112
	Staatliche Grundschule 30; Grundschule am Steigerwald	113
	Staatliche Grundschule 31; Grundschule am Roten Berg	114
	Staatliche Grundschule 34; Schule am Wiesenhügel	115
	Bergkreisschule Alach; Staatliche Grundschule	116
	Staatliche Grundschule Kerspleben	117
	Staatliche Grundschule Stotternheim	118
	Staatliche Grundschule Urbich	119
	Staatliche Grundschule Vieselbach	120
	Montessori-Integrationschule	121
	Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.	122
	Evangelische Grundschule Erfurt	123
	<b>Regelschulen</b>	<b>124</b>
	Staatliche Regelschule 1; Thomas-Mann-Schule	124
	Staatliche Regelschule 3; Kolping-Schule	125
	Staatliche Regelschule 5; Otto-Lilienthal-Schule	126
	Staatliche Regelschule 6; Lessingschule	127

---

Staatliche Regelschule 7; Ulrich-von-Hutten-Schule	128
Staatliche Regelschule 8; Friedrich-Ebert-Schule	129
Staatliche Regelschule 10; Regelschule Steigerblick	130
Staatliche Regelschule 23; Regelschule an der Geraaue	131
Staatliche Regelschule 25	132
Staatliche Regelschule 27; Willy-Brandt-Schule	133
Staatliche Regelschule Kerspleben	134
Staatliche Regelschule Stotternheim	135
Staatliche Regelschule Urbich	136
Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Regelschule	137
Evangelische Regelschule Erfurt	138
Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkannte katholische Regelschule	139
<b>Gymnasien</b>	<b>140</b>
Staatliches Gymnasium 3; Johann-Gutenberg-Gymnasium	140
Staatliches Gymnasium 4; Heinrich-Hertz-Gymnasium	141
Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt; Staatliches Gymnasium "Zur Himmelspforte"	142
Staatliches Gymnasium 6; Königin-Luise-Gymnasium	143
Staatliches Gymnasium 7; Albert-Schweitzer-Gymnasium	144
Pierre-de-Coubertin-Gymnasium	145
Evangelisches Ratsgymnasium	146
Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium	147
<b>Gemeinschaftsschulen</b>	<b>148</b>
Staatliche Gemeinschaftsschule 1; Friedrich-Schiller-Schule Erfurt	148
Aktiv-Schule Erfurt; Freie Gemeinschaftsschule	149
John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule	150
<b>Gesamtschulen</b>	<b>151</b>
Staatliche Integrierte Gesamtschule	151
Staatliche Gesamtschule; Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"	152
Freie Waldorfschule Erfurt	153
<b>Regionale und überregionale Förderschulen</b>	<b>154</b>
Schule am Andreasried; Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	154
Schule am Südpark; Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt Hören	155
Staatliches regionales Förderzentrum "Waidsschule am Muldenweg"	156
Staatliches regionales Förderzentrum "Emil-Kannegießer"	157
Staatliches Förderzentrum Erfurt-Mitte; Lutherschule	158
Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Schule am Zoopark; Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	159
Christophorus-Schule	160
CJD Christophorusschule	161
<b>Berufsbildende Schulen</b>	<b>162</b>
Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule	162
Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule	163
Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule	164
Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule	165
Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule	166
Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule	167

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt	168
Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.	169
Hotelfachschule, Berufsfachschule und Berufsschule für Gastgewerbe und Tourismus	170
Euro-Schulen Erfurt	171
DRK staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Altenpflege	172
Akademie für Wirtschaft und Technik, Fachschule & Berufsbildende Schule	173
Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.	174
Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für PTA, CTA und BTA	175
Private Berufsfachschule für Kosmetik	176
Förderberufsschule "Adolph Kolping"	177
Höhere Berufsfachschule für Podologie	178
<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>179</b>
<b>Anhang 182</b>	
1 Erläuterungen zum Prüfauftrag II: Bereitstellung von Integrationsplätzen	182
2 Erläuterungen zum Prüfauftrag III: Konzept zur notwendigen Ausstattung von Schulen	198
3 Erläuterungen zum Prüfauftrag V: Ausbau der Ganztagschulen	204
4 Erläuterungen zum Prüfauftrag VI: Bildungsangebote der Regelschulen und Auswirkung der neuen bildungspolitischen Elemente	205
5 Erläuterungen zum Prüfauftrag X: Dokumentation der aktuellen baulichen Voraussetzungen	210
6 Erläuterungen zum Prüfauftrag XI: Konzept zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung	215

## Abkürzungsverzeichnis

Ausschuss BuS *Ausschuss Bildung und Sport*  
BFE *Berufliche Fördereinrichtung*  
DS *Drucksache*  
ESB *Erfurter Sportbetrieb*  
ESE *Emotionale und soziale Entwicklung*  
EVAG *Erfurter Verkehrsbetriebe AG*  
FÖZ *Förderzentrum*  
FT *freie Trägerschaft*  
GS *Grundschule*  
IGS *Integrierte Gesamtschule*  
ISEK *Integriertes Stadtentwicklungskonzept*  
KGS *Kooperative Gesamtschule*  
RS *Regelschule*  
SBBS *Staatliche Berufsbildende Schule*  
SEB *Schuleinzugsbereiche, Schuleinzugsbereiche*  
SNP *Schulnetzplan*  
SSH *Schulsporthalle*  
ST *staatliche Trägerschaft*  
SWE *Stadtwerke Erfurt*  
TGS *Thüringer Gemeinschaftsschule*  
ThürFSG *Thüringer Förderschulgesetz*  
ThürSchFG *Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen*  
ThürSchulO *Thüringer Schulordnung*  
TMBWK *Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*  
UR *Unterrichtsräume*  
VbE *Vollbeschäftigten-Einheiten*

# Teil I

## Schulnetz aktuell

## Teil I Schulnetz aktuell

### 1 Einleitung

Der vorliegende Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt beschreibt die aktuelle und zukünftige Schullandschaft in Erfurt für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019. Er berücksichtigt dabei die demographischen und bildungspolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Schularten.

Der erste Teil des Schulnetzplanes gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen, d. h. zu rechtlichen Grundlagen, demographischer Entwicklung, Planungsgrundlagen sowie zu Inhalten der Schulorganisation. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung des Schulnetzes der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt. Die aktuellen und zukünftigen Aspekte der Schulentwicklungen wie Ganztagschule, Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) sowie Integration und Inklusion werden hierbei zunächst grundsätzlich betrachtet. Dieser Teil des Schulnetzplanes enthält ebenfalls Aussagen zu den Standorteigenschaften (räumliche und sächliche Ausstattung sowie pädagogisches Personal) der Schulen im Überblick.

Anschließend werden in Teil II die Prüfaufträge der vorangegangenen Schulnetzplanung sowie in Teil III die Maßnahmenkomplexe der vorliegenden Schulnetzplanung dargestellt.

Der letzte Abschnitt (Teil IV) gibt einen Überblick sowie eine kurze Information zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt.

#### 1.1 Zielstellung

Die Zielstellung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt ergibt sich aus dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Der Schulnetzplan soll danach den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen.<sup>1</sup>

Der Schulnetzplan soll allen Kindern und Jugendlichen ein für ihren individuellen Bildungsweg entsprechendes differenziertes und ausreichendes Angebot an Schulen bieten.

Durch die Entwicklung der Schulnetzplanung soll Planungssicherheit für die einzelnen Schulstandorte entstehen. Diese stellt die Grundlage für die Aufstellung bzw. Planung von Investitionen und Entwicklungsvorhaben der Standorte dar, um die Qualität der Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

Die Zielstellungen der Schulnetzplanung ergeben sich darüber hinaus aus den einzelnen Anforderungen verschiedener Institutionen, Ämter, Verbände, Interessenvertretungen etc.<sup>2</sup> Seitens der Kreiselternvertretung bestehen folgende Anforderungen an den Schulnetzplan:

- Verlässlichkeit und Zukunftsorientierung,
- Vorhalten von Bildungsangeboten in der gesamten Stadt Erfurt, auch in den umliegenden Ortsteilen,

---

<sup>1</sup> Vgl. ThürSchulG § 41 (1).

<sup>2</sup> Die Anforderungen wurden während des Kolloquiums zur Schulnetzplanung (siehe Kapitel 1.2) von den Teilnehmenden erfragt.

- Bewährtes erhalten (wie bspw. die Ganztagschulentwicklung) und Neues gestalten (wie bspw. die Umsetzung der Inklusion, ein längeres gemeinsames Lernen und die größere Fassung der Schuleinzugsgebiete von Grund- und Regelschulen),
- Festlegung von Klassenfrequenzen, Zügigkeitsgrößen entsprechend der pädagogischen Konzepte und der räumlichen Gegebenheiten,
- Schaffung von Gemeinschaftsschulen und Gründung von mindestens einem Gymnasium.

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen stellte ebenfalls Anforderungen an den Schulnetzplan:

- Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts,
- Entwicklung einer inklusiven Lernumgebung (bspw. durch pädagogische Konzepte, Mitnahme von selbstgesteuertem Lernen in weiterführende Schulen, räumliche Bedingungen zur differenzierten Arbeit),
- Vielfältige Bildungslandschaft,
- Großzügigere Gestaltung von Schuleinzugsbereichen,
- Ausbau der Ganztagschulbetreuung auch in den Klassenstufen 5 und 6,
- Neugründung von Gemeinschaftsschulen.

Das Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur stellte folgende Anforderungen an den Schulnetzplan:

- Öffentlicher Prozess einer Diskussion,
- Voraussetzung für das Beschließen von Maßnahmen: Konsens bei der Kreiselternvertretung, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat und dem Amt für Bildung der Stadtverwaltung,
- Festlegung der Schuleinzugsbereiche speziell nach sozialen Lagen,
- Weiterführung des Ganztagschulmodells nur mit Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch das Land,
- Berechnung des finanziellen, personellen und sächlichen Aufwandes der Umsetzung des Schulnetzplans.

## 1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung

Die Entwicklung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt erfolgte durch das Einbeziehen, das Abwägen und die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, Gremien, Interessenvertreter/-innen und politischer Entscheidungsträger (siehe Abbildung 1).

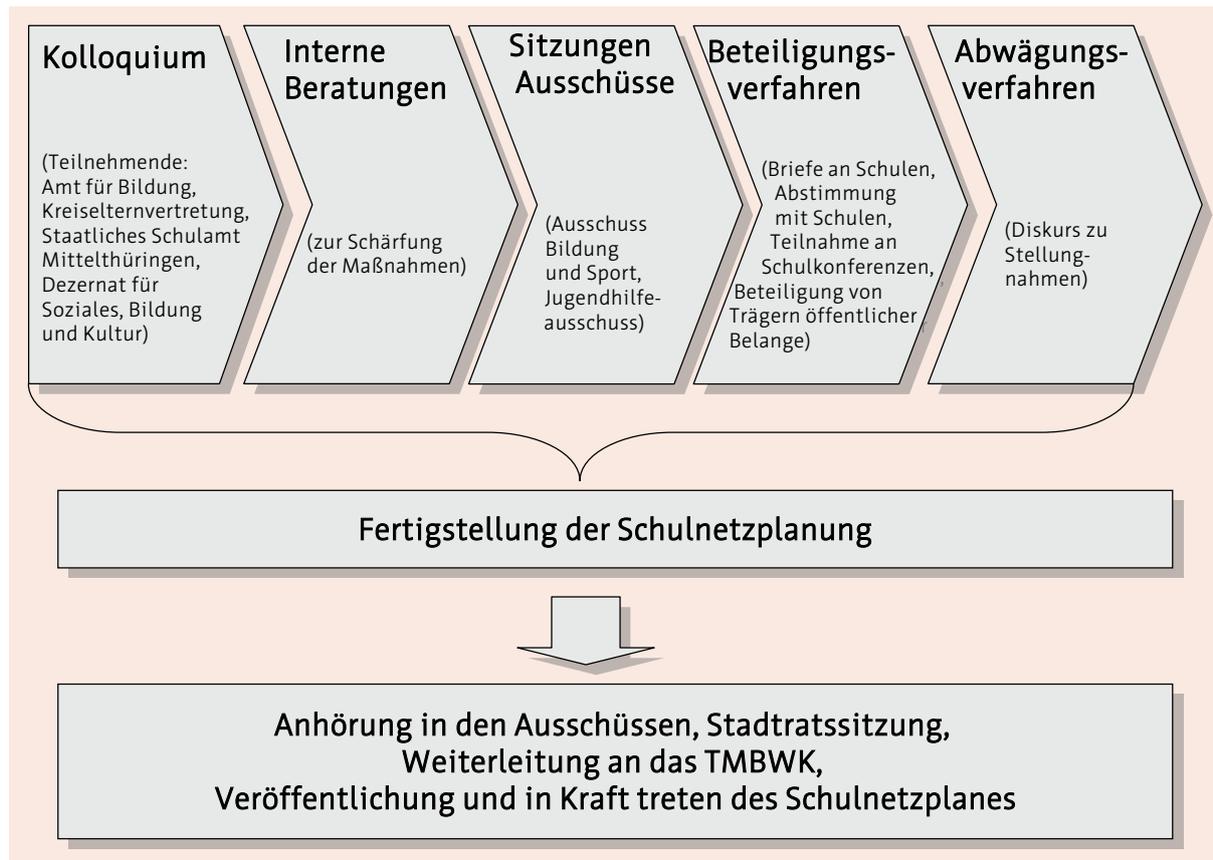


Abbildung 1. Vorgehensweise bei der Entwicklung der Schulnetzplanung in Erfurt. Quelle: eigene Darstellung.

Im ersten Schritt der Schulnetzplanung wurde ein *Kolloquium* mit verschiedenen für die Planung relevanten Vertreter/-innen durchgeführt. Teilgenommen haben, neben Mitarbeitern/-innen des Amtes für Bildung, der Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen, die Kreiselternervertreter sowie die Bürgermeisterin / Dezernentin für Soziales, Bildung und Kultur der Stadt Erfurt. Ziel war es, auf Grundlage statistischer Daten und der Anforderungen der Teilnehmer/-innen an den zukünftigen Schulnetzplan, Maßnahmen zu entwickeln, um das Schulnetz der Stadt Erfurt fortzuschreiben. Dabei wurden ausschließlich Maßnahmen eingearbeitet, die die Zustimmung aller Beteiligten hatten. Eine wesentliche Rolle bei der Schulnetzplanung spielten außerdem bildungspolitische Schwerpunkte wie bspw. die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschulen, die Umsetzung von Integration bzw. Inklusion oder die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen (siehe Kapitel 2.4.2).

Die Ergebnisse der Klausur und die erarbeiteten Maßnahmen der vorliegenden Schulnetzplanung wurden anschließend in den Ausschuss Bildung und Sport der Stadtverwaltung Erfurt eingebracht.

Im nächsten Schritt wurden allen staatlichen Schulen der Stadt Erfurt sowie den Vertretern öffentlicher Belange der Verwaltungsentwurf zur Schulnetzplanung 2014/2015 bis 2018/2019 übermittelt (*Beteiligungsverfahren*). Je nach Bedarf der Schulen nahm das Amt für Bildung an den Schulkonferenzen teil. Die Schulen und die weiteren Institutionen hatten die Möglichkeit, zu den einzelnen Maßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Im anschließenden *Abwägungsverfahren* fanden im Amt für Bildung die Sichtung der Stellungnahmen und der Diskurs zu diesen statt.

Abschließend erfolgten die Anhörung in den Ausschüssen und das Einbringen des Dokumentes „Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019“ in den Stadtrat. Dieses Dokument stellt eine Fortschreibung der bisherigen Schulnetzplanungen dar.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung in Erfurt bildet vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung vom 20.12.2010.

In § 41 (1) des ThürSchulG heißt es, dass die Schulnetzpläne von den Schulträgern aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen sowie zukünftigen Schulbedarf inklusive der Schulstandorte enthalten sollen.

Weitere rechtliche Grundlagen sind u. a.:

- das Thüringer Verfassungsrecht Art 20,
- das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG),
- die Thüringer Schulordnung (ThürSchulO),
- die Geschäftsordnung des Stadtrates,

### 2.2 Demographische Entwicklung

Die demographischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung, sind für eine Schulnetzplanung wichtig, da sie unmittelbar Auswirkungen auf den zu erwartenden Kapazitätsbedarf der unterschiedlichen Einrichtungen haben.

#### 2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Wie viele andere Städte der neuen Bundesländer verzeichnete Erfurt im ersten Jahrzehnt nach der Wende große Bevölkerungsverluste. Die Einwohnerzahl sank von rund 224.000 im Jahr 1990 bis auf rund 196.500 im Jahr 2002. Dieser Rückgang wurde im Wesentlichen durch die Fortzüge in die alten Bundesländer und durch die Suburbanisierung, d.h. den Umzug der Bevölkerung in das Umland von Erfurt, bestimmt.<sup>3</sup> Seit Anfang der 2000er Jahre ist ein stetiger Bevölkerungszuwachs festzustellen. Die Einwohnerzahl stieg bis 2012 auf rund 203.700 Personen. Laut Prognoserechnung wird dieser Trend weiter anhalten und die Bevölkerungszahl bis 2035 auf etwa 210.000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen (siehe Abbildung 2).

---

<sup>3</sup>Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 81, S. 9.

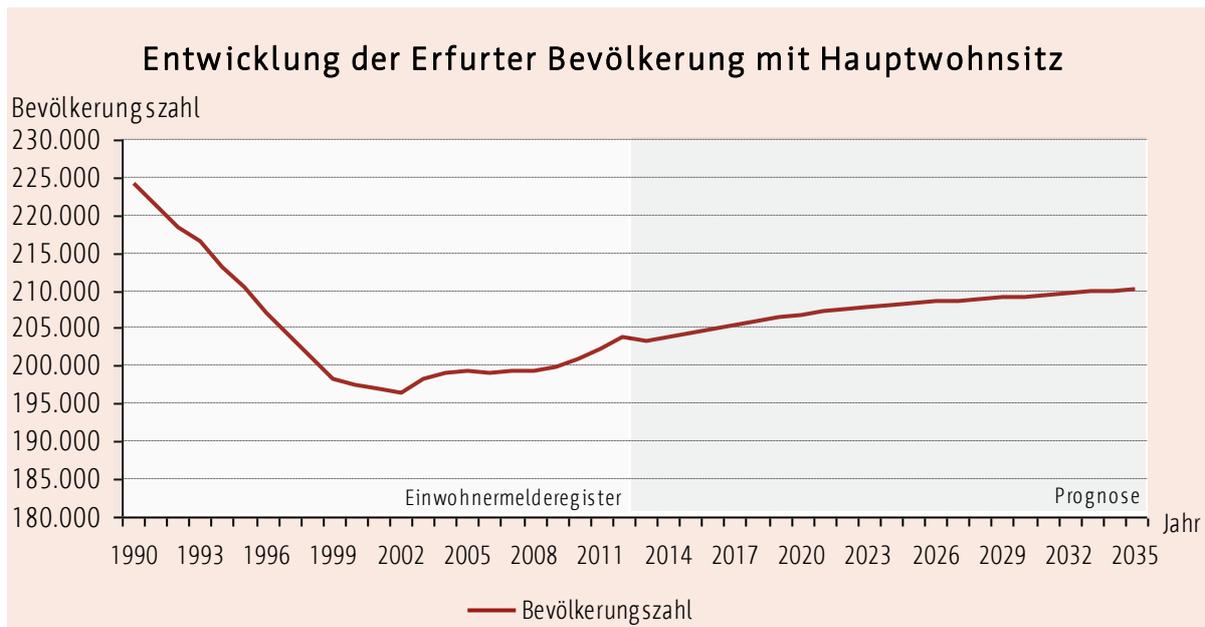


Abbildung 2. Bevölkerungsentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

## 2.2.2 Geburtenentwicklung

Wie in den neuen Bundesländern allgemein, gab es auch in Erfurt nach der Wende einen massiven Geburteneinbruch. Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Geburten jedoch fast kontinuierlich an. Laut Prognoserechnung für Erfurt wird davon ausgegangen, dass die Geburtenzahl in den kommenden Jahren relativ konstant bleibt und zwischen rund 1.800 und 2.000 Geburten pro Jahr liegen wird (siehe Abbildung 3).<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Nähere Informationen zur Prognoserechnung finden sich in: Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 81, S. 18ff.

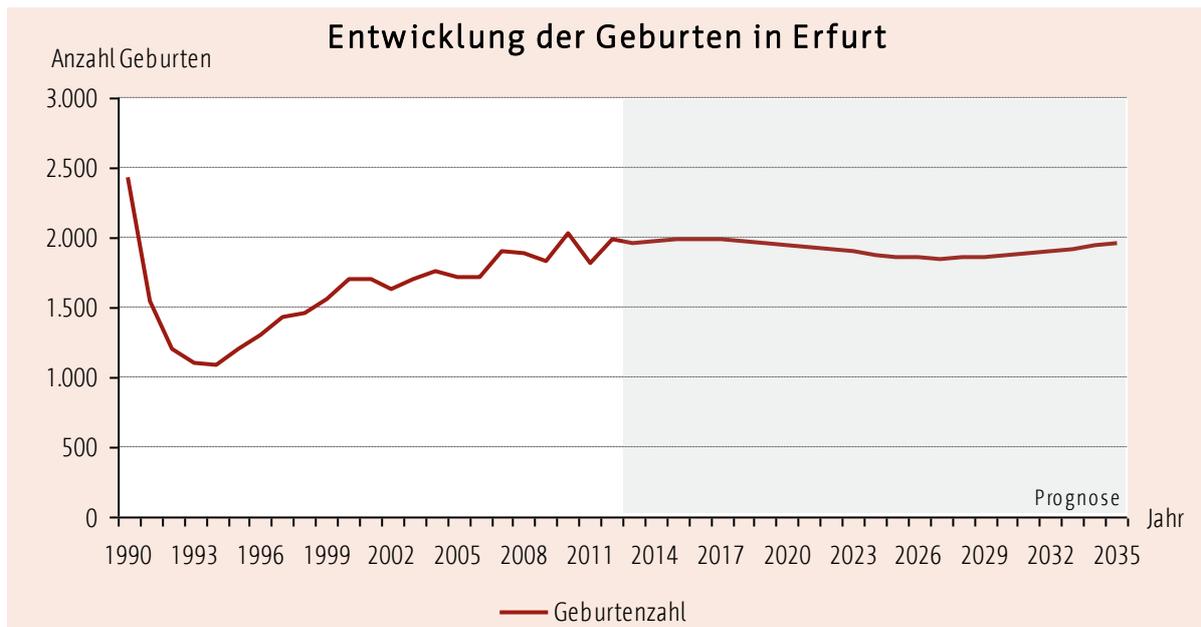


Abbildung 3. Geburtenentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

### 2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen liefert wichtige Anhaltspunkte für den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten. In Abbildung 4 sind neben der Entwicklung der jeweiligen Altersgruppen seit dem Jahr 2000 auch die prognostizierten Zahlen bis zum Jahr 2035 dargestellt. In den Altersgruppen der Erfurter unter 18 Jahren ist bis heute ein leichter Anstieg zu verzeichnen – ein Trend, der sich laut Prognoserechnung bis 2035 fortsetzen wird. Nur bei den 18- bis unter 25-Jährigen werden die Zahlen laut Prognose weiter sinken, allerdings wird nach dem Jahr 2015 auch in dieser Altersgruppe ein kontinuierlicher Anstieg erwartet. Der Anstieg der Zahlen – verbunden mit dem geänderten Schulwahlverhalten von Schüler/-innen (Trend zum Gymnasialbesuch) – hat erhebliche Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf in den unterschiedlichen Schularten. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten ist im Kapitel 3.1 zu finden.

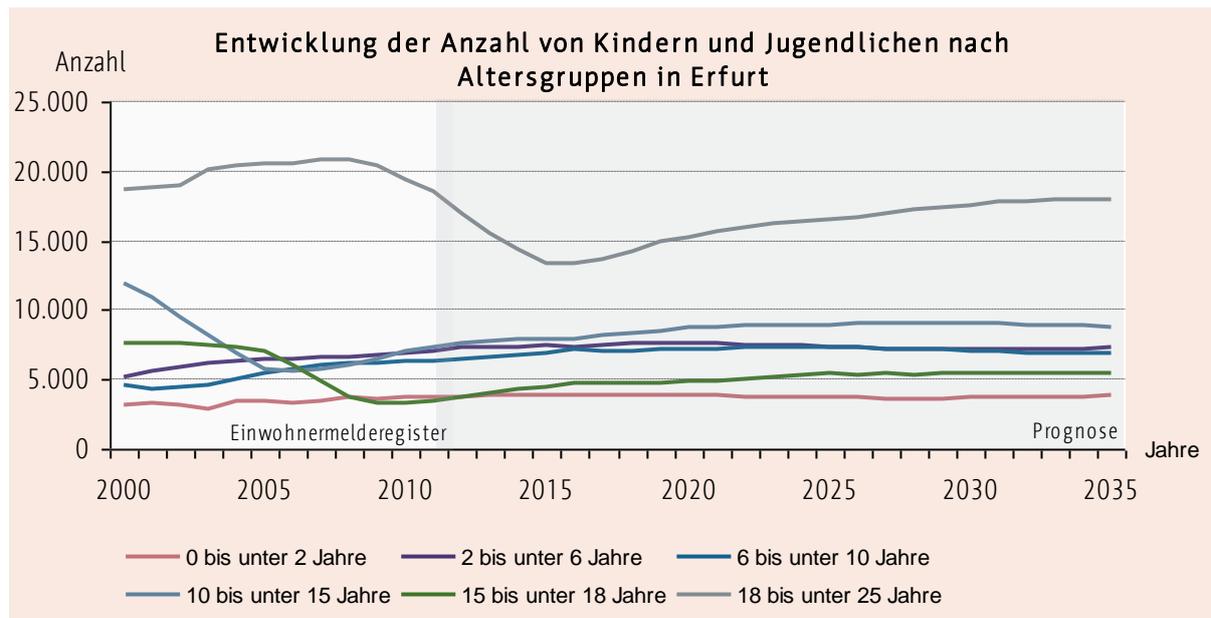


Abbildung 4. Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen in Erfurt. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

## 2.3 Planungsgrundlage

Die Landeshauptstadt Erfurt sowie ihre Dezernate und Ämter geben verschiedene Berichterstattungs- bzw. Planungsdokumente heraus. Diesen Dokumenten liegen verschiedene Planungsräume zu Grunde. Die unterschiedlichen Planungsräume sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. Schuleinzugsbereiche), bestimmter als gegeben wahrgenommener Einflussfaktoren (z.B. das Schulnetz der freien Träger) sowie fachlicher Erfordernisse entwickelt worden. Für die Schulnetzplanung spielen diese Planungsgrundlagen eine wesentliche Rolle und müssen bei der Entwicklung des Schulnetzes einbezogen werden.

### 2.3.1 Planungen und Berichterstattungen

Im Zuge des demographischen Wandels, des Strukturwandels in der Wirtschaft und des Klimawandels steht Erfurt vor starken Veränderungen. Die Stadt Erfurt hat sich diesen Herausforderungen gestellt und 2008 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Beschluss durch den Stadtrat herausgegeben. Im ISEK werden Handlungsfelder und Ziele beschrieben, die eine Orientierung bei der Entwicklung der Stadt Erfurt geben. Die Handlungsfelder reichen von "Wirtschaft, Arbeit und Handel" über "Mobilität und Verkehr", "Senioren gerechte Stadt" bis zu "Energieeffiziente Stadt" und "Stadtmarketing". Je nach Planungsaufgabe sind die verschiedensten Handlungsfelder zu bedenken. Im ISEK wurden auch für den Bereich "Bildung" Ziele formuliert, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2008): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020, S. 70.

- Entwicklung der Stadt zum innovativen Bildungsstandort
- Weitere Ausprägung differenzierter Schulprofile
- Ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen (vom Kindergarten bis zur Hochschulausbildung) erhalten
- Weiterer Ausbau des Ganztagsschulangebotes auf der Basis von Erprobungsmodellen
- Zugang bildungsferner Schichten zu Bildungsangeboten wesentlich verbessern
- Vereinbarkeit von Familie und Bildungs(-karriere) verbessern
- Investitionen in Schulen und Vorschuleinrichtungen deutlich erhöhen
- Förderung der außerschulischen Jugendbildung durch freie Träger
- Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sicherheit im Umfeld von Bildungseinrichtungen
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen für Toleranz, Gewaltfreiheit und gegen Fremdenfeindlichkeit
- Wirtschaftsnahe berufliche Aus- und Weiterbildung weiter ausbauen
- Bildungsangebote in Zukunftstechnologien etablieren/ ausbauen
- Nutzung von Synergieeffekten zwischen öffentlichen und freien Bildungsträgern
- Integration der Hochschulen in das gesellschaftliche/ kulturelle Leben der Stadt
- Akquisition von Instituten und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbereichen

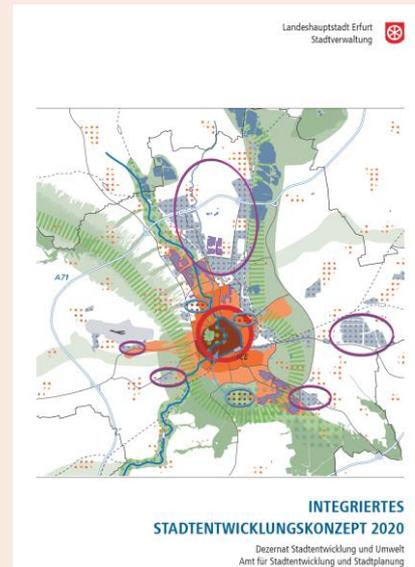


Abbildung 5: Handlungsfeld Bildung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Quelle: ISEK, eigene Darstellung.

Neben dem ISEK wurde 2012 vom Erfurter Stadtrat ein Bildungsleitbild beschlossen. Das Bildungsleitbild stellt einen strategischen Rahmen für Erfurt als Bildungsstadt dar und beschreibt Visionen und Werte für den Bereich der Bildung.<sup>6</sup> An den im ISEK und im Bildungsleitbild formulierten Zielen wurde sich im vorliegenden Schulnetzplan orientiert. Die nachfolgende Abbildung zeigt an einigen Beispielen, welche Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Kultur liegen, die aufeinander abzustimmen sind.

<sup>6</sup> Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt, Präambel.

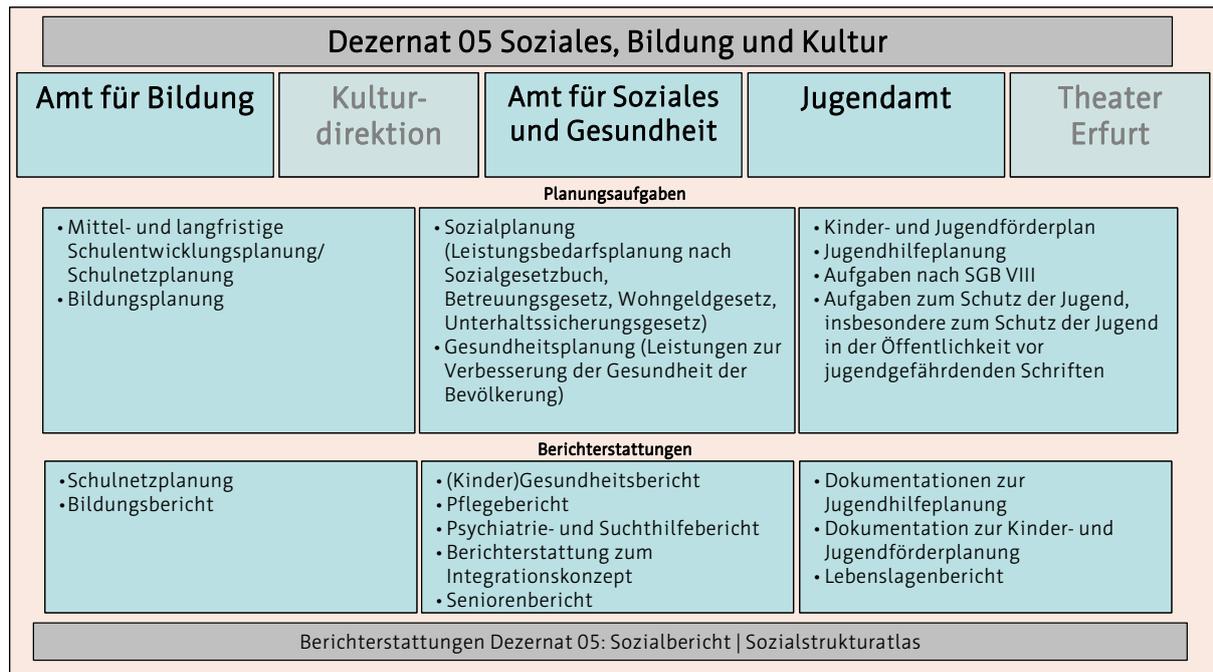


Abbildung 6: Handlungsfeld Bildung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Quelle: eigene Darstellung.

## 2.3.2 Planungsräume

Den Planungen und Berichtserstattungen liegen unterschiedliche räumliche Grenzen zu Grunde, hier kurz Planungsräume genannt. In den Planungen und Berichtserstattungen werden Ortsteile, Siedlungsstrukturtypen, soziale Planungsräume und Schuleinzugsbereiche der Grund- und Regelschulen verwendet. Die genutzten Planungsräume haben sich entsprechend fachlicher Erfordernisse entwickelt bzw. sind durch gesetzliche Vorschriften bestimmt.

Im vorliegenden Schulnetzplan wird zum einen auf Schuleinzugsbereiche von Grundschulen und Regelschulen für die Planung der verschiedenen Maßnahmen zurückgegriffen. Zum anderen wurden die Schuleinzugsbereiche zu Planungseinheiten zusammengefasst, die sich an den Strukturen anderer Fachzusammenhänge orientieren (siehe Abbildung 7).<sup>7</sup> Die Planungsräume, wie sie im vorliegenden Schulnetzplan verwendet werden, bieten die Möglichkeit ggf. gestalterische Maßnahmen, wie die Initiierung von Netzwerken, Förderung von Einrichtungen und Angeboten usw. an den Erfordernissen in den jeweiligen Planungsräumen auszurichten.

<sup>7</sup> Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14. Erfurt, S. 11.

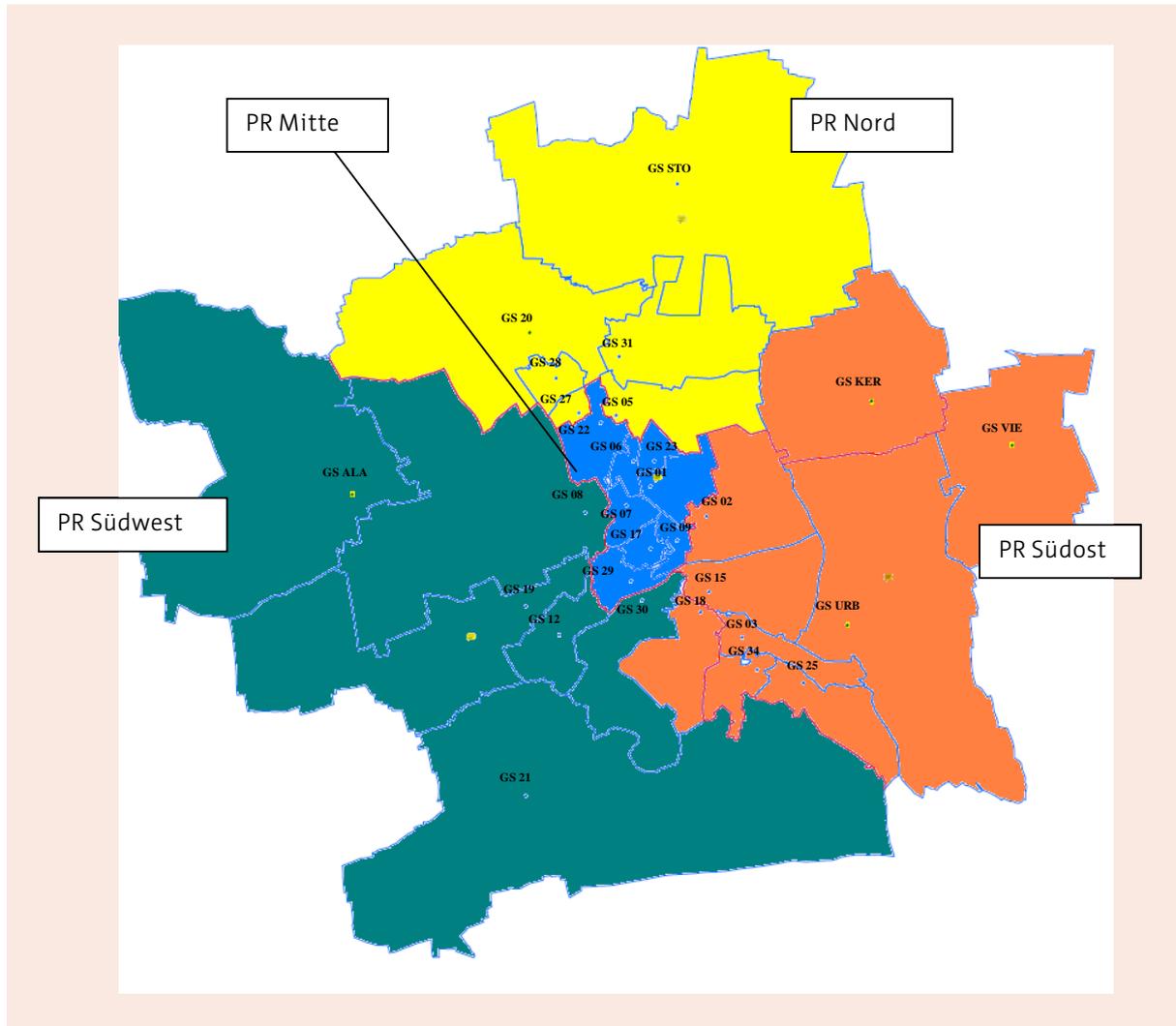


Abbildung 7: Planungsräume der Schulnetzplanung, eigene Darstellung.

### 2.3.3 Schuleinzugsbereiche

Schuleinzugsbereiche werden laut § 14 ThürSchulG für jede Grundschule und jede Regelschule vom Schulträger (in Erfurt das Amt für Bildung) und dem zuständigen Ministerium (in Thüringen das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) festgelegt. Alle Kinder, die bis zum 01.08. des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schuleinzugsbereiches anzumelden.<sup>8</sup>

In der bisherigen Schulnetzplanung wurden für Grundschulen und Regelschulen Schuleinzugsbereiche festgelegt (siehe Abbildungen 8 und 9). Bürger/-innen der Landeshauptstadt Erfurt können die zuständige Grund- bzw. Regelschule über den Stadtplan ([stadtplan.erfurt.de](http://stadtplan.erfurt.de)) als Information zu ihrer Wohnadresse anzeigen lassen.

<sup>8</sup> Vgl. Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) §119 (1).

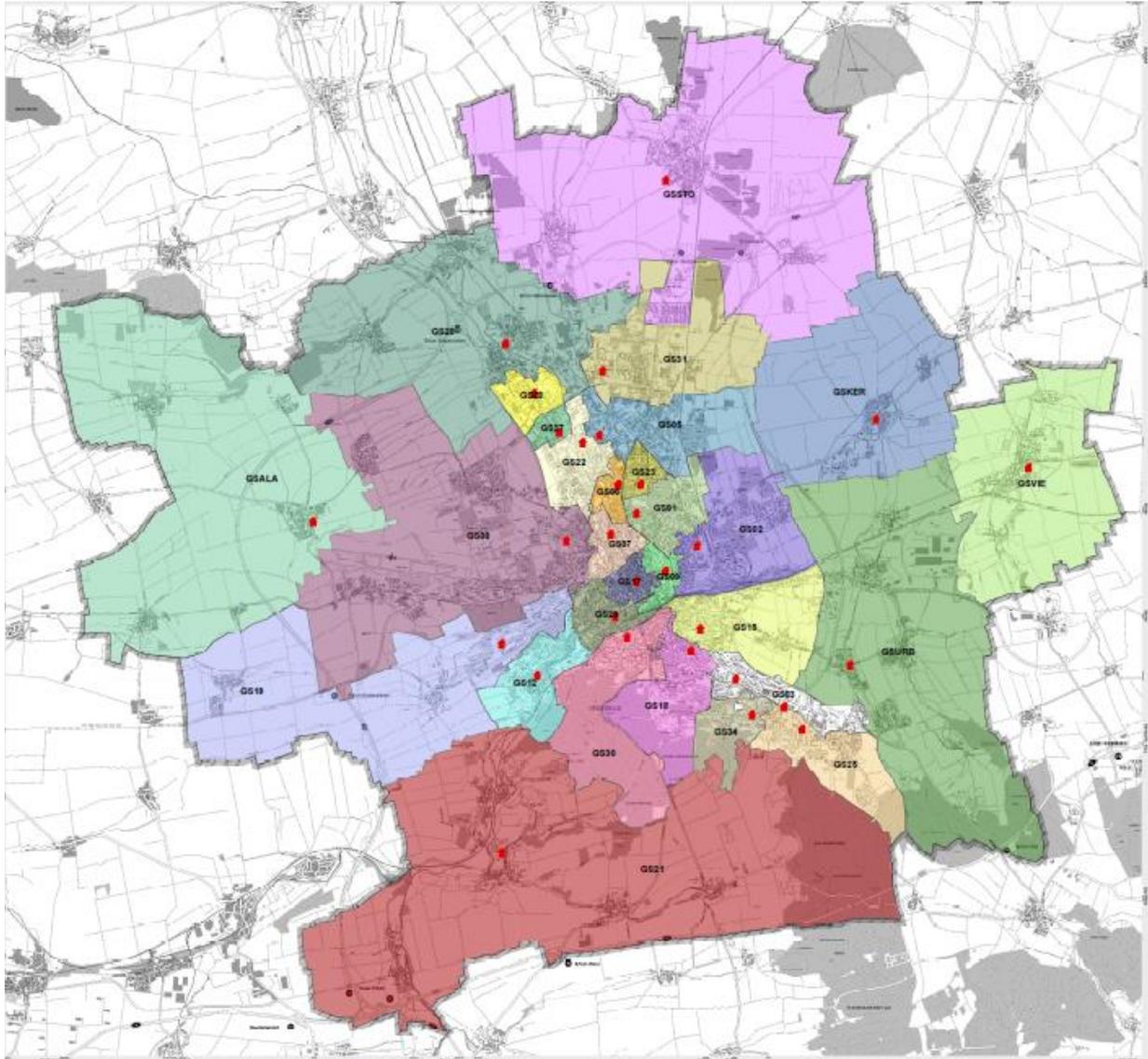


Abbildung 8. Bisherige Schuleinzugsbereiche Grundschulen. Quelle: eigene Darstellung.

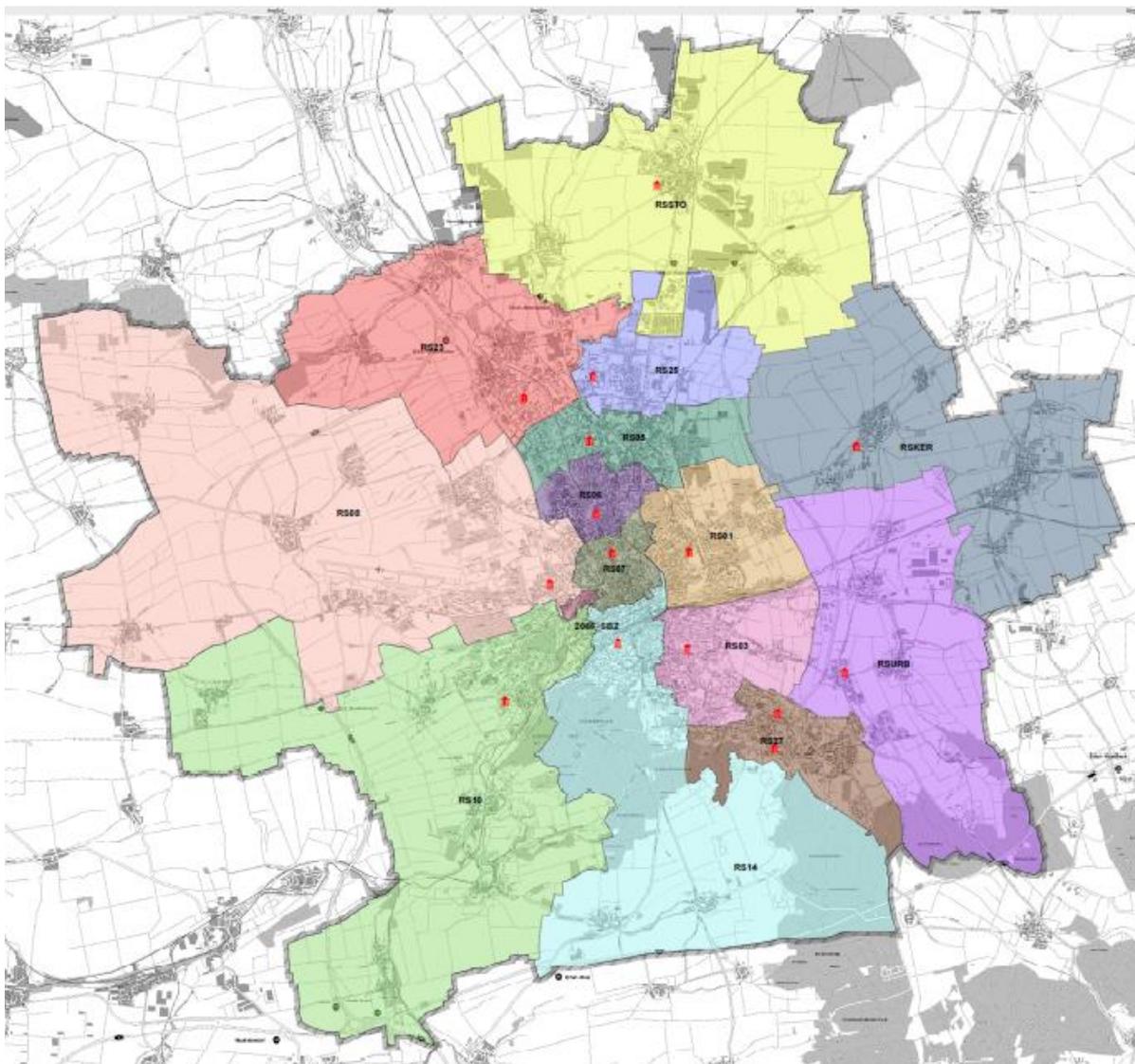


Abbildung 9. Bisherige Schuleinzugsbereiche Regelschulen. Quelle: eigene Darstellung.

Schuleinzugsbereiche dienen vorrangig als Steuerungselement und garantieren Planungssicherheit vor allem für die Auslastung von Schulen und die Schülerbeförderung. Schülerströme können auf deren Grundlage rechtswirksam und effektiv gesteuert werden. Sie gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen wohnortnah und unabhängig ihres sozialen Hintergrundes unterrichtet werden. Ungeachtet der Schuleinzugsbereiche haben die Eltern die Möglichkeit, einen anderen Schulstandort zu wählen, sei es, weil dieser auf dem Weg zur Arbeit bzw. in der Nähe des Wohnortes der Großeltern liegt oder die in Betracht kommende Schule ein besonderes pädagogisches Konzept verfolgt. In diesem Fall ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Für den vorliegenden Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019 sind für bestimmte Grund- und Regelschulen erweiterte Schuleinzugsbereiche vorgesehen (siehe Maßnahmenkomplexe 4 und 6). Es könnte dann innerhalb des erweiterten Schuleinzugsbereiches eine Schule gewählt werden. Damit geht Erfurt einen neuen Weg bei der Schulnetzplanung.

### 2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft

Der überwiegende Teil der Schulen in Erfurt befindet sich in staatlicher Trägerschaft. Es gibt in Erfurt insgesamt 63 staatliche allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen (vgl. Kapitel 3.1). Darüber hinaus gibt es Schulen in freier Trägerschaft. Sie arbeiten mitunter nach besonderen pädagogischen Konzepten (z.B. die Waldorfschule), sind konfessionell ausgerichtet (z.B. die Katholische Edith-Stein-Schule oder das Evangelische Ratsgymnasium) oder setzen besondere fachliche Schwerpunkte.<sup>9</sup> Die Schulnetzplanung hat die Aufgabe, das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen.<sup>10</sup>

Neben der Kurzdarstellung der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden im Kapitel 3 (Teil I) der vorliegenden Schulnetzplanung auch die Schulen in freier Trägerschaft überblicksartig vorgestellt.

## 2.4 Schulentwicklung

In den letzten Jahren haben sich verschiedene bildungspolitische Entwicklungen abgezeichnet. Drei von diesen Entwicklungen, die für die Schulnetzplanung von erheblicher Bedeutung sind, werden in den nächsten Kapiteln näher betrachtet. Sie wurden bei der Erarbeitung des Schulnetzplanes für die Landeshauptstadt Erfurt berücksichtigt.

### 2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule

Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule wurde durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) eine Schulart konzipiert, die Schüler/-innen ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Sie umfasst die Klassenstufen 1 bis 12.

An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schüler/-innen mindestens bis zur Klassenstufe 8 gemeinsam. Je nach gewünschtem Abschluss und Leistungsstand des Kindes erfolgt ab der 9. Klassenstufe das abschlussbezogene Lernen. Ziel ist, danach entweder einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur zu erwerben.<sup>11</sup>

Gemeinschaftsschulen können durch Errichtung oder durch Schulartänderungen (Umwandlungen) aus Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen einzeln oder im Verbund entstehen.<sup>12</sup> Entsteht eine Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung, so geschieht dies durch die Willensbekundung der Schule(n) mittels entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz(en) gegenüber dem Schulträger (Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt).<sup>13</sup>

Laut Thüringer Schulgesetz umfasst die Gemeinschaftsschule die Klassenstufen 1 bis 12. Folgende Varianten sind dabei möglich:

- Klassenstufen 1 bis 12 an einem Schulstandort;

---

<sup>9</sup> Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2011): Der Weg nach der Grundschule, S. 17.

<sup>10</sup> Vgl. ThürSchulG § 41 (1).

<sup>11</sup> Vgl. TMBWK (Hrsg.): Die Thüringer Gemeinschaftsschule, S. 2 ff.

<sup>12</sup> Vgl. ThürSchulG, § 6 a (3).

<sup>13</sup> Vgl. ThürSchulG, § 41 (4).

- Klassenstufen 1 bis 10 an einem Schulstandort, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird durch Kooperation mit einem Gymnasium ermöglicht;
- Beginn ab Klassenstufe 5 (in den Varianten 5. bis 10. Klasse oder 5. bis 12. Klasse), das Angebot der Klassenstufen 1 bis 4 kann durch die Kooperation mit einer oder mehreren Grundschule/n gewährleistet werden (lediglich als Übergangszeit von bis zu zehn Jahren).<sup>14</sup>

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 1226/10 zur Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Die Thüringer Gemeinschaftsschule sollte sich in die bestehende Schulstruktur Erfurts einpassen und ebenfalls die inhaltlichen Schwerpunkte Ganztagsbetreuung, schrittweise inklusive Bildung und Vernetzung im sozialen Planungsraum aufgreifen und umsetzen.

Aktuell existieren in Erfurt zwei Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft: Die Aktiv-Schule Erfurt sowie die John-F.-Kennedy Gemeinschaftsschule. Eine Schulartänderung der staatlichen Regelschule Friedrich-Schiller-Schule in eine Gemeinschaftsschule wurde für das Schuljahr 2013/2014 realisiert. Darüber hinaus sind weitere Schulartänderungen bzw. Errichtungen einer Gemeinschaftsschule innerhalb des vorliegenden Schulnetzplanes vorgesehen (siehe Maßnahmenkomplex 3).

## 2.4.2 Ganztagschulen

Die Stadt Erfurt beteiligt sich seit April 2008 am Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen". Im März 2012 entschied der Erfurter Stadtrat das Projekt für weitere vier Jahre bis Juli 2016 fortzuführen.

Mit der Teilnahme am Modellprojekt möchte die Stadt Erfurt allen Erfurter Kindern bestmögliche Bildungs- und Lebenschancen eröffnen. Dies beinhaltet vor allem die durchgängige individuelle Förderung des Kindes entsprechend seiner Anlagen und Bedürfnisse zur Entfaltung eigener Potenziale, Interessen und Begabungen.

Die Veränderung der Zeitstruktur des Schultages an allen 29 Erfurter Grundschulen ermöglicht es, neue Formen der Lernorganisation in die Erfurter Ganztagschulen zu integrieren und eine Balance aus Anspannungs- wie Entspannungsphasen für alle Schüler/-innen herzustellen.

Damit verbunden ist auch ein neues Verständnis des außerunterrichtlichen Betreuungsbereiches, der nicht mehr nur Aufsichtszeit ist, sondern vielmehr als eine zusätzliche Bildungszeit verstanden werden soll.

Aktuell nutzen 91,0 % der Erfurter Grundschüler/-innen das Ganztagsangebot der Stadt Erfurt (Stand 05/2013) in den Rahmenöffnungszeiten von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Die natürliche Vielfalt der Kinder, ihre Einzigartigkeit im Denken, im Erfassen des Wesentlichen, im sich Ausprobieren und Problemlösen wird dabei nicht nur zur Chance, sondern auch zum Anlass des partnerschaftlichen Handelns für alle Bildungspartner, das Kind auf seinem Lernweg zu stärken, anzuerkennen und individuell zu unterstützen.

Dazu arbeiten Familien und Pädagogen Hand in Hand.

---

<sup>14</sup> Vgl. ThürSchulG, § 6 a.

Daneben steht auch der weiterhin wirksame Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft sowie die verlässliche Vernetzung der jeweiligen Bildungspartner (Vertreter des Stadtteils, Vereine, Wirtschaftsvertreter, aktive Senioren) im Vordergrund. Hier galt und gilt es, die Kräfte zu bündeln und vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens Bildungsübergänge zu vereinfachen und gemeinsam zu gestalten. Projekte, Aktionen und Feste von Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen zu verschiedensten Themen werden auch weiterhin die Erfurter Bildungslandschaft prägen.

### 2.4.3 Integration und Inklusion

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13.12.2006 das internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die 125 Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, gewährleisten als allgemeine Verpflichtung im Artikel 24 Abs. 1: „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ einzuführen.

Der Unterschied zwischen Integration und Inklusion wird in der Definition des Deutschen Städtetages deutlich:

"[...] Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderung an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an [...]"<sup>15</sup>

Im Freistaat Thüringen ist bisher lediglich der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gesetzlich festgeschrieben. Laut Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) wird in den Schulen der integrierenden Bildung und Förderung im Gemeinsamen Unterricht Vorrang gegenüber der Förderung im Förderzentrum gegeben.<sup>16</sup>

Wie jeder völkerrechtliche Vertrag, ist die UN-Behindertenrechtskonvention auf eine schrittweise Umsetzung der inhaltlichen Forderungen angelegt. Die Umsetzung inklusiver Bildung kann in der Landeshauptstadt Erfurt nur über den Zwischenschritt der Integration bzw. deren Ausbau im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts und einem daran anschließenden Wandlungsprozesses des Gesamtsystems Schule gelingen.

Die angestrebte Weiterentwicklung der allgemeinbildenden Schulen als eine zentrale Aufgabenstellung bei der Realisierung inklusiver Bildung gelingt dabei nicht allein durch die Verlagerung der Professionalität der Erfurter Förderzentren an die allgemeinbildenden Schulen.

Die vorliegende Schulnetzplanung kann daher nur die kommunale Strategie und die damit verbundenen Änderungen der Planungsfaktoren beschreiben, die zur Umsetzung integrativer und mittelfristig inklusiver (schulischer) Bildung beitragen bzw. diese ermöglichen sollen. Entscheidend für deren Wirksamkeit und Erfolg ist aber vor allem auch das Wirken des Freistaates Thüringen in Form von Schulung des vorhandenen Personals bzw. Schaffung von Schulungsmöglichkeiten, der Bereitstellung von qualifiziertem Personal und einer Aussage zur Finanzierung (der notwendigen baulichen, sächlichen

---

<sup>15</sup> Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. S. 7.

<sup>16</sup> Vgl. ThürFSG § 1 (2).

Voraussetzungen) des neuen, und ohne jeden Zweifel, richtigen Weges der Weiterentwicklung.

## 2.5 Schulorganisation

Laut Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen trägt das Land den Personalaufwand für staatliche Schulen (siehe Kapitel 2.5.2).

Der übrige Aufwand wird als Schulaufwand bezeichnet, der vom Schulträger zu tragen ist. Er umfasst u. a. den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand.<sup>17</sup>

Im Rahmen der Entstehung des Schulnetzplanes wurde angeregt, dass in der Fortschreibung der Schulnetzplanung eine entsprechende Aussage zur Gestaltung des Schulsportes für die Jahre 2014 bis 2019 aufgenommen werden sollte. Im Folgenden soll deshalb auf die Ausstattung des Schulsportes eingegangen werden. Die Dokumentationen zum baulichen Zustand der Schulgebäude und deren Ausstattung werden im Rahmen der Prüfaufträge dargestellt (siehe Anhang).

### 2.5.1 Ausstattung zum Schulsport

Der Sachaufwand im Sinne des ThürSchFG § 2 (2) umfasst nicht nur die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung der Schulanlagen, sondern auch der Sportstätten.<sup>18</sup>

Aus dem 1. Gesundheitsbasisbericht der Landeshauptstadt Erfurt geht hervor, dass immer mehr Erfurter Kinder und Jugendliche an ernsthaften Gesundheitsproblemen leiden: Bereits 11,5% der Schulanfänger und 16,6% der Achtklässler sind übergewichtig. Des Weiteren treten gehäuft Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten auf: Knapp 5 % der Kinder haben Schwierigkeiten im Bereich der Motorik und Koordination zum Zeitpunkt der Einschulung.<sup>19</sup>

Der Sport bietet ein einzigartiges Potential, der zunehmenden Bewegungsarmut und den damit einhergehenden Folgen entgegenzuwirken. Darüber hinaus fördert der Sportunterricht faires und tolerantes Verhalten sowie kooperatives Handeln und entwickelt die Motivation der Schüler/-innen, auch über die Schulzeit hinaus, mit Freude sportlich aktiv sein zu wollen.<sup>20</sup>

## Schulsporthallen (SSH)

Zur Absicherung des Sportunterrichts unterhält die Stadt Erfurt meist auf den Schulgrundstücken gelegene Schulsporthallen (SSH). Darüber hinaus werden durch Erfurter Schulen auch die Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes (ESB) und der SWE Bäder GmbH im erheblichen Umfang genutzt.

---

<sup>17</sup> Vgl. ThürSchFG § 2 (1).

<sup>18</sup> weiterer Sachaufwand siehe ThürSchFG §2 (2).

<sup>19</sup> Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht, S. 14.

<sup>20</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2010): Lehrplan für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule, S. 5.

50 SSH und Turnräume unterhält die Stadt.

38 SSH und Turnräume sind saniert.

11 SSH wurden teilsaniert bzw. sind noch unsaniert.

1 Halle ist aus statischen Gründen gesperrt.

32 Hallen werden durch zwei oder mehrere Schulen gemeinsam genutzt

Sporthallen des ESB, die durch Schulen genutzt werden:

Riethsporthalle, Trainingshalle (bei der Südschwimmhalle), Leichtathletikhalle (am Stadion), Sporthalle Stotternheim (Hier findet pflichtiger Sportunterricht wegen nicht vorhandener eigener SSH bzw. wegen zu geringer eigener Hallenkapazität statt.)

Eissporthalle: alternativer Sportunterricht einzelner Grundschulen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zu allen Schulsporthallen der Landeshauptstadt Erfurt und deren baulichen Zustand (siehe Tabelle 1-6).

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Grundschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m <sup>2</sup>	Nutzer	Sanierung   Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung) in Euro
1	Grundschule 1	1899	Rosa-Luxemburg-Str.49 99086 Erfurt	255	GS 1	repariert	300.000,00
2	Grundschule 3	1981	Scharnhorststraße 41 99099 Erfurt	648	GS 3, J.F. Kennedy	teilsaniert	615.000,00
3	Grundschule 6	1911	Hans-Sailer-Str. 25 99089 Erfurt	289,8	GS 6, IGS	saniert	-
4	Grundschule 7	1886	Auenstr. 77 99089 Erfurt	312	GS 7, SBBS 3	saniert	-
5	Grundschule 8	1976	Blumenstr. 20 99092 Erfurt	648	GS 8	saniert	-
6	Grundschule 15	1960	Wilhelm-Busch-Str. 34 99099 Erfurt	195,3	GS 15, GS 18	teilsaniert	755.000,00
7	Grundschule 17		Barfüßerstr. 21 99084 Erfurt	96,47	GS 17, Musikschule GS 9	saniert	-
8	Grundschule 19 Sportraum		Im Gebreite 42 99094 Erfurt	100	GS 19	saniert	-
9	Grundschule 20	1970	Gubener Straße 10 a 99091 Erfurt	360,45	GS 20	saniert	-
10	Grundschule 21	1989	Hauptstr. 1 99094 Erfurt	288	GS 21	saniert	-
11	Grundschule 22	1966	Riethstr. 28 99089 Erfurt	288	GS 22	saniert	-
12	Grundschule 25	1988	Curiestraße 29 99097 Erfurt	648	GS 25	unsaniert	950.000,00
13	Grundschule 29	1978	Kartäuserstr. 50 99084 Erfurt	648	GS 29, Gymn. 6	saniert	-
14	Grundschule 30	1896	Goethestr. 72 99096 Erfurt	242	GS 30	saniert	-
15	Grundschule 34	1985	Weißdornweg 2 99097 Erfurt	648	GS 34, Montessori	unsaniert	950.000,00
16	Grundschule Vieselbach	1928	Str. der Jugend 3, Vieselbach	171,44	GS Vieselbach	saniert Keller feucht	-
<b>insgesamt</b>							<b>3.570.000,00</b>

Tabelle 1: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Grundschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Regelschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m <sup>2</sup>	Nutzer	Sanierung   Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung) in Euro
1	Regelschule 1	1975	Hallesche Str. 18 99085 Erfurt	648	RS 1, GS 2 saniert	teilsaniert Sanitär und Umkleiden	448.000,00
2	Regelschule 3	1980	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt	648	RS 3, KGS	saniert	-
3	Regelschule 5	1972	Mittelhäuser Str. 21 99089 Erfurt	1082,4	RS 5, GS 5 Berufsschule St. Elisabeth	saniert	-
4	Regelschule 6	1915	Nettelbeckufer 25 99089 Erfurt	275,44	RS 6, IGS, Coolprojekt SBBS 4	saniert	-
5	Regelschule 7	1990	Grünstraße 9 99084 Erfurt	450	RS 7, SBBS 4	unsaniert	950.000,00
6	Regelschule 8	1983	Langer Graben 19 99092 Erfurt	450	RS 8, SBBS 5 Dehoga	saniert	-
7	Regelschule 10	1972	Wartburgstr. 71 99094 Erfurt	450	RS 10, GS 12	saniert	-
8	Regelschule 14	1973	Schillerstr. 33 99096 Erfurt	648	RS 14, Gymn. 5 GS 30	saniert	-
9	Regelschule 23 Bukarester Str.3	1977	Lobensteiner Str. 50 99091 Erfurt	648	RS 23, GS 28	repariert Sanitär neu	496.000,00
10	Regelschule 25	1980	K.-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt	648	RS 25, GS 31 Gymn. 4	saniert	-
11	Regelschule 27	1983	Kranichfelder Straße 135 99099 Erfurt	648	RS 27	saniert	-
12	Regelschule Kerspl.	1969	Kerspleben- er Chaussee 12 99098 Kerspleben Büßlebner	295	RS, GS	saniert	-
13	Regelschule Urbich	etwa 1976	Str. 9 99098 Urbich	550,53	RS, GS	saniert	-
<b>insgesamt</b>							<b>1.894.000,00</b>

Tabelle 2: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Regelschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gymnasien							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m <sup>2</sup>	Nutzer	Sanierung   Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung) in Euro
1	Gymnasium 3	2005	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt	681,37	Gymn. 3	Neubau	-
2	Gymnasium 4	1975	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt	648	Gymn. 4	saniert	-
3	Gymnasium 5	1928	Gustav-Freytag-Str. 65 99096 Erfurt	300	Gymn. 5	saniert	-
4	Gymnasium 6	1902	Melanchthonstr. 3 99084 Erfurt	300	Gymn. 6	saniert	-
<b>insgesamt</b>							-

Tabelle 3: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gymnasien. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gesamtschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m <sup>2</sup>	Nutzer	Sanierung   Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung)
1	IGS	1975	Wendenstr. 23 99086 Erfurt	648	IGS, GS 23	saniert	-
2	KGS	1954	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt	279	KGS, GS 18	saniert	-
<b>insgesamt</b>							-

Tabelle 4: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gesamtschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Förderschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m <sup>2</sup>	Nutzer	Sanierung   Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung)
1	Förderzentrum Körperbh.	2007	Warschauer Str. 4 99089 Erfurt	408,81	FÖZ 1, Kolping	Neubau 2008	-
2	Förderzentrum Hören	1925	Windthorststr. 41/42 99096 Erfurt	138,73	FÖZ Hören	saniert	-
3	Förderzentrum Süd	1976	Muldenweg 10 99099 Erfurt	648	FÖZ Süd, Montessori	saniert	-
4	Förderzentrum Nord	1974	Berliner Str. 1 99091 Erfurt	1008	FÖZ Nord; GS 27 Regenbogen-schule	saniert	-
5	Förderzentrum Mitte	1912	Karlstraße 10a 99089 Erfurt	336,11	FÖZ Mitte, Kolping	saniert	-
6	Förderzentrum Zoo	1978	Stotternheimer Str, 12 99087 Erfurt	288	FÖZ Zoo		700.000,00
<b>insgesamt</b>							<b>700.000,00</b>

Tabelle 5: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Förderschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher berufsbildender Schulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m <sup>2</sup>	Nutzer	Sanierung   Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung)
1	Berufsbildende Schule 1	1981	Am Fließchen 10 99091 Erfurt	648	SBBS 1	saniert	-
2	Berufsbildende Schule 1 Schulteil	1976	Bukarester Str. 2 99091 Erfurt	1008	SBBS 1 Schulteil SBBS 3 Schulteil	saniert	-
3	Berufsbildende Schule 7 Schulteil	1912	Eugen - Richter - Str. 22 99085 Erfurt	384,72	SBBS 2, SBBS 4	saniert	-
4	Berufsbildende Schule 7 Schulteil BFE	1972	Am Rabenhügel 10 99099 Erfurt	300	BFE, KGS	unsaniert gesperrt	-
5	Berufsbildende Schule 3	1906	Talstraße 24 99089 Erfurt	240	SBBS 3	saniert	-
6	Berufsbildende Schule 4 Schulteil	1886	Müfflingstr. 5 99084 Erfurt	558,25	SBBS 4, GS 9	unsaniert	950.000,00
7	Berufsbildende Schule 5	1987	Binderslebener Landstr. 218 99092 Erfurt	324	ehem. Lager- halle z. Z. keine Nutzung	nicht ausgebaut	500.000,00
8	Berufsbildende Schule 6		Leipziger Str. 15 99085 Erfurt	268,95	SBBS 6	saniert	-
9	Berufsbildende Schule 7	2005	Binderslebener Landstraße 162 99092 Erfurt	1279	SBBS 7, GS Alach	Neubau 2005	-
<b>insgesamt</b>							<b>1.450.000,00</b>

Tabelle 6: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher berufsbildender Schulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Neben dem Sanierungsbedarf von bereits vorhandenen Sporthallen besteht ein dringender Handlungsbedarf im Neubau von Sporthallen. An einigen Schulstandorten kann der Bedarf an Sporthallenzeiten mit den vorgehaltenen Kapazitäten der bestehenden Sporthallen nicht gedeckt werden. Um diese Herausforderung anzunehmen, wurde im Amt für Bildung eine Prioritätenliste für den Sporthallenneu- bzw. erweiterungsbau erstellt (siehe Tabelle 7).

Prioritätenliste für den Sporthallenneu- bzw. erweiterungsbau	
Maßnahme	Kosten in Euro
Priorität 1: Sporthalle für die Kooperative Gesamtschule (KGS) in gemeinsamer Nutzung mit dem Gymnasium 5 und der Grundschule 18	
Variante 1: Neubau einer Einfelderhalle zusätzlich auf dem Gelände der KGS	1.500.000
Variante 2: Neubau einer Dreifelderhalle am Schulstandort Rabenhügel	7.000.000
Variante 3: Ersatzneubau einer Sporthalle (Zweieinhalb-Dreifelderhalle) auf dem Gebiet der alten Trainingshalle	4.500.000
Priorität 2: Schulsporthalle für die SBBS 4 / Schulteil Neuerbe (Müfflingstr. 5) in gemeinsamer Nutzung mit der Grundschule 9	
Sanierung der bestehenden Sporthalle und Erweiterung um ein Spielfeld	2.500.000
Priorität 3: Schulsporthalle für die Schulen in Stotternheim	
Neubau einer Zweifelderhalle auf dem Schulgelände	3.600.000
Priorität 4: Schulsporthalle für die Grundschule 19	
Neubau einer Einfelderhalle auf dem Schulgelände	1.500.000

Tabelle 7: Prioritätenliste für den Sporthallenneu- bzw. erweiterungsbau. Quelle: eigene Darstellung.

Priorität 1: Sporthalle für die Kooperative Gesamtschule (KGS) in gemeinsamer Nutzung mit dem Gymnasium 5 und der Grundschule 18

Variante 1

Entspannt die Sportstätten-situation an der KGS und GS 18, bringt aber keine Entlastung für das Gymnasium 5.

Variante 2

In den Entwürfen zur Fortschreibung der Schulnetzplanung bis zum Schuljahr 2018/19 wurden alternative Entwicklungskonzepte für die KGS entworfen, die den Standort "Am Rabenhügel" aufgrund des hohen Finanzbedarfs von mindestens 7.000.000 € (Dreifelderhalle) nicht mehr vorsieht. Daher wird diese Variante von der Verwaltung nicht mehr favorisiert.

Variante 3

Wird von der Verwaltung favorisiert.

Dieser Standort ist durch KGS und Gymnasium 5 fußläufig gut erreichbar.

Mit dem Ersatzneubau kann der Bedarf an Hallenzeiten der KGS / GS 18 und des Gymnasiums 5 gedeckt werden. Dies führt auch zur Entspannung in den SSH der RS 14 und der GS 30, da diese Hallen dann nicht mehr durch das Gymnasium 5 genutzt werden müssen.

Mit dem Erfurter Sportbetrieb wurden erste Gespräche geführt. Der ESB steht diesem Projekt positiv gegenüber.

#### Priorität 2: Schulsporthalle für die SBBS 4 / Schulteil Neuerbe (Müfflingstr. 5) in gemeinsamer Nutzung mit der Grundschule 9

Sanierung der bestehenden Sporthalle und Erweiterung um ein Spielfeld

Die Kapazität der stark sanierungsbedürftigen Einfeldersporthalle in der Müfflingstraße reicht selbst bei alleiniger Nutzung durch die SBBS 4, Andreas-Gordon- Schule, nicht aus. Die Grundschule 9 sowie die Berufsschule sind daher gezwungen, in andere Hallen z.B. in die Leichtathletikhalle auszuweichen. Die Nutzung anderer Hallen ist mit einem hohen Zeitaufwand und Schülerbeförderungskosten verbunden. Im innerstädtischen Bereich gibt es keine alternativen Flächen für einen Sporthallenneubau.

#### Priorität 3: Schulsporthalle für die Schulen in Stotternheim

Die vom ESB betriebene alte Sporthalle am Rand von Stotternheim hat für den Doppelschulstandort (Grund- und Regelschule) Stotternheim nicht genug Hallenkapazität. Die Halle ist klein, eine Reihe sportlicher Disziplinen können nur eingeschränkt bzw. gar nicht ausgeführt werden.

Der lange Unterrichtsweg zur alten Sporthalle steht seit Jahren in der Kritik.

#### Priorität 4: Schulsporthalle für die Grundschule 19

Die Schule befindet sich im Gebreite, im nahen Umfeld gibt es keine Sporthalle. Gegenwärtig findet der Sportunterricht in einem Sportraum sowie auf der Kleinsportanlage der Schule statt.

## **Sportplätze**

Fast alle Sportplätze der Stadt unterhält der ESB. In der Freiluftsaison werden entsprechend der schulischen Anforderungen notwendige Sportplatzstunden möglichst in Schulfnähe zur Verfügung gestellt. Die Versorgung mit Sportplätzen zur schulischen Nutzung wird insgesamt als gut eingeschätzt. Jedoch gibt es Bereiche, die schlecht mit Sportplätzen versorgt sind.

Problembereiche:

---

- Erfurt- Mitte: Aufgrund der Bebauungsdichte sind hier keine Sportplätze vorhanden. Schulen, die in der Innenstadt liegen, müssen die Sportplätze am Stadion bzw. die Leichtathletikhalle nutzen.
- Erfurt- Nord: Im fußläufigen Bereich um die RS 25/ GS 31 und Gymnasium 4 gibt es zur Zeit keinen geeigneten Sportplatz. Der Sportplatz Am Zoopark (Geranienweg) steht zwar den o. g. Schulen zur Verfügung, wird aber von den Schulen nicht genutzt. Für die RS 25/GS 31 ist dieser Platz zu weit entfernt. Das Gymnasium nutzt diesen Platz eher selten, da die vorhandenen Sportanlagen nicht den Anforderungen des Schulsportes entsprechen, auch für Disziplinen der Leichtathletik sind hier keine Anlagen vorhanden.
- Ortsteil Urbich; im Ortsteil gibt es keinen Sportplatz. Der nächstgelegene Sportplatz befindet sich in Büßleben. Auch dieser Platz wird von den Schulen nicht genutzt, da er zu weit von der Schule entfernt ist und es auch hier keine Möglichkeit zur Durchführung von Leichtathletik gibt.

#### Maßnahmen:

Erfurt- Mitte; siehe Maßnahmen zu den Kleinsportanlagen

Auf dem Sportplatz Geranienweg sind die Voraussetzungen für eine schulische Nutzung zu schaffen.

Im Ortsteil Urbich sollte in Ortsrandlage geprüft werden, ob eine Fläche für die Errichtung eines Kleinsportplatzes bereit gestellt werden kann.

## **Kleinsportanlagen der Schulen**

25 Schulstandorte haben Kleinsportanlagen. Die Qualität dieser Anlagen weist große Unterschiede auf: Diese reicht von einfachen geschotterten Bolzplätzen bis hin zu hochwertigen Sportanlagen.

Die Kleinsportanlagen sind für den Schulbetrieb von großer Bedeutung. Die Anlagen werden im Sportunterricht, aber auch in der Betreuung im Rahmen der Ganztagschule und in den Pausen, für sportliche Aktivitäten durch die Schüler/-innen genutzt.

#### Maßnahmen:

Alternativ zu den nicht vorhandenen Sportplätzen im innerstädtischen Bereich sollten betroffene Schulen mit Kleinsportanlagen ausgestattet werden, sofern dafür Flächen auf dem Schulgrundstücken zur Verfügung gestellt werden können.

Mit der Nutzung der Kleinsportanlagen können die Aufwendungen für Schülerbeförderung sowie schulorganisatorischer Aufwand, wie Zeit auf Unterrichtswegen und Begleitpersonal, verringert werden.

In der ersten Priorität sind Grundschulen zu berücksichtigen.

## Schwimmballen und Bäder der SWE Bäder GmbH

Die Nutzung durch unsere Schulen ist im Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem ESB geregelt.

In der Süd- Schwimmhalle und in der Schwimmhalle am Johannesplatz findet der Schwimmunterricht der Erfurter Grundschulen statt. Nicht belegte Bahnstunden können auch an andere Schulen vergeben werden.

In den Freibädern Nordbad, Möbisburg, Stotternheim und Dreienbrunnenbad ist eine saisonale Nutzung durch alle Schulen möglich.

Die von der SWE zur Verfügung gestellten Bahnstunden für das pflichtige Schulschwimmen in der Klassenstufe 3 sind ausreichend. Dieses bedeutet aber große Nutzungseinschränkungen für den öffentlichen Badebetrieb.

In der Fortschreibung des Sportstätten- Leitplanes wird auf den Neubau einer dritten Schwimmhalle verwiesen.

### 2.5.2 Pädagogisches Personal

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit einer Schule ist das pädagogische Personal, was auch im "Personalentwicklungskonzept Schule" ausgedrückt wird.<sup>21</sup>

Der Kommune sind aufgrund gesetzlich festgelegter Zuständigkeiten Grenzen gesetzt. So trägt das Land die Verantwortung für die Schulaufsicht und die inneren Schulangelegenheiten. Die Kommune ist verantwortlich für die äußeren Schulangelegenheiten (Gebäude, Sekretariate u. a.). Im Zuge des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen" hat die Kommune weitere Aufgaben übernommen. Um die Erziehung-, Betreuungs- und Bildungsangebote im Rahmen der Ganztagschulen zu bewältigen, wurden von der Kommune Erzieher/-innen eingestellt (vgl. auch Kapitel 2.4.2).

Wie in Abbildung 10 ersichtlich, sind die Vollbeschäftigten-Einheiten (VbE) bei den Erzieherinnen und Erziehern an den Grundschulen, die bei der Kommune angestellt sind, seit Beginn des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen" kontinuierlich gestiegen.

---

<sup>21</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2013): Personalentwicklungskonzept SCHULE, S. 3.

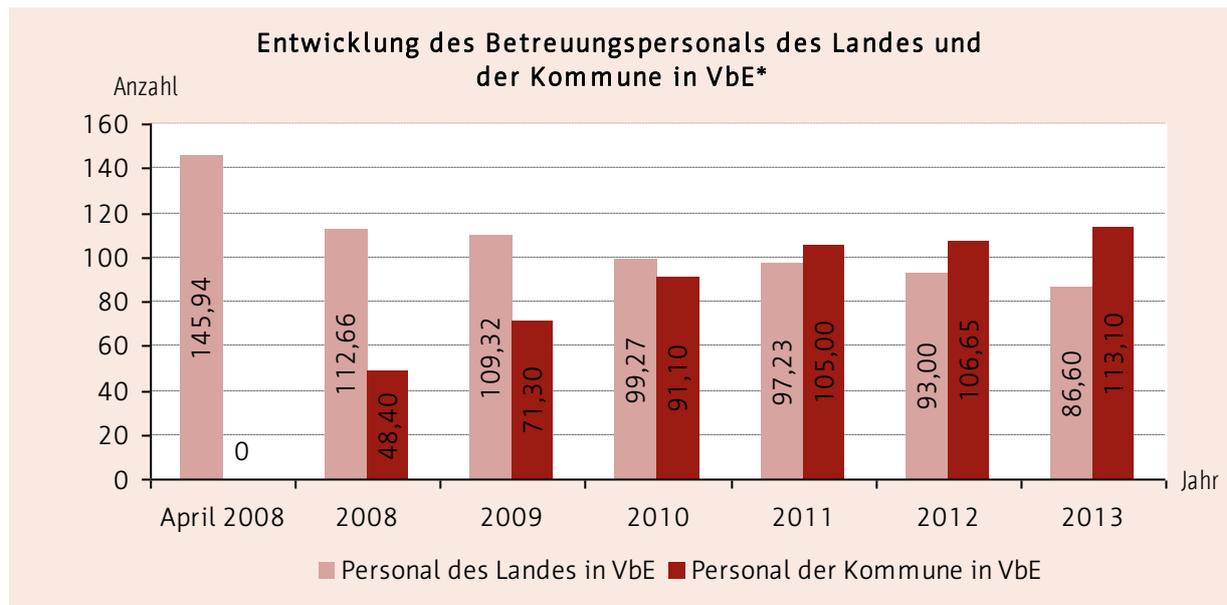


Abbildung 10: Entwicklung des Betreuungspersonals des Landes und der Kommune in VbE.. Quelle: eigene Berechnungen. \* VbE: Vollbeschäftigten-Einheit.

## 2.6 Schülerangelegenheiten

### 2.6.1 Schulwahlverfahren

Erfurter Schüler/-innen haben beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule die Wahl zwischen Regelschule, Gesamtschule, Gymnasium und Thüringer Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus besteht bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit zum Übergang an eine Förderschule.<sup>22</sup>

Wie im Kapitel 2.3.3 beschrieben, gelten für die Stadt Erfurt für Grund- und Regelschulen generell Schuleinzugsbereiche. Dennoch kann auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin aus besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen der Besuch einer anderen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis).<sup>23</sup> Das im Wohnsitz zuständige Schulamt trifft nach Anhörung und im Einvernehmen mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule die Entscheidung über den Antrag.<sup>24</sup>

Im Absolventenschuljahr 2011/2012 wechselten in Erfurt 1.329 Grundschüler/-innen nach der 4. Klasse an eine weiterführende Schule in Erfurt. Mit 47,5 % (631 Schüler/-innen) nahm der Wechsel von der Grundschule an das Gymnasium den größten Teil ein. Den Wechsel an die Regelschule nahmen 42,6 % der Grundschüler/-innen (566 Schüler/-innen) und an die Gesamtschule 9,9% (132 Schüler/-innen) vor. 0,7 % (9 Schüler/-innen) wechselten an eine Förderschule.<sup>25</sup>

<sup>22</sup> Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 67.

<sup>23</sup> Vgl. ThürSchulG §15 (1).

<sup>24</sup> Vgl. ThürSchulG §15 (2).

<sup>25</sup> Die Zahlen beziehen sich nur auf Schulen in staatlicher Trägerschaft (ST). Die Thüringer Gemeinschaftsschule findet in der Darstellung noch keine Beachtung, da zum Zeitpunkt noch keine Gemeinschaftsschule in staatlicher Trägerschaft vorhanden war.

Betrachtet man die Verteilung der Grundschüler/-innen nach aufnehmender Schulart im Verlauf (siehe Abbildung 11), ist festzustellen, dass zunächst die Regelschulen in den Absolventenjahren 2002/2003 und 2003/2004 vorrangig gewählt wurden, in den folgenden Jahren jedoch der Übergang an die Gymnasien die höchsten Anteile aufweist. Der Anteil der Übergänge an Gesamtschulen lag in den letzten Jahren bei rund 10%, begründet durch die geringe Anzahl an Schulen.

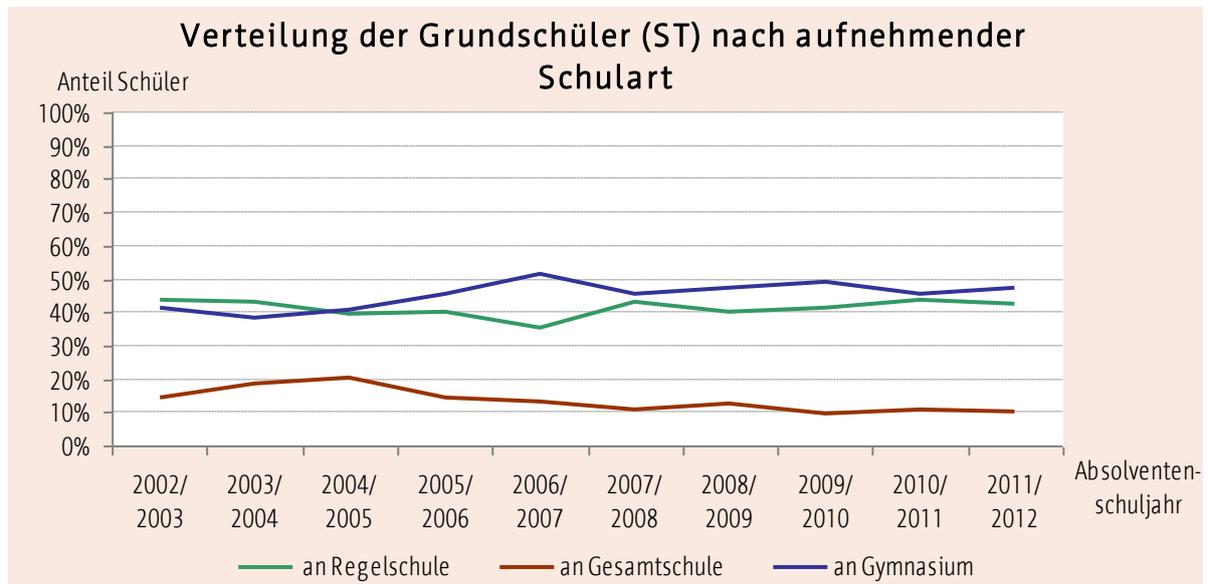


Abbildung 11: Verteilung der Grundschüler (staatlicher Schulen) nach aufnehmender Schulart. ST= staatliche Trägerschaft. Quelle: TMBWK, eigene Berechnungen.

Neben der allgemeinen Darstellung der Übergänge von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen, ist die Betrachtung der einzelnen Grundschulen nicht außer Acht zu lassen. Abbildung 12 zeigt die Durchschnittswerte (der Absolventenjahre 2002/2003 bis 2011/2012) der Übergänge von den 29 Erfurter staatlichen Grundschulen auf weiterführende Schulen.<sup>26</sup> Dabei werden die Grundschulen nach den Siedlungsstrukturtypen dörflich, Plattenbau und städtisch unterschieden.

<sup>26</sup> Aufgrund geringer Fallzahlen wurden die Förderschulen in die Berechnung nicht einbezogen.

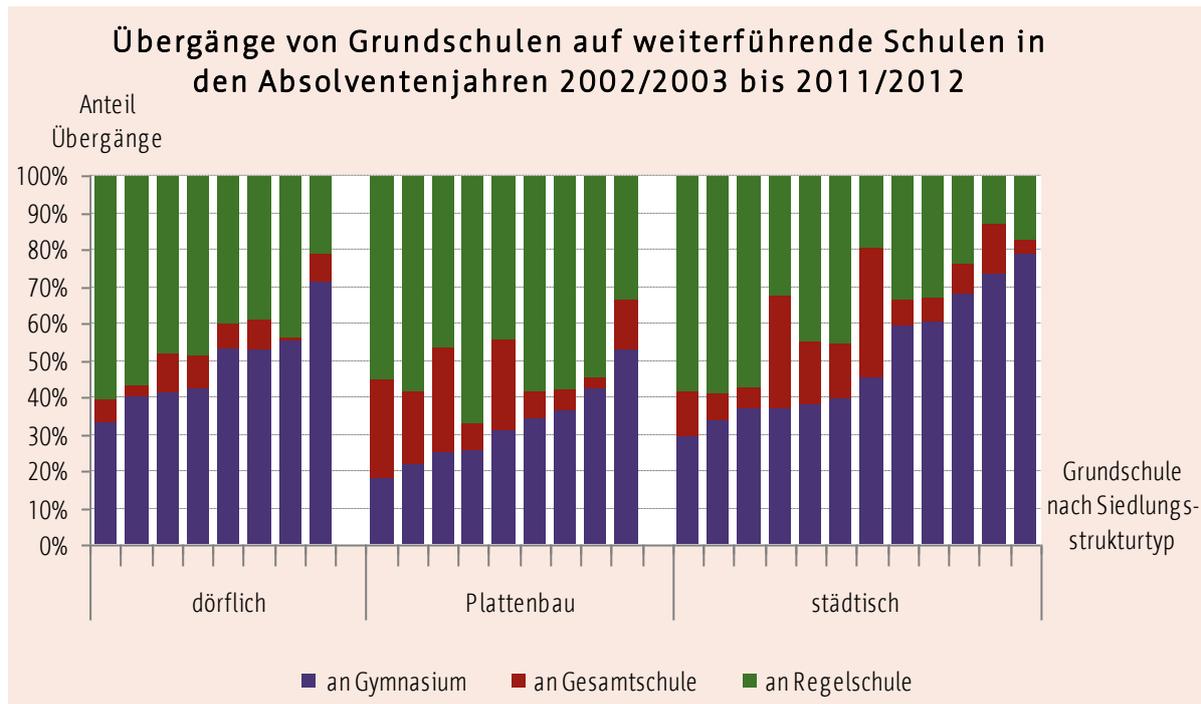


Abbildung 12: Übergänge von Grundschulen auf weiterführende Schulen. Quelle: TMBWK, eigene Berechnungen.

Innerhalb der Siedlungsstrukturtypen ist die Spannweite der Übertritte an Gymnasien relativ groß. Im städtischen Siedlungsstrukturtyp reicht sie bspw. von ca. 30 % bis ca. 80 %. Im Siedlungsstrukturtyp Plattenbau befinden sich die vier Grundschulen mit den niedrigsten Übertrittsquoten an Gymnasien von allen Erfurter Grundschulen. Der städtische Siedlungsstrukturtyp weist zwar einige Grundschulen mit einer Übertrittsquote an Gymnasien von 29% bis 39% auf, allerdings befinden sich hier auch Grundschulen mit den höchsten Übertrittsquoten von bis zu 79%.

## 2.6.2 Schülerbeförderung

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Erfurt ist das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG).

Im Sinne § 4 Abs. 1 ThürSchFG versteht man Schülerbeförderung als die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.<sup>27</sup>

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht für Schüler/-innen

- der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,
- der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.<sup>28</sup>

Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler/-innen:

<sup>27</sup> Vgl. ThürSchFG § 4 (1).

<sup>28</sup> Vgl. ThürSchFG § 4 (2).

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
- ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.<sup>29</sup>

Ab Klassenstufe 11 können die Eltern (bzw. volljährige Schüler/-innen selbst) an den Beförderungskosten beteiligt werden.<sup>30</sup>

In Erfurt haben insgesamt ca. 2.700 Schüler/-innen in den Klassenstufen 1 bis 10 Anspruch auf Übernahme der Beförderungsaufwendungen für den Schulweg (Stand Juni 2013). In Zusammenarbeit mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) werden diesen Schüler/-innen durch das Amt für Bildung Fahrkarten für das gesamte Schuljahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ca. 640 Schüler/-innen ab der Klassenstufe 11 (Stand Juni 2013) erhalten halbjährlich eine satzungsgemäß anteilige Rückerstattung ihrer Beförderungskosten i. H. v. 50% der Beförderungsaufwendungen.

Darüber hinaus werden ca. 250 Schüler/-innen mittels Fahrdienst in die Förderzentren der Stadt Erfurt befördert (Stand Juni 2013). Ihnen ist es aufgrund einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung nicht möglich, den Schulweg mittels ÖPNV zu bewältigen.<sup>31</sup>

Für die Gemeinschaftsschule ergeben sich in Bezug auf die Schülerbeförderung folgende Regelungen:<sup>32</sup>

- Schüler/-innen der Klassenstufen 1-4 wird die Übernahme der Beförderungskosten auf die Anwendung für den Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Grundschule oder Gemeinschaftsschule begrenzt;
- ab Klassenstufe 5 wird die Übernahme der Beförderungskosten auf die jeweils höheren Aufwendungen, die für den Besuch der nächstgelegenen Regelschule oder des nächstgelegenen Gymnasiums anfallen würden, beschränkt.<sup>33</sup>

### 2.6.3 Schulverpflegung

Die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen nimmt heute eine zentrale Bedeutung im "Lebensraum Schule" ein. Die Bedeutung der Schulverpflegung wird u. a. im Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2004 erkennbar, in dem für Ganztagschulen gefordert wird,

---

<sup>29</sup> Vgl. ThürSchFG § 4 (4).

<sup>30</sup> Vgl. ThürSchFG § 4 (3) i. V. m. der städtischen "Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen" (Beschl. Nr. 170/95).

<sup>31</sup> Vgl. ThürSchFG § 4 (4).

<sup>32</sup> Nachfolgende Ausführung bezieht sich lediglich auf Schulen in staatlicher Trägerschaft.

<sup>33</sup> Vgl. ThürSchFG § 4 (6). Auf Grund des konzeptionellen Anspruchs der Gemeinschaftsschule, eine Entscheidung über den Bildungsgang möglichst lang offen zu halten, wird im Rahmen der Schülerbeförderung nicht auf den Haupt- oder Realschulabschluss beziehungsweise die Hochschulreife abgestellt. Der Erstattungsanspruch richtet sich vielmehr nach der im Einzelfall entfernter liegenden Schule mit den genannten Abschlüssen und ermöglicht so eine von den Beförderungskosten weitgehend unabhängige Entscheidung über den Besuch der Gemeinschaftsschule.

dass den Schüler/-innen eine Mittagsmahlzeit an allen Tagen des Ganztagsbetriebs bereitgestellt werden muss.<sup>34</sup>

Des Weiteren zeigt der 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht der Stadt Erfurt auf, dass immer mehr Kinder und Jugendliche an ernsthaften Gesundheitsproblemen leiden. Wie im Kapitel 2.5.3 schon beschrieben, ist unter allen Schulanfängern ein Übergewicht von 11,5% zu verzeichnen, bei den Achtklässlern beträgt der Anteil schon 16,6%.<sup>35</sup>

In der Landeshauptstadt Erfurt bieten nicht nur die Ganztagschulen, sondern auch alle anderen staatlichen allgemeinbildenden Schulen ein Mittagessen an.<sup>36</sup> Insgesamt werden im Durchschnitt täglich 7.760 (Stand 09/2012) Portionen ausgegeben.

Davon haben ca. 2.460 Schüler im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anspruch auf einen Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule.

Ausgenommen der Förderzentren für körperliche und motorische Entwicklung und Hören wird die Essenversorgung von Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung (Caterer) angeboten. Die beiden vorgenannten Förderzentren, die von Schülern und Schülerinnen aus ganz Thüringen und darüber hinaus besucht werden, verfügen über Küchen, in denen sowohl die Mittagsversorgung als auch die Frühstücks-, Vesper- und Abendversorgung noch selbst zubereitet wird.

Die Schulverpflegung ist regelmäßig, aller vier Jahre, neu zu vergeben. Dafür ist das Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt zuständig. Folgende Schritte sind notwendig:

1. Befragung der Schulen nach den Wünschen / Anforderungen an die Schulverpflegung bzw. an den Anbieter,
2. Prüfung der technischen und räumlichen Voraussetzungen in den Schulen,
3. Organisation des Vergabeverfahrens (Erstellung eines Leistungsverzeichnisses pro Schule, Ausschreibung zur Vergabe der Schülerspeisung, Erhalt der Angebote der Anbieter, Prüfung der Angebote, Weitergabe der Angebote an die Schulen),
4. Entscheidung der Schulkonferenz (entsprechend des Thüringer Schulgesetzes entscheiden die Schulkonferenzen über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung<sup>37</sup>),
5. Konzessionsvertrag zwischen dem Anbieter und der Stadt Erfurt über vier Jahre.

Grundsätzlich sind verschiedene Formen der Mittagsverpflegung möglich:

- Frischküche (in den selbstkochenden Einrichtungen),
- Mischküche (ein Teil der Produkte wird bspw. aus der Zentralküche des Anbieters geliefert und wird mit frischen Produkten wie bspw. Obst, Gemüse, Salate kombiniert),
- Tiefkühlküche (das Mittagessen wird tiefgekühlt geliefert und vor Ort fertig gegart).

---

<sup>34</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Schuljahr 2002/03.

<sup>35</sup> Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht, S. 14.

<sup>36</sup> Die Versorgung der Schüler/-innen mit Mittagessen regelt das Thüringer Gesetz zur Finanzierung der staatlichen Schulen. Vgl. ThürSchFG § 3 (1) und (2).

<sup>37</sup> Vgl. ThürSchulG §38 (5).

Für die Organisation der Schülerspeisung bedarf es bestimmter räumlicher und sächlicher Voraussetzungen an den Schulen. Laut Schulbauempfehlung werden 1,4 m<sup>2</sup>/Speiseplatz bei dreifachem Platzwechsel benötigt. Darüber hinaus muss eine sogenannte Ausgabeküche in entsprechender Größe in jeder Schule zur Verfügung stehen.<sup>38</sup>

Die Ausführungen machen die Komplexität der Organisation und Durchführung der Schulverpflegung deutlich. Sie erfordert eine Abstimmung zwischen den einzelnen Ämtern und den Schulen.

### 3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

#### 3.1. Schullandschaft in Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über insgesamt 70 allgemeinbildende Schulen, davon 57 in staatlicher und 13 in freier Trägerschaft (Stand Schuljahr 2012/2013, siehe Tabelle 8).

Anzahl der Schulen nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2012/2013			
Schulart	Anzahl Schulen		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	32	29	3
Regelschule	17	14	3
Gesamtschule/ Sonstige Schule	3	2	1
Gymnasium	8	6	2
Förderschule <sup>39</sup>	8	6	2
Gemeinschaftsschule	2	0	2

Tabelle 8: Anzahl der Schulen nach Schulart und Trägerschaft. Quelle: TMBWK.

Betrachtet man die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Verlauf der letzten zehn Jahre (siehe Tabelle 9) ist zu erkennen, dass bei fast allen Schularten im Bereich der staatlichen Schulen Schließungen vorgenommen wurden. Lediglich bei den Gesamtschulen kam es zu keinen Schließungen.

<sup>38</sup> Vgl. Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen.

<sup>39</sup> Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung wird in Thüringen zwischen Förderschulen und Förderzentren unterschieden. Laut Thüringer Förderschulgesetz §2(1f) wird in diesem Bericht die Bezeichnung Förderschule als Oberbegriff für Förderzentrum und Förderschule gebraucht. Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003a): Thüringer Förderschulgesetz - ThürFSG - vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233). Erfurt.

Anzahl der Schulen nach Schulart						
Schuljahr	Grundschule (ST/FT)	Regel-schule (ST/FT)	Gesamt-schule (ST/FT)	Gymna-sium (ST/FT)	Förder-schule (ST/FT)	Gemein-schafts-schule (ST/FT)
2003/2004	32 (30/2)	15 (15/0)	2 (2/0)	11 (9/2)	10 (8/2)	-
2004/2005	32 (30/2)	15 (15/0)	2 (2/0)	10 (8/2)	10 (8/2)	-
2005/2006	32 (30/2)	15 (15/0)	2 (2/0)	9 (7/2)	9 (7/2)	-
2006/2007	31 (29/2)	15 (14/1)	3 (2/1)	9 (7/2)	9 (7/2)	-
2007/2008	31 (29/2)	15 (14/1)	3 (2/1)	9 (7/2)	9 (7/2)	-
2008/2009	32 (29/3)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2009/2010	33 (29/4)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2010/2011	34 (29/5)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2011/2012	34 (29/5)	17 (14/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
<b>2012/2013</b>	<b>32 (29/3)</b>	<b>17 (14/3)</b>	<b>3 (2/1)</b>	<b>8 (6/2)</b>	<b>8 (6/2)</b>	<b>2 (0/2)</b>

Tabelle 9: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart im Verlauf. Quelle: TMBWK. In Klammern: ST = Anzahlen Schulen in staatlicher Trägerschaft; FT = Anzahl Schulen in freier Trägerschaft.

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten insgesamt 17.273 Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule (siehe Tabelle 10). Die meisten Schüler entfielen dabei auf die Schularten Grundschule und Gymnasium. Bei den freien Trägern liegen die Gymnasien mit 1.204 Schüler/-innen bei den Schülerzahlen vorn.

Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2012/2013			
Schulart	Anzahl Schüler		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	6.218	5.766	452
Regelschule	3.437	3.207	230
Gesamtschule/ Sonstige Schule	1.515	1.330	185
Gymnasium	5.084	3.880	1.204
Förderschule	782	627	155
Gemeinschaftsschule	237	-	237
<b>Gesamt</b>	<b>17.273</b>	<b>14.810</b>	<b>2.463</b>

Tabelle 10: Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Quelle: TMBWK.

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt insgesamt über 17 berufsbildende Schulen, davon sechs in staatlicher und elf in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 9.798 Schüler/-innen eine berufsbildende Schule, wobei 84,25 % (8.255 Schüler/-innen) auf die staatlichen Schulen und 15,75 % (1.543 Schüler/-innen) auf die Schulen in freier Trägerschaft fielen (siehe Tabelle 11).

Berufliche Bildung im Überblick 2012/2013				
Trägerschaft	Anzahl Schulen	Schüler männlich	Schüler weiblich	Schüler ge-samt

berufsbildende Schulen (Gesamt)	17	5.402	4.396	<b>9.798</b>
- davon staatlich	6	4.665	3.590	<b>8.255</b>
- davon in freier Trägerschaft	11	737	806	<b>1.543</b>

Tabelle 11: Berufliche Bildung im Überblick. Quelle: TMBWK.

Nach dem Thüringer Schulgesetz bieten die berufsbildenden Schulen verschiedene Schulformen an. Diese sind in Tabelle 12 dargestellt.<sup>40</sup>

Die Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen haben die Wahl zwischen einer dualen Berufsausbildung an einer Berufsschule oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung an einer der übrigen Schulformen.<sup>41</sup> Insgesamt bieten sechs berufsbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft die Schulform Berufsschule an, danach folgt die Schulform Berufsfachschule und Fachoberschule mit jeweils fünf Einrichtungen. Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft dominiert die Schulform der höheren Berufsfachschule mit sieben Einrichtungen.

Zahl der berufsbildenden Schulen 2012/2013, in denen Schulform ... angeboten wird			
Schulform	Trägerschaft		Gesamt
	staatlich	freie Träger	
Berufsschule (duale Berufsausbildung)	6	1	7
Berufliche Einrichtung für Behinderte (duale Berufsausbildung)	1	1	2
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	2	0	2
Berufliche Einrichtung für Behinderte (BVJ)	0	1	1
Berufsfachschule	5	3	8
Höhere Berufsfachschule	2	7	9
Fachoberschule	5	0	5
Berufliches Gymnasium	3	0	3
Fachschule	4	4	8

Tabelle 12: Schulformen der berufsbildenden Schulen. Quelle: TMBWK

Die Tabelle 13 gibt Auskunft über die Berufsfelder, die zum Schuljahr 2013/2014 an Erfurter berufsbildenden Schulen (sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft) angeboten wurden.

<sup>40</sup> Vgl. ThürSchulG § 8.

<sup>41</sup> Nähere Erläuterungen Vgl. ThürSchulG § 8 sowie Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 99 ff.

## Berufsfelder berufsbildender Schulen in Erfurt

Wirtschaft / Verwaltung	Drucktechnik / Medientechnik
Metalltechnik	Farbtechnik und Raumgestaltung
Fahrzeugtechnik	Körperpflege
Elektrotechnik	Ernährung und Hauswirtschaft
Bautechnik	Agrarwirtschaft
Holztechnik	Einzelberufe / Berufe ohne Zuordnung

Tabelle 13: Übersicht der an Erfurter berufsbildenden Schulen angebotenen Berufsfelder. Quelle: eigene Darstellung.

## 3.2 Grundschulen / Ganztagschulen

Betrachtet man Abbildung 13 ist zu erkennen, dass die Zahl der Einschulungen tendenziell seit dem Schuljahr 2004/2005 gestiegen ist. Im Schuljahr 2016/2017 wird die Zahl der vorgesehenen Einschulungen ihren höchsten Wert von 1.971 erreichen und sich dann auf einem Level von durchschnittlich ca. 1.900 halten.<sup>42</sup>

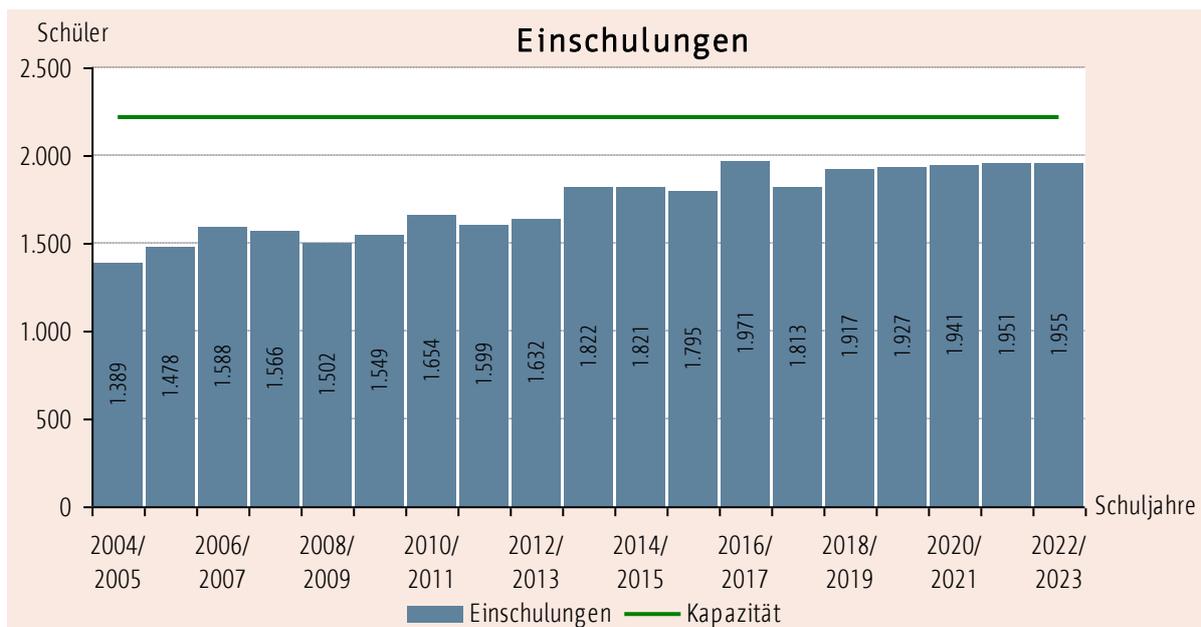


Abbildung 13. Einschulungen. Quelle: eigene Berechnungen.

In den letzten zehn Jahren ist an Grundschulen eine steigende Anzahl an Schüler/-innen zu verzeichnen. Während es im Jahr 2003/2004 noch 4.363 Schüler/-innen gab, liegt deren Zahl seit 2009/2010 stets über 6.000 Schüler/-innen. Das Schuljahr 2010/2011 war mit 6.311 Schüler/-innen das Jahr mit den meisten Schüler/-innen an Erfurter Grundschulen (siehe Abbildung 14).

<sup>42</sup> Betrachtet werden die Kinder des zur Einschulung vorgesehenen Geburtsjahrgangs.

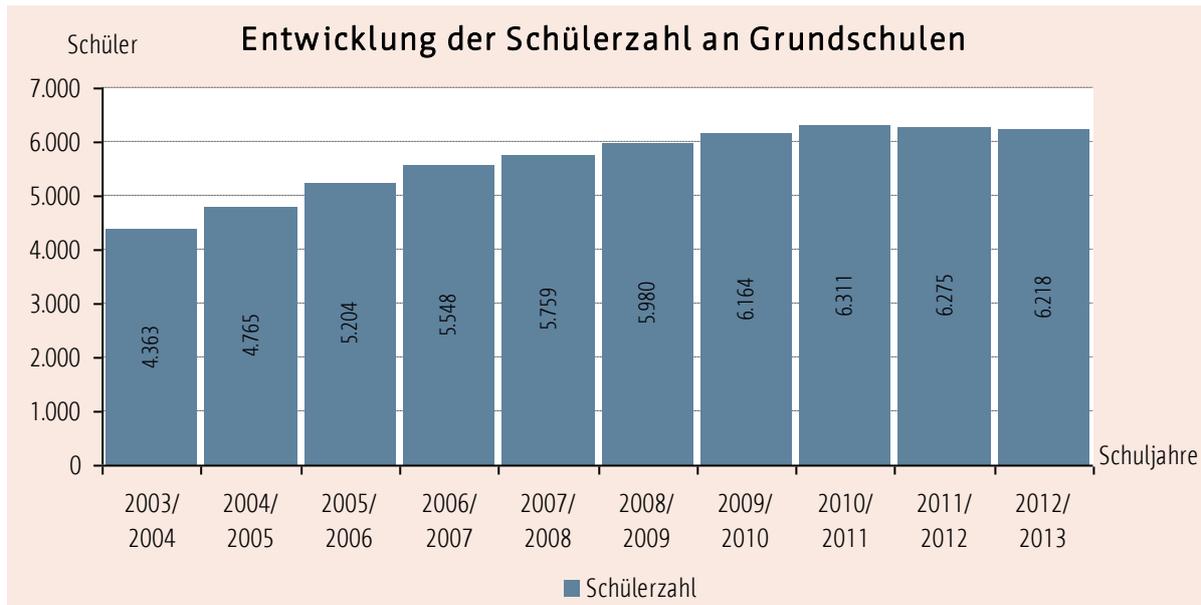


Abbildung 14. Entwicklung der Grundschülerzahl. Quelle: TMBWK.

Die Prognose für die Erfurter Grundschulen zeigt, dass bis zum Schuljahr 2023/2024 ein Anstieg der Schülerzahl zu erwarten ist. Danach werden die Schülerzahlen voraussichtlich leicht sinken und sich auf einem Niveau von ca. 7.300 Schüler/-innen halten (siehe Abbildung 15).

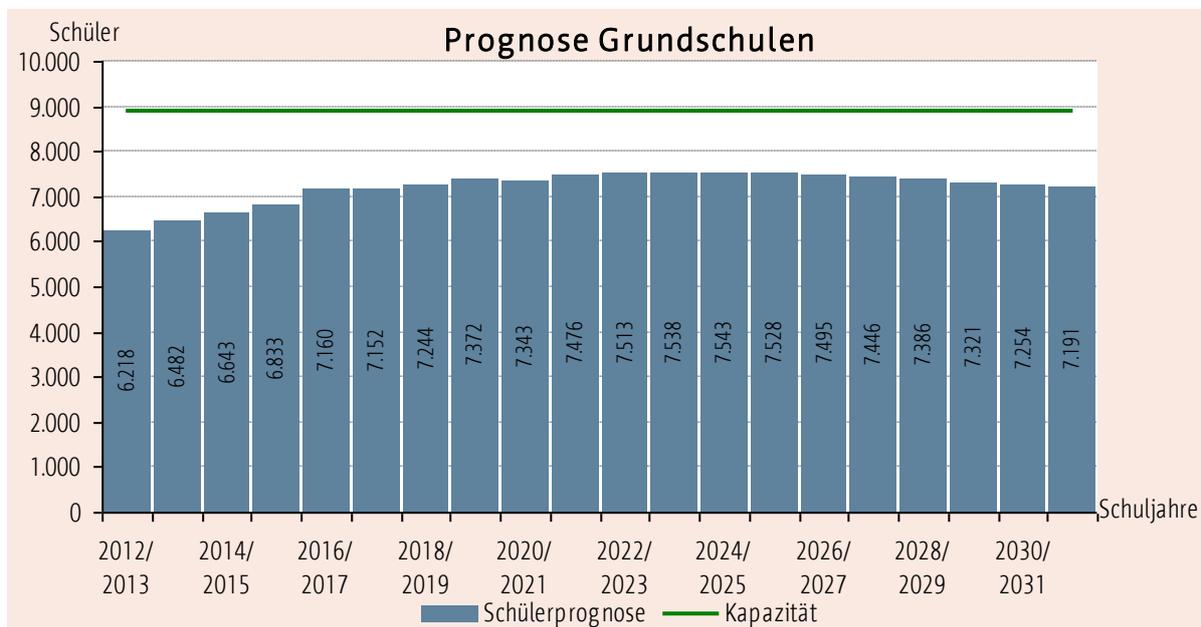


Abbildung 15. Prognose der Grundschülerzahl. Quelle: TMBWK; Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen.

Die Gesamtkapazität der Erfurter Grundschulen wird zukünftig über den tatsächlichen Schülerzahlen liegen, so dass auf den ersten Blick keine Kapazitätsprobleme entstehen werden. Allerdings sind folgende Punkte in die Betrachtung einzubeziehen:

- Die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne (sonder)pädagogischem Förderbedarf (siehe Kapitel 2.4.3 zur Integration und Inklusion)

erfordert eine reduzierte Klassenfrequenz sowie entsprechende Differenzierungsräume. Die Folge ist eine Reduzierung der tatsächlich errechneten Kapazität.

- Die speziellen pädagogischen Konzepte, vor allem im Bereich der Grundschulen (siehe Kapitel 2.4.2 zu Grundschulen/ Ganztagschulen), gehen mit einer speziellen Raumplanung einher. Bspw. erfordern Lernhäuser oder Jahrgangsmischungen andere räumliche Gegebenheiten als die bisherige strikte Form der homogenen Klassen von erster bis vierter Klassenstufe.
- Einige Schulstandorte stoßen bei der Aufnahme von Schüler/-innen an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Vor allem im Erfurter Südwesten haben die Grundschulen mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen.

Um den durch diese Entwicklungen entstehenden Kapazitätsproblem entgegenzuwirken, wurden für die Schulnetzplanung 2014-2019 entsprechende Maßnahmen entwickelt. Zum einen werden einige Schuleinzugsbereiche zu einem erweiterten Schuleinzugsbereich zusammengefasst. Zum anderen wird die Zügigkeit von einigen Grundschulen erhöht, so dass diese eine höhere Anzahl an Schüler/-innen aufnehmen können. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass bei der Umwandlung einer Regelschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule ab der Klassenstufe 1 die Kapazitätsprobleme im Grundschulbereich reduziert werden (siehe Maßnahmenkomplex 2, 3 und 6 im Teil III).

### 3.3 Regelschulen

Die Zahl der Regelschüler/-innen ist vom Schuljahr 2003/2004 bis zum Schuljahr 2007/2008 fast um die Hälfte gefallen (von ursprünglich 5.002 auf 2.574). Erst ab 2008/2009 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (siehe Abbildung 16).

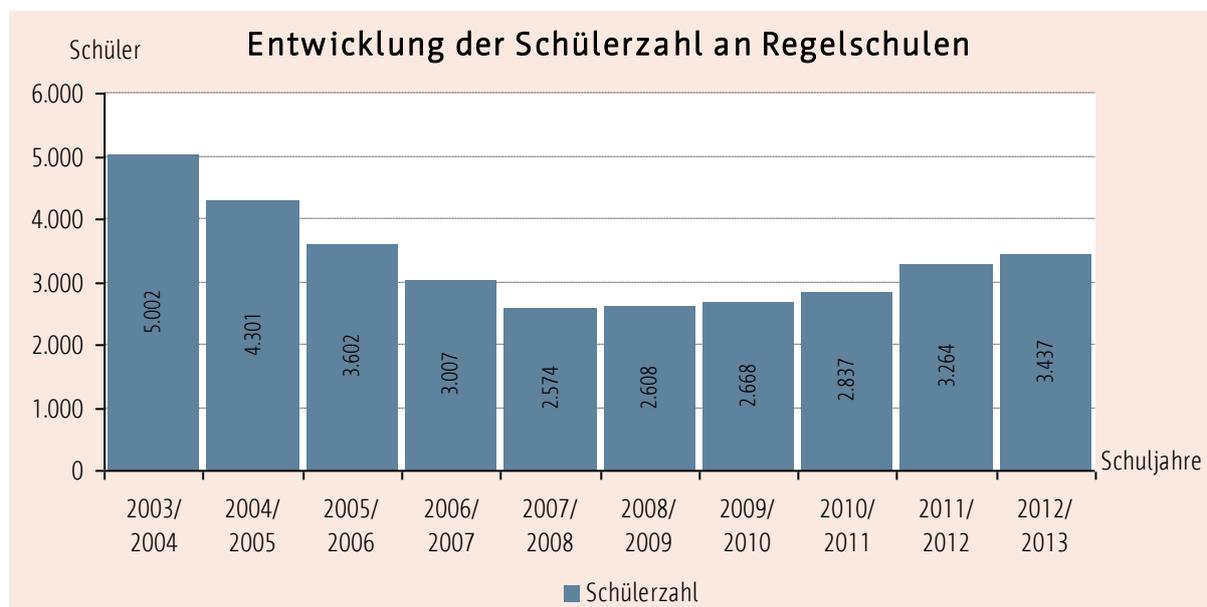


Abbildung 16. Entwicklung der Regelschülerzahl. Quelle: TMBWK.

Mit steigender prognostizierter Gesamtschülerzahl für die nächsten Schuljahre steigt auch die Anzahl der Regelschüler/-innen (siehe Abbildung 17). Sie wird mit 4.900 Schüler/-innen fast den Maximalstand aus dem Schuljahr 2003/2004 erreichen.

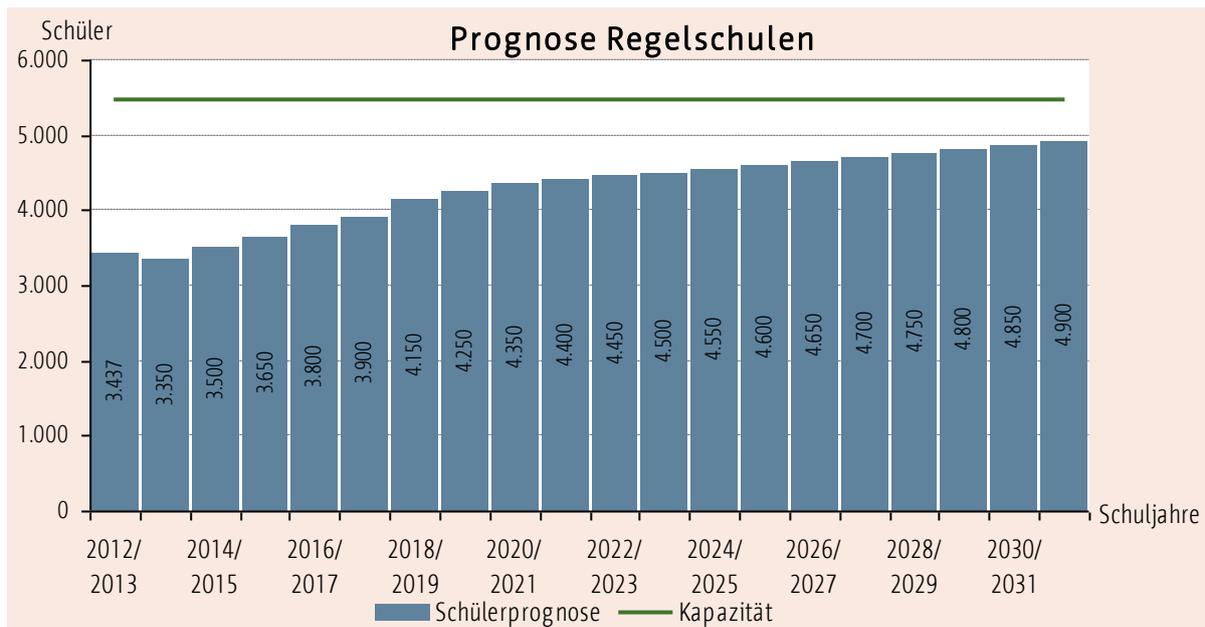


Abbildung 17. Prognose der Regelschülerzahl Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Wie bei den Grundschulen stoßen einige Regelschulen bei der Aufnahme von Schüler/-innen an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Mit der Zusammenlegung von Schuleinzugsbereichen zu erweiterten Schuleinzugsbereichen soll dem entgegengewirkt werden (siehe Maßnahmenkomplex 4).

Das Bild der Regelschulen wird sich in den nächsten Jahren ändern. Einige Regelschulen werden sich zu Thüringer Gemeinschaftsschulen wandeln (siehe Maßnahmenkomplex 3). Die noch verbleibenden Regelschulen werden eigene pädagogische Ausrichtungen entwickeln.

### 3.4 Gesamtschulen

Betrachtet man die Zahl der Gesamtschüler/-innen im Verlauf der letzten zehn Jahre, ist festzustellen, dass von 2003 bis 2010 die Schülerzahl stetig gesunken ist (von ursprünglich 1.734 auf 1.294). Mit dem Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen wieder etwas angestiegen, erreichen aber dennoch nicht den Stand von vor zehn Jahren (siehe Abbildung 18). Die Veränderung der Schülerzahlen beruht nicht auf verringerter Nachfrage, sondern auf konzeptbedingten Kapazitätsänderungen.

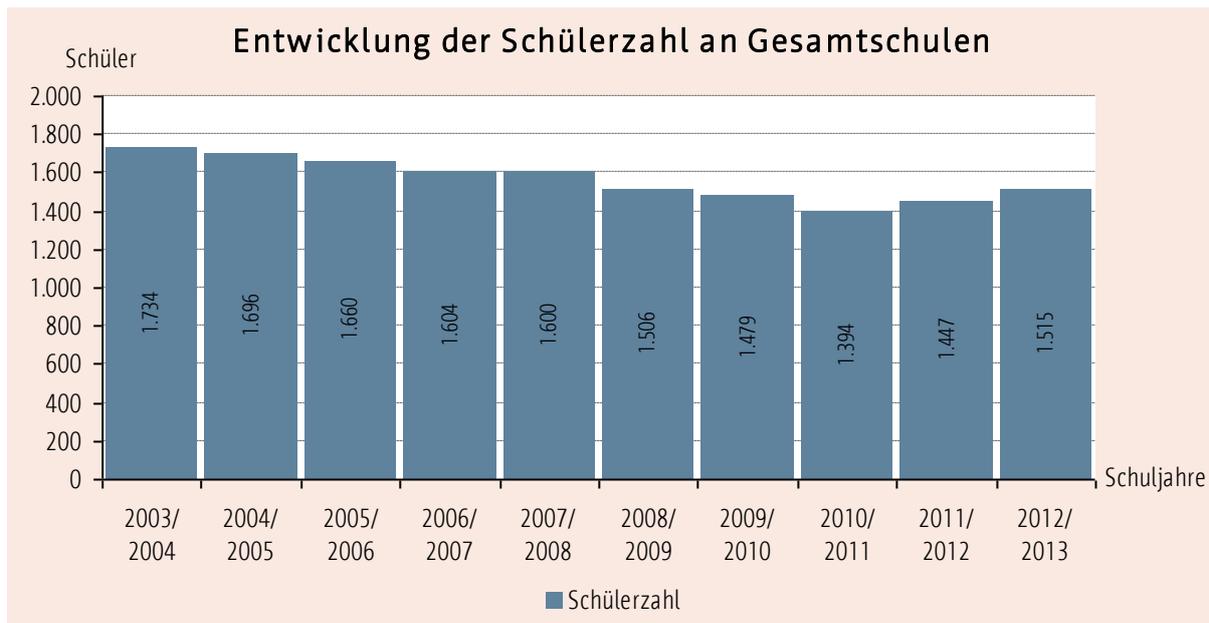


Abbildung 18. Entwicklung der Gesamtschülerzahl. Quelle: TMBWK

Die Schülerzahlen an den Gesamtschulen werden in den nächsten Jahren laut Prognose bis auf ein Level von 1.725 weiter ansteigen (siehe Abbildung 19). Die vorhandenen staatlichen Gesamtschulen können keine weiteren Schüler/-innen aufnehmen, da ihre Kapazitäten voll erschöpft sind. Die Steigerung der Schülerzahl entsteht durch das Heranwachsen der Waldorfschule bis Klassenstufe 13 (Schule in freier Trägerschaft).

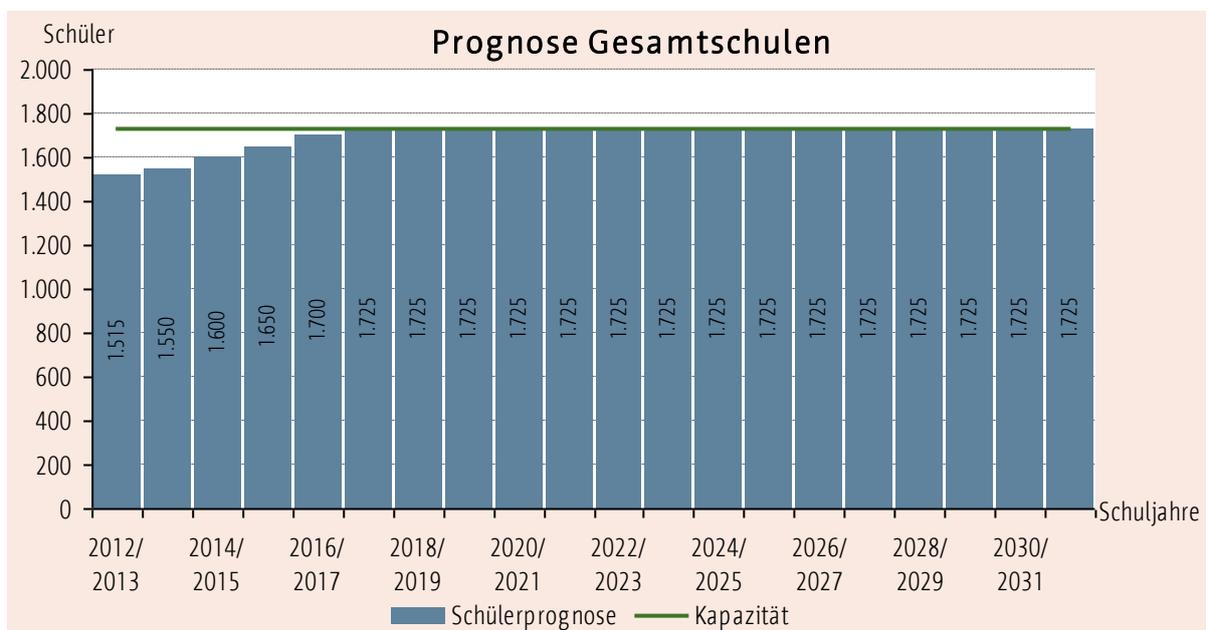


Abbildung 19. Prognose der Gesamtschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Die Kooperative Gesamtschule (KGS) stößt mit ihrer Kapazitäten an ihre Grenzen. Es wird im aktuellen Schulnetzplan empfohlen, diese Schule auf eine 6-Zügigkeit zu erweitern (siehe Maßnahmenkomplex 7). Damit geht eine Kapazitätsänderung in den nächsten

Schuljahren einher. Die zukünftigen Jahre werden zeigen, ob die Entwicklung zur Thüringer Gemeinschaftsschule eine Auswirkung auf die Gesamtschulen hat.

### 3.5 Gymnasien

Die Zahl der Schüler/-innen an Gymnasien ist vor allem im Zeitraum von 2003 bis 2009 stetig gesunken. Waren es im Schuljahr 2003/2004 noch 6.483 Schüler/-innen, sind es im Schuljahr 2009/2010 lediglich 4.701 (siehe Abbildung 20). Dies hatte in den Jahren 2004, 2005 sowie 2008 die Schließung von jeweils einem Gymnasium zur Folge (siehe Kapitel 3.1).

Allerdings ist ein Anstieg der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2010/2011 zu verzeichnen: Von 4.807 im Schuljahr 2010/2011 auf 5.084 im Schuljahr 2012/2013 (siehe Abbildung 20).

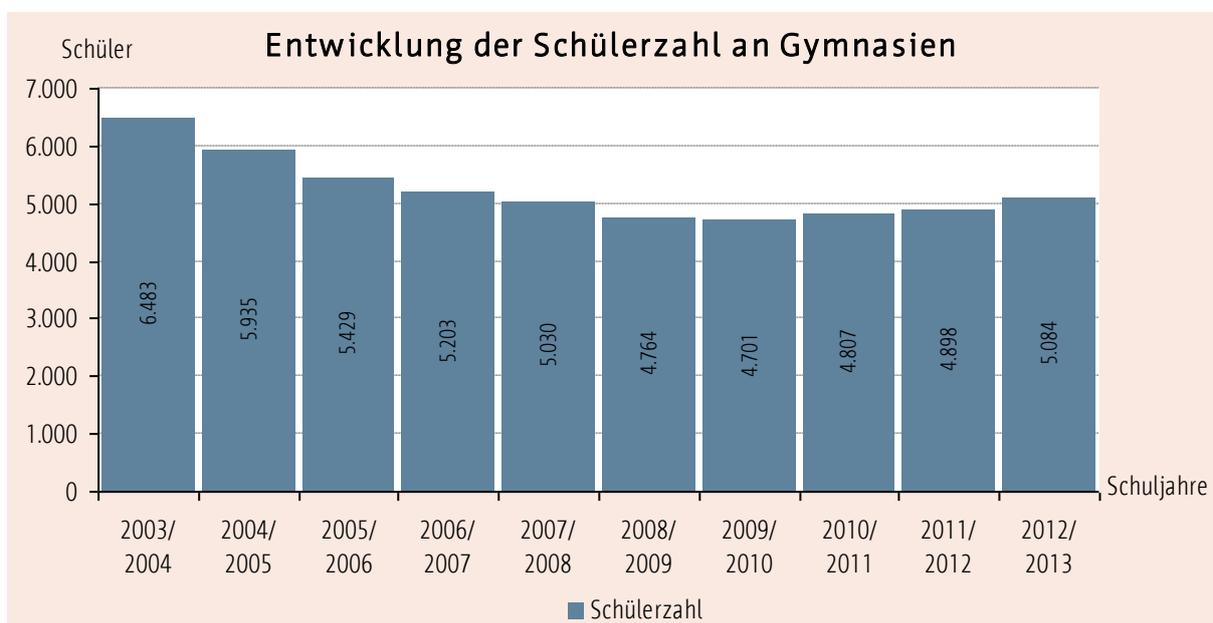


Abbildung 20. Entwicklung der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBWK

Ging man in der Prognose von 2006 noch davon aus, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen, sehen die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen deutlich verändert aus (siehe Kapitel 2.2.3). Bei der aktuellen Übertrittsquote von 49,2 % in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2012/2013 (von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5) wirkt sich die neue Prognose erheblich auf diese Schulart aus:

Der Trend der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2031/2032 ein Anstieg von 5.084 auf 7.150 an Gymnasien erfolgt (siehe Abbildung 21).

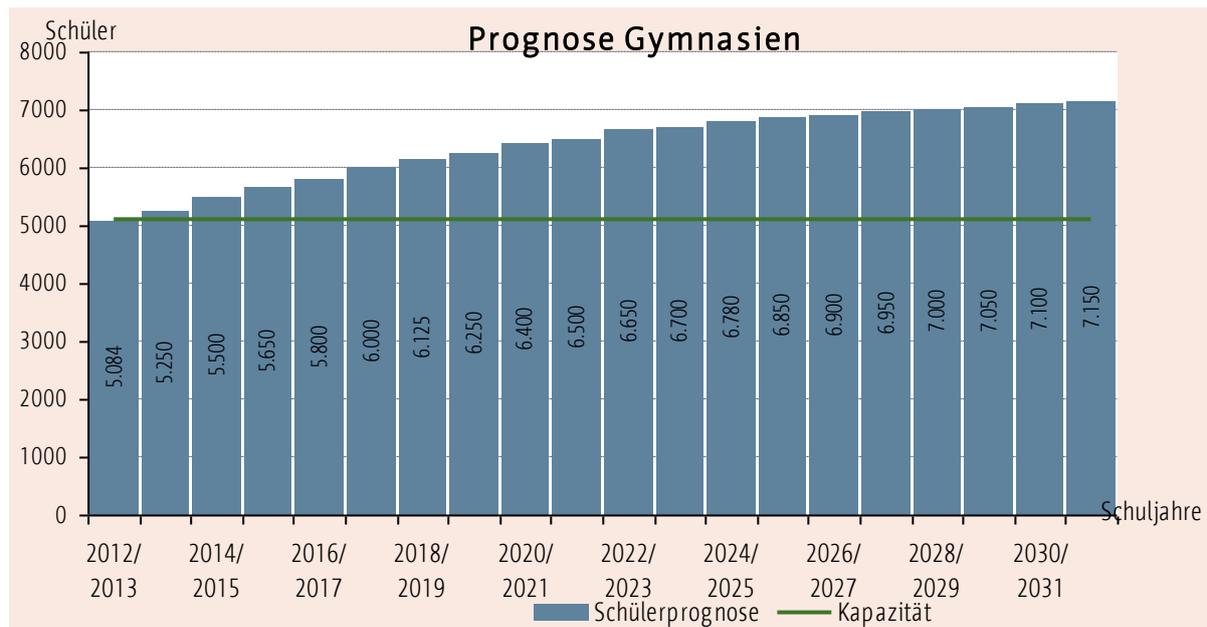


Abbildung 21. Prognose der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Momentan decken die Erfurter Gymnasien den Bedarf an Schüler/-innen ab. Allerdings werden sie bereits im Schuljahr 2013/2014 an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Von den bisher existierenden 27 fünfte Klassen werden in Zukunft 42 benötigt. Im Bereich der Gymnasien besteht demzufolge ein großer Handlungsbedarf. Der Bedarf an gymnasialer Ausbildung soll zukünftig sowohl durch die Thüringer Gemeinschaftsschulen (siehe Maßnahmenkomplex 3) als auch durch die Neugründung von einem Gymnasium (siehe Maßnahmenkomplex 5) abgedeckt werden.

### 3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen

Zum Schuljahr 2013/2014 gibt es in Erfurt eine Thüringer Gemeinschaftsschule in staatlicher Trägerschaft. Die Regelschule 14 wird durch Schulartänderung zur Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt. In freier Trägerschaft halten die Aktivschule und die John-F.-Kennedy Schule das Angebot einer Gemeinschaftsschule vor. Zum Schuljahr 2012/2013 besuchten 237 Schüler/-innen eine Gemeinschaftsschule.

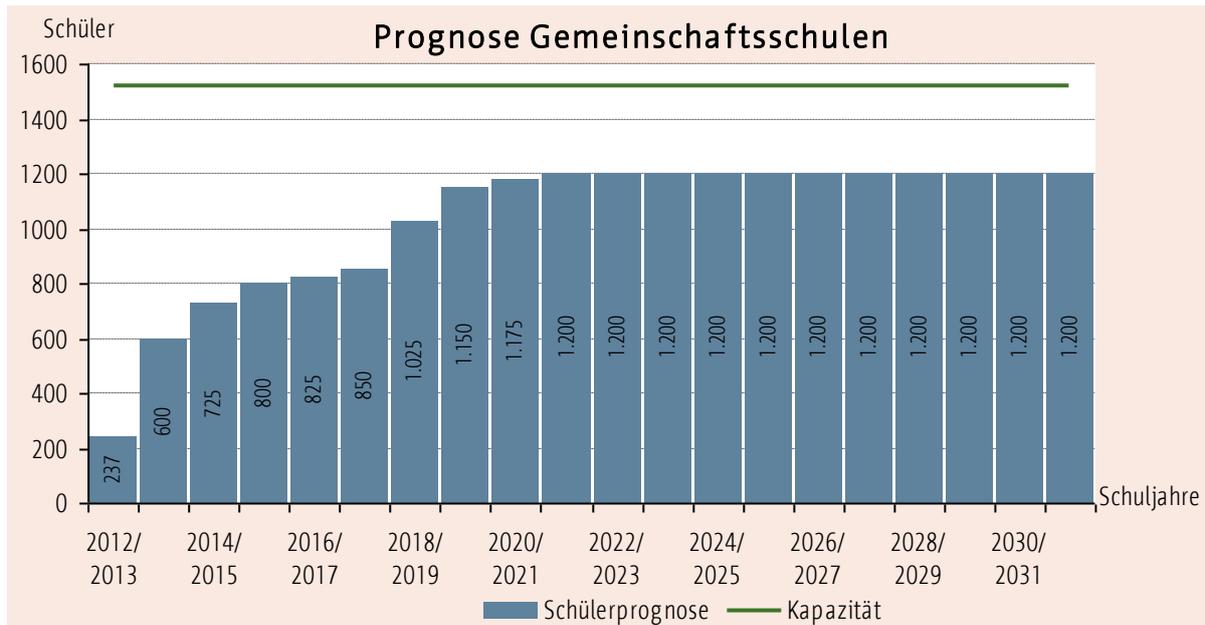


Abbildung 22. Prognose der Schülerzahl an Gemeinschaftsschulen. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Die prognostizierte Schülerzahl für Thüringer Gemeinschaftsschulen hängt sehr stark davon ab, wie diese neue Schulform generell von den Eltern bzw. den Schüler/-innen angenommen wird. Die Statistik kann dabei nicht auf die Erfahrungen der letzten Schuljahre zurückgreifen. Momentan wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2021/2022 die Schülerzahl stetig steigen wird und sich dann auf einem Level von 1.200 Schüler/-innen hält (siehe Abbildung 22).

Innerhalb der vorliegenden Schulnetzplanung sind zwei weitere Schulartänderungen von Regelschulen zu Gemeinschaftsschulen sowie die (Neu) Errichtung einer Gemeinschaftsschule geplant (siehe Maßnahmenkomplex 3).

### 3.7 Regionale und überregionale Förderschulen

Im Zuge der Umsetzung der Forderung eines inklusiven Bildungssystems (siehe Kapitel 2.4.3) und der damit einhergehenden gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf stehen die Förderschulen vor einer Veränderung. Diese hat bereits in den letzten Jahren begonnen und wird sich zukünftig fortsetzen.

Betrachtet man die nachfolgende Grafik ist zu erkennen, dass die Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen in den letzten zehn Jahren fast um die Hälfte gesunken ist: von ursprünglich 1.502 im Schuljahr 2003/2004 auf 782 im Schuljahr 2012/2013 (siehe Abbildung 23).

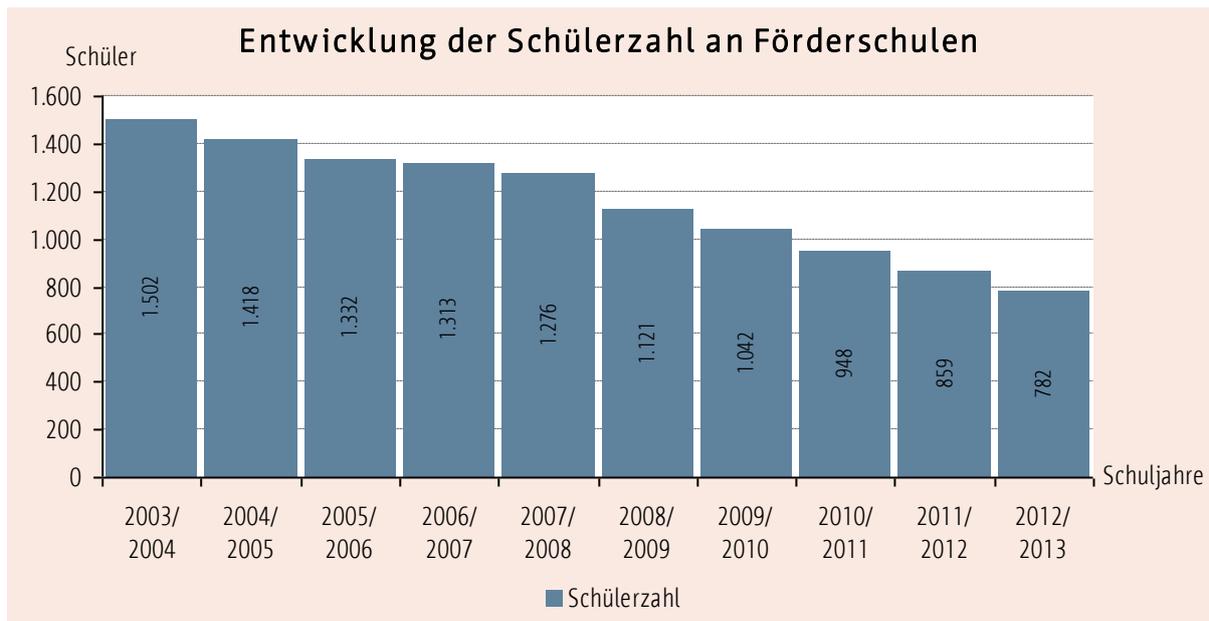


Abbildung 23. Entwicklung der Förderschülerzahl. Quelle: TMBWK

Die Zahl der derzeitigen Schüler/-innen wird sich voraussichtlich bis zum Schuljahr 2015/2016 weiter reduzieren und dann auf einem Level von 420 halten (siehe Abbildung 24).

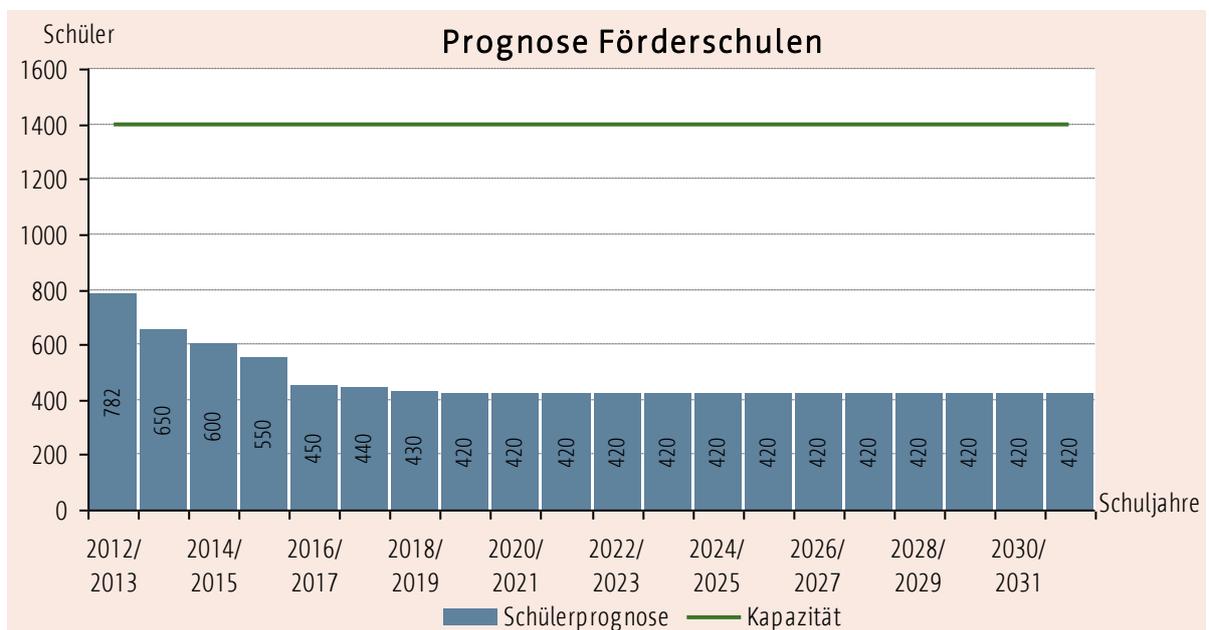


Abbildung 24. Prognose der Förderschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Es wird vorgeschlagen, sowohl das Förderzentrum Mitte (Lutherschule) als auch das Förderzentrum Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum für die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts umzuwandeln (siehe Maßnahmenkomplex 3 und 7).

### 3.8 Berufsbildende Schulen

Grundsätzlich unterliegt die Planung der Angebote staatlicher berufsbildender Schulen den Vorgaben eines thüringenweiten Schulnetzes (im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen). Das Schulnetz richtet sich damit nach den 17 Landkreisen und sechs Kreisfreien Städten.<sup>43</sup>

Im Schuljahr 2012/2103 besuchten 9.798 Schüler/-innen eine berufsbildende Schule. Die Zahl der Berufsschüler/-innen ist seit dem Schuljahr 2004/2005 von 13.968 auf 9.798 stetig gesunken (siehe Abbildung 25).

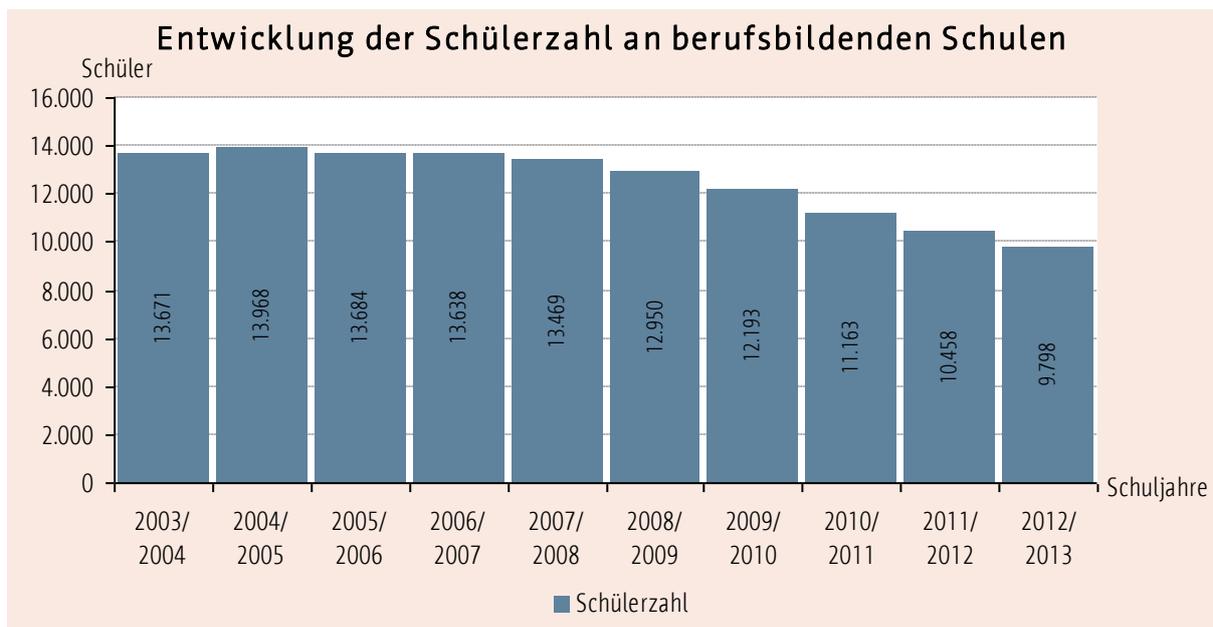


Abbildung 25. Entwicklung der Berufsschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Laut Prognose für die berufsbildenden Schulen werden die Schülerzahlen noch bis zum Schuljahr 2014/2015 auf 9.300 sinken. Anschließend wird ein Anstieg bis zum Schuljahr 2029/2030 auf 12.000 Schüler/-innen prognostiziert (siehe Abbildung 26).

<sup>43</sup> Nähere Erläuterungen Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 99 ff.

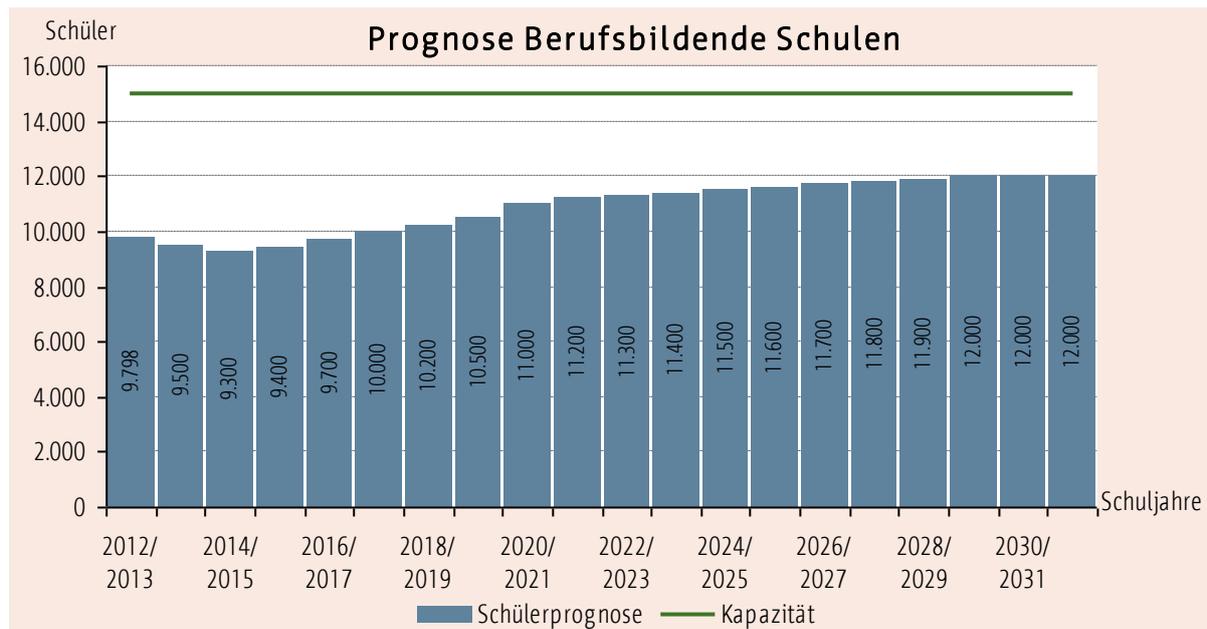


Abbildung 26. Prognose der Schülerzahl an Berufsbildenden Schulen. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Die Schulnetzplanung für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 sieht aufgrund steigender Schülerzahlen und bereits erfolgter Auflösungen bzw. Zusammenlegung von berufsbildenden Schulen keine Maßnahmen in diesem Bereich vor. Lediglich für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) wird empfohlen, diese an die SBBS 5 (Ernst-Benary-Schule) und SBBS 7 (Walter-Gropius-Schule) anzugliedern (siehe Maßnahmenkomplex 8).

## Teil II

# Prüfaufträge Schulnetzplan 2012/2013 bis 2013/2014

## **Teil II      Prüfaufträge Schulnetzplan 2012/2013 bis 2013/2014**

Im Stadtratsbeschluss 2441/ vom 29.02.2012 zur Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14 wurden Prüfaufträge formuliert, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Schulnetzplanung ab 2014 beantwortet werden sollten.

### **Prüfauftrag zur GS 8: Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der GS 8 unter der Maßgabe der Entlastung der GS 8**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 1 (Teil III).

### **Prüfauftrag zur GS12/ RS 10: Zur Verbesserung der Unterrichtsraumsituation werden zwei Unterrichtsraumcontainer aufgestellt.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 2 (Teil III).

### **Prüfauftrag zur GS Alach: Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die GS Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes (Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm)**

### **Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der GS Alach unter der Maßgabe der Entlastung der GS 8**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 1 (Teil III).

### **Prüfauftrag zum FÖZ Sprache: Für den Standort Hermann-Brill-Straße 131, der nach dem Auszug des FÖZ Sprache frei wird, wird die Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) durch den Schulträger geprüft. Der Ausschuss Bildung und Sport (Ausschuss BuS) ist über das Ergebnis zu informieren.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 3 (Teil III).

### **Prüfauftrag zur BFE: Können einzelne Berufsfelder aus der BFE an anderen SBBSen weitergeführt werden? Kann der Schulteil Rabenhügel an einem anderen geeigneten Standort weitergeführt werden?**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 8 (Teil III).

**Prüfauftrag I: Das Amt für Bildung wird beauftragt, konzeptionell-organisatorische Alternativen inkl. Kosten zur Etablierung einer TGS bis zum Ende 2012 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 3 (Teil III).

**Prüfauftrag II: Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein Konzept zur Bereitstellung von Integrationsplätzen in den Allgemeinbildenden Schulen für die Schulnetzplanung 2014-2019 zu erstellen.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

**Prüfauftrag III: Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein Konzept zur notwendigen Ausstattung von Schulen vor dem Hintergrund der inklusiven Bildung (inkl. den finanziellen Auswirkungen) zu erstellen.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

**Prüfauftrag IV: Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 die Entwicklung der Erfurter Förderzentren in Bezug auf die Schüler- und Auslastungszahlen jährlich zu dokumentieren und diese dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Kapitel 3.7 (Teil I).

**Prüfauftrag V: Das Amt für Bildung wird beauftragt bis 2014 die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Erfurter Schulen in Bezug auf den Ausbau der Ganztagschulen zu prüfen.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

**Prüfauftrag VI: Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 zu prüfen, inwieweit die Erfurter Regelschulen vergleichbare Bildungsangebote vorhalten und wie sich die neuen bildungspolitischen Elemente des neuen Thüringer Schulgesetzes/ Thüringer Schulordnung auf die Erfurter Bildungslandschaft und die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Klassenstufen auswirken.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

**Prüfauftrag VII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 zu prüfen, inwieweit das Auflösen der bestehenden Einzugsbereiche der Erfurter Regelschulen möglich ist.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 4 (Teil III).

**Prüfauftrag VIII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreiselternervertretung Erfurt, der Kreisschülervertretung, dem Staatlichen Schulamt und den Schulen zu prüfen, inwieweit das gymnasiale Schulangebot a) in Form einer Thüringer Gemeinschaftsschule b) in Form eines (neuen) Gymnasiums oder einer neuen Außenstelle eines bestehenden Gymnasiums zu erweitern ist.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 5 (Teil III).

**Prüfauftrag IX: Das Amt für Bildung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Rückgang der Schülerzahlen bei den berufsbildenden Schulen in der Stadt Erfurt ab 2014 Zusammenlegungen nach sich zieht.**

Der Prüfauftrag wurde durchgeführt. Eine weitere Zusammenlegung berufsbildender Schulen ist aufgrund steigender Schülerzahlen und bereits erfolgter Auflösungen bzw. Zusammenlegungen (Auflösung SBBS 2 und Integration der Berufsfelder in die SBBS 7) im Planungszeitraum nicht möglich.

**Prüfauftrag X: Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, die aktuellen baulichen Voraussetzungen an allen Schulgebäuden der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Erfurt zu dokumentieren.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

**Prüfauftrag XI: Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, ein Konzept zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen an den allgemeinbildenden Schulen in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung zu erstellen.**

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

# Teil III

## Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019

## Teil III Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019

### 1 Überblick der Maßnahmenkomplexe

#### **Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

##### 1.1 Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 1.2 Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 1.3 Zuordnung der alten Kita an die GS Alach

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 1.4 Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude entsprechend Aufgabenstellung

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

#### **Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

##### 2.1 Der Schulstandort GS12/RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann

##### 2.2 Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 2.3 Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

**3.1 Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zünftig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben**

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

**3.2 Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt**

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

**3.3 In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zünftig**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**3.3.1 Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

**4.1 Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**4.2 Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**4.3 Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und der RS 14**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **5.1 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43, 2-zügig**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**5.1.1 Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt**

### **Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **6.1 Die SEB der GS 2 und GS Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

#### **6.2 Die SEB der GS 12, GS 18, GS 29, GS 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

#### **6.3 Die GS 18 wird 3-zügig geführt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **7.1 Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)**

**7.1.2 Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)**

**7.1.3 Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

## **7.2 Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **8.1 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10**

**8.1.1 Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10**

**8.1.2 Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern**

**8.1.3 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5**

Termin: Schuljahr 2015 / 2016

#### **8.2 Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**8.3 Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.**

**Der Schulstandort ist Erfurt.**

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

**8.4 Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).**

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

### Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
<b>Summe</b>			<b>7.494</b>		<b>4.392</b>		<b>1.632</b>		<b>3.360</b>		<b>384</b>

Tabelle 14: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.

## 2 Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen

### 2.1 Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach

**entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:**

- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule 8 unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule Alach unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Grundschule Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes, Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm
  
- aus Maßnahme 1 DS 2441/11: Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm", Blumenstraße 20, 99092 Erfurt und aus Maßnahme 4 DS 2441/11: Grundschule Alach (GS ALA) "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 10, 99100Alach

Die Entscheidung des Stadtrates, sowohl in der Zügigkeit und im Schuleinzugsbereich der Grundschule 8 keine Veränderungen vorzunehmen, basiert im Wesentlichen auf dem Votum der übergroßen Mehrheit der Elternschaft und der Ortsteilräte. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

- **Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden**  
(Maßnahme 1.1 in der Übersicht)
- **Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.**  
(Maßnahme 1.2 in der Übersicht)

Zum Gesamtverständnis des Meinungsbildungsprozesses sind aber dennoch die Ausarbeitungen zur Erfüllung des Prüfauftrages aus der Entwurfsfassung nachfolgend aufgeführt.

#### **Ausgangssituation**

Die Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm"/Europaschule, Blumenstraße 20, 99092 Erfurt, ist mit der festgelegten 5-zügigkeit bis an ihre Kapazitätsgrenze ausgelastet (siehe Tabelle 15).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18670	GS 08	22	5	4	24	20	480	20	439	91,46

Tabelle 15: Kapazitätsauslastung Grundschule 8. Quelle: Amt für Bildung.

Entsprechend der Schülerprognosezahlen wird dieser Zustand im Betrachtungsraum fortbestehen (siehe Tabelle 16).

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches (SEB) GS 8 Stand : 31.12.2012			
Alter	Geburtsjahr	Anzahl	Einschulungsjahr
1	2011/12	126	2018
2	2010/11	131	2017
3	2009/10	144	2016
4	2008/09	125	2015
5	2007/08	115	2014
6	2006/07	156	2013

Tabelle 16: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches GS 8. Quelle: TMBWK.

Zur Entspannung dieser Situation wurde in den Schulnetzplänen 2007 bis 2012 und 2012 bis 2014 vorgeschlagen, die Zügigkeit der Eingangsklassenstufe auf maximal vier (96 Schüler) zu begrenzen. Dies sollte über eine Veränderung des Schuleinzugsbereiches (SEB) der Grundschule 8 erreicht werden. Strittig war dabei in erster Linie der Vorschlag der Verwaltung, den Ortsteil Marbach der Grundschule 22 oder Grundschule 28 zuzuordnen. Durch den Stadtratsbeschluss vom 29.02.2012 (BeschlussNr.: 2441/11) wurde dem mehrheitlichen Wunsch der Interessenvertreter/-innen im Beteiligungsverfahren entsprochen, den SEB der Grundschule 8 nicht zu verändern und die 5-zügigkeit beizubehalten.

Gleichzeitig wurde der Verwaltung der oben genannte Prüfauftrag in Vorbereitung des Schulnetzplanes 2014 ff. erteilt. Der Prüfauftrag ist insofern spezifiziert, als dass gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit der Grundschule Alach "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 18, 99100 Erfurt, Ortsteil Alach, unter dem Gesichtspunkt von baulichen Erweiterungsmaßnahmen des Gebäudes geprüft werden sollte.

## Ergebnisse der Prüfung

### Schuleinzugsbereich der Grundschule 8:

Die Überprüfung ergab, dass eine spürbare Entlastung nach wie vor nur durch eine Ausgliederung des Ortsteils Marbach aus dem SEB der Grundschule 8 erreicht werden kann.

Die Einzelausgliederung anderer Ortsteile wie Salomonsborn oder Bindersleben bringt nicht die nötige Entlastung der Grundschule 8 (siehe Tabelle 17).

Schülerzahlen SEB nach Ortsteilen							
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule (GS 8)							
	Altstadt	Brühlervorstadt	Andreasvorstadt	Bindersleben	Marbach	Salomonsborn	gesamt
	01	03	04	20	21	50	
Einschulung 2013/14		88		12	44	11	155
Einschulung 2014/15		65		11	31	8	115
Bergkreisschule Alach (GS ALA)							
	Ermstedt	Alach	Töttelstädt	Gottstedt	Schaderode		gesamt
	38	40	44	47	51		
Einschulung 2013/14	0	11	5	1	2		19
Einschulung 2014/15	7	9	7	3	6		32

Tabelle 17: Einschulungen der GS 8 und GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

Die Ausgliederung einzelner Straßenzüge des Stadtgebiets des SEB der Grundschule 8 würde eine Entlastung bringen, allerdings sind die in der Nähe liegenden Grundschulen nicht aufnahmefähig! Dagegen spricht auch, dass die in Frage kommenden Straßenzüge im städtischen Teil des SEB der Grundschule 8 überwiegend im 2km-Bereich um die Schule liegen.

### Schuleinzugsbereich der Grundschule Alach:

Eine weitere Zuordnung von Ortsteilen zur Grundschule Alach ist wegen der dort fehlenden Raumkapazität nicht möglich (siehe Tabelle 18).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
12045	GS ALA	6	1	4	24	4	96	4	95	98,96

Tabelle 18: Kapazitätsauslastung GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

**Prüfauftrag: „[...]Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die GS Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes (Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm)“**

### Ergebnisse der Prüfung:

Folgende funktionale Umbauten sind durch die Einbeziehung des ehemaligen Kindergartengebäudes möglich:

- Verlagerung des Werkraumes in den jetzigen Speiseraum, die jetzige Ausgabeküche wird Vorbereitungsraum, da der alte Werkraum mit 35m<sup>2</sup> zu klein und stark sanierungsbedürftig ist,
- Verlagerung des Speiseraumes und der Ausgabeküche in das Kindergartengebäude.

Durch die Erweiterung des alten Werkraumes auf 50 m<sup>2</sup> kann ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen werden. Zwischen der Grundschule und dem ehemaligen Kindergartengebäude wird eine Verbindung geschaffen. Alle Unterrichtsräume und der Speiseraum sind somit direkt durch den Hausflur erreichbar.

Mit der Realisierung der Baumaßnahmen wird die Raumsituation entspannt und die Unterrichtsbedingungen wesentlich verbessert.

### Übersicht zur aktuellen im Vergleich zur geplanten Unterrichtsraumsituation:

Aktuelle UR	Geplante UR mit Kita
6 UR	7 UR
1 x Werken (35 m <sup>2</sup> )	1 x Werken (ca. 50 m <sup>2</sup> )
1 x Ausgabeküche / Speiseraum	1 x Ausgabeküche / Speiseraum mit verbesserten Bedingungen

(Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III)

Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten:

Die Grundschule Alach kann auch mit dem Umbau des alten Kindergartengebäudes nicht durchgängig 2-zügig geführt werden!

Für eine 2-zügige Grundschule müssen mindestens acht Unterrichtsräume, ein Werkraum, zwei Differenzierungsräume, zwei Horträume sowie ein Speiseraum mit einer Platzkapazität von 60 Sitzplätzen vorgehalten werden. Dies ist unter den gegebenen Bedingungen an diesem Standort nicht möglich.

Mit der Übernahme des Kindergartengebäudes sind jedoch die notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen für eine 1-zügige Grundschule erfüllt. Im Bedarfsfall können mit einer Ausnahmeregelung in einer Klassenstufe zwei Klassen gebildet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Zuordnung des alten Kindergartengebäudes zur Grundschule Alach**  
(Maßnahme 1.3 in der Übersicht)
  
- **Die Durchführung der Umbaumaßnahmen im Kindergartengebäude entsprechend der Aufgabenstellung**  
(Maßnahme 1.4 in der Übersicht)

Die notwendigen Umbaumaßnahmen sollten entsprechend der Kostenschätzung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zum Schuljahr 2014/2015 realisiert sein (siehe Kapitel 3, Teil III).

Dieser Empfehlung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist der Stadtrat gefolgt.

## 2.2 Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10

### entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:

- Zur Verbesserung der Unterrichtsraumsituation werden zwei Unterrichtsraumcontainer aufgestellt.
- aus Maßnahme 2 aus DS 2441/11: RS 10/GS 12 "Grund- und Regelschule Hochheim", Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt

### Ergebnisse der Prüfung

#### Kosten Container

<b>Kauf</b>	120.000,- €	<b>Miete</b>	13.200,-€/Jahr
Aufstellung	9.000,- €		9.000,-€
Ausstattung	15.000,- € (incl. Werkraumausstattung)		14.000,-€
<u>bauseitige Vorleistungen</u>	<u>80.000,- €</u>		<u>80.000,-€</u>
	<b>224.000,-€</b>		<b>116.200,-€</b>

Das Aufstellen von zwei Unterrichtsraumcontainern ist perspektivisch gesehen keine Lösung für das Raumkapazitätsdefizit am Schulstandort. Die Schülerzahlen im Grund- und Regelschulbereich bleiben auch zukünftig auf dem gegenwärtig hohem Niveau (siehe Tabellen 19 und 20).

Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10 Schuljahr 2012/13										
Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18546	GS 12	7	1,5	4	24	6	144	7	143	99,31
26570	RS 10	12	1	6	24	6	144	8	165	114,6

Tabelle 19: Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung.

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS 12 und RS 10						
Stand : 31.12.2012						
GS 12			RS 10			Einschulungsjahr
Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche	Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche*	
1	2011/12	22	5	2007/08	187	2018
2	2010/11	21	6	2006/07	148	2017
3	2009/10	28	7	2005/06	157	2016
4	2008/09	27	8	2004/05	162	2015
5	2007/08	45	9	2003/04	157	2014
6	2006/07	26	10	2002/03	154	2013

Tabelle 20: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung. \*Nur ein Teil dieser Schüler besucht die RS (ca. 20%).

Entsprechend der städtebaulichen Entwicklungskonzepte ist ein verstärkter Wohnungsbau in der Region Erfurt Süd-West zu erwarten. Daraus folgt ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen. Aus diesem Grund wird angestrebt, die Grundschule 12 auf eine 3-Zügigkeit zu erhöhen. Die Erweiterung der Raumkapazitäten durch Baumaßnahmen ist die einzige nachhaltige Lösung zum bestehenden Raumproblem.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Der Schulstandort GS12/ RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann**  
 (Maßnahme 2.1 in der Übersicht)
- **Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit.**  
 (Maßnahme 2.2 in der Übersicht)
- **Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.**  
 (Maßnahme 2.3 in der Übersicht)

(Kostenschätzung für die Umstrukturierung siehe Kapitel 3, Teil III)

## 2.3 Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

### entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- I. Das Amt für Bildung wird beauftragt, konzeptionell-organisatorische Alternativen inkl. Kosten zur Etablierung einer TGS bis zum Ende 2012 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 DS 2441/11
- und Prüfauftrag: Für den Standort Hermann-Brill-Straße 131, der nach dem Auszug des FÖZ-Sprache frei wird, wird die Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) durch den Schulträger geprüft. Der Ausschuss BuS ist über das Ergebnis zu informieren.
- aus Maßnahme 6 aus DS 2441/11: FÖZ Sprache "Janusz Korczak"; Hermann-Brill-Straße 131, 99099 Erfurt

### Von Seiten der Verwaltung wird folgende Konzeption zur Etablierung von Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) in der Stadt Erfurt verfolgt:

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr.: 1226/10 "Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule in der Landeshauptstadt Erfurt" unterstützt die Stadt Erfurt die Schulen bei der Einrichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Von Seiten der Verwaltung wird ein territorial ausgewogenes Angebot an Thüringer Gemeinschaftsschulen angestrebt.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Regelschule 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zügig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben**

(Maßnahme 3.1 in der Übersicht)

### Standort Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort
- baulicher Zustand der Schulen ist gut
- als Partnergymnasium könnte das nahegelegene Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41, 99087 Erfurt fungieren
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der Schulartänderung in eine TGS ist in Tabelle 21 dargestellt

**Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung**

Schuljahr	Klassen in Klassenstufe										Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
13/14					2	2	2	1	2	2	11
14/15					3	2	2	2	1	2	12
15/16					3	3	2	2	2	1	13
16/17					3	3	3	2	2	2	15
17/18					3	3	3	3	2	2	16
18/19					3	3	3	3	3	2	17
<b>Regelschule</b>											
<b>Gemeinschaftsschule</b>											

Tabelle 21: Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Die neue Gemeinschaftsschule nimmt dabei entweder selbst Schüler der ersten Klassen auf oder kooperiert mit der GS 31 (siehe Tabelle 21).

Es wird zum Schuljahr 2014/2015 mit drei 5. Klassen begonnen, die zwei 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt  
 (Maßnahme 3.2 in der Übersicht)

Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung							
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe						Summe
	5	6	7	8	9	10	
13/14	3	3	3	3	2	2	16
14/15	3	3	3	3	2	2	16
15/16	3	3	3	3	3	2	17
16/17	3	3	3	3	3	3	18
17/18	3	3	3	3	3	3	18
<b>Regelschule</b>							
<b>Gemeinschaftsschule</b>							

Tabelle 22: Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Der Entwicklungsprozess beginnt im Schuljahr 2014/15 mit der Errichtung einer Gemeinschaftsschule 5 bis 10 durch Wandlung aus der Regelschule 27 und Erweiterung auf

eine 4-Zügigkeit. Unter Fortschreibung des in Erarbeitung befindlichen Schulkonzeptes der Gemeinschaftsschule erfolgt der schrittweise Ausbau bis zum Schuljahr 2024/25.

Beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 erfolgt der Unterricht an der Gemeinschaftsschule binnendifferenziert unter Berücksichtigung der Lehrpläne des Gymnasiums, so dass die Grundlagen für eine gymnasiale Oberstufe geschaffen werden.

Die Kooperation mit den umliegenden Grundschulen 25, 34 und 3 und dem Förderschulzentrum Süd werden entsprechend dem Schulkonzept vertieft, mit dem Ziel der Einrichtung der Klassenstufen 1 bis 4 sowie 11 und 12, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zügig**  
(Maßnahme 3.3 in der Übersicht)
- **Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.**  
(Maßnahme 3.3.1 in der Übersicht)

**Standort Regelschule 6 in Verbindung mit FÖZ-Mitte, Nettelbeckufer 25 / Karlstraße 10B, 99089 Erfurt**

- gegenwärtig sind die beiden Standorte nur noch gering ausgelastet (zusammen 335 Schüler bei über 70 Unterrichtsräumen)
- durch die zentrale Lage in der Stadt und der entsprechend guten Infrastruktur eignen sich die nahe beieinander liegenden Gebäudekomplexe sehr gut für die Errichtung einer TGS
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der (Neu-)Errichtung einer TGS ist in Tabelle 23 dargestellt

**(Neu) Errichtung "TGS am Nordpark"(Gebäude FÖZ Mitte/ RS 6)**

Schuljahr	Klassen in Klassenstufe												Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
14/15	4	0	0	0	4	2							10
15/16	4	4	0	0	4	4	2						18
16/17	4	4	4	0	4	4	4	2					26
17/18	4	4	4	4	4	4	4	4	2				34
18/19	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2			38
19/20	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	1		41
20/21	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	1	44
21/22	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	46
22/23	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	46
Gemeinschaftsschule													

Tabelle 23: (Neu-) Errichtung "TGS am Nordpark" (Gebäude FÖZ Mitte/RS 6). Quelle: Amt für Bildung.

Es könnte zum Schuljahr 2014/2015 mit vier 1. und vier 5. Klassen begonnen werden. Die 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 der auslaufenden Regelschule 6 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

## 2.4 Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen

**entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:**

- VII: Das Amt für Bildung wird beauftragt bis 2014 zu prüfen, inwieweit das Auflösen der bestehenden Einzugsbereiche der Erfurter Regelschulen möglich ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) haben laut ThürSchulG, §13 Abs. 2 ein im Wesentlichen mit dem Gebiet des Schulträgers übereinstimmendes Einzugsgebiet. Auf den Schulträger Stadt Erfurt bezogen bedeutet dies, dass sich der SEB einer TGS auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Bei einer Schularänderung muss deshalb der bisherige SEB neu zugeordnet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25**  
(Maßnahme 4.1 in der Übersicht)
- **Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB  
zusammengelegt**  
(Maßnahme 4.2 in der Übersicht)
- **Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und RS 14**  
(Maßnahme 4.3 in der Übersicht)

Die Kreiselternervertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Die neu entstehenden Schuleinzugsbereiche sind in Abbildung 27 dargestellt.

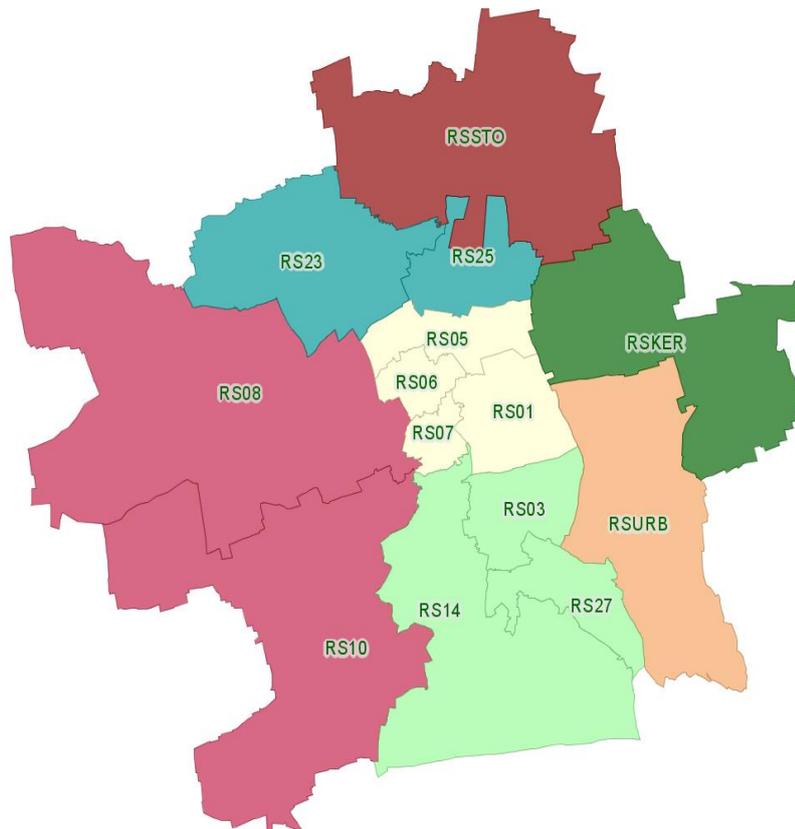


Abbildung 27: Veränderung der SEB Regelschulen entsprechend Maßnahmenkomplex 4. Quelle: Amt für Bildung.

## 2.5 Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

### entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- VIII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreiselternvertretung Erfurt, der Kreisschülervertretung, dem Staatlichen Schulamt und den Schulen zu prüfen, inwieweit das gymnasiale Schulangebot a) in Form einer Thüringer Gemeinschaftsschule und b) in Form eines (neuen) Gymnasiums oder einer neuen Außenstelle eines bestehenden Gymnasiums zu erweitern ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die besondere Problematik der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich der Erfurter Schulen wurde schon in der aktuellen Schulnetzfortschreibung deutlich gemacht.

In Vorbereitung der neuen Schulnetzplanung wird unter Annahme der gegenwärtigen Bedingungen (bei der aktuellen Übertrittsquote von 49,2 % in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2012/2013)<sup>44</sup> ein weiterer Anstieg der Gymnasialschülerzahlen erwartet (siehe Abbildung 28).

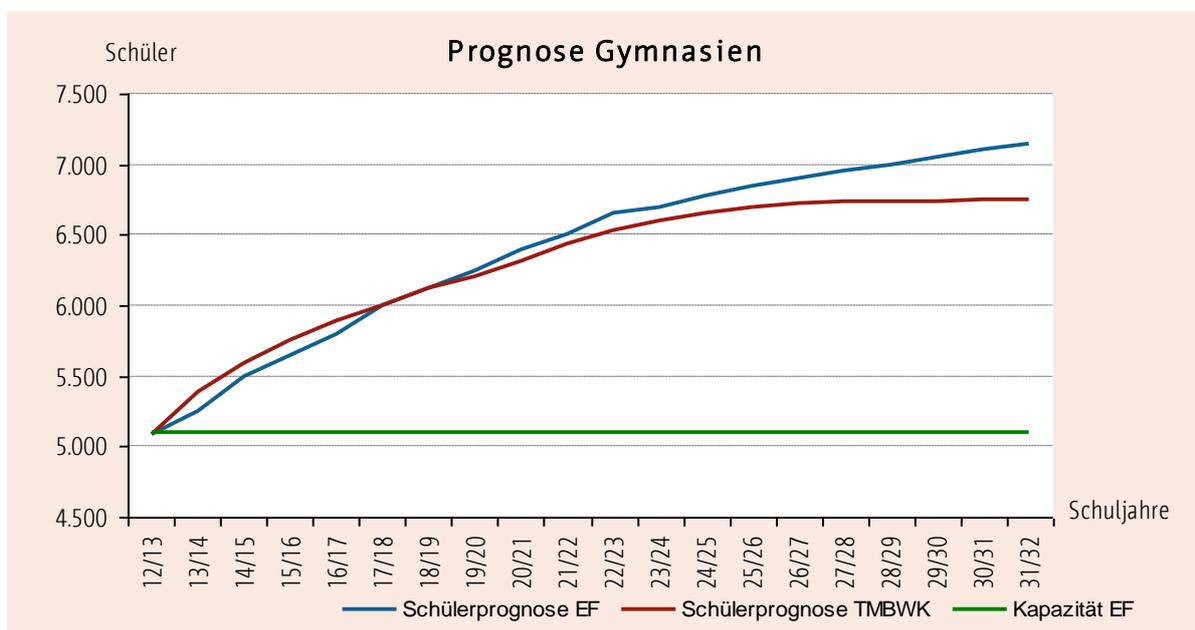


Abbildung 28: Prognosen der Schülerzahlen an Gymnasien und aktuelle Kapazität. Quelle: TMBWK, Amt für Bildung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die jetzigen Kapazitäten der Gymnasien nicht mehr ausreichen werden, den entstehenden Mehrbedarf zu decken.

<sup>44</sup> Von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5.

Zur kurzfristigen Lösung der Kapazitätsprobleme wurden den Gymnasien Außenstellen in aufnahmefähigen Schulen angeboten. Die Schulleitungen und Elternvertreter/-innen lehnten diese, trotz der mehr oder weniger angespannten räumlichen Situation in den Schulen, wegen der erheblichen schulorganisatorischen Zusatzaufwendungen und der fehlenden pädagogischen Ressourcen ab. Die Elternvertreter/-innen bemängelten hauptsächlich den Identitätsverlust der Schule und sich verschlechternde Schulwegebbedingungen.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststr. 43; 2-zügig**  
(Maßnahme 5.1 in der Übersicht)
  
- **Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt**  
(Maßnahme 5.1.1 in der Übersicht)

Standort Scharnhorststr. 43, 99099 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort (der Gebäudeteil der ehemaligen Regelschule 2 wird gegenwärtig seitens der Stadt Erfurt nicht schulisch genutzt)
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- umfassende notwendige Sanierungsarbeiten sind geplant

Zunächst wird das Gymnasium auf eine 2-Zügigkeit festgelegt. Eine mögliche Änderung (Erweiterung) der Zügigkeit ist zum Ende des Schulnetzplanes zu überprüfen.

Um schon zum Schuljahresbeginn 2014/2015 gymnasiale Ausbildungsplätze anbieten zu können, wird während der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43, der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 organisiert.

## 2.6 Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Schuleinzugsbereiche der Grundschule 2 und der Grundschule Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

(Maßnahme 6.1 in der Übersicht)

Die Kreiselterntervertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Mit einer Zusammenlegung der SEB der Grundschule 2 und der Grundschule KER haben die Eltern eine erweiterte Schulwahlmöglichkeit, insbesondere für Eltern aus dem Bereich Ringelberg. (siehe Abbildung 29).

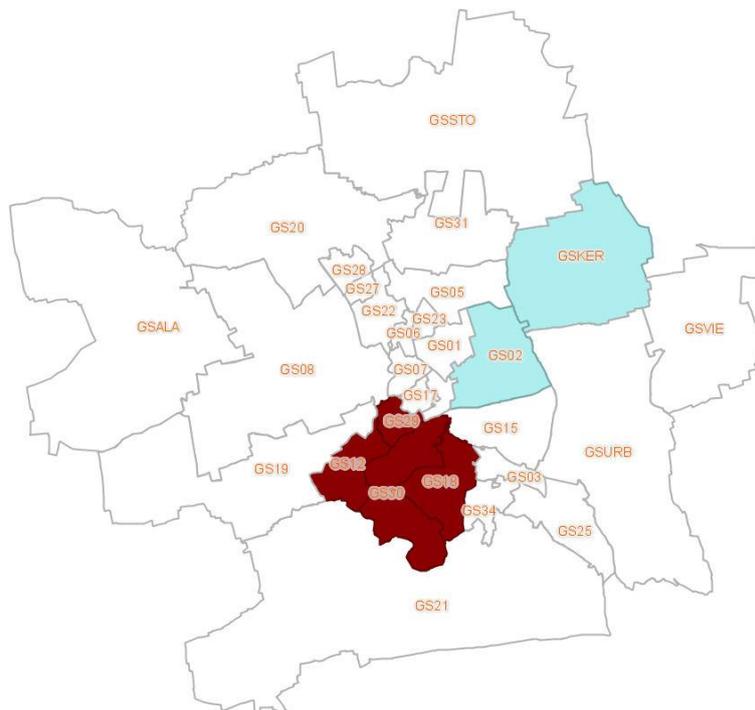


Abbildung 29: Veränderungen SEB Grundschulen entsprechend Maßnahmepunkt 6.1 und 6.3. Quelle: Amt für Bildung.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen 12, 18, 29 und 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

(Maßnahme 6.2 in der Übersicht)

Die Kreiselternvertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Mit der Öffnung der SEB (siehe Abbildung 29) soll erreicht werden, dass die Schüler dieses Stadtgebietes die erweiterten Angebote in der Grundschule 18 (entsprechend der Maßnahme 6.3) und in der Grundschule 12 wahrnehmen können.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternvertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die GS 18 wird 3-zügig geführt**

(Maßnahme 6.3 in der Übersicht)

Mit der Maßnahme soll dem besonders im Süden der Stadt bestehenden Mehrbedarf an Grundschulplätzen begegnet werden.

## 2.7 Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)**  
(Maßnahme 7.1 in der Übersicht)
- **Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)**  
(Maßnahme 7.1.2 in der Übersicht)
- **Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg**  
(Maßnahme 7.1.3 in der Übersicht)
- **Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015**  
(Maßnahme 7.2 in der Übersicht)

Durch die Zuweisung einer Außenstelle für die KGS werden die Raumkapazitäten der KGS erweitert. Damit ergibt sich die Möglichkeit, eine weitere gymnasiale Klasse zu bilden, die dazu beiträgt, den Mehrbedarf an gymnasialen Plätzen in der Stadt Erfurt zu reduzieren. Darüber hinaus steht der KGS am Standort Muldenweg eine Schulsporthalle zusätzlich zur Verfügung.

Des Weiteren werden die zusätzlich genutzten Räume im Gebäude Am Rabenhügel 10, 99099 Erfurt nicht mehr benötigt.

Der Auszug der KGS aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

## 2.8 Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS

### entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- Ein Entwicklungskonzept ist für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) bis zum Schuljahr 2013/14 zu erarbeiten. Dazu ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der alle SBBS mitwirken.
- Prüfaufträge: Können einzelne Berufsfelder aus der BFE an anderen SBBS weitergeführt werden? Kann der Schulteil Rabenhügel an einem anderen geeigneten Standort weitergeführt werden?
- aus Maßnahme 8, SBBS2; DS 2441/11

Ein Entwicklungskonzept für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und liegt dem Amt für Bildung vor. In dem vorliegenden Entwicklungskonzept kommt zum Ausdruck, dass die BFE als Ganzes erhalten werden und wie gehabt an einer SBBS angegliedert sein sollte.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Entwicklungskonzept gewürdigt, da die BFE dadurch auf dem Weg zur Inklusion enger in die Struktur einer beruflichen Schule eingebunden wird. Damit die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts stärker zum Tragen kommt, haben sich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, die Kreiselternervertretung, das Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie das Amt für Bildung darauf geeinigt, die Schülergruppen nicht nur an eine Berufsschule zu übertragen, sondern diese entsprechend der Berufsfelder bzw. Ausbildungsprofile an verschiedene Berufsschulen anzugliedern.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10**  
(Maßnahme 8.1 in der Übersicht)
- **Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10**  
(Maßnahme 8.1.1 in der Übersicht)
- **Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern**  
(Maßnahme 8.1.2 in der Übersicht)
- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5**  
(Maßnahme 8.1.3 in der Übersicht)

Der Auszug der BFE aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

- **Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015**

(Maßnahme 8.2 in der Übersicht)

Die SBBS 7 kann nach Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen am Standort Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt (Schaffung eines KFZ- Fachunterrichtsraumes) den Standort Eugen-Richter-Straße 22 gänzlich räumen. Das dadurch frei werdende Gebäude wird der evangelische Schulstiftung Mittelthüringen bereit gestellt.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.**

**Der Schulstandort ist Erfurt.**

(Maßnahme 8.3 in der Übersicht)

Die Vereinbarung basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

1. § 14 Abs. 5 Satz 1, 2. Halbsatz des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG):

*„(5) Für die Berufsschulen legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium und nach Anhörung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen Einzugsbereiche fest; diese können auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen.“*

2. Pkt. 5.1 der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung

(Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012, dort heißt es unter anderem:

*„5.1 Verfahren zur Festlegung von Einzugsbereichen für regionale Fachklassen und Fachklassen, die auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen (§ 14 Abs. 5 Satz 1 ThürSchulG)*

*Der Schulträger leitet nach Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens für die von ihm oder in Abstimmung mit anderen Schulträgern festgelegten Einzugsbereiche mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium ein. Dazu legt er spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn einen entsprechenden Antrag vor, wenn das Vorhaben zum nächsten Schuljahr wirksam werden soll.*

*Dem Antrag sind Angaben über Art und Ergebnis der Abstimmung mit anderen Schulträgern beizufügen. Ferner ist den Unterlagen das Ergebnis der Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen sowie eine Stellungnahme des/der zuständigen Staatlichen Schulamts/Schulämter beizufügen.“*

Mit der Vereinbarung sollen in erster Linie Schulbezirke festgelegt werden, welche gegenüber den gegenwärtigen Festlegungen im Schulnetz günstigere Schulwegbedingungen für die Schüler schaffen und bezüglich des Schulstandortes auch gute personelle und materielle Ausbildungsbedingungen aufweisen.

In der nachfolgenden Tabelle 24 sind die angestrebten Schulbezirkszuordnungen aufgeführt.

Beruf	Ausbildungsstufen	Schulstandort	Schulbezirk
Fleischer	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt
Fachverkäufer im Lebensmittelhand- werk, Spezialisierung Fleischerei	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt

Tabelle 24: Neue Schulbezirke für die berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei. Quelle: Amt für Bildung.

Die territorial aneinander liegenden Landkreise Mittelthüringens könnten so einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.

Die Schulwege der Schüler des LK Gotha und des ILM-Kreises würden sich überwiegend verbessern und die sehr guten materiellen Ressourcen in Erfurt könnten effektiver genutzt werden.

Von Seiten der Kammern haben sich die **IHK Erfurt** sowie die **Kreishandwerkerschaften Mittelthüringen** und **Weimar-Sömmerda** ausdrücklich für eine solche Lösung ausgesprochen. Positive Stellungnahmen liegen uns auch vom **Landesinnungsverband des Fleischerhandwerkes Thüringen** und des **Herkunftsverbandes Thüringer und Eichsfelder Wurst und Fleisch e.V.** vor.

Die vorgenannten Stellungnahmen sowie die Zustimmungserklärungen der beteiligten Landkreise liegen schriftlich vor und können im Amt für Bildung eingesehen werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).**

(Maßnahme 8.4 in der Übersicht)

## **2.9 Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten**

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.**

(Maßnahme 9 in der Übersicht)

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
<b>Summe</b>			<b>7.494</b>		<b>4.392</b>		<b>1.632</b>		<b>3.360</b>		<b>384</b>

Tabelle 25: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.

Im Zuge der Erfüllung der Prüfaufträge II und XI wurden die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen überprüft und entsprechend der Schulkonzepte (Stand Schuljahr 2012/2013) und der Realisierung des gemeinsamen Unterrichts sowie der Inklusion angepasst. Detaillierte Ausführungen und Berechnungsgrundlagen sind in den Erläuterungen zu den Prüfaufträgen II und XI zu finden.

### 3 Kosten zu den Maßnahmenkomplexen

#### Kostenschätzungen zu den Maßnahmenvorschlägen der Verwaltung zur Schulnetzfortschreibung der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Endfassung - Stand: 13.02.2014

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung	Kostenverteilung in Jahresschritten					HH-St.
					Ausstattung	2014	2015	2016	2017	
<b>Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach</b>										
1.4	GS Alach	Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude	Anpassung des Geb. an GS im 2013 vorgesehen	180.000 €	Gesamtkosten für Bau betragen 230.000 €, davon sind 180.000 € Bestandteil der Jahresplanung 2013					21.100.94036
		entsprechend Aufgabesteuerung		50.000 €						21.100.94036
		Ausstattung GS = Werken + Hort + Speiseraum/Küche		40.000 €						21.100.93500
				<b>230.000 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Zur Maßnahme 1 wurden weitere Alternativen geprüft*</b>										
	GS 20	Zuordnung des Ortsteils Marbach zum Schullehrerbereich der GS 20	zwei Klassenräume im ehem. RS-Bereich sammeln	25.000 €						
	Neubau	Neubau einer 2-zügigen GS in Marbach;	Kosten ohne Grundstück	8.000.000 €						
	GS 8	Alternativ: Anbau von 10 UR an GS 8	Ausstattung	130.000 €						
	Anbau			3.000.000 €						
			Ausstattung	30.000 €						
<b>Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10</b>										
2.1	GS 12/RS 10	Der Schulstandort GS 12/RS 10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann	<b>Baumaßnahmen am bestehenden Gebäude</b>	40.000 €						40.000 €
			Erweiterung Speiseraum im Schulgebäude	6.000 €						21.100.93500
			Ausstattung	25.000 €						21.100.50010
			Verlagerung Werkraum aus dem Keller in einen UR	12.000 €						21.100.93500
			Ausstattung	21.000 €						21.100.93500
			Ausstattung mit GS-Möbel + Hort	3.000 €						21.100.93500
			Umsatzkosten	1.000 €						22.500.65800
			<b>Neu- bzw. Erweiterungsbau</b>	8.400.000 €						
			Individualbau, entsprechend städtebaulicher Entwicklung, mit gesamtstädtischer Bedeutung							
			Prüfung der Machbarkeit/Architektenwettbewerb	100.000 €						26.000.94005
				<b>8.465.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>8.353.000 €</b>	<b>26.000.94005</b>
<b>Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)</b>										
3.1	RS 25 (künftig GEM 3)	Die RS 25 wird durch Schuländerung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3-zügig gewandelt, eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben	entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) sind z.Z. nicht bzw. kaum genutzte UR zu sanieren Neu- u. Ergänzungsausstattung Die Sanitätsanlagen sind der Schülerzahl anzupassen	90.000 €						30.000 €
			Zwischensumme	100.000 €						100.000 €
				190.000 €						26.000.93500
3.2	RS 27 (künftig GEM 2)	Die RS 27, Hermann-Böttler-Straße 129, wird durch Schuländerung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4-zügig, gewandelt.	Das leerstehende Geb. des ehem. FOZ ist zu aktivieren Neu- und Ergänzungsausstattung entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) ist das Gebäude der Schülerzahl anzupassen	30.000 €						30.000 €
			Zwischensumme	60.000 €						100.000 €
				70.000 €						26.000.50010
				90.000 €						26.000.93500
				100.000 €						26.000.93500
3.3	RS 6/7 (künftig GEM 4)	In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FOZ Mitte erfolgt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufe 1-12; 4-zügig.	entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) sind die Gebäude, Ausstattung der Schülerzahl anzupassen 1. BA Geb. Westbercker 25 2. BA Geb. Karstraße 10	100.000 €						40.000 €
			Zwischensumme	100.000 €						60.000 €
				200.000 €						26.000.50010
				100.000 €						26.000.93500
				200.000 €						26.000.93500
				<b>480.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>300.000 €</b>	<b>26.000.93500</b>

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung		Kostenverteilung in Jahresscheiben					HH-SL
				Bau	Ausstattung	2014	2015	2016	2017	2018	
5.1	Gym 1 (neu)	Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43; 2-zugig	Gesamtsanierung des Gebäudes unter Instandsetzung der bereits sanierten Bereiche incl. Mensa und Ausgabeküche Komplette Neuausstattung + Unterrichtsmittel Ausgabeküche + Mensa	3.000.000 €	390.000 €	300.000 €		1.350.000 €	1.350.000 €		23.000.94001
								150.000 €	240.000 €		23.000.93500
5.1.1		Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Böttel-Straße 131 durchgeführt.	Kosten für Aktivierung ehem. FÖZ sowie für Neu- und Ergänzungsausstattung siehe Maßnahme 3.2. aufgenommen	3.000.000 €	390.000 €	300.000 €	0 €	1.500.000 €	1.590.000 €	0 €	
6.3	GS 18	Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmenvorschläge Grundschulen: Die GS 18 wird 3-zugig geführt.	ehem. Unterrichtsraum der KGS renovieren Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel Erweiterung Kapazität Speiseraum	30.000 €		15.000 €	10.000 €	5.000 €			21.100.50010
					18.000 €	6.000 €	3.000 €			21.100.93500	
				110.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		21.100.94018		
				140.000 €	10.000 €	31.000 €	126.000 €	8.000 €	3.000 €	21.100.93500	
				3.000.000 €	390.000 €	300.000 €	0 €	1.500.000 €	1.590.000 €	0 €	
7.1	KGS	Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmenvorschläge Gesamtschulen: Erweiterung der KGS auf 6-zugigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen) Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ/Süd und der KGS)	Renovierungsarbeiten/ Verwaltung Ast. /Vernetzung Werkraum zum Elektromechraum nachrüsten Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel zusätz. einzurichtender Physikraum	50.000 €		50.000 €					28.100.50010
				10.000 €		10.000 €	10.000 €	5.000 €		28.100.50010	
				30.000 €	25.000 €	10.000 €	10.000 €			28.100.93500	
				30.000 €	30.000 €	30.000 €				28.100.50010	
7.2	KGS/ GS 18	Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwermmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015	ehem. Unterrichtsraum der KGS renovieren Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel Erweiterung Kapazität Speiseraum	Kosten sind im Maßnahmenkomplex 6 Grundschulen dargestellt	90.000 €	55.000 €	130.000 €	10.000 €	5.000 €	0 €	0 €

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung Bau	Ausstattung	Kostenverteilung im Jahresrechen		2017	2018	HH-St.
						2014	2015			
8.1	SBBS 5/ SBBS 7/ RS 3	Maßnahmenkomplex 8: Maßnahmenvorschlüge SBBS Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10	Anpassung von Fach- und Unterrichtsräumen in der SBBS 5:  SBBS 5- Gebäudefassadeanpassung Haus 1 Trockenbau, Elektro, Maler, Brandschutz etc. WC-Anlagen  SBBS 5- Gebäudefassadeanpassung Haus 2 (Trockenbau, Elektro, Maler, Fliesen) Sonnenschutz Fassade Westseite  SBBS 5- Gebäudefassadeanpassung Haus 4 Ausbau Sporthalle Ausstattung Sporthalle  Teilmontage der erforderlichen Ausstattungen an die SBBS 5- Ergänzungsausstattung u. Entsorgungsleistungen  da die RS 3 Nutzer des Rabenhügels ist und keinen eigenen Werkraum hat, muss am Standort Hinzogeweg 31 ein Werkraum eingerichtet werden. Werkraum RS 3 Ausstattung Werkraum	15.000 € 50.000 €	15.000 € 50.000 €					24000,50010 24000,50010
				30.000 € 58.000 € 500.000 €	30.000 € 58.000 €	58.000 €		200.000 € 20.000 €		24000,50010 24000,50010
8.1.3		Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5	Umsatzkosten SBBS 7 Bau KEZ- Halle am Standort Binderslebener Landstr. (KEZ- Halle, 2x kombinierte Werkstatt/LUR, Sanitär) Zum Teil vorhandene Ausstattung zzgl. Ergänzungsausstattung	30.000 €	25.000 €			30.000 € 25.000 €		22500,50010 22500,93500
				1.083.000 €	95.000 €	320.000 €	278.000 €	360.000 €	220.000 €	0 €
<b>Gesamt:</b>				<b>13.488.000,00 €</b>	<b>898.000,00 €</b>	<b>934.000 €</b>	<b>644.000 €</b>	<b>2.019.000 €</b>	<b>1.956.000 €</b>	<b>8.653.000 €</b>

• Die Alternativen zu Maßnahme 1 sind nicht in der Gesamtkostenschätzung enthalten.  
 Die Realisierung einer dieser Varianten ist aufgrund des hohen investiven Bedarfs  
 nicht finanzierbar.

• Die Abweichung der Summe der Jahresrechen zur Summe von Bau und Ausstattung beträgt  
 180.000 € und resultiert aus den Kosten für Bau aus Maßnahme 1.4, welche bereits im HH-Jahr  
 2013 veranschlagt wurden.

### Personalkosteneinschätzung

Bei der Beibehaltung des derzeitigen Stellenplanvolumens für Schulsachbearbeiter in den Schulsekretariaten, werden sich die Veränderungen aus dem Schulnetzplan 2014/15-2018/19  
 voraussichtlich bis zum Jahr 2018 mit dem gegebenen Personal decken lassen. Die tatsächlichen Arbeitszeiten werden dann jährlich dem Bedarf (der aktuellen Schülerzahlentwicklung)  
 angepasst.

Die Bildung von Thüringer Gemeinschaftsschulen wird auch zu einer Erweiterung des bisherigen "Hortanangebotes" führen. Ab 2014 müssen je nach Anmeldestand somit auch  
 neue Erzieher-Stellen eingerichtet werden.

## Teil IV

# Kurzinformation zu den Schulen

## Teil IV Kurzinformation zu den Schulen

### Grundschulen

#### Staatliche Grundschule 1; Johannesschule

##### Kontaktdaten

Adresse:	Rosa-Luxemburg-Straße 49 99086 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Johannesvorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 5626363
Fax:	0361 5400677
E-Mail:	johannesschule@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18515
Schulleitung:	Frau Iffarth
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Thomas



Quelle: Amt für Bildung.

##### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
228	194	85,09

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

##### Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 2; Thomas-Mann-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Hallesche Straße 18A 99085 Erfurt
Stadtteil/	Krämpfervorstadt/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 6421527
Fax:	0361 6421640
E-Mail:	gs-thomas-mann@erfurt.de
Internet:	www.gs2mann.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18473
Schulleitung:	Frau Schober
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Hase



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
304	280	92,10

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Lernhaus
Profilierung	Medien/Kunst/Sprache
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 3; Grundschule am kleinen Herrenberg

### Kontaktdaten

Adresse:	Scharnhorststraße 41 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Herrenberg/ Südost
Telefon:	0361 412114
Fax:	0361 4171048
E-Mail:	gs-am-kleinen-herrenberg@erfurt.de
Internet:	www.erfurter-schulen.de/schulen/gskherrenberg/index.html
Schulnummer:	18563
Schulleitung:	Herr Frank
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Störmer



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
286	228	79,79

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Bewegung/Gesundheit/Interkulturelle Bildung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 5; Otto-Lilienthal-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 21 99089 Erfurt
Stadtteil/	Rieth/
Planungsraum:	Nord
Telefon:	0361 7913208
Fax:	0361 7916180
E-Mail:	gs-otto-lilienthal@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.gs05.ef.th.schule.de">http://www.gs05.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	18499
Schulleitung:	Frau Münch
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Barisch



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
185	176	95,14

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung, Lernhaus
Profilierung	Natur/Umwelt/Gesundheit/Bewegung
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 6; Bechsteinschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Hans-Sailer-Straße 25 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Ilversgehofen/ Mitte
Telefon:	0361 7312136
Fax:	0361 7312749
E-Mail:	bechsteinschule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.bechsteinschule.de">http://www.bechsteinschule.de</a>
Schulnummer:	18503
Schulleitung:	Frau Schmidt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Klose



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
142	123	86,62

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung mit Schwerpunkt auf musisch-künstlerische Entwicklung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 7; Moritzschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Auenstraße 77 99089 Erfurt
Stadtteil/	Andreasvorstadt/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 6421958
Fax:	0361 2113788
E-Mail:	moritzschule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.Moritzschule.de">http://www.Moritzschule.de</a>
Schulnummer:	18547
Schulleitung:	Frau Kühnelt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Feldmann



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
257	236	91,18

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogen mit Switcher-Kindern in der Schuleingangsphase
Profilierung	Gesundheit/ Sport/ Lesen
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Europaschule; Staatliche Grundschule 8; Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Blumenstraße 20 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Andreasvorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2666662
Fax:	0361 2666664
E-Mail:	gs-jacob-und-wilhelm- grimm@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.europaschule-jwgrimm.ef.th.schule.de">http://www.europaschule-jwgrimm.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	18670
Schulleitung:	Frau Riede
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Redantz



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
438	419	95,66

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Sprache/ Bewegung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 9; Humboldt-Grundschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Juri-Gagarin-Ring 126 99084 Erfurt
Stadtteil/	Altstadt/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 5626317
Fax:	0361 5400683
E-Mail:	humboldtschule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.gs09.ef.th.schule.de">http://www.gs09.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	18521
Schulleitung:	Frau Weigel
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Mock



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
141	120	85,11

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	Interkulturelle Bildung/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 12; Hochheimer Grundschule Steigerblick

### Kontaktdaten

Adresse:	Wartburgstraße 71 99094 Erfurt OT Hochheim
Stadtteil/ Planungsraum:	Hochheim/ südwest
Telefon:	0361 2252198
Fax:	0361 2261859
E-Mail:	gs-hochheim@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18546
Schulleitung:	Herr Schmidt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Manhardt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
143	133	93,01

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Medien/ Sport
Schulsozialarbeiterin	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 15; Wilhelm-Busch-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Wilhelm-Busch-Straße 34 99099 Erfurt
Stadtteil/	Daberstedt/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 3731385
Fax:	0361 3463869
E-Mail:	gs-wilhelm-busch@erfurt.de
Internet:	www.wilhelm-busch- grundschule.de
Schulnummer:	18576
Schulleitung:	Herr Müller
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Hennig



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
243	217	89,30

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 17; Barfüßerschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Barfüßerstraße 21 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Altstadt/ Mitte
Telefon:	0361 5624166
Fax:	0361 5402085
E-Mail:	barfuesserschule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.barfuesserschule.de">http://www.barfuesserschule.de</a>
Schulnummer:	18606
Schulleitung:	Frau Zimmer
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Wald



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
194	186	95,88

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung, Stammgruppen
Profilierung	Medien/ Natur/ Technik
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 18; Grundschule am Schwemmbach

### Kontaktdaten

Adresse:	Wilhelm-Leibl-Straße 1 99096 Erfurt
Stadtteil/	Daberstedt/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 3733624
Fax:	0361 3463876
E-Mail:	gs-am- schwemmbach@erfurt.de
Internet:	www.gsas.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18610
Schulleitung:	Herr Michelfeit
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schiffer



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
183	177	96,72

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	neues Schulkonzept lag noch nicht vor

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 19; Christian-Reichart-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Im Gebreite 34 99094 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2227767
Fax:	0361 2261841
E-Mail:	gs-christian-reichart@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.gs19.ef.th.schule.de">http://www.gs19.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	18623
Schulleitung:	Herr Hoffmann
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Gehrhardt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
178	173	97,19

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 20; Gisperslebener Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Gubener Straße 10A 99091 Erfurt OT Gispersleben
Stadtteil/ Planungsraum:	Gispersleben/ Nord
Telefon:	0361 7464666
Fax:	0361 7916265
E-Mail:	gisperslebener- schule@erfurt.de
Internet:	www.gisperslebender- schule.de
Schulnummer:	18607
Schulleitung:	Frau Schäfer
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Leonhardt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
196	186	94,90

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit/ Sport
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	na

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 21; Thomas-Müntzer-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Hauptstraße 1 99094 Erfurt OT Möbisburg- Rhoda
Stadtteil/ Planungsraum:	Möbisburg-Rhoda/ Südwest
Telefon:	0361 7968155
Fax:	0361 7968191
E-Mail:	gs-thomas- muentzer@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18667
Schulleitung:	Frau Bank-Diemar
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schneiderei



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
134	130	97,01

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Musik
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 22; Riethschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Riethstraße 28 99089 Erfurt
Stadtteil/	Rieth/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 7913012
Fax:	0361 7100354
E-Mail:	riethschule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.riethschule.info/">http://www.riethschule.info/</a>
Schulnummer:	18641
Schulleitung:	Herr Stietz
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schwanengel



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
228	201	88,16

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Dalton-Pädagogik Natur/ Technik/ Musik/ Kunst/ Sprachen
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 23; Grundschule am Johannesplatz

### Kontaktdaten

Adresse:	Wendenstraße 24 99086 Erfurt
Stadtteil/	Johannesplatz/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 7312433
Fax:	0361 7310801
E-Mail:	gs-am- johannesplatz@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18653
Schulleitung:	Herr Reichenbach
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Roßberger



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
178	159	89,33

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	neues Schulkonzept lag noch nicht vor

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 25; Astrid-Lindgren-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Curiestraße 29 99097 Erfurt
Stadtteil/	Melchendorf/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 412179
Fax:	0361 4171147
E-Mail:	gs-astrid-lindgren@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18757
Schulleitung:	Frau Glaser
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Hose (amtierend)



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
288	275	95,49

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 27; Grundschule am Berliner Platz

### Kontaktdaten

Adresse:	Berliner Straße 1A 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Berliner Platz/ Nord
Telefon:	0361 7913146
Fax:	0361 7100495
E-Mail:	gs-am-berliner-platz@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.gs27.ef.th.schule.de">http://www.gs27.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	18713
Schulleitung:	Herr Gläser
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Walther



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
94	88	93,62

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 28; Grundschule an der Geraaue

### Kontaktdaten

Adresse:	Bukarester Straße 4 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Moskauer Platz/ Nord
Telefon:	0361 7923150
Fax:	0361 7923193
E-Mail:	gs28@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18726
Schulleitung:	Frau Schröder
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Zeisberg



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
143	125	87,41

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	Kunst/ Musik/ Natur/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 29; Puschkinschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Kartäuserstraße 50 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 2252936
Fax:	0361 2262766
E-Mail:	puschkinschule@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18730
Schulleitung:	Frau Klose
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Leichter



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
299	291	97,32

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Lernhaus
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 30; Grundschule am Steigerwald

### Kontaktdaten

Adresse:	Goethestraße 72 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3465860
Fax:	0361 3463955
E-Mail:	gs-am-steigerwald@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.gs30.ef.th.schule.de">http://www.gs30.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	18731
Schulleitung:	Frau Carius
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Bussemer



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
340	333	97,94

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Lernhaus
Profilierung	Musik/Kunst/Gesundheit/Bewegung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 31; Grundschule am Roten Berg

### Kontaktdaten

Adresse:	Julius-Leber-Ring 2 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911084
Fax:	0361 7911097
E-Mail:	gs-am-roten-berg@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.gs31.ef.th.schule.de">http://www.gs31.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	18727
Schulleitung:	Herr Schmidt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Angermann



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
166	129	77,71

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Natur/Gesundheit/Bewegung/Kunst
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule 34; Schule am Wiesenhügel

### Kontaktdaten

Adresse:	Weißdornweg 2 99097 Erfurt
Stadtteil/	Wiesenhügel/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 414280
Fax:	0361 4171075
E-Mail:	gs-am- wiesenhuegel@erfurt.de
Internet:	www.gs34.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18700
Schulleitung:	Frau Wenig
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schönfelder



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
151	123	81,46

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Bergkreisschule Alach; Staatliche Grundschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Vor dem Hirtstor 18 99100 Erfurt OT Alach
Stadtteil/	Alach/
Planungsraum:	Südwest
Telefon:	036208 70333
Fax:	036208 70357
E-Mail:	gs-alach@erfurt.de
Internet:	www.gsalach.ef.th.schule.de
Schulnummer:	12045
Schulleitung:	Frau Weishaupt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Peter von Renteln



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
95	87	91,58

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule Kerspleben

### Kontaktdaten

Adresse:	Gartenstraße 19 99198 Erfurt OT Kerspleben
Stadtteil/	Kerspleben/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	036203 51246
Fax:	036203 51293
E-Mail:	gs-kerspleben@erfurt.de
Internet:	www.gs-kerspleben.de
Schulnummer:	11922
Schulleitung:	Frau Trautmann
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Seibt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
85	83	97,65

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule Stotternheim

### Kontaktdaten

Adresse:	Gau-Algesheimer Straße 2 99195 Erfurt OT Stotternheim
Stadtteil/	Stotternheim/
Planungsraum:	Nord
Telefon:	036204 50833
Fax:	036204 52736
E-Mail:	gs-stotternheim@erfurt.de
Internet:	www.gsstotternheim.de
Schulnummer:	12051
Schulleitung:	Frau Michael
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Federwisch



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
226	198	87,61

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Bewegung/ Gesundheit/ Natur
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule Urbich

### Kontaktdaten

Adresse:	Zur Steinbrücke 8 99198 Erfurt OT Urbich
Stadtteil/	Urbich/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 4211877
Fax:	0361 4171109
E-Mail:	gs-urbich@erfurt.de
Internet:	www.erfurter-schulen.de/ schulen/gsurbich/index.htm
Schulnummer:	12057
Schulleitung:	Frau Keßler
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Bode



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
184	167	90,76

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Sport/ Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Grundschule Vieselbach

### Kontaktdaten

Adresse:	Straße der Jugend 3 99198 Erfurt OT Vieselbach
Stadtteil/	Vieselbach/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	036203 90353
Fax:	036203 90464
E-Mail:	gs-vieselbach@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.gsvieselbach.ef.th.schule.de">http://www.gsvieselbach.ef.th.schule.de</a>
Schulnummer:	12087
Schulleitung:	Frau Cigan
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Ullrich



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
74	73	98,65

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Montessori-Integrationschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Paulinzeller Weg 12 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 4172094
Fax:	0361 78969590
E-Mail:	Mail@montessori-erfurt.de
Internet:	www.montessori-erfurt.de/
Schulnummer:	76254
Schulleitung:	Herr Müller



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
142	keine Angabe	keine Angabe

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung, Stammgruppen
Profilierung	
Schulsozialarbeiter	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.

### Kontaktdaten

Adresse:	Vollbrachtstraße 5 99086 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4233936
Fax:	0361 4233936
E-Mail:	freie-schule- regenbogen@gmx.de
Internet:	www.freieschule- regenbogen.de/
Schulnummer:	76208
Schulleitung:	Frau Reinboth-Stark



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
38	keine Angabe	keine Angabe

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Schuleingangsphase
Profilierung	-
Schulsozialarbeiter/-in	-
Eigenverantwortliche Schule	-

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Evangelische Grundschule Erfurt

### Kontaktdaten

Adresse:	Regierungsstraße 42A 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 2627627
Fax:	0361 2628467
E-Mail:	info@evangelische- grundschule-erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.evangelische-&lt;br/&gt;grundschule-erfurt.de">http:// www.evangelische- grundschule-erfurt.de</a>
Schulnummer:	76361
Schulleitung:	Frau Schäfer



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
272	272	100%

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013.

### Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Schuleingangsphase
Profilierung	Musikalische Grundschule; inklusiv
Schulsozialarbeiter/-in	-
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013..

## Regelschulen

### Staatliche Regelschule 1; Thomas-Mann-Schule

#### Kontaktdaten

Adresse:	Hallesche Straße 18 99085 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Krämpfervorstadt/ Südost
Telefon:	0361 5626273
Fax:	0361 5626274
E-Mail:	rs-thomas-mann@erfurt.de
Internet:	www.erfurter-schulen.de/ schulen/rs1
Schulnummer:	26463
Schulleitung:	Frau Raufeisen



Quelle: Amt für Bildung.

#### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	265
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	DAZ-Schule, Q-Siegel Schule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 3; Kolping-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Daberstedt/ Südost
Telefon:	0361 3736194
Fax:	0361 3461458
E-Mail:	kolping-schule@erfurt.de
Internet:	www.rs3-kolping. ef.th.schule.de
Schulnummer:	26474
Schulleitung:	Herr Degenhardt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	268
Anzahl der Klassen	14
Fremdsprachen	Englisch, Russisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	Sportklassen
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 5; Otto-Lilienthal-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 21A 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Nord
Telefon:	0361 7914260
Fax:	0361 7914222
E-Mail:	rs-otto-lilienthal@erfurt.de
Internet:	www.otto-lilienthal- regelschule.de
Schulnummer:	21308
Schulleitung:	Frau Dölz



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	230
Anzahl der Klassen	11
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	Projektorientierter Unterricht, Rhythmisierter Unterricht
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 6; Lessingschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Nettelbeckufer 25 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Ilversgehofen/ Mitte
Telefon:	0361 7312461
Fax:	0361 7312479
E-Mail:	lessingschule@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	26537
Schulleitung:	Frau Tübbicke



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	253
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	DAZ-Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 7; Ulrich-von-Hutten-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Grünstraße 9 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Altstadt/ Mitte
Telefon:	0361 6464977
Fax:	0361 6438404
E-Mail:	ulrich-von-hutten- schule@erfurt.de
Internet:	www.hutten-schule. ef.th.schule.de
Schulnummer:	26482
Schulleitung:	Frau Göpfert



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	252
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen, Sozial- und Methodentraining
Profilierung	
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 8; Friedrich-Ebert-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Langer Graben 19 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2256034
Fax:	0361 2261825
E-Mail:	friedrich-ebert- schule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.fresch-erfurt.de">www.fresch-erfurt.de</a>
Schulnummer:	26558
Schulleitung:	Herr Schein



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	239
Anzahl der Klassen	12
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Informatik
Profilierung	Medienschule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 10; Regelschule Steigerblick

### Kontaktdaten

Adresse:	Wartburgstraße 71 99094 Erfurt OT Hochheim
Stadtteil/ Planungsraum:	Hochheim/ Südwest
Telefon:	0361 2252198
Fax:	0361 2261859
E-Mail:	rs-steigerblick@erfurt.de
Internet:	<a href="http://home.t-online.de/home/RS-Steigerblick-EF">http://home.t-online.de/ home/RS-Steigerblick-EF</a>
Schulnummer:	26570
Schulleitung:	Frau Brunotte



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	166
Anzahl der Klassen	8
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	Sport
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 23; Regelschule an der Geraaue

### Kontaktdaten

Adresse:	Bukarester Straße 3 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Moskauer Platz/ Nord
Telefon:	0361 7923172
Fax:	0361 7466691
E-Mail:	rs-an-der-geraaue@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	26739
Schulleitung:	Frau Nordwig



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	263
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Informatik, Sozialwesen
Profilierung	
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 25

### Kontaktdaten

Adresse:	Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911542
Fax:	0361 7911564
E-Mail:	rs25@erfurt.de
Internet:	www.rs25.ef.th.schule.de
Schulnummer:	26657
Schulleitung:	Herr Stolp



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	134
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	DAZ-Schule, Q-Siegel Schule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule 27; Willy-Brandt-Schule

### Kontaktdaten

Adresse: Hermann-Brill-Straße 129  
99099 Erfurt

Stadtteil/  
Planungsraum: Herrenberg/  
Südost

Telefon: 0361 412215

Fax: 0361 4170170

E-Mail: willy-brandt-  
schule@erfurt.de

Internet: [www.wbse.ef.th.schule.de](http://www.wbse.ef.th.schule.de)

Schulnummer: 26784

Schulleitung: Frau Helmbold



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	280
Anzahl der Klassen	14
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	DAZ-Schule, Q-Siegel Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule Kerspleben

### Kontaktdaten

Adresse:	Gartenstraße 19 99198 Erfurt OT Kerspleben
Stadtteil/ Planungsraum:	Kerspleben/ Südost
Telefon:	036203 90852
Fax:	036203 90860
E-Mail:	rs-kerspleben@erfurt.de
Internet:	www.regelschule- kerspleben.de
Schulnummer:	21281
Schulleitung:	Frau Mahr Frau Schurk (amtierend) und Frau Simon (amtierend)



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	184
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	Q-Siegel Schule
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule Stotternheim

### Kontaktdaten

Adresse: Gau-Algesheimer Straße 2  
99195 Erfurt OT  
Stotternheim

Stadtteil/ Planungsraum: Stotternheim/  
Nord

Telefon: 036204 70279

Fax: 036204 52733

E-Mail: rs-stotternheim@erfurt.de

Internet: www.rs-sth.ef.th.schule.de

Schulnummer: 21278

Schulleitung: Herr Jung



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	189
Anzahl der Klassen	11
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Natur und Technik
Profilierung	Medienschule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Regelschule Urbich

### Kontaktdaten

Adresse:	Zur Steinbrücke 8 99198 Erfurt OT Urbich
Stadtteil/ Planungsraum:	Urbich/ Südost
Telefon:	0361 4233847
Fax:	0361 4171109
E-Mail:	rs-urbich@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	21295
Schulleitung:	Frau Moog Frau Thiel (amtierend)



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	147
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	keine Angaben
Profilierung	
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Regelschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Vollbrachtstraße 5 99086 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4233936
Fax:	0361 4233936
E-Mail:	freie-schule- regenbogen@gmx.de
Internet:	<a href="http://home.arcor.de/fsregenbogen">http://home.arcor.de/ fsregenbogen</a>
Schulnummer:	77306
Schulleitung:	Frau Rattei



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	40
Anzahl der Klassen	3
Fremdsprachen	
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Evangelische Regelschule Erfurt

### Kontaktdaten

Adresse:	Meister-Eckehart-Straße 6 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6011939
Fax:	0361 6011943
E-Mail:	
Internet:	<a href="http://www.schulstiftung-ekm.de/schulen/regelschulen/erfurt/">http://www.schulstiftung-ekm.de/schulen/regelschulen/erfurt/</a>
Schulnummer:	77322
Schulleitung:	Frau Lühmann



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	59
Anzahl der Klassen	3
Fremdsprachen	Englisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten; Informatik
Profilierung	lebenspraktisch-kulturell; Altersmischung; Montessori-Pädagogik, "Verantwortung" als Unterrichtsfach
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013.

## Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkannte katholische Regelschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 576890
Fax:	0361 5768989
E-Mail:	<a href="mailto:schulleitung@ess-erfurt.de">schulleitung@ess-erfurt.de</a>
Internet:	<a href="http://www.ess-erfurt.de">http://www.ess-erfurt.de</a>
Schulnummer:	77259
Schulleitung:	Herr Voigt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	151
Anzahl der Klassen	6
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	katholische Regelschule, Sprache, Naturwissenschaftlicher Zweig
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Gymnasien

### Staatliches Gymnasium 3; Johann-Gutenberg-Gymnasium

#### Kontaktdaten

Adresse:	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Andreasvorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 6634112
Fax:	0361 6634129
E-Mail:	gutenberggymnasium@erfurt.de
Internet:	www.gutenberggymnasium.de
Schulnummer:	51124
Schulleitung:	Frau Alt



Quelle: Amt für Bildung.

#### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	578
Anzahl der Klassen	25
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Russisch
Profilierung	mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig musisch-künstlerischer Zweig, sprachlicher Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliches Gymnasium 4; Heinrich-Hertz-Gymnasium

### Kontaktdaten

Adresse:	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911552
Fax:	0361 7911376
E-Mail:	heinrich-hertz- gymnasium@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.hhg-erfurt.de">http://www.hhg-erfurt.de</a>
Schulnummer:	51155
Schulleitung:	Frau Pfeil



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	704
Anzahl der Klassen	29
Fremdsprachen	Englisch, Latein, Französisch, Spanisch, Russisch
Profilierung	Medienschule mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig musisch-künstlerischer Zweig sprachlicher Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt; Staatliches Gymnasium "Zur Himmelspforte"

### Kontaktdaten

Adresse:	Gustav-Freytag-Straße 65 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3735366
Fax:	0361 3463989
E-Mail:	heinrich-mann- gymnasium@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.hmg-erfurt.de/new/index.php">http://www.hmg- erfurt.de/new/index.php</a>
Schulnummer:	52026
Schulleitung:	Frau Berke



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	600
Anzahl der Klassen	27
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Spanisch, Latein
Profilierung	AbiBac -Schule, bilingualer Unterricht (Französisch - Englisch)
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliches Gymnasium 6; Königin-Luise-Gymnasium

### Kontaktdaten

Adresse: Melanchthonstraße 3  
99084 Erfurt

Stadtteil/  
Planungsraum: Brühlervorstadt/  
Mitte

Telefon: 0361 2251438

Fax: 0361 2261868

E-Mail: koenigin-luise-  
gymnasium@erfurt.de

Internet: [www.klg-erfurt.de](http://www.klg-erfurt.de)

Schulnummer: 51154

Schulleitung: Herr Kornmann



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	619
Anzahl der Klassen	26
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Profilierung	sprachlich und mathematisch- naturwissenschaftlicher Zweig, musikalischer Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliches Gymnasium 7; Albert-Schweitzer-Gymnasium

### Kontaktdaten

Adresse:	Vilniuser Straße 17/19 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Nord
Telefon:	0361 2628300
Fax:	0361 2628309
E-Mail:	albert-schweitzer- gymnasium@erfurt.de
Internet:	www.asg-erfurt.de
Schulnummer:	51168
Schulleitung:	Herr Stötzer



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	890
Anzahl der Klassen	40
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein
Profilierung	ab der Klassenstufe 5 bilingualer Zug mit der Arbeitssprache Englisch  Verstärkte Ausprägung des Unterrichts im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ab Klassenstufe 5 in MINT- Klassen zur Förderung von Begabungen  ab der Klassenstufe 9 Spezialklassen im MINT-Bereich (Eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung ist erforderlich.)  Regionalzentrum Begabung  musikalische Förderung ausgewählte Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 in Bläser- klassen, später im Nachwuchsorchester oder der Stadtharmonie
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Pierre-de-Coubertin-Gymnasium

### Kontaktdaten

Adresse:	Mozartallee 4 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 3481421
Fax:	0361 3481430
E-Mail:	sportgym.erfurt@t-online.de
Internet:	www.sportgymnasium- erfurt.de
Schulnummer:	40024
Schulleitung:	Herr Rauch



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	484
Anzahl der Klassen	28
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein, Russisch
Profilierung	mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, sportlicher Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Evangelisches Ratsgymnasium

### Kontaktdaten

Adresse:	Meister-Eckehart-Straße 1 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6011930
Fax:	0361 6011943
E-Mail:	sekretariat@evrg-erfurt.de
Internet:	www.evrg-erfurt.de
Schulnummer:	78057
Schulleitung:	Herr Friese



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	593
Anzahl der Klassen	24
Fremdsprachen	Altgriechisch, Englisch, Französisch, Latein
Profilierung	christlich, humanistisch, musisch-künstlerisch
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013.

## Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium

### Kontaktdaten

Adresse:	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 576890
Fax:	0361 5768989
E-Mail:	<a href="mailto:schulleitung@ess-erfurt.de">schulleitung@ess-erfurt.de</a>
Internet:	<a href="http://www.ess-erfurt.de">http://www.ess-erfurt.de</a>
Schulnummer:	78060
Schulleitung:	Herr Voigt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	654
Anzahl der Klassen	26
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein, Russisch
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Gemeinschaftsschulen

### Staatliche Gemeinschaftsschule 1; Friedrich-Schiller-Schule Erfurt

#### Kontaktdaten

Adresse:	Schillerstraße 33 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3465955
Fax:	0361 3463967
E-Mail:	friedrich-schiller- schule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.erfurter-schulen.de/schulen/rs14">http://www.erfurter- schulen.de/schulen/rs14</a>
Schulnummer:	26639
Schulleitung:	Frau Pölck



Quelle: Amt für Bildung.

#### Schülerdaten und Schulprofil<sup>45</sup>

Anzahl der Schüler/-innen	319
Anzahl der Klassen	15
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	Dalton-Schule, Kulturagenten, Q-Siegel-Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

---

<sup>45</sup> Thüringer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2013/2014. Somit beziehen sich die Schülerdaten und das Schulprofil auf die Schüler/innen der ehemaligen Regelschule 14.

---

## Aktiv-Schule Erfurt; Freie Gemeinschaftsschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Schellrodaer Weg 4 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 6609020
Fax:	0361 6605812
E-Mail:	info@aktivschule-erfurt.de
Internet:	www.aktivschule-erfurt.de
Schulnummer:	75007
Schulleitung:	Herr Balasch



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	210
Anzahl der Klassen	12
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	altersgemischte Stammgruppen, Montessori-Pädagogik
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule

### Kontaktdaten

Adresse: Scharnhorststraße 43  
99099 Erfurt

Stadtteil: Herrenberg

Telefon: 0361 38139532

Fax:

E-Mail: [info@is-erfurt.de](mailto:info@is-erfurt.de)

Internet: [www.is-erfurt.de/  
index.php/grundschule.html](http://www.is-erfurt.de/index.php/grundschule.html)

Schulnummer: 75010

Schulleitung: Frau Jahn



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 27

Anzahl der Klassen 2

Fremdsprachen Englisch

Wahlpflichtfächer

Profilierung Montessori-Pädagogik

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit nein

Eigenverantwortliche Schule

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Gesamtschulen

### Staatliche Integrierte Gesamtschule

#### Kontaktdaten

Adresse: Wendenstraße 23  
99086 Erfurt

Stadtteil/ Johannesplatz/  
Planungsraum: Mitte

Telefon: 0361 730360

Fax: 0361 7303619

E-Mail: igs@erfurt.de

Internet: www.igs-erfurt.de/

Schulnummer: 40517

Schulleitung: Herr Dr. Wilhelm



Quelle: Amt für Bildung.

#### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	593
Anzahl der Klassen	29
Fremdsprachen	Englisch, Russisch, Französisch
Profilierung	ganzheitlich-integrativ
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Gesamtschule; Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"

### Kontaktdaten

Adresse:	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Daberstedt/ Südost
Telefon:	0361 3731589
Fax:	0361 3735525
E-Mail:	kgs-am- schwemmbach@erfurt.de
Internet:	www.kgs-erfurt.de
Schulnummer:	40504
Schulleitung:	Herr Grigo



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	737
Anzahl der Klassen	33
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein, Spanisch
Wahlpflichtfächer	Informatik
Profilierung	ganzheitlich-kooperativ
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Freie Waldorfschule Erfurt

### Kontaktdaten

Adresse: Dorstbornstraße 5  
99094 Erfurt OT Bischleben-  
Stedten

Stadtteil: Bischleben-Stedten

Telefon: 0361 6537138

Fax: 0361 6024428

E-Mail: [info@waldorfschule-erfurt.de](mailto:info@waldorfschule-erfurt.de)

Internet: [www.waldorfschule-erfurt.de/](http://www.waldorfschule-erfurt.de/)

Schulnummer: 79124

Schulleitung: Frau Fabry



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	185
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	Waldorfpädagogik
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Regionale und überregionale Förderschulen

### Schule am Andreasried; Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

#### Kontaktdaten

Adresse:	Warschauer Straße 4 99089 Erfurt
Stadtteil:	Berliner Platz
Telefon:	0361 751180
Fax:	0361 7921478
E-Mail:	fz1-koe@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.erfurter-schulen.de/schulen/foerderzentrum/">www.erfurter-schulen.de/ schulen/foerderzentrum/</a>
Schulnummer:	31811
Schulleitung:	Frau Mans



Quelle: Amt für Bildung.

#### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	165
Anzahl der Klassen	23
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Schule am Südpark; Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt Hören

### Kontaktdaten

Adresse: Windthorststraße 41  
99096 Erfurt

Stadtteil: Löbervorstadt

Telefon: 0361 34453

Fax: 0361 3445445

E-Mail: fz2-hoe@erfurt.de

Internet: [www.th.schule.de/ef/  
hoergeschaedigte/](http://www.th.schule.de/ef/hoergeschaedigte/)

Schulnummer: 30529

Schulleitung: Herr Schmidt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	100
Anzahl der Klassen	13
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliches regionales Förderzentrum "Waidschule am Muldenweg"

### Kontaktdaten

Adresse:	Muldenweg 10 99099 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 412582
Fax:	0361 4172031
E-Mail:	fz-waidschule-am- muldenweg@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	31826
Schulleitung:	Frau Böttcher



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	78
Anzahl der Klassen	8
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliches regionales Förderzentrum "Emil-Kannegießer"

### Kontaktdaten

Adresse:	Berliner Straße 1 99091 Erfurt
Stadtteil:	Berliner Platz
Telefon:	0361 7921293
Fax:	0361 7921262
E-Mail:	fz-emil- kannegiesser@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	31867
Schulleitung:	Herr Samulewitz



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	103
Anzahl der Klassen	9
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliches Förderzentrum Erfurt-Mitte; Lutherschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Karlstraße 10B 99089 Erfurt
Stadtteil:	Andreasvorstadt
Telefon:	0361 2113451
Fax:	0361 2118078
E-Mail:	fz-lutherschule@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.fz-erfurt-mitte.de.vu">http://www.fz-erfurt-mitte.de.vu</a>
Schulnummer:	31840
Schulleitung:	Frau Schacht



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	78
Anzahl der Klassen	8
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Schule am Zoopark; Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

### Kontaktdaten

Adresse:	Stotterheimer Straße 12 99087 Erfurt
Stadtteil:	Hohenwinden
Telefon:	0361 7923044
Fax:	0361 7923188
E-Mail:	fz-schule-am- zoopark@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.schule-am-zoopark.de">www.schule-am-zoopark.de</a>
Schulnummer:	31879
Schulleitung:	Herr Nekola



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	103
Anzahl der Klassen	13
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Christophorus-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Spittelgartenstraße 1 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 6005150
Fax:	0361 6005151
E-Mail:	cs@christophoruswerk.de
Internet:	<a href="http://www.christophoruswerk.de/schule">http://www.christophoruswerk.de/schule</a>
Schulnummer:	70801
Schulleitung:	Herr Riethmüller



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	79
Anzahl der Klassen	10
Profilierung	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## CJD Christophorusschule

### Kontaktdaten

Adresse:	Havannaer Straße 29 99091 Erfurt
Stadtteil:	Moskauer Platz
Telefon:	0361 7466827
Fax:	0361 7466828
E-Mail:	cjd.erfurt@cjd.de
Internet:	<a href="http://www.cjd-erfurt.de/Unsere_Angabote/SCHULE/schule.html">www.cjd-erfurt.de/ Unsere_Angabote/SCHULE/schule.html</a>
Schulnummer:	70828
Schulleitung:	Herr Lochner



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	76
Anzahl der Klassen	10
Profilierung	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Berufsbildende Schulen

### Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule

#### Kontaktdaten

Adresse:	Am Fließchen 10 99091 Erfurt OT Gispersleben
Stadtteil:	Gispersleben
Telefon:	0361 740600
Fax:	0361 7406010
E-Mail:	sbbs1@erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.sls-erfurt.de/">http://www.sls-erfurt.de/</a>
Schulnummer:	60316
Schulleitung:	Frau Röder



Quelle: Amt für Bildung.

#### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	1445
Anzahl der Klassen	68
Profilierung	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 1 hat einen Schulteil in der Bukarester Str. 1.

## Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Talstraße 24 99089 Erfurt
Stadtteil:	Andreasvorstadt
Telefon:	0361 21970
Fax:	0361 2197249
E-Mail:	ludwig-erhard- schule@erfurt.de
Internet:	www.ludwig-erhard- schule.com
Schulnummer:	60302
Schulleitung:	Herr Schneidmüller



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	1094
Anzahl der Klassen	57
Profilierung	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 3 hat einen Schulteil in der Bukarester Str. 1.

## Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Weidengasse 8 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6578400
Fax:	0361 6578439
E-Mail:	info@ags-erfurt.de
Internet:	www.ags-erfurt.de
Schulnummer:	60272
Schulleitung:	Herr Dr. Dänhardt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	1718
Anzahl der Klassen	90
Profilierung	Naturwissenschaft und Technik
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 4 hat einen Schulteil in der Müfflingstr. 5.

## Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Langer Graben 82 99092 Erfurt
Stadtteil:	Brühlervorstadt
Telefon:	0361 220250
Fax:	0361 2202511
E-Mail:	sbbs5@erfurt.de
Internet:	www.sbbs5-erfurt.de
Schulnummer:	60256
Schulleitung:	Frau Bachmann



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	906
Anzahl der Klassen	52
Profilierung	Europaschule, Bio-Zertifizierte Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Zur Staatliche Berufsbildende Schule 5 gehört eine Schulgartenfläche und eine Gewächshausfläche.

## Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule

### Kontaktdaten

Adresse:	Leipziger Straße 15 99085 Erfurt
Stadtteil:	Krämpfervorstadt
Telefon:	0361 67920
Fax:	0361 6792118
E-Mail:	sbbs6@erfurt.de
Internet:	www.sbbs6-erfurt.de
Schulnummer:	60346
Schulleitung:	Frau Knoll



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	955
Anzahl der Klassen	47
Profilierung	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule

### Kontaktdaten

Adresse: Binderslebener Landstraße  
162  
99092 Erfurt

Stadtteil: Brühlervorstadt

Telefon: 0361 22120

Fax: 0361 2212100

E-Mail: walter-gropius-  
schule@erfurt.de

Internet: [http://www.walter-gropius-  
schule.de](http://www.walter-gropius-<br/>schule.de)

Schulnummer: 60239

Schulleitung: Herr Friebel



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 2137

Anzahl der Klassen 143

Profilierung Technik und Gestaltung

Schulsozialarbeit ja

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 7 hat einen Schulteil in der Eugen-Richter Str. 22 sowie einen Schulteil Am Rabenhügel 10 (für die Berufliche Fördereinrichtung).

## Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt

### Kontaktdaten

Adresse:	Haarbergstraße 70 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 6541631
Fax:	0361 6541094
E-Mail:	<a href="mailto:schule@kkh-erfurt.de">schule@kkh-erfurt.de</a>
Internet:	<a href="http://www.kkh-krankenpflegeschule.de">www.kkh-krankenpflegeschule.de</a>
Schulnummer:	64224
Schulleitung:	Herr Grotzke



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	76
Anzahl der Klassen	3
Profilierung	christliche Krankenpflegeschule
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.

### Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 77 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4219534
Fax:	0361 4219533
E-Mail:	schulen-erfurt@caritas- bistum-erfurt.de
Internet:	www.dicverfurt.caritas.de
Schulnummer:	63829
Schulleitung:	Frau Kirschner



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	186
Anzahl der Klassen	8
Profilierung	Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Hotelfachschule, Berufsfachschule und Berufsschule für Gastgewerbe und Tourismus

### Kontaktdaten

Adresse: Witterdaer Weg 3  
99092 Erfurt

Stadtteil: Brühlervorstadt

Telefon: 0361 420740

Fax: 0361 4207441

E-Mail:

Internet:

Schulnummer: 64314

Schulleitung: Frau Winkler



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 185

Anzahl der Klassen 15

Profilierung

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Euro-Schulen Erfurt

### Kontaktdaten

Adresse:	Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6461090
Fax:	0361 6461093
E-Mail:	info@eso-erfurt.de
Internet:	www.erfurt.eso.de
Schulnummer:	64330
Schulleitung:	Herr Müller



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	80
Anzahl der Klassen	5
Profilierung	kaufmännisch-verwaltender, fremdsprachlicher, sozialer, IT-Bereich
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## DRK staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Altenpflege

### Kontaktdaten

Adresse:	Heinrich-Heine-Straße 3 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 3440141
Fax:	0361 3464197
E-Mail:	bildungswerk@lv- thueringen.drk.de
Internet:	www.lv-thueringen.drk.de
Schulnummer:	64447
Schulleitung:	Herr Happel



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	81
Anzahl der Klassen	4
Profilierung	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Akademie für Wirtschaft und Technik, Fachschule & Berufsbildende Schule

### Kontaktdaten

Adresse: Magdeburger Allee 216  
99086 Erfurt

Stadtteil: Ilversgehofen

Telefon: 0361 7434624

Fax: 0361 7434623

E-Mail: pfs@ebz-verbund.de

Internet: www.ebz-verbund.de

Schulnummer: 64567

Schulleitung: Prof. a. D. Dr. Scharlach



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 438

Anzahl der Klassen 35

Profilierung

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.

### Kontaktdaten

Adresse:	Friedrich-Engels-Straße 56 99086 Erfurt
Stadtteil:	Johannesvorstadt
Telefon:	0361 7313537
Fax:	0361 7313537
E-Mail:	kontakt@bw- gesundheitsberufe.de
Internet:	www.bw- gesundheitsberufe.de
Schulnummer:	64657
Schulleitung:	Frau Lehnhardt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	226
Anzahl der Klassen	15
Profilierung	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für PTA, CTA und BTA

### Kontaktdaten

Adresse:	Werner-Seelenbinder-Straße 14 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 4211878
Fax:	0361 6026983
E-Mail:	info@thueringer- bildungsverein.de
Internet:	www.thueringer- bildungsverein.de
Schulnummer:	64690
Schulleitung:	Herr Dr. Kuhn



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	123
Anzahl der Klassen	9
Profilierung	Pharmazie, Chemie, Biologie, Biotechnologie
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

## Private Berufsfachschule für Kosmetik

### Kontaktdaten

Adresse:	Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 730680
Fax:	0361 7306819
E-Mail:	info@kbw-th.de
Internet:	www.kbw-th.de
Schulnummer:	64570
Schulleitung:	Frau Schmidt

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/ innen	
Anzahl der Klassen	2
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Förderberufsschule "Adolph Kolping"

### Kontaktdaten

Adresse: Wermutmühlenweg 11  
99089 Erfurt

Stadtteil: Ilversgehofen

Telefon: 0361 730680

Fax: 0361 7306819

E-Mail: [info@kbw-th.de](mailto:info@kbw-th.de)

Internet: <http://www.kbw-th.de>

Schulnummer: 64780

Schulleitung: Frau Schmidt



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 33

Anzahl der Klassen 5

Profilierung Lernförderung

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Höhere Berufsfachschule für Podologie

### Kontaktdaten

Adresse:	Schillerstraße 44 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 3451381
Fax:	0361 3451383
E-Mail:	ima-erfurt@t-online.de
Internet:	<a href="http://www.IMA-wissen.de">http://www.IMA-wissen.de</a>
Schulnummer:	64728
Schulleitung:	Frau Jaeger



Quelle: Amt für Bildung.

### Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	46
Anzahl der Klassen	5
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

## Quellenverzeichnis

**Amt für Bildung (Abteilung Schulträger); Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hrsg.) (2013):** Auswertung der Schulbegehungen 2013 im Rahmen der Schulnetzplanung. Internes Arbeitsdokument. Erfurt.

**Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.) (2011):** Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Bonn.

**Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012):** Inklusion in der Bildung. Ein sachstandsbereich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Elementar- und Schulbereich in Deutschland. Köln, In: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/inklusion-in-der-bildung.pdf>, Zugriff: 11.6.2013.

**Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2010):** Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn.

**Klemm, Klaus (2013):** Inklusion in Deutschland - eine bildungsstatistische Analyse. Bertelsmann Stiftung.

**Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997):** Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/1997, S. 1676-1690.

**Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010):** Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden.

**Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013):** Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 81. Erfurt.

**Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013):** 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht. Eine Analyse des Gesundheitszustandes der Erfurter Bürger und der medizinischen Versorgungsangebote in der Stadt Erfurt. Erfurt.

**Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012):** Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.

**Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012):** Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde. Erfurt.

**Landeshauptstadt Erfurt (Hrsg.) (2010):** Sportstättenleitplan. Fortschreibung 2010. Erfurt.

**Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2011):** Der Weg nach der Grundschule. Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick. Erfurt.

**Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2008):** Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020. Erfurt.

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2008):** Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

**Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004):** Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Schuljahr 2002/03. Bonn.

**Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (2008):** Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen. Erfurt.

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003):** Thüringer Förderschulgesetz (ThürSchulG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233).

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003):** Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258) letzte berücksichtigte Änderung: § 9 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22).

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2008):** Thüringer Schulordnung (ThürSchulo) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2010):** Lehrplan für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule. Erfurt.

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2011):** Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530).

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2013):** Personalentwicklungskonzept SCHULE. Erfurt.

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.):** Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen. Rahmenkonzept. In: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/grundschule/rahmenkonzept-o.pdf>, Zugriff: 10.06.2013.

**Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.):** Die Thüringer  
Gemeinschaftsschule. In:

<http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/gemeinschaftsschule/material/>, Zugriff:  
06.06.2013.

## Anhang

### 1 Erläuterungen zum Prüfauftrag II: Bereitstellung von Integrationsplätzen

#### Prüfauftrag II

*Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein Konzept zur **Bereitstellung von Integrationsplätzen** in den allgemeinbildenden Schulen für die Schulnetzplanung 2014-2019 zu erstellen.*

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 stieg und steigt auch die Verantwortung der Stadt Erfurt an den Schulen, die Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung zu schaffen.

Im Rahmen der Schulbegehungen (siehe Prüfauftrag X), die von der Abteilung Schulträger und der Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement durchgeführt wurden, wurden zunächst die aktuellen Bedingungen zur inklusiven Beschulung an den Schulen erfasst.

Die Kriterien für den Fragebogen wurden auf der Grundlage einer bundesweiten Recherche, Gesprächen mit den Schulleitungen der Erfurter Förderzentren und Interessenvertretungen erarbeitet. Für jede Einzelschule entstand durch Gespräche mit Schulleiter/-innen bei den Schulbegehungen eine Einschätzung differenziert nach Behinderungsart bzw. Förderschwerpunkt. Diese gibt in der Auswertung Aufschluss darüber, inwieweit räumliche und sächliche Voraussetzungen an den Erfurter Schulen gegeben sind bzw. welche Bedingungen für eine gute inklusive Beschulung notwendig wären.

Die Abteilung Schulträger weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass Inklusion und die Einschätzung der aktuellen Bedingungen an den Erfurter Schulen weit mehr umfasst, als die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Diese Aspekte sind jeweils bei der Einschätzung der allgemeinen baulichen und ausstattungsseitigen Voraussetzungen sowie bei der Kapazitätsberechnung eingeflossen. Nachfolgend werden, an den Förderschwerpunkten orientierend, die Handlungsschritte zum Umbau der Schulen dargestellt.

Die Abteilung Schulträger plädiert in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung für die Einführung einer Klassenrichtzahl.

Diese sollte max. 24 Kinder pro Klasse umfassen – ungeachtet der Schulart.

Die Abteilung Schulträger ist davon überzeugt, dass größere Klassen- oder Gruppenstärken einer qualitativen Beschulung und Ganztagsbetreuung entsprechend des Thüringer Schulgesetzes entgegenstehen.

Da Inklusion bzw. die inklusive Beschulung eine Zukunftsvision ist, die in kleinen Schritten geschaffen werden muss, kann der Weg nur über die Integration funktionieren. Daher

schlägt die Abteilung Schulträger weiterhin vor, dass Kinder mit Fördergutachten Einfluss auf die Senkung der Klassenrichtzahl haben.

Wir weisen jedoch explizit darauf hin, dass es an den Erfurter Schulen zu größeren Klassenstärken kommen kann und wird, da die Berechnung der personellen Ressourcen durch den Freistaat Thüringen erfolgt und der kommunale Schulträger keinen Einfluss auf z.B. fehlendes Lehrpersonal und ggf. damit verbundene Klassenzusammenlegungen oder variierende Klassengrößen hat.

Die Abteilung Schulträger wird **keine spezifischen Integrationsplätze** an den Erfurter Schulen ausweisen, da dieses Vorgehen der inklusiven Bildung entgegensteht. Es werden nachfolgend die Schulstandorte aufgezeigt, die für eine inklusive Nutzung vorrangig vorgeschlagen werden. Eine entsprechende Kostenaufstellung ist im vorliegenden Prüfauftrag enthalten. Hier werden die im Schulnetzplan zugrunde liegenden Planungsräume einzeln betrachtet, um für die Erfurter Bürger gleichwertige, wohnortnahe Bedingungen zu schaffen.

Alle Schulen der Stadt Erfurt sind bereits jetzt mit der gemeinsamen Beschulung der Behinderungsarten **Sprache, Lernen und ESE** (Emotionale und soziale Entwicklung) beauftragt. Für diese Aufgabe sind entsprechende räumliche und sächliche Voraussetzungen notwendig.

In einem Ausstattungskonzept für Erfurter Schulen (siehe Prüfauftrag III) wird auf diese Voraussetzungen gesondert eingegangen.

Da die Wandlung zur inklusiven Schule schrittweise erfolgen muss (siehe Prüfauftrag III und Prüfauftrag X), positioniert sich die Abteilung Schulträger dazu, zunächst in jedem Sozialraum einzelne Schulen auf die verschiedenen Bedingungen der Behinderungsarten Geistig, Körper/Motorik, Sehen und Hören umzubauen.

Aktuell erfüllt keine allgemeinbildende Schule der Stadt die Mindestanforderungen für die inklusive Beschulung von hörbehinderten und tauben Kindern.

Daher werden die grundsätzlich notwendigen Maßnahmen mit der Einschätzung der Erfurter Schulen verbunden, in denen sehschwache oder blinde Kinder inklusiv beschult werden können. Auch die Behinderungsarten Körper/ Motorik und Geistig werden formal gemeinsam betrachtet, auch wenn für eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit geistiger Behinderung immer eine Einzelfallentscheidung getroffen werden muss, inwieweit diese möglich ist.

## Planungsraum Nord

### a) Behinderungsarten: geistige Entwicklung/ körperliche und motorische Entwicklung

Im Planungsraum gibt es derzeit keine allgemeinbildende Schule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung.

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger:

### **1. Doppelschulstandort GS 28/ RS 23 "An der Geraaue" ausbauen**

- Real- und Hauptschulabschluss am Standort möglich, mittelbare Nähe zum Albert-Schweitzer-Gymnasium und zum FÖZ 1 gegeben
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- einfache Rampen sind an einer Eingangsseite vorhanden

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- "Verbinder" zwischen beiden Schulgebäuden muss dringend saniert werden damit Zugang zu beiden Schularten gewährleistet
- Anbau eines Fahrstuhls wäre dabei ratsam
- es fehlen behindertengerechte WC's
- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt

### **2. Schulstandort: Albert-Schweitzer-Gymnasium**

- Abitur am Standort möglich, mittelbare Nähe zum FÖZ 1
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- übersichtliches, freundliches Gebäude
- ebenerdige Zugänge zum Schulgebäude vorhanden
- Fahrstuhl und behindertengerechtes WC sind vorhanden

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt
- Lehrküche und Hauswirtschaftsstrecke nicht vorhanden

### **b) Behinderungsarten: Hören/ Sehen**

Im Planungsraum gibt es derzeit keine allgemeinbildende Schule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen.

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger :

### **1. Doppelschulstandort GS 5/ RS 5 "Otto Lilienthal" ausbauen**

- Real- und Hauptschulabschluss am Standort möglich, mittelbare Nähe zum Albert-Schweitzer-Gymnasium
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- teilweise funktionale Außenverschattung
- behindertengerechtes WC vorhanden

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Installation von Schallschutzmaßnahmen
- es fehlen behindertengerechte WC's
- Installation von Lichtsignalanlagen
- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt

## **2. Schulstandort Heinrich-Hertz-Gymnasium**

- Abitur am Standort möglich, mittelbare Nähe zum FÖZ Zoopark
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- relativ übersichtliches, freundliches Gebäude
- teilweise adäquate Verschattung
- Brandschutzsanierung abgeschlossen

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt
- es gibt keine Lehrküche und Hauswirtschaftsstrecke
- umfangreiche Schallschutzmaßnahmen fehlen
- es müssen Lichtsignalanlagen installiert werden
- Schulhofplatten müssen saniert werden

## **Planungsraum Mitte**

### **a) Behinderungsarten: geistige Entwicklung/ körperliche und motorische Entwicklung**

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger:

#### **1. Doppelschulstandort GS 23 "Grundschule am Johannesplatz" / IGS**

- Real- und Hauptschulabschluss sowie Abitur am Standort möglich,
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)

- Schulhof relativ gut anfahrbar
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- Werkraum, Klassen- und Differenzierungsräume liegen im Erdgeschoss
- IGS ist ein großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- behindertengerechtes WC ist an beiden Standorten vorhanden
- Fahrstuhl ist an der IGS vorhanden

Einschränkungen:

- PC-Raum ist im 1. OG und ohne Fahrstuhl für Schüler nicht erreichbar (betrifft GS 23)

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- farbliche Abtrennung der Stockwerke

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- höhenverstellbare, flexible Möbel, funktionale Schranksysteme

## **2. Schulstandort GS 22 "Riethschule"**

Am Standort gibt es nur eine Grundschule. Schulabschlüsse sind entsprechend nicht zu erwerben.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort ebenfalls die Anforderungen.

Vorhanden ist:

- barrierefreier Zugang
- Speiseraum, Fachraum Musik und Klassen- sowie Differenzierungsräume sind im Erdgeschoss
- behindertengerechte Sanitäranlage im Erdgeschoss vorhanden

Einschränkung:

- Werkraum müsste ins Erdgeschoss verlagert werden
- Aula befindet sich im Obergeschoss; Fahrstuhl fehlt
- ein separate, schuleigene Behindertentoilette fehlt
- Speiseraum ist sehr klein und z.B. für Kinder im Rollstuhl zu eng im täglichen Mittagsbetrieb; Erweiterung notwendig

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Verlegung des Werkraums ins Erdgeschoss
- Erweiterung des Speiseraumes
- ein separate, schuleigene Behindertentoilette fehlt

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- höhenverstellbare, flexible Möbel, funktionale Schranksysteme

### **3. Schulstandort Gutenberg-Gymnasium**

Besondere Leistungsfeststellung (Klasse 10) und Abitur sind als Abschlüsse am Standort möglich.

Vorhanden sind:

- Fahrstuhl
- ebenerdiger Zugang zum Schulgebäude (über Turnhalle) möglich
- alle Fach-, Unterrichts- und Differenzierungsräume, Speiseraum und Turnhalle erreichbar
- behindertengerechte Sanitäranlagen

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

keine

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- höhenverstellbare, flexible Möbel, funktionale
- Schranksysteme

#### **b) Behinderungsarten: Hören/ Sehen**

Im Planungsraum gibt es derzeit keine Grundschule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen.

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger

#### **1. Schulstandort GS 22 "Riethschule"**

Am Standort gibt es nur eine Grundschule. Schulabschlüsse sind entsprechend nicht zu erwerben.

Vorhanden ist:

- die GS 22 wurde 2012 aufwendig saniert
- die GS 22 verfügt über ausreichend Räumlichkeiten – Lernlabore wurde zwischen allen Unterrichtsräumen eingerichtet
- Erdgeschoss ist ohne Treppen über eine Rampe zu erreichen
- farbliche Abtrennung der Stockwerke und Räumlichkeiten ist vorhanden
- Schule hat Erfahrung mit der Beschulung von Kindern mit dieser Behinderungsart

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Installation von Schallschutz im Speisebereich sowie im Werkraum und in Klassenräumen
- es fehlen funktionale Möglichkeiten zur Verschattung (vor allem die Südseite)

**Aktuell gibt es keine weiterführende Schule, die für diese Behinderungsarten geeignet sind:**

Empfehlung der Abteilung Schulträger:

Die neue entstehende TGS im Gebäudekomplex Karlstraße/ Nettelbeckufer sollte entsprechend baulich instand gesetzt werden, um gute Bedingungen für eine inklusive Beschulung für die Behinderungsarten Sehen/Hören vorzuhalten.

Da die TGS die Jahrgangsstufe 1-12 abdecken soll, wären alle Schulabschlüsse am Schulstandort möglich.

Alternativ kann eine Einschulung in der IGS genannt werden, jedoch bedient diese dann alle vier Behinderungsarten.

## Planungsraum Südwest

### **a) Behinderungsarten: geistige Entwicklung/ körperliche und motorische Entwicklung**

Im Planungsraum gibt es derzeit keine allgemeinbildende Schule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen.

Empfehlung der Abteilung Schulträger:

#### **1. Schulstandort GS 12 "Am Steigerblick"**

- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- Grundschulteil hat einen ebenerdigen Neubau mit behindertengerechten WC
- Turnhalle ist ebenerdig

Einschränkungen:

- kleiner Doppelschulstandort mit wenig Räumlichkeiten zur Differenzierung
- Grundschulteil verfügt über keine Räumlichkeiten zur Differenzierung

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Anbau eines Fahrstuhls wäre ratsam, damit Zugang um gesamten Schulgebäude gewährleistet werden kann
- es fehlen behindertengerechte WC's im Regelschulteil

## 2. Schulstandort RS 8 „Friedrich Ebert“

- Real- und Hauptschulabschluss am Standort möglich
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein.
- Aktuell gibt es keine Voraussetzungen, da die RS, jedoch die einzige Regelschule im Planungsraum ist, muss hier die Barrierefreiheit von Grund auf hergestellt werden.

## 3. Schulstandort Heinrich-Mann-Gymnasium

Besondere Leistungsfeststellung (Klasse 10) und Abitur sind als Abschlüsse am Standort möglich.

Vorhanden ist:

- Fahrstuhl am Schulstandort und damit die Zugänglichkeit zu allen Fach- und Unterrichtsräumen sowie der Schülerspeisung gegeben
- behindertengerechte Sanitäranlagen sind vorhanden

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Rampe am Eingangsbereich
- Rampe am Eingang der Turnhalle
- Rampe am Eingang der Aula

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

### b) Behinderungsarten: Hören/ Sehen

#### 1. Schulstandort GS 19 „Christian Reichart“

Vorhanden ist:

- Schallschutzdecke im Speiseraum
- Schulbibliothek

Einschränkungen:

- keine funktionale Außenverschattung
- schlechter allgemeiner baulicher Zustand des Gesamtgebäudes
- enge, kleine Klassenräume
- Schulhof sehr schlecht begehbar (Betonplatten kaputt) und dringend sanierungsbedürftig
- Zugangstreppen sind kaputt und müssen dringend saniert werden
- Lichtsignalanlagen fehlen

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Schallschutz in Klassenräumen, Turnraum und Ganztagsbetreuung
- Außenverschattung
- Schulhofsanierung
- Eingangstreppe
- Lichtsignalanlagen

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- für die Förderschwerpunkte notwendige Technik
- flexible Möbel

## **2. Gymnasium 5 „Heinrich Mann“**

Besondere Leistungsfeststellung (Klasse 10) und Abitur sind als Abschlüsse am Standort möglich.

Vorhanden ist:

- Medientechnik ist z. T. vorhanden

Einschränkungen:

- keine funktionale Außenverschattung
- kein Schallschutz in den Räumen und in der Turnhalle
- keine Lichtsignalanlagen
- räumlich sehr eng in der Schule, wenig Differenzierungsräume

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- umfassender Schallschutz
- Außenverschattung
- Lichtsignalanlagen

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- für die Förderschwerpunkte notwendige Technik
- Flexible Möbel

## **3. Verweis auf andere Planungsräume**

In diesem Planungsraum gibt es sehr wenige Schulen.

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, auf die besser geeigneten weiterführenden Schulen in den angrenzenden Planungsräumen Mitte und Südost zu verweisen und diese für eine inklusive Beschulung zu nutzen.

Mitte: Gemeinschaftsschule Karlstraße ;GS 22 „Riethschule“

Südost: Hallesche Straße RS1 und GS 2 „Thomas Mann“, ggf. neues Gymnasium  
Schulstandort Kerspleben

## Planungsraum Südost

### a) Behinderungsart körperliche und motorische Entwicklung:

#### 1. Doppelschulstandort „Am Schwemmbach“

Am Schulstandort gibt es die Grundschule am Schwemmbach und die Kooperative Gesamtschule am Schwemmbach (KGS).

Alle Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur) sind am Standort möglich.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort ebenfalls die Anforderungen.

Vorhanden ist:

- eine Auffahrrampe an der Grundschule
- ebenerdiger Zugang zur KGS
- ein Fahrstuhl an der KGS, um in die zweite Etage der GS und der KGS zu kommen
- behindertengerechte Sanitäreinrichtungen in beiden Schulgebäudeteilen
- breite Flure
- Turnhalle (am Standort KGS) ist ebenerdig zu erreichen

Einschränkung:

- beide Schulen haben sehr wenig Platz; es fehlt an Differenzierungsräumen
- es fehlt an höhenverstellbaren Möbeln und funktionalen Schranksystemen für offenes Arbeiten

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Keine

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

#### 2. Doppelschulstandort Kerspleben

Am Schulstandort gibt es die Grundschule und die Regelschule Kerspleben.

Folgende Schulabschlüsse sind möglich: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort ebenfalls die Anforderungen.

Am Schulstandort sollten nicht alle Behinderungsarten beschult werden.

Kerspleben kann als Alternative zu den anderen ausgewiesenen Standorten fungieren.

Vorhanden ist:

- ebenerdiger Zugang zur Grund- und Regelschule
- beide Schulen haben ausschließlich Räume im Erdgeschoss, sodass kein Fahrstuhl notwendig ist
- behindertengerechte Sanitäreinrichtung vorhanden
- breite Flure

Einschränkung:

- beide Schulen haben sehr wenig Platz; es fehlt an Differenzierungsräumen
- um in den Speiseraum und in die Turnhalle zu gelangen, müssen zwei Stufen überwunden werden, hier sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen
- es fehlt an höhenverstellbaren Möbeln und funktionalen Schranksystemen für offenes Arbeiten (vor allem im Regelschulbereich)

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Rampen, um in Speiseraum und Turnhalle zu gelangen

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

### **3. Grundschule „Wilhelm Busch“**

Am Standort gibt es nur eine Grundschule. Schulabschlüsse sind entsprechend nicht zu erwerben.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort die Anforderungen (wenn die kleine Eingangsrampe installiert wird).

Vorhanden ist:

- Haupteingang (eine Stufe), ansonsten kann im Erdgeschoss der PC-Raum, der Werkraum, der Speiseraum, Unterrichts- und Ganztagsräume, sowie die Turnhalle genutzt werden
- ebenerdiger Zugang zum Schulgarten möglich
- behindertengerechte Sanitäranlage im Erdgeschoss vorhanden
- breite Flure

Einschränkung:

- kleine Rampe am Haupteingang zur Überwindung der Stufe notwendig
- Aula befindet sich im Obergeschoss, Musikraum bedingt sich in der ersten Etage

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Rampe am Eingang

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

### **b) Behinderungsart Hören/ Sehen**

#### **1. Schulstandort Kerspleben**

Am Schulstandort gibt es die Grundschule und die Regelschule Kerspleben.

Folgende Schulabschlüsse sind möglich: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss.

Am Schulstandort sollten nicht alle Behinderungsarten beschult werden.  
Kerspleben kann als Alternative zu den anderen ausgewiesenen Standorten fungieren.

#### Bereich **Hören:**

Vorhanden ist:

- die Klassenräume der Grundschule sind mit Schallschutz ausgestattet
- die Turnhalle der Grund- und Regelschule hat Schallschutz
- Medientechnik für Grund- und Regelschule wird 2013 angeschafft (digital. Whiteboards für visuelle Lerninhalte)

Einschränkungen:

- im gesamten Regelschulbereich fehlt ein funktionaler Schallschutz
- im Speiseraum fehlt ein funktionaler Schallschutz
- es gibt nur bedingt Möglichkeiten Lerngruppen zu teilen, Differenzierungsräume fehlen in beiden Schularten

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Schallschutz im Regelschulbereich und im Speiseraum
- Schallschutz in den Fachräumen

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt, Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

#### **Anmerkung:**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Grundschule deutlich bessere Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung im Bereich Hören aufweist als die Regelschule. Da es sich um einen Doppelschulstandort handelt, sollte in die „Nachrüstung“ der Regelschule investiert werden, damit eine langfristige, inklusive Beschulung am Schulstandort möglich ist.

#### Bereich **Sehen:**

Vorhanden ist:

- Schulgebäude sind ausschließlich ebenerdig, sodass kaum Barrieren bestehen
- die Grundschule verfügt über eine funktionale Außenverschattung
- Medientechnik für Grund- und Regelschule wird 2013 angeschafft (digital. Whiteboards für visuelle Lerninhalte)

Einschränkungen:

- es fehlt in beiden Schulteilen an Lichtsignalanlagen
- die Regelschule benötigt eine funktionale Außenverschattung
- der Speiseraum (der in der Vormittagszeit als Unterrichtsraum genutzt wird) benötigt eine Außenverschattung

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Installation der Lichtsignalanlagen
- Außenverschattung im Regelschulbereich (Speiseraum)
- Schallschutz im Regelschulbereich, vor allem Speiseraum

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt
- Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

## 2. Schulstandort Hallesche Straße

Am Schulstandort gibt es die Grundschule und die Regelschule „Thomas Mann“.  
Folgende Schulabschlüsse sind möglich: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss.

**Bereich Hören:**

Vorhanden ist:

- Medientechnik im Grundschulbereich (die Schule verfügt in jedem Lernhaus über digitale Whiteboards, um visuelle Lernmaterialien anzubieten bzw. die Lerninhalte mit diesen zu vermitteln)
- Verschattung im Regelschulbereich, auch in den Fachräumen vorhanden
- die Turnhalle hat Schallschutz

Einschränkungen:

- es fehlt im gesamten Grund- und Regelschulbereich ein funktionaler Schallschutz (vor allem im Speiseraum ist schon bei geringem Schüleraufkommen ein enormer Lautstärkepegel, hier fehlt ein funktionaler Schallschutz)
- die Grundschule benötigt dringend eine funktionale Außenverschattung, damit die Sichtverhältnisse für die Nutzung der Medientechnik gegeben ist

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Schallschutz im Speiseraum und einzelnen Unterrichtsräumen
- Schallschutz in den Fachräumen von GS- und Regelschule
- Außenverschattung im Grundschulbereich

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt
- Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

**Bereich Sehen:**

Vorhanden ist:

- Medientechnik im Grundschulbereich (die Schule verfügt in jedem Lernhaus über digitale Whiteboards, um visuelle Lernmaterialien anzubieten bzw. die Lerninhalte mit diesen zu vermitteln)

**Einschränkungen:**

- es fehlt in beiden Schulteilern an Lichtsignalanlagen
- die Grundschule benötigt dringend eine funktionale Außenverschattung, um die vorhandene Technik entsprechend nutzen zu können

*Notwendige bauliche Maßnahmen:*

- Außenverschattung im Grundschulbereich

*Notwendige Maßnahmen Ausstattung:*

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt
- Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

**Anmerkung:**

Im Planungsraum Südost gibt es aktuell kein Gymnasium, sodass eine entsprechende Einschätzung für das Erreichen eines Gymnasialabschlusses nicht erfolgen kann. Es ist nicht zu empfehlen, Kinder aller Behinderungsarten in der KGS am Schwemmbach zu beschulen. Die räumlichen Bedingungen lassen dies nicht zu.

Vielmehr muss der Fokus auf die baulichen Voraussetzungen und die entsprechende Ausstattung für ein entstehendes Gymnasium (für den Schwerpunkt Hören/Sehen) im Planungsraum gelegt werden.

## Übersicht

Planungsraum Nord				
Schule	geistig/ körperlich	hören/ sehen	Bildungsgang	Bemerkung
GS 28	X		Grundschule	Doppelschulstandort mit RS 23
RS 23	X		Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS 28
Gym 7	X		Gymnasium	

GS 5		X	Grundschule	Doppelschulstandort mit RS 5
RS 5		X	Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS 5
Gym 4		X	Gymnasium	

Planungsraum: Mitte				
Schule	geistig/ körperlich	hören/ sehen	Bildungsgang	Bemerkung
GS 23	X		Grundschule	räumliche Nähe zur IGS
GS 22	X		Grundschule	
IGS	X		Haupt.-Realschule u. Gym.	räumliche Nähe zur GS 23
Gym 3	X		Gymnasium	

GS 22	X	X*	Grundschule	
TGS RS 6		X	Haupt.-Realschule u. Gym.	

\*Je nach Bedarf kann die Schule jeweils entweder körperlich-motorisch beeinträchtigte oder seh- und hörbeeinträchtigte Kinder aufnehmen. Sollte eine Beschulung dieser Behinderungsarten notwendig werden, muss die Beschulung der Behinderungsarten Lernen, Sprache und Verhalten deutlich eingeschränkt werden.

## Planungsraum: Südwest

Schule	geistig/ körperlich	hören/ sehen	Bildungsgang	Bemerkung
	aktuell keine			
GS 12	X		Grundschule	
RS 8	X		Haupt.- u. Realschule	
Gym 5	X		Gymnasium	

GS 19		X	Grundschule	Verweis auf weiterführende Schulen in PR Mitte & Südost
Gym 5		X	Gymnasium	

## Planungsraum: Südost

Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Bemerkung
GS 18	X		Grundschule	
KGS	X		Haupt.-Realschule u. Gym.	
GS Kersp.	X	X*	Grundschule	Doppelschulstandort mit RS Kersp
RS Kerspl.	X	X*	Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS Kersp

GS 2		X	Grundschule	Doppelschulstandort mit RS 1
RS 1		X	Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS 2
neues Gym		X	Gymnasium	

\*Je nach Bedarf kann die Schule jeweils entweder körperlich-motorisch beeinträchtigte oder seh- und hörbbeeinträchtigte Kinder aufnehmen. Sollte eine Beschulung dieser Behinderungsarten notwendig werden, muss die Beschulung der Behinderungsarten Lernen, Sprache und Verhalten deutlich eingeschränkt werden.

## 2 Erläuterungen zum Prüfauftrag III: Konzept zur notwendigen Ausstattung von Schulen

### **Prüfauftrag III:**

*Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein **Konzept zur notwendigen Ausstattung** von Schulen vor dem Hintergrund der **inkluisiven Bildung** (inkl. den finanziellen Auswirkungen) zu erstellen.*

2009 stimmte die Bundesrepublik Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention zu, welche u. a. die flächendeckende Umsetzung inklusiver Bildung in den Schulen vorsieht. Aufgrund der fehlenden Vorgaben durch den Freistaat Thüringen, inwieweit eine inklusive Schule ausgestattet sein sollte, gibt es für die folgenden Ausführungen keine gesetzlichen Verbindlichkeiten. Zwar hat der Freistaat Thüringen vor wenigen Wochen ein „Inklusionskonzept“ veröffentlicht, dieses ist jedoch genauso arm an konkreten Zielen, wie an Verbindlichkeiten in Bezug auf mögliche (finanzielle) Unterstützung. Gleiches gilt für die derzeit überarbeitete Schulbaurichtlinie. Die kommunalen Schulträger sind mit der Aufgabe der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Ausstattung von Schulen allein gelassen.

Betrachtet man die finanziellen Unterstützungen, die der Freistaat Thüringen den kommunalen Schulträgern für deren Aufgabe der Schulausstattung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zukommen lässt, so kann man von einer eklatanten Unterfinanzierung sprechen. Das Fundament der inklusiven Bildung ist somit von Anfang an mehr als löchrig, zwingt es doch die kommunalen Schulträger den Spagat zwischen pädagogischem Anspruch und den finanziellen Möglichkeiten des kommunalen Haushaltes zu schaffen.

Die Umsetzung inklusiver Bildung darf nicht an der aktuellen und mittelfristigen Haushaltslage ausgerichtet werden. Es geht in den folgenden Darstellungen jedoch um die Beschreibung eines Vorgehens mit Augenmaß, welches auf feste und verbindliche Schritte ausgerichtet, für die Stadt Erfurt als kommunalen Schulträger aber auch umsetzbar ist.

Die Abteilung Schulträger und die Abteilung infrastrukturelles Gebäudemanagement des Amtes 23 haben gemeinsam alle Erfurter Schulen (außer berufsbildende Schulen und Förderzentren) in Bezug auf deren aktuelle Eignung zur inklusiven Beschulung bewertet (siehe Prüfauftrag X).

Dieser Auswertungsbericht ist die Grundlage für das hier vorliegende Ausstattungskonzept für Erfurter Schulen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass inklusive Schule und die damit verbundenen Voraussetzungen nicht auf den „Gemeinsamen Unterricht (GU)“ reduziert werden. Es darf nicht nur darum gehen, Kinder mit Behinderungen in den Unterricht zu integrieren oder darum, die Möglichkeiten für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Gutachten innerhalb einer Klasse zu beschreiben. Eine Schule im inklusiven Bildungssystem nutzt die Möglichkeiten, die sich aus den Unterschieden der einzelnen Individuen ergeben. Diese Vielfältigkeit bildet den Rahmen. Dabei ist Behinderung nur ein Aspekt von vielen.

Die Ausstattung einer (inkluisiven) Erfurter Schule muss nicht der Ausstattung eines Förderzentrums entsprechen. Sie muss sich an den jeweiligen Bedingungen des

Schulgebäudes, des pädagogischen Konzeptes und den individuellen Bedarfen der Schüler/-innen orientieren.

Entsprechend der oben dargestellten Vorgehensweise, wurde im Auswertungsbericht der Schulbegehungen zwar festgestellt, dass die Erfurter Grundschulen in Bezug auf die Ausstattung nicht immer gut aufgestellt sind, jedoch kann es nicht darum gehen, alle „Baustellen“ auf einmal reparieren zu wollen.

Entsprechend liegt der Fokus darauf, in kleinen Schritten die Flexibilität der Ausstattung zu erhöhen und den Umbau stetig voranzutreiben.

### **A) Ausstattung von Erfurter Grundschulen**

Es werden vier Kategorien der Ausstattung unterschieden.

- **Tische/Stühle**

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, dass **jede Erfurter Grundschule pro Schuljahr einen Klassensatz an flexiblen Tischen und Stühlen erhält.**

Die Schulen treffen dabei die Entscheidung, ob Einzeltische, Trapezische o. ä. benötigt werden, ob diese stapelbar oder höhenverstellbar sein sollen.

Zum Ende des Schulnetzplanungszeitraumes im Schuljahr 2019/20 hätte jede Erfurter Grundschule dann mindestens fünf Klassensätze an flexiblen Möbeln, die in Kombination mit den vorhandenen Möbeln eine gute Voraussetzung für inklusive Beschulung darstellen und entsprechend der Bedarfe vor Ort unterschiedlich kombiniert werden können.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr:            29 x 6000,00 Euro            174.000,00 Euro

- **Differenzierung/ Individuelle Förderung**

Die Grundschulen brauchen einen gewissen Handlungsspielraum zur Anschaffung von z.B. fahrbaren Materialschränken für Freiarbeiten und zur Ausstattung von Differenzierungs- oder Ruheräumen usw.

Die Entscheidung, welche Anschaffungen notwendig sind, sollte jede Grundschule entsprechend der individuellen Bedarfe am Schulstandort treffen.

Daher schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für die Ausstattung zur individuellen Förderung für jede Erfurter Grundschule pro Schuljahr** vor:

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr:            29 x 3.000,00 Euro            87.000,00 Euro

- **Lehr- und Lernmittel Inklusion**

Die Erfurter Grundschulen brauchen ein flexibles Budget für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien für eine inklusive Beschulung.

Da keine allgemeingültige Aussage zu den Bedarfen gemacht werden kann, schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für jede Erfurter Grundschule pro Schuljahr** vor.

Jede Grundschule kann aufgrund der bestehenden Bedarfe vor Ort entscheiden, welche Materialien gebraucht werden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 29 x 600,00 Euro 17.400,00 Euro

- **PC-Technik**

Bisher wurde die PC- und Medientechnik zum größten Teil über EFRE-Mittel finanziert. Mit dem Auslaufen des Förderprogramms, steht der kommunale Schulträger in alleiniger Verantwortung, die Aufgabe der zweckmäßigen Ausstattung der Schulen mit PC-Technik zu bewältigen. Es ist aktuell nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Erfurt zukommen, sollte die PC- und Medientechnik ohne Fördermittel finanziert werden müssen.

Festzuhalten ist, dass für eine inklusive Beschulung eine aktuelle PC- und Medientechnik an den Erfurter Grundschulen notwendig ist.

Die Instandhaltung der bestehenden Technik muss ebenfalls sichergestellt werden.

## **B) Ausstattung von Regelschulen/ Thüringer Gemeinschaftsschulen<sup>46</sup>**

Es werden vier Kategorien der Ausstattung unterschieden.

- **Tische/Stühle**

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, dass **jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule pro Schuljahr einen Klassensatz an flexiblen Tischen und Stühlen erhält**. Die Schulen treffen dabei die Entscheidung, ob Einzeltische, Trapeztische o. ä. benötigt werden und ob diese stapelbar oder höhenverstellbar sein müssen.

Zum Ende des Schulnetzplanungszeitraumes im Schuljahr 2019/20 hätte jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule dann min. fünf Klassensätze an flexiblen Möbeln, die in Kombination mit den vorhandenen Möbeln eine gute Voraussetzung für inklusive Beschulung darstellen und entsprechend der Bedarfe vor Ort unterschiedlich kombiniert werden können.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 14x 6.000,00 Euro 84.000,00 Euro

- **Differenzierung/ individuelle Förderung**

Die Regelschulen und Thüringer Gemeinschaftsschulen brauchen einen gewissen Handlungsspielraum zur Anschaffung von z.B. fahrbaren Materialschränken für offene Arbeitsmethoden und zur Ausstattung von Differenzierungs- oder Ruheräumen usw. Die Entscheidung zur Verwendung sollte jede Regelschule/ jede TGS entsprechend der individuellen Bedarfe am Schulstandort treffen.

Daher schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für die Ausstattung zur individuellen Förderung für jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule pro Schuljahr** vor:

---

<sup>46</sup> In diesem Ausstattungskonzept wird nicht zwischen Regelschulen und Thüringer Gemeinschaftsschulen unterschieden. Es gibt keine Vergleichswerte, die einen anderen Bedarf für TGS im Vergleich zu Regelschulen nahelegen würden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 14 x 3.000,00 Euro 42.000,00 Euro

- **Lehr- und Lernmittel Inklusion**

Die Erfurter Regelschulen/ Thüringer Gemeinschaftsschulen brauchen ein flexibles Budget für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien für eine inklusive Beschulung.

Daher schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule pro Schuljahr** vor.

Jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule kann aufgrund der bestehenden Bedarfe vor Ort entscheiden, welche Materialien gebraucht werden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 14 x 600,00 Euro 8.400,00 Euro

- **PC-Technik**

Bisher wurde die PC- und Medientechnik zum größten Teil über EFRE-Mittel finanziert.

Mit dem Auslaufen des Förderprogramms, steht der kommunale Schulträger in alleiniger Verantwortung, die Aufgabe der zweckmäßigen Ausstattung der Schulen mit PC-Technik zu bewältigen.. Es ist aktuell nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Erfurt zukommen, sollte die PC-und Medientechnik ohne Fördermittel finanziert werden müssen.

Festzuhalten ist, dass für eine inklusive Beschulung ist eine aktuelle PC- und Medientechnik an den Erfurter Regel- und Gemeinschaftsschulen notwendig ist. Nicht zu unterschätzen ist hier die Anschaffung von Spezialtechnik für naturwissenschaftliche Fächer und Lernsoftware.

Die Instandhaltung der bestehenden Technik muss ebenfalls sichergestellt werden

### **C) Ausstattung von Gymnasien und Gesamtschulen**

Es werden vier Kategorien der Ausstattung unterschieden.

- **Tische/Stühle**

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, dass **jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium pro Schuljahr einen Klassensatz an flexiblen Tischen und Stühlen erhält**. Die Schulen treffen dabei die Entscheidung, ob Einzeltische, Trapezische o. ä. benötigt werden und ob diese ggf. stapelbar oder/und höhenverstellbar sein müssen.

Zum Ende des Schulnetzplanungszeitraumes im Schuljahr 2019/20 hätte jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium dann min. fünf Klassensätze an flexiblen Möbeln, die in Kombination mit den vorhandenen Möbeln eine gute Voraussetzung für inklusive Beschulung darstellen und entsprechend der Bedarfe vor Ort unterschiedlich kombiniert werden können.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 7 x 6.000,00 Euro 42.000,00 Euro

- **Differenzierung/ Individuelle Förderung**

Die Erfurter Gesamtschule Erfurter Gymnasien brauchen einen gewissen Handlungsspielraum zur Anschaffung von z.B. fahrbaren Materialschränken für offene Arbeitsmethoden, Ausstattung von Differenzierungs- oder Ruheräumen usw.. Die Entscheidung zur Verwendung sollte jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium entsprechend der individuellen Bedarfe am Schulstandort treffen.

Da keine allgemeingültige Aussage zu den Bedarfen gemacht werden kann, schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für die Ausstattung zur individuellen Förderung für jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium pro Schuljahr** vor:

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr:            7 x 3.000,00 Euro                    21.000,00 Euro

- **Lehr- und Lernmittel Inklusion**

Die Erfurter Gesamtschulen/ Erfurter Gymnasien brauchen ein flexibles Budget für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien für Inklusion.

Da keine allgemeingültige Aussage zu den Bedarfen gemacht werden kann, schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium pro Schuljahr** vor.

Jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium kann aufgrund der bestehenden Bedarfe vor Ort entscheiden, welche Materialien gebraucht werden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr:            7 x 600,00 Euro                    4.200,00 Euro

- **PC-Technik**

Bisher wurde die PC- und Medientechnik zum größten Teil über EFRE-Mittel finanziert. Mit dem Auslaufen des Förderprogramms, steht der kommunale Schulträger in alleiniger Verantwortung, die Aufgabe der zweckmäßigen Ausstattung der Schulen mit PC-Technik zu bewältigen. Es ist aktuell nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Erfurt zukommen, sollte die PC- und Medientechnik ohne Fördermittel finanziert werden müssen.

Festzustellen ist, dass für eine inklusive Beschulung ist eine aktuelle PC- und Medientechnik an den Erfurter Gesamtschulen/ Erfurter Gymnasien notwendig ist. Nicht zu unterschätzen ist hier die Anschaffung von Spezialtechnik für naturwissenschaftliche Fächer und Lernsoftware.

Die Instandhaltung der bestehenden Technik muss ebenfalls sichergestellt werden.

## D) Übersicht der Kosten für Schulausstattung in Bezug auf Inklusion pro Schuljahr

Schule	Ausstattung	Betrag in Euro
Grundschulen	Tische/Stühle	174.000,00
	Differenzierung/ individuelle Förderung	87.000,00
	Lehr- und Lernmittel Inklusion	17.400,00
Zwischensumme Grundschulen		278.400,00
Regel- und Thüringer Gemeinschaftsschulen	Tische/Stühle	84.000,00
	Differenzierung/ individuelle Förderung	42.000,00
	Lehr- und Lernmittel Inklusion	8.400,00
Zwischensumme Regel- und Gemeinschaftsschulen		134.400,00
Gesamtschulen/ Gymnasien	Tische/Stühle	42.000,00
	Differenzierung/individuelle Förderung	21.000,00
	Lehr- und Lernmittel Inklusion	4.200,00
Zwischensumme Gymnasien/ Gesamtschulen		67.200,00
Gesamtkosten für inklusive Ausstattung pro Schuljahr		480.000,00

### Diese Darstellung heißt nicht:

- dass die Gelder für die allgemeine Ausstattung der Schulen wegfallen bzw. mit den vorhandenen Geldern nur andere Ausstattung gekauft werden muss. Die hier dargestellten Bedarfe bestehen zusätzlich! Die Schulen haben ungeachtet der Herausforderung zur Umsetzung inklusiver Bildung Anspruch auf Ausstattungsgegenstände wie: Aufbewahrungsschränke, Möbel für Beratungsräume, Ranzen- und Schuhschränke, Garderoben, Medienschränke usw.
- dass damit nicht auch ein gewisser Geldbetrag für die Anschaffung von Spezialmöbeln oder Ausstattung zentral in der Abteilung Schulträger geplant werden muss. Die

Abteilung Schulträger schlägt zusätzlich ein solches **Budget für Spezialausstattung** in Höhe von **10.000,00 Euro** pro Schuljahr vor.

### 3 Erläuterungen zum Prüfauftrag V: Ausbau der Ganztagschulen

**Prüfauftrag V:**

*Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Erfurter Schulen in Bezug auf den Ausbau der Ganztagschulen zu prüfen.*

Aktuell (Stand 08/13) gibt es keine Aussage des Freistaates Thüringen, inwieweit das Modellprojekt nach dem 31.07. 2016 fortgeführt wird.

Aus diesem Grund ist es im Rahmen dieser Schulnetzplanung nicht möglich, die inhaltlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Nachgereicht wird eine Übersicht der 29 Erfurter Grundschulen und deren Weiterentwicklungen in Bezug auf die Auslastungs- und Nutzungszeiten, die pädagogischen Möglichkeiten und Angebote sowie auf die veränderten Rahmenbedingungen.

## 4 Erläuterungen zum Prüfauftrag VI: Bildungsangebote der Regelschulen und Auswirkung der neuen bildungspolitischen Elemente

### Prüfauftrag VI:

*Das Amt für Bildung wird bis 2014 beauftragt zu prüfen, inwieweit*  
 a.) die Erfurter Regelschulen vergleichbare Bildungsangebote vorhalten und  
 b.) wie sich **die neuen bildungspolitischen Elemente** des neuen Thüringer Schulgesetzes/Thüringer Schulordnung auf die Erfurter Bildungslandschaft und die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Klassenstufen auswirken.

### Teil a) Darstellung der Bildungsangebote der Erfurter Regelschulen

Planungsraum Nord				
	Regelschule 5 „Otto Lilienthal“	Regelschule 23 „An der Geraue“	Regelschule 25	Regelschule Stotternheim
<b>Schülerzahl Stand 07/2013</b>	230 Schüler in 11 Klassen (Durchschnitt: 20,9 Kinder/Klasse)	263 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 20,2 Kinder/Klasse)	134 Schüler in 9 Klassen (Durchschnitt: 15 Kinder/Klasse)	189 Schüler in 11 Klassen (Durchschnitt: 17,1 Kinder/Klasse)
<b>Fremd- sprachen</b>	Englisch (ab 5. Klasse) Russisch (ab 5. Klasse) Französisch	Englisch (ab 5. Klasse) Französisch (ab 5. Klasse) Russisch	Englisch Russisch	Englisch Französisch
<b>Wahlpflicht- fächer</b>	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Informatik Natur und Technik Sozialwesen Darstellen und Gestalten	Darstellen und Gestalten Sozialwesen Natur und Technik	Natur und Technik
<b>Profilierung</b>	Projektorientierter Unterricht; Rhythmisierter Unterricht			Medienschule Kulturagenten
<b>Schulsozial- arbeiter/-in</b>	ja	ja	ja	nein
<b>Schuljugend- arbeit (12/13)</b>	ja	ja	ja	ja
<b>Eigenverant- wortliche Schule</b>	ja	ja	ja	ja

Anmerkung:

Die Regelschule 25 hat einen Antrag auf Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gestellt.  
 Sollte diese Wandlung vollzogen werden, hätte dies keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Sozialraum.

**Einschätzung:**

Im Planungsraum gibt es ein ausgewogenes Bildungsangebot im Regelschulbereich.  
 Auffällig ist die vergleichsweise niedrige Schülerzahl der Regelschule 25.

Planungsraum Mitte		
	Regelschule 6 „Lessingschule“	Regelschule 7 „Ulrich von Hutten“
<b>Schülerzahl Stand 07/2013</b>	253 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 19,5 Kinder/Klasse)	252 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 19,5 Kinder/Klasse)
<b>Fremdsprachen</b>	Englisch (ab 5. Klasse) Russisch (ab 5. Klasse)	Englisch (ab 5. Klasse) Französisch (ab 5. Klasse) oder Russisch
<b>Wahlpflichtfächer</b>	Natur und Technik Sozialwesen Darstellen und Gestalten	Darstellen und Gestalten Natur und Technik Sozialwesen Sozial- und Methodentraining
<b>Profilierung</b>	DAZ-Schule	
<b>Schulsozialarbeiter/-in</b>	ja	ja
<b>Schuljugendarbeit (12/13)</b>	ja	ja
<b>Eigenverantwortliche Schule</b>	ja	ja

**Anmerkung:**

Die Regelschule 6 „Lessingschule“ soll gemeinsam mit dem Gebäude in der Karlstraße zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule werden. Hier ist eine Neugründung vorgesehen.

Die DAZ-Profilierung der RS 6 müsste in die Neukonzeption der TGS einfließen!  
 Sollte die Wandlung der RS 6 vollzogen werden, hätte dies ansonsten keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Planungsraum.

**Einschätzung:**

Im Planungsraum gibt es ein ausgewogenes Bildungsangebot im Regelschulbereich.

**Planungsraum Südost**

---

	Regelschule 1 „Thomas Mann“	Regelschule 3 „Kolping- schule“	Regelschule 27 „Willy Brandt“	Regel- schule Kerspleben	Regelschule Urbich
<b>Schüler- zahl Stand 07/2013</b>	265 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 20,3 Kinder/Klasse)	268 Schüler in 14 Klassen (Durchschnitt: 19,1 Kinder/Klasse)	280 Schüler in 14 Klassen (Durchschnitt: 20 Kinder/Klasse)	184 Schüler in 9 Klassen (Durch- schnitt: 20,4 Kinder/ Klasse)	147 Schüler in 9 Klassen (Durchschnitt: 16 Kinder/Klasse)
<b>Fremd- sprachen</b>	Englisch Französisch	Englisch Russisch oder Französisch	Englisch Französisch Russisch	Englisch Russisch	Englisch Französisch
<b>Wahl- pflicht- fächer</b>	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Natur und Technik Darstellen und Gestalten Sozialwesen	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Natur und Technik Sozialwesen	Keine Angaben vorhanden
<b>Profilie- rung</b>	DAZ-Schule Q-Siegel Schule Kulturagenten	Sportklassen	DAZ-Schule Q-Siegel Schule	Q-Siegel Schule	
<b>Schul- sozialar- beiter/-in</b>	ja	ja	ja		nein
<b>Schulju- gend- arbeit (12/13)</b>	ja	ja	ja	nein	nein
<b>Eigen- verant- wortliche Schule</b>	ja	-	ja	ja	-

**Anmerkung:**

Die Regelschule 27 „Willy Brandt“ hat einen Antrag auf Wandlung zur Thüringer Gemeinschaftsschule gestellt.

Sollte diese Wandlung vollzogen werden, hätte dies keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Planungsraum.

**Einschätzung:**

Im Planungsraum gibt es ein ausgewogenes Bildungsangebot im Regelschulbereich.

	Regelschule 8 „Friedrich Ebert“	Regelschule 10 „Steigerblick“	Regelschule 14 „Friedrich Schiller“
<b>Schülerzahl Stand 07/2013</b>	239 Schüler in 12 Klassen (Durchschnitt: 20 Kinder/Klasse)	166 Schüler in 8 Klassen (Durchschnitt: 20,5 Kinder/Klasse)	325 Schüler in 15 Klassen (Durchschnitt: 21,6 Kinder/Klasse)
<b>Fremdsprachen</b>	Englisch Französisch	Englisch Französisch	Englisch Französisch
<b>Wahlpflichtfächer</b>	Informatik Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Darstellen und Gestalten Natur und Technik
<b>Profilierung</b>	Medienschule Kulturagenten	Sport	Dalton-Schule Kulturagenten Q-Siegel-Schule
<b>Schulsozial- arbeiter/-in</b>	ja	ja	ja
<b>Schuljugendarbeit (12/13)</b>	ja	ja	ja
<b>Eigenverantwort- liche Schule</b>	ja	-	ja

**Anmerkung:**

Zum 01.08.2013 wird die Regelschule 14 „Friedrich-Schiller“ in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt.  
 Dies hätte keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Planungsraum.

**Teil b)** ...wie sich **die neuen bildungspolitischen Elemente** des neuen Thüringer Schulgesetzes/ Thüringer Schulordnung auf die Erfurter Bildungslandschaft und die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Klassenstufen auswirken.

Alle nachfolgenden Punkte wurden mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung **NEU** verbindlich geregelt und haben Einfluss auf die Erfurter Bildungslandschaft:

---

Ausgesetzte Versetzungsentscheidung:

**§51 ThürSchULO: Aufrücken und Versetzung in der Regelschule und im Gymnasium**

(1) Ein Schüler der Klassenstufe 5 und 7 rückt in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Aus den Klassenstufen 6 und 8 und 10 wird ein Schüler in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe versetzt, wenn....

**Auswirkungen für die Stadt Erfurt:**

Hier kann es vor allem in den Erfurter Regelschulen zu großen Problemen kommen, wenn mehrere Schüler/-innen die Versetzung (in Klasse 7 und 9) nicht schaffen.

Da z.B. alle Schüler/-innen aus Klassenstufe 7 automatisch in die Klassenstufe 8 versetzt werden, kann dies dazu führen, dass die Klassenrichtzahl von 24 deutlich überschritten wird und sogar eine neue Klassenbildung in Klasse 8 muss.

Dies hat Einfluss auf die Raumkapazitäten, die Ausstattung und die Personalplanung. Entsprechend wurde bei den Regelschulen ein „Puffer“ in die Kapazitäten eingebaut, der zumindest eine räumliche Enge vermeiden soll.

**§47 ThürSchULO: Fächer, individuelle Förderung und besondere Fördermaßnahmen**

(6) Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache erhalten entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, besondere Fördermaßnahmen, um sie zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht zu befähigen.

**Auswirkungen für die Stadt Erfurt:**

Hier hat die Stadt Erfurt keinen Einfluss auf das pädagogische Personal, jedoch ergibt sich aus diesem Paragraphen an einigen Schulen der Stadt Erfurt ein höherer Bedarf an Räumen (wenn Lerngruppen geteilt oder offene Arbeitsformen umgesetzt werden) und vor allem Sachkosten, die vom kommunalen Schulträger getragen werden müssen.

Die entstehenden Bedarfe für Sachkosten werden in die jährliche Haushaltsplanung der Stadt Erfurt aufgenommen. Die Raumbedarfe sind bei der Neuberechnung der Kapazitäten berücksichtigt.

## 5 Erläuterungen zum Prüfauftrag X: Dokumentation der aktuellen baulichen Voraussetzungen

### Prüfauftrag X:

*Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, die **aktuellen baulichen Voraussetzungen an allen Schulgebäuden der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Erfurt zu dokumentieren.***

Im Rahmen des Prüfauftrages wurde durch die Abteilung Schulträger (Amt für Bildung) und durch die Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) Schulbegehungen an allen staatlichen allgemeinbildenden Schulen (außer berufsbildende Schulen) durchgeführt.

Der Auswertungsbericht umfasst mehr als 200 Seiten und liegt als internes Dokument in der Abteilung Schulträger vor.

Folgende thematische Schwerpunkte umfasst der Auswertungsbericht:

- allgemeine bauliche Einschätzungen der Schulgebäude,
- allgemeine Einschätzungen der Ausstattung der Schulen,
- räumliche und sächliche Rahmenbedingungen an den Erfurter Schulen für die Umsetzung inklusiver Beschulung und
- Berechnung der Kapazitäten für Erfurter Schulen vor dem Hintergrund bildungspolitischer Herausforderungen (Inklusion, Umsetzung des Thüringer Schulgesetzes und des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre).<sup>47</sup>

### Allgemeine bauliche Einschätzungen der Schulgebäude und Ausstattungen der Schulen

Die nachfolgende Tabelle zeigt allgemein die notwendigen Investitionen in Bezug auf den baulichen Zustand sowie die Ausstattung auf :

notwenige Investitionen in Bezug auf...	
den baulichen Zustand	die Ausstattung
Fußböden	funktionale Möbel (für offene Arbeitsformen und mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten)
Brandschutz	Schrank- und Ablagesysteme
Fenster	Spiel- und Sportgeräte
Schallschutz (in Speiseräumen, Klassenräumen und Flursystemen)	Garderoben
Verschattungen	Schuh- und Ranzenschränke
Außengelände	Lehr- und Lernmittel

Tabelle 26: Allgemeiner Investitionsbedarf an staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, eigene Darstellung.

<sup>47</sup> Vgl. Amt für Bildung (Abteilung Schulträger); Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hrsg.) (2013): Auswertung der Schulbegehungen 2013 im Rahmen der Schulnetzplanung. Internes Arbeitsdokument.

## Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen an den Erfurter Schulen für die Umsetzung inklusiver Beschulung

Neben dieser zusammenfassenden Aussage entstand durch die Schulbegehungen und durch Gespräche mit den Schulleitungen eine Einschätzung zu den aktuellen Voraussetzungen für inklusive Bildung. Die daraus resultierende Auswertung gibt Aufschluss darüber, inwieweit räumliche und sächliche Voraussetzungen an der jeweiligen Schule gegeben sind bzw. welche Bedingungen für eine inklusive Beschulung notwendig wären. Als Grundlage wurde ein Fragebogen inklusive bestimmter Auswertungskriterien für jeden Förderschwerpunkt und ein fünf-stufiges Ampelsystem entwickelt.<sup>48</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch die Auswertungskriterien für den Förderschwerpunkt Sehen auf (siehe Tabelle 25).

Auswertungskriterien für den Förderschwerpunkt Sehen	
bauliche Voraussetzungen	Ausstattung
Große Klassenräume über 50 m <sup>2</sup> für Gruppenarbeiten	Möglichkeit zur Verdunklung des Raumes
Differenzierungsräume / Rückzugsmöglichkeiten vorhanden	PC-/ Medientechnik (z.B. digitales Whiteboard)
Stufen-/ Absatzmarkierungen an den Treppen und Handläufe	Spezielle Technik (z.B. Tafelkamera, Lupentisch)
Lichtsignalanlagen	Ausreichend Steckdosen für Hilfsmittel
Grundschule: Räume für praktisches Arbeiten z.B. Ton, Werken etc. weiterführende Schule: Räume für Hauswirtschaft, textiles Gestalten	Flex Möbel für (Klein)Gruppenarbeit
Geeigneter Fußboden im Schulhaus	

Tabelle 27: Auswertungskriterien für den Förderschwerpunkt Sehen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Auf Grundlage der Auswertungskriterien konnte in einem weiteren Schritt für jede staatliche allgemeinbildende Schule der Landeshauptstadt Erfurt eine Auswertung in Form eines fünf-stufigen Ampelsystems für jeden Förderschwerpunkt aufgestellt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Beispiel für die Einschätzung an einer Schule mittels des fünf-stufigen Ampelsystems für den Förderschwerpunkt Sehen (siehe Abbildung 31).

<sup>48</sup> Die Kriterien wurden auf Grundlage einer bundesweiten Recherche, Gesprächen mit den Schulleitungen der Erfurter Förderschulen und Interessenvertretungen erarbeitet. Vgl. Amt für Bildung (Abteilung Schulträger); Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hrsg.) (2013): Auswertung der Schulbegehungen 2013 im Rahmen der Schulnetzplanung. Internes Arbeitsdokument, S. 2.

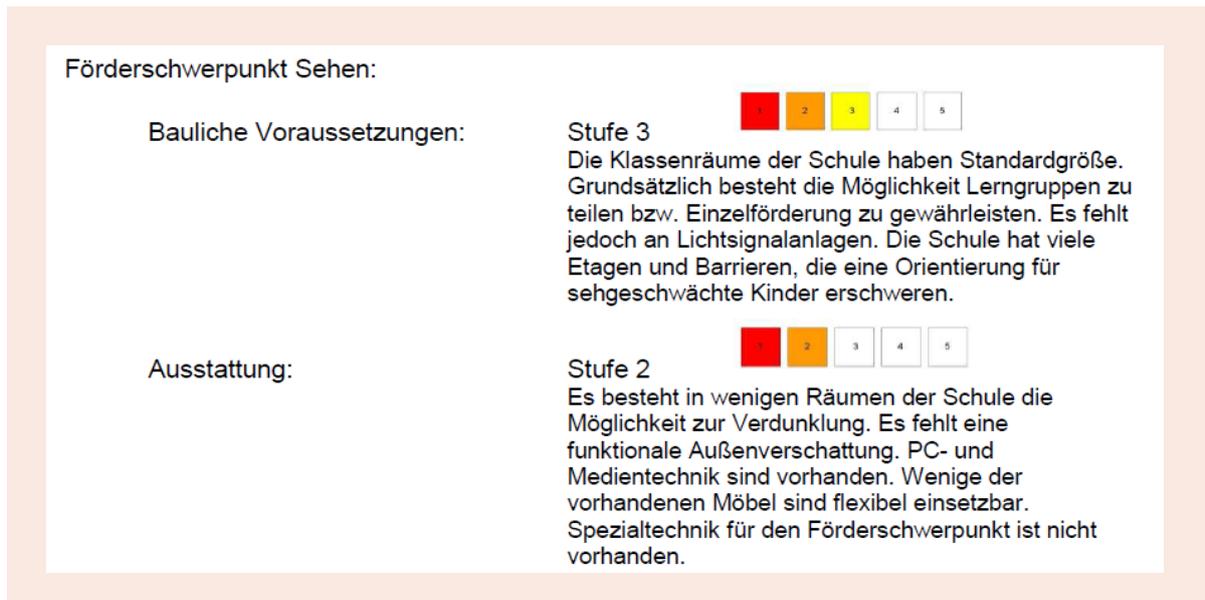


Abbildung 30: Beispiel bauliche Voraussetzung und Ausstattung für den Förderschwerpunkt Sehen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Die schulspezifische Einschätzung für jeden Förderschwerpunkt sind im ausführlichen Bericht der Schulbegehungen dargelegt.

Es sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt, dass Inklusion mehr umfasst, als die Betrachtung der Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. Förderbedarfen. Jedoch gibt diese Aufschlüsselung einen Anhaltspunkt für Kostenschätzungen im Bereich Ausstattung und Bau. Dieser Zwischenschritt ist notwendig, um die Aufgabe der Inklusion langfristig verlässlich in den Erfurter Schulen umsetzen zu können.

### Berechnung der Kapazitäten für Erfurter Schulen vor dem Hintergrund bildungspolitischer Herausforderungen

Bei der Neuberechnung der Kapazitäten wurde im Auswertungsbericht der Schulbegehungen eine Klassenrichtzahl von max. 24 Kindern (Ausnahme bilden die Gymnasien mit max. 26 Kindern als Klassenrichtzahl) zugrunde gelegt. Exemplarisch ist hier das Schema für die Grundschulen dargestellt.

Kapazitäten für die Schullart Grundschule / offene Ganztagschule				
Zügigkeit	Räume	Kapazität pro Jahr	Max. Klassen/ Gruppen	Gesamtkapazität (Anzahl der Schüler/-innen)
1	7 UR + Werken	24	4	96
2	14 UR + Werken	48	8	192
2,5	17 UR + Werken	48 oder 72	10	240
3	21 UR + Werken	72	12	288
3,5	24 UR + Werken	72 oder 96	14	336
4	28 UR + Werken + Funktion	96	16	384

Tabelle 28: Kapazitäten Grundschulen / offene Ganztagschulen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

In die Kapazitätsberechnung fließt ein Faktor „individuelle Förderung/Inklusion“ ein, d.h., dass die Schulen entsprechend ihres Schulkonzeptes und vor dem Hintergrund der Umsetzung inklusiver Bildung, der Schuleingangsphase und dem Anspruch auf

individuelle Förderung ausreichend Räume zur Verfügung haben, um in Lerngruppen zu arbeiten und Klassenverbände bei Bedarf zu teilen. Auch Räume für die Ganztagsbetreuung sind in die Raumkapazität eingerechnet. Inwieweit die jeweiligen Schulen die Räume im Schulganztage nutzen, obliegt den Schulen bzw. wird vom Schulkonzept bestimmt.

Für die aktuelle Kapazitätsberechnung wurden nur die Räume für die Berechnung einbezogen, die saniert und für die Beschulung und den Ganztage gut nutzbar sind.

In den weiterführenden Schularten wurde die Berechnung der Raumbedarfe entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen angepasst. Die Tabellen mit den allgemeinen Schemata, sind im Auswertungsbericht der Schulbegehungen zu finden.

Generell ist festzustellen, dass die meisten Erfurter Schulen baulich in einem schlechten Zustand sind. Sieht man von Schulneubauten in den letzten Jahren ab, wurde in den vergangenen Jahren zu wenig in die Instandsetzung bzw. die Instandhaltung investiert. Viele Schulen haben sehr schlechte und alte Fußböden, die trotz guter Pflege aufgrund des Alters große Verschleißspuren zeigen. In vielen Schulen wurde seit mehr als 12 Jahren nicht mehr gemalert. Gebrauchsspuren sind überall präsent.

Vor allem in den Typenbauten gibt es massive Probleme bei den Verbinder-Trakten. Diese sind überwiegend sanierungsbedürftig. Es regnet in einigen Schulen in diese Gebäudeteile hinein und oft können die Flächen im Verbinder kaum noch genutzt werden, weil es im Winter zu kalt und im Sommer zu warm ist.

In vielen Schulen müssen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Auch die Fenstererneuerungen sind an den meisten Erfurter Schulen noch nicht abgeschlossen.

Ein großer Investitionsbedarf ergibt sich auf dem Gebiet des Schallschutzes. Nicht nur alle Speiseräume der Erfurter Schulen sind relativ laut, sondern auch viele Klassenräume und Flursysteme.

Dazu gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf die Verschattungsmöglichkeiten. Die kostengünstige Innenverschattung ist vielerorts nicht ausreichend funktional. Die Räume heizen sich in den Sommermonaten sehr schnell auf. Auch das Nutzen von Medientechnik ist bei Sonneneinstrahlung an vielen Schulen stark eingeschränkt, weil die Verschattung nicht ausreichend ist.

Einige Schulgebäude haben Gebäudetrakte, die vor Jahren einfach abgeschlossen wurden und nun verfallen. Räume (z. T. Fachräume) wurden gesperrt und eine Sanierung und anschließende Nutzung verzögert sich seit Jahren.

Viele Außengelände der Schulen haben kaputte Betonplatten, fehlende Spielflächen, alte Sitzgelegenheiten, zu kleine Schulgartenflächen und auch die Fassaden der meisten Erfurter Schulen sind wenig attraktiv.

Die Gelder für Schulausstattungen wurden in den vergangenen Jahren immer stark gekürzt. Es ist festzustellen, dass viele Möbel an den Schulen stark abgenutzt und veraltet sind (Schulneubauten der vergangenen Jahre einmal ausgenommen).

Außerdem fehlt es flächendeckend an funktionalen Möbeln für offene Arbeitsformen und Möbel mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (flexible Sitzelementen usw.)

Dies gilt auch für Schrank- und Ablagesysteme.

Keine Erfurter Schule hat hier einen zufriedenstellenden Ausstattungsstand. Schulentwicklungsmaßnahmen oder gar die Aufgabe der Inklusion ist mit dieser (Möbel-) Ausstattung nicht möglich.

In allen Schularten ist der Zustand der Lehr- und Lernmittel zum Teil ungenügend. Investitionen in diesem Bereich sind erforderlich.

Die neuen Bedarfe für inklusive Beschulungen werden die Kapazitäten der Erfurter Schulen weiter einschränken und sollen gerade vor diesem Hintergrund dringend berücksichtigt werden. Überfüllte Klassen, fehlende Differenzierungsräume und wenig Rückzugsmöglichkeiten beeinträchtigen die schulische Qualität für alle Schüler.

Auf der Grundlage des ausführlichen Auswertungsberichts der Schulbegehungen wurden die damit verbundenen Prüfaufträge II, III, und XI bearbeitet.

## 6 Erläuterungen zum Prüfauftrag XI: Konzept zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung

### **Prüfauftrag XI:**

*Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, ein **Konzept zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen an den allgemeinbildenden Schulen in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven Bildung zu erstellen.***

Im Rahmen der Schulbegehungen durch die Abteilung Schulträger (A 40) und die Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (A23) wurde der IST-Stand der baulichen Voraussetzungen der Schulen erhoben (siehe Prüfauftrag II).

Auf dieser Grundlage entstand eine Einschätzung, welche Schulstandorte am besten für die Beschulung von Schülern/-innen geeignet sind (Prüfauftrag II).

Die nachfolgend dargestellt Kostenschätzung für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen wurde auf dieser Grundlage erstellt, berücksichtigt aber nur die Behinderungsarten/Förderschwerpunkte geistig/körperlich/Hören/Sehen.

Die inklusive Beschulung der übrigen Behinderungsarten bzw. die Umsetzung anderer pädagogischer Herausforderungen für Schulen (z.B. die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund) sollen vordergründig über die Flexibilisierung der Ausstattung gelingen (siehe Prüfauftrag III).

Die Festlegung auf Schulstandorte in jedem Planungsraum soll eine wohnortnahe, inklusive Beschulung ermöglichen, wengleich die bauseitige Instandsetzung nicht in einem Haushaltsjahr erfolgen muss. Wichtig ist eine verlässliche und kontinuierliche Instandsetzung der Schulgebäude.

Die ausgewiesenen Schulstandorte sollen neben den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und ESE (Emotionale und soziale Entwicklung/ Verhalten) jeweils nur noch einen weiteren Förderschwerpunkt beschulen. Es ist das Ziel der inklusiven Beschulung, dass alle Kinder in allen Schulen der Stadt beschult werden. Aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen durch den Freistaat Thüringen bzw. entsprechende Förderprogramme für Kommunen kann dieser Umbau des Bildungssystems und die bauliche Standsetzung nur in kleinen Schritten erfolgen.

Die Umbaukosten wurden auf der Grundlage des baulichen IST-Standes der Gebäude ermittelt. Inbegriffen sind der Umbau der Fachkabinette, Speiseräume, Aula und Klassenräume für die verschiedenen Behinderungsarten/Förderschwerpunkte.

Planungsraum: Nord					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 28	X		Grundschule	150.000 €	3.500 €
RS 23	X		Haupt- u. Realschule	165.000 €	5.000 €
Gym 7	X		Gymnasium	160.000 €	4.000 €
GS 5		X	Grundschule	290.000 €	1.500 €
RS 5		X	Haupt- u. Realschule	320.000 €	2.000 €
Gym 4		X	Gymnasium	545.000 €	2.000 €
<b>Kostenschätzung gesamt</b>				<b>1.630.000 €</b>	<b>18.000 €</b>

Planungsraum: Mitte					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 23	X		Grundschule	60.000 €	3.500 €
GS 22	X		Grundschule	50.000 €	3.500 €
IGS	X		Haupt- u. Realschule u. Gym.	235.000 €	5.000 €
Gym 3	X		Gymnasium	80.000 €	4.000 €
GS 22	X	X	Grundschule	245.000 €	1.500 €
TGS RS 6		X	Haupt.-Realschule u. Gym.	470.000 €	3.000 €
<b>Kostenschätzung insgesamt</b>				<b>1.140.000 €</b>	<b>20.500 €</b>

Planungsraum: Südwest					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 12	X		Grundschule	15.000 €	2.500 €
RS 8	X		Haupt.- u. Realschule	165.000 €	5.000 €
Gym 5	X		Gymnasium	120.000 €	4.000 €
GS 19		X	Grundschule	175.000 €	1.500 €
Gym 5		X	Gymnasium	260.000 €	2.000 €
<b>Kostenschätzung insgesamt</b>				<b>735.000 €</b>	<b>15.000 €</b>

Planungsraum: Südost					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 18	X		Grundschule	85.000 €	3.500 €
KGS	X		Haupt.-Realschule u. Gym.	100.000 €	5.000 €
GS Kerspl.	X	X	Grundschule	0 €	2.500 €
RS Kerspl.	X	X	Haupt.- u. Realschule	100.000 €	5.000 €
GS 2		X	Grundschule	290.000 €	1.500 €
RS 1		X	Haupt.- u. Realschule	320.000 €	2.000 €
neues Gym		X	Gymnasium	240.000 €	2.200 €
<b>Kostenschätzung insgesamt</b>				<b>1.135.000 €</b>	<b>21.700 €</b>

## Anlage 2: Überblick der Maßnahmenkomplexen; Auszug aus dem Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 (Teil III, Kapitel 1)

## Teil III Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019

### 1 Überblick der Maßnahmenkomplexe

#### **Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

##### 1.1 Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 1.2 Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 1.3 Zuordnung der alten Kita an die GS Alach

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 1.4 Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude entsprechend Aufgabenstellung

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

#### **Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

##### 2.1 Der Schulstandort GS12/RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann

##### 2.2 Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

##### 2.3 Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

**3.1 Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zünftig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben**

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

**3.2 Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt**

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

**3.3 In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zünftig**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**3.3.1 Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

**4.1 Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**4.2 Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**4.3 Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und der RS 14**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **5.1 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43, 2-zügig**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**5.1.1 Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt**

### **Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **6.1 Die SEB der GS 2 und GS Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

#### **6.2 Die SEB der GS 12, GS 18, GS 29, GS 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

#### **6.3 Die GS 18 wird 3-zügig geführt**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **7.1 Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)**

**7.1.2 Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)**

**7.1.3 Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

## **7.2 Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

### **Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS**

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

#### **8.1 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10**

**8.1.1 Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10**

**8.1.2 Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern**

**8.1.3 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5**

Termin: Schuljahr 2015 / 2016

#### **8.2 Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015**

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

**8.3 Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.**

**Der Schulstandort ist Erfurt.**

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

**8.4 Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).**

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

### Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
<b>Summe</b>			<b>7.494</b>		<b>4.392</b>		<b>1.632</b>		<b>3.360</b>		<b>384</b>

Tabelle 14: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.

## Anlage 3: Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen; Auszug aus dem Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 (Teil III, Kapitel 2)

## 2 Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen

### 2.1 Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach

**entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:**

- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule 8 unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule Alach unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Grundschule Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes, Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm
  
- aus Maßnahme 1 DS 2441/11: Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm", Blumenstraße 20, 99092 Erfurt und aus Maßnahme 4 DS 2441/11: Grundschule Alach (GS ALA) "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 10, 99100Alach

Die Entscheidung des Stadtrates, sowohl in der Zügigkeit und im Schuleinzugsbereich der Grundschule 8 keine Veränderungen vorzunehmen, basiert im Wesentlichen auf dem Votum der übergroßen Mehrheit der Elternschaft und der Ortsteilräte. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

- **Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden**  
(Maßnahme 1.1 in der Übersicht)
- **Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.**  
(Maßnahme 1.2 in der Übersicht)

Zum Gesamtverständnis des Meinungsbildungsprozesses sind aber dennoch die Ausarbeitungen zur Erfüllung des Prüfauftrages aus der Entwurfsfassung nachfolgend aufgeführt.

#### **Ausgangssituation**

Die Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm"/Europaschule, Blumenstraße 20, 99092 Erfurt, ist mit der festgelegten 5-zügigkeit bis an ihre Kapazitätsgrenze ausgelastet (siehe Tabelle 15).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18670	GS 08	22	5	4	24	20	480	20	439	91,46

Tabelle 15: Kapazitätsauslastung Grundschule 8. Quelle: Amt für Bildung.

Entsprechend der Schülerprognosezahlen wird dieser Zustand im Betrachtungsraum fortbestehen (siehe Tabelle 16).

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches (SEB) GS 8 Stand : 31.12.2012			
Alter	Geburtsjahr	Anzahl	Einschulungsjahr
1	2011/12	126	2018
2	2010/11	131	2017
3	2009/10	144	2016
4	2008/09	125	2015
5	2007/08	115	2014
6	2006/07	156	2013

Tabelle 16: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches GS 8. Quelle: TMBWK.

Zur Entspannung dieser Situation wurde in den Schulnetzplänen 2007 bis 2012 und 2012 bis 2014 vorgeschlagen, die Zügigkeit der Eingangsklassenstufe auf maximal vier (96 Schüler) zu begrenzen. Dies sollte über eine Veränderung des Schuleinzugsbereiches (SEB) der Grundschule 8 erreicht werden. Strittig war dabei in erster Linie der Vorschlag der Verwaltung, den Ortsteil Marbach der Grundschule 22 oder Grundschule 28 zuzuordnen. Durch den Stadtratsbeschluss vom 29.02.2012 (BeschlussNr.: 2441/11) wurde dem mehrheitlichen Wunsch der Interessenvertreter/-innen im Beteiligungsverfahren entsprochen, den SEB der Grundschule 8 nicht zu verändern und die 5-zügigkeit beizubehalten.

Gleichzeitig wurde der Verwaltung der oben genannte Prüfauftrag in Vorbereitung des Schulnetzplanes 2014 ff. erteilt. Der Prüfauftrag ist insofern spezifiziert, als dass gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit der Grundschule Alach "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 18, 99100 Erfurt, Ortsteil Alach, unter dem Gesichtspunkt von baulichen Erweiterungsmaßnahmen des Gebäudes geprüft werden sollte.

## Ergebnisse der Prüfung

### Schuleinzugsbereich der Grundschule 8:

Die Überprüfung ergab, dass eine spürbare Entlastung nach wie vor nur durch eine Ausgliederung des Ortsteils Marbach aus dem SEB der Grundschule 8 erreicht werden kann.

Die Einzelausgliederung anderer Ortsteile wie Salomonsborn oder Bindersleben bringt nicht die nötige Entlastung der Grundschule 8 (siehe Tabelle 17).

Schülerzahlen SEB nach Ortsteilen							
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule (GS 8)							
	Altstadt	Brühlervorstadt	Andreasvorstadt	Bindersleben	Marbach	Salomonsborn	gesamt
	01	03	04	20	21	50	
Einschulung 2013/14		88		12	44	11	155
Einschulung 2014/15		65		11	31	8	115
Bergkreisschule Alach (GS ALA)							
	Ermstedt	Alach	Töttelstädt	Gottstedt	Schaderode		gesamt
	38	40	44	47	51		
Einschulung 2013/14	0	11	5	1	2		19
Einschulung 2014/15	7	9	7	3	6		32

Tabelle 17: Einschulungen der GS 8 und GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

Die Ausgliederung einzelner Straßenzüge des Stadtgebiets des SEB der Grundschule 8 würde eine Entlastung bringen, allerdings sind die in der Nähe liegenden Grundschulen nicht aufnahmefähig! Dagegen spricht auch, dass die in Frage kommenden Straßenzüge im städtischen Teil des SEB der Grundschule 8 überwiegend im 2km-Bereich um die Schule liegen.

### Schuleinzugsbereich der Grundschule Alach:

Eine weitere Zuordnung von Ortsteilen zur Grundschule Alach ist wegen der dort fehlenden Raumkapazität nicht möglich (siehe Tabelle 18).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
12045	GS ALA	6	1	4	24	4	96	4	95	98,96

Tabelle 18: Kapazitätsauslastung GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

**Prüfauftrag: „[...]Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die GS Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes (Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm)“**

### Ergebnisse der Prüfung:

Folgende funktionale Umbauten sind durch die Einbeziehung des ehemaligen Kindergartengebäudes möglich:

- Verlagerung des Werkraumes in den jetzigen Speiseraum, die jetzige Ausgabeküche wird Vorbereitungsraum, da der alte Werkraum mit 35m<sup>2</sup> zu klein und stark sanierungsbedürftig ist,
- Verlagerung des Speiseraumes und der Ausgabeküche in das Kindergartengebäude.

Durch die Erweiterung des alten Werkraumes auf 50 m<sup>2</sup> kann ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen werden. Zwischen der Grundschule und dem ehemaligen Kindergartengebäude wird eine Verbindung geschaffen. Alle Unterrichtsräume und der Speiseraum sind somit direkt durch den Hausflur erreichbar.

Mit der Realisierung der Baumaßnahmen wird die Raumsituation entspannt und die Unterrichtsbedingungen wesentlich verbessert.

### Übersicht zur aktuellen im Vergleich zur geplanten Unterrichtsraumsituation:

Aktuelle UR	Geplante UR mit Kita
6 UR	7 UR
1 x Werken (35 m <sup>2</sup> )	1 x Werken (ca. 50 m <sup>2</sup> )
1 x Ausgabeküche / Speiseraum	1 x Ausgabeküche / Speiseraum mit verbesserten Bedingungen

(Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III)

Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten:

Die Grundschule Alach kann auch mit dem Umbau des alten Kindergartengebäudes nicht durchgängig 2-zügig geführt werden!

Für eine 2-zügige Grundschule müssen mindestens acht Unterrichtsräume, ein Werkraum, zwei Differenzierungsräume, zwei Horträume sowie ein Speiseraum mit einer Platzkapazität von 60 Sitzplätzen vorgehalten werden. Dies ist unter den gegebenen Bedingungen an diesem Standort nicht möglich.

Mit der Übernahme des Kindergartengebäudes sind jedoch die notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen für eine 1-zügige Grundschule erfüllt. Im Bedarfsfall können mit einer Ausnahmeregelung in einer Klassenstufe zwei Klassen gebildet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Zuordnung des alten Kindergartengebäudes zur Grundschule Alach**  
(Maßnahme 1.3 in der Übersicht)
  
- **Die Durchführung der Umbaumaßnahmen im Kindergartengebäude entsprechend der Aufgabenstellung**  
(Maßnahme 1.4 in der Übersicht)

Die notwendigen Umbaumaßnahmen sollten entsprechend der Kostenschätzung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zum Schuljahr 2014/2015 realisiert sein (siehe Kapitel 3, Teil III).

Dieser Empfehlung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist der Stadtrat gefolgt.

## 2.2 Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10

### entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:

- Zur Verbesserung der Unterrichtsraumsituation werden zwei Unterrichtsraumcontainer aufgestellt.
- aus Maßnahme 2 aus DS 2441/11: RS 10/GS 12 "Grund- und Regelschule Hochheim", Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt

### Ergebnisse der Prüfung

#### Kosten Container

<b>Kauf</b>	120.000,- €	<b>Miete</b>	13.200,-€/Jahr
Aufstellung	9.000,- €		9.000,-€
Ausstattung	15.000,- € (incl. Werkraumausstattung)		14.000,-€
<u>bauseitige Vorleistungen</u>	<u>80.000,- €</u>		<u>80.000,-€</u>
	<b>224.000,-€</b>		<b>116.200,-€</b>

Das Aufstellen von zwei Unterrichtsraumcontainern ist perspektivisch gesehen keine Lösung für das Raumkapazitätsdefizit am Schulstandort. Die Schülerzahlen im Grund- und Regelschulbereich bleiben auch zukünftig auf dem gegenwärtig hohem Niveau (siehe Tabellen 19 und 20).

Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10 Schuljahr 2012/13										
Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18546	GS 12	7	1,5	4	24	6	144	7	143	99,31
26570	RS 10	12	1	6	24	6	144	8	165	114,6

Tabelle 19: Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung.

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS 12 und RS 10						
Stand : 31.12.2012						
GS 12			RS 10			Einschulungsjahr
Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche	Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche*	
1	2011/12	22	5	2007/08	187	2018
2	2010/11	21	6	2006/07	148	2017
3	2009/10	28	7	2005/06	157	2016
4	2008/09	27	8	2004/05	162	2015
5	2007/08	45	9	2003/04	157	2014
6	2006/07	26	10	2002/03	154	2013

Tabelle 20: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung. \*Nur ein Teil dieser Schüler besucht die RS (ca. 20%).

Entsprechend der städtebaulichen Entwicklungskonzepte ist ein verstärkter Wohnungsbau in der Region Erfurt Süd-West zu erwarten. Daraus folgt ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen. Aus diesem Grund wird angestrebt, die Grundschule 12 auf eine 3-Zügigkeit zu erhöhen. Die Erweiterung der Raumkapazitäten durch Baumaßnahmen ist die einzige nachhaltige Lösung zum bestehenden Raumproblem.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Der Schulstandort GS12/ RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann**  
 (Maßnahme 2.1 in der Übersicht)
- **Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit.**  
 (Maßnahme 2.2 in der Übersicht)
- **Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.**  
 (Maßnahme 2.3 in der Übersicht)

(Kostenschätzung für die Umstrukturierung siehe Kapitel 3, Teil III)

## 2.3 Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

### entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- I. Das Amt für Bildung wird beauftragt, konzeptionell-organisatorische Alternativen inkl. Kosten zur Etablierung einer TGS bis zum Ende 2012 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 DS 2441/11
- und Prüfauftrag: Für den Standort Hermann-Brill-Straße 131, der nach dem Auszug des FÖZ-Sprache frei wird, wird die Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) durch den Schulträger geprüft. Der Ausschuss BuS ist über das Ergebnis zu informieren.
- aus Maßnahme 6 aus DS 2441/11: FÖZ Sprache "Janusz Korczak"; Hermann-Brill-Straße 131, 99099 Erfurt

### Von Seiten der Verwaltung wird folgende Konzeption zur Etablierung von Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) in der Stadt Erfurt verfolgt:

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr.: 1226/10 "Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule in der Landeshauptstadt Erfurt" unterstützt die Stadt Erfurt die Schulen bei der Einrichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Von Seiten der Verwaltung wird ein territorial ausgewogenes Angebot an Thüringer Gemeinschaftsschulen angestrebt.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternvertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Regelschule 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zünftig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben**

(Maßnahme 3.1 in der Übersicht)

### Standort Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort
- baulicher Zustand der Schulen ist gut
- als Partnergymnasium könnte das nahegelegene Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41, 99087 Erfurt fungieren
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der Schulartänderung in eine TGS ist in Tabelle 21 dargestellt

Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung											
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe										Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
13/14					2	2	2	1	2	2	11
14/15					3	2	2	2	1	2	12
15/16					3	3	2	2	2	1	13
16/17					3	3	3	2	2	2	15
17/18					3	3	3	3	2	2	16
18/19					3	3	3	3	3	2	17
<b>Regelschule</b>											
<b>Gemeinschaftsschule</b>											

Tabelle 21: Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Die neue Gemeinschaftsschule nimmt dabei entweder selbst Schüler der ersten Klassen auf oder kooperiert mit der GS 31 (siehe Tabelle 21).

Es wird zum Schuljahr 2014/2015 mit drei 5. Klassen begonnen, die zwei 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt  
 (Maßnahme 3.2 in der Übersicht)

Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung							
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe						Summe
	5	6	7	8	9	10	
13/14	3	3	3	3	2	2	16
14/15	3	3	3	3	2	2	16
15/16	3	3	3	3	3	2	17
16/17	3	3	3	3	3	3	18
17/18	3	3	3	3	3	3	18
<b>Regelschule</b>							
<b>Gemeinschaftsschule</b>							

Tabelle 22: Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Der Entwicklungsprozess beginnt im Schuljahr 2014/15 mit der Errichtung einer Gemeinschaftsschule 5 bis 10 durch Wandlung aus der Regelschule 27 und Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit. Unter Fortschreibung des in Erarbeitung befindlichen Schulkonzeptes der Gemeinschaftsschule erfolgt der schrittweise Ausbau bis zum Schuljahr 2024/25.

Beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 erfolgt der Unterricht an der Gemeinschaftsschule binnendifferenziert unter Berücksichtigung der Lehrpläne des Gymnasiums, so dass die Grundlagen für eine gymnasiale Oberstufe geschaffen werden.

Die Kooperation mit den umliegenden Grundschulen 25, 34 und 3 und dem Förderschulzentrum Süd werden entsprechend dem Schulkonzept vertieft, mit dem Ziel der Einrichtung der Klassenstufen 1 bis 4 sowie 11 und 12, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zügig**  
(Maßnahme 3.3 in der Übersicht)
- **Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.**  
(Maßnahme 3.3.1 in der Übersicht)

**Standort Regelschule 6 in Verbindung mit FÖZ-Mitte, Nettelbeckufer 25 / Karlstraße 10B, 99089 Erfurt**

- gegenwärtig sind die beiden Standorte nur noch gering ausgelastet (zusammen 335 Schüler bei über 70 Unterrichtsräumen)
- durch die zentrale Lage in der Stadt und der entsprechend guten Infrastruktur eignen sich die nahe beieinander liegenden Gebäudekomplexe sehr gut für die Errichtung einer TGS
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der (Neu-)Errichtung einer TGS ist in Tabelle 23 dargestellt

<b>(Neu) Errichtung "TGS am Nordpark"(Gebäude FÖZ Mitte/ RS 6)</b>														
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe												Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
14/15	4	0	0	0	4	2								10
15/16	4	4	0	0	4	4	2							18
16/17	4	4	4	0	4	4	4	2						26
17/18	4	4	4	4	4	4	4	4	2					34
18/19	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2				38
19/20	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	1			41
20/21	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	1		44
21/22	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3		46
22/23	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3		46
Gemeinschaftsschule														

Tabelle 23: (Neu-)Errichtung "TGS am Nordpark" (Gebäude FÖZ Mitte/ RS 6). Quelle: Amt für Bildung.

Es könnte zum Schuljahr 2014/2015 mit vier 1. und vier 5. Klassen begonnen werden. Die 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 der auslaufenden Regelschule 6 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

## 2.4 Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen

**entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:**

- VII: Das Amt für Bildung wird beauftragt bis 2014 zu prüfen, inwieweit das Auflösen der bestehenden Einzugsbereiche der Erfurter Regelschulen möglich ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) haben laut ThürSchulG, §13 Abs. 2 ein im Wesentlichen mit dem Gebiet des Schulträgers übereinstimmendes Einzugsgebiet. Auf den Schulträger Stadt Erfurt bezogen bedeutet dies, dass sich der SEB einer TGS auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Bei einer Schularänderung muss deshalb der bisherige SEB neu zugeordnet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25**  
(Maßnahme 4.1 in der Übersicht)
- **Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB  
zusammengelegt**  
(Maßnahme 4.2 in der Übersicht)
- **Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und RS 14**  
(Maßnahme 4.3 in der Übersicht)

Die Kreiselternervertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Die neu entstehenden Schuleinzugsbereiche sind in Abbildung 27 dargestellt.

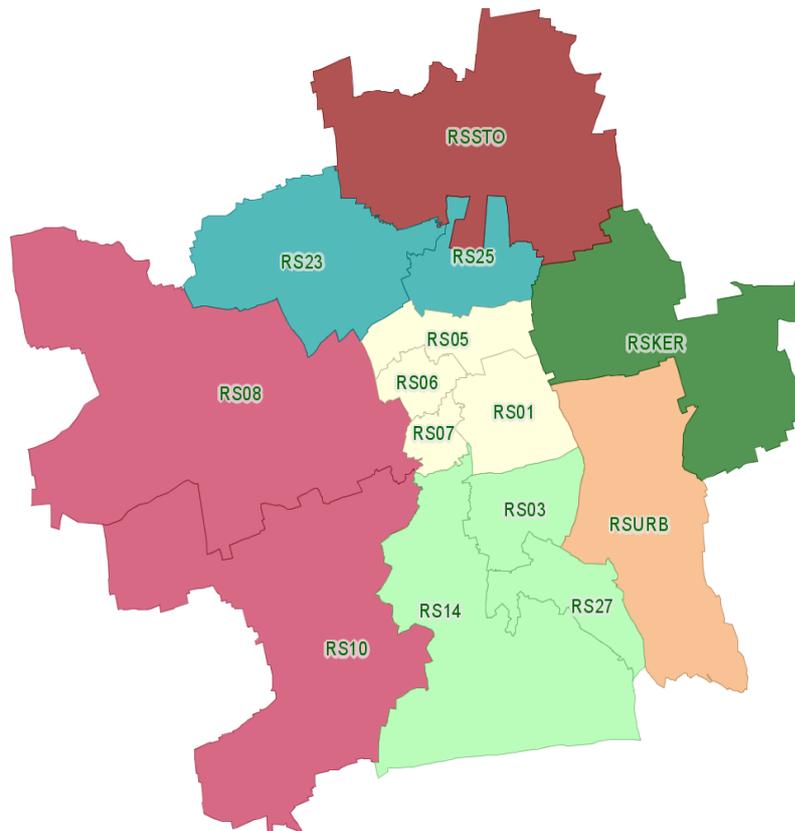


Abbildung 27: Veränderung der SEB Regelschulen entsprechend Maßnahmenkomplex 4. Quelle: Amt für Bildung.

## 2.5 Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

### entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- VIII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreiselternvertretung Erfurt, der Kreisschülerversammlung, dem Staatlichen Schulamt und den Schulen zu prüfen, inwieweit das gymnasiale Schulangebot a) in Form einer Thüringer Gemeinschaftsschule und b) in Form eines (neuen) Gymnasiums oder einer neuen Außenstelle eines bestehenden Gymnasiums zu erweitern ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die besondere Problematik der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich der Erfurter Schulen wurde schon in der aktuellen Schulnetzfortschreibung deutlich gemacht.

In Vorbereitung der neuen Schulnetzplanung wird unter Annahme der gegenwärtigen Bedingungen (bei der aktuellen Übertrittsquote von 49,2 % in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2012/2013)<sup>44</sup> ein weiterer Anstieg der Gymnasialschülerzahlen erwartet (siehe Abbildung 28).

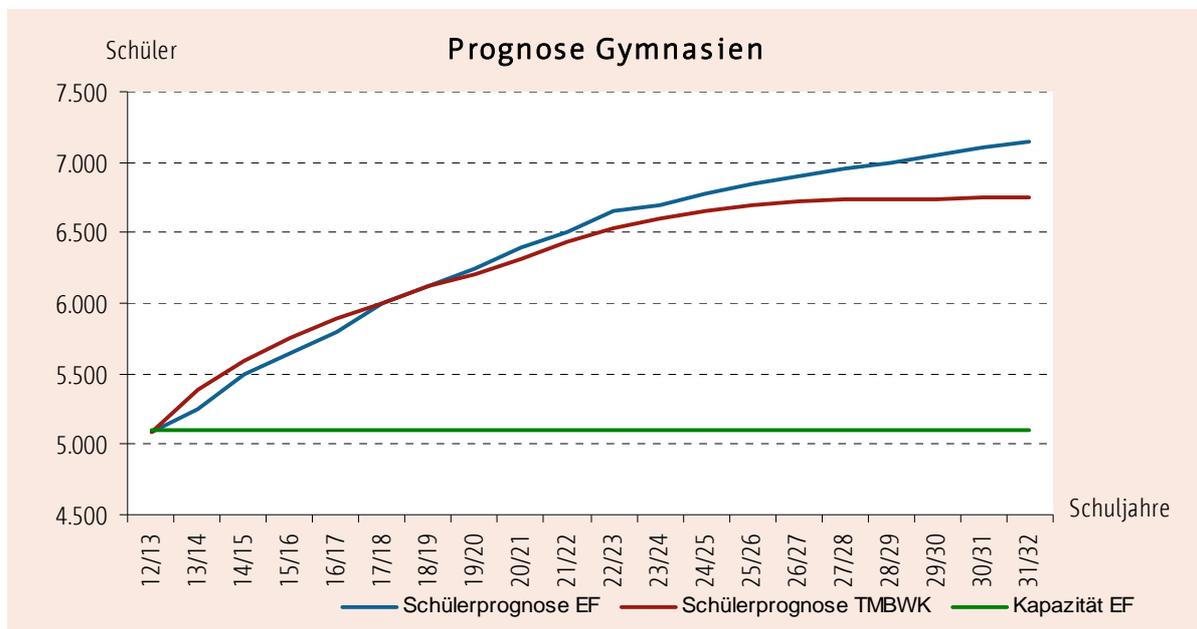


Abbildung 28: Prognosen der Schülerzahlen an Gymnasien und aktuelle Kapazität. Quelle: TMBWK, Amt für Bildung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die jetzigen Kapazitäten der Gymnasien nicht mehr ausreichen werden, den entstehenden Mehrbedarf zu decken.

---

<sup>44</sup> Von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5.

Zur kurzfristigen Lösung der Kapazitätsprobleme wurden den Gymnasien Außenstellen in aufnahmefähigen Schulen angeboten. Die Schulleitungen und Elternvertreter/-innen lehnten diese, trotz der mehr oder weniger angespannten räumlichen Situation in den Schulen, wegen der erheblichen schulorganisatorischen Zusatzaufwendungen und der fehlenden pädagogischen Ressourcen ab. Die Elternvertreter/-innen bemängelten hauptsächlich den Identitätsverlust der Schule und sich verschlechternde Schulwegebbedingungen.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststr. 43; 2-zügig**  
(Maßnahme 5.1 in der Übersicht)
  
- **Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt**  
(Maßnahme 5.1.1 in der Übersicht)

Standort Scharnhorststr. 43, 99099 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort (der Gebäudeteil der ehemaligen Regelschule 2 wird gegenwärtig seitens der Stadt Erfurt nicht schulisch genutzt)
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- umfassende notwendige Sanierungsarbeiten sind geplant

Zunächst wird das Gymnasium auf eine 2-Zügigkeit festgelegt. Eine mögliche Änderung (Erweiterung) der Zügigkeit ist zum Ende des Schulnetzplanes zu überprüfen.

Um schon zum Schuljahresbeginn 2014/2015 gymnasiale Ausbildungsplätze anbieten zu können, wird während der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43, der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 organisiert.

## 2.6 Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Schuleinzugsbereiche der Grundschule 2 und der Grundschule Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

(Maßnahme 6.1 in der Übersicht)

Die Kreiselternervertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Mit einer Zusammenlegung der SEB der Grundschule 2 und der Grundschule KER haben die Eltern eine erweiterte Schulwahlmöglichkeit, insbesondere für Eltern aus dem Bereich Ringelberg. (siehe Abbildung 29).

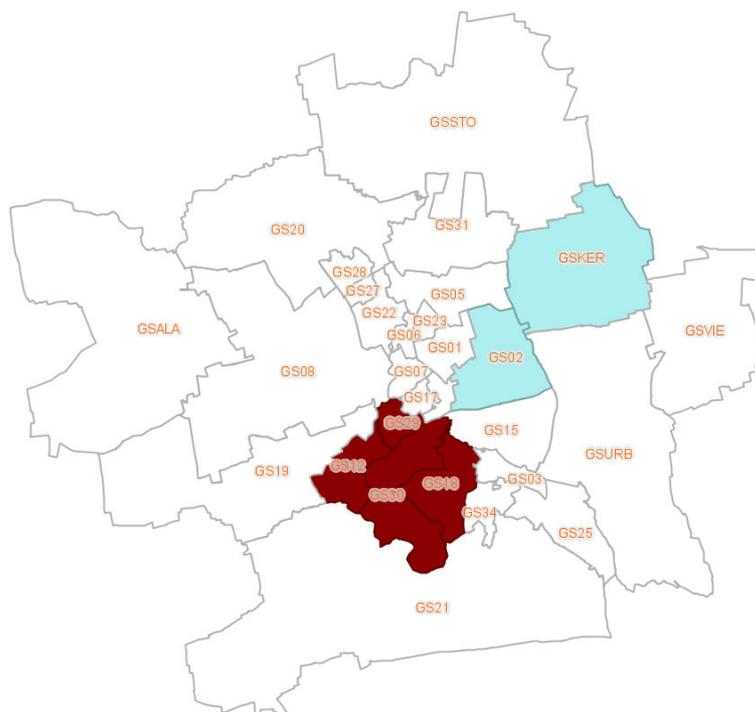


Abbildung 29: Veränderungen SEB Grundschulen entsprechend Maßnahmepunkt 6.1 und 6.3. Quelle: Amt für Bildung.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen 12, 18, 29 und 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

(Maßnahme 6.2 in der Übersicht)

Die Kreiselternvertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Mit der Öffnung der SEB (siehe Abbildung 29) soll erreicht werden, dass die Schüler dieses Stadtgebietes die erweiterten Angebote in der Grundschule 18 (entsprechend der Maßnahme 6.3) und in der Grundschule 12 wahrnehmen können.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternvertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die GS 18 wird 3-zügig geführt**

(Maßnahme 6.3 in der Übersicht)

Mit der Maßnahme soll dem besonders im Süden der Stadt bestehenden Mehrbedarf an Grundschulplätzen begegnet werden.

## 2.7 Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)**  
(Maßnahme 7.1 in der Übersicht)
- **Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)**  
(Maßnahme 7.1.2 in der Übersicht)
- **Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg**  
(Maßnahme 7.1.3 in der Übersicht)
- **Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015**  
(Maßnahme 7.2 in der Übersicht)

Durch die Zuweisung einer Außenstelle für die KGS werden die Raumkapazitäten der KGS erweitert. Damit ergibt sich die Möglichkeit, eine weitere gymnasiale Klasse zu bilden, die dazu beiträgt, den Mehrbedarf an gymnasialen Plätzen in der Stadt Erfurt zu reduzieren. Darüber hinaus steht der KGS am Standort Muldenweg eine Schulsporthalle zusätzlich zur Verfügung.

Des Weiteren werden die zusätzlich genutzten Räume im Gebäude Am Rabenhügel 10, 99099 Erfurt nicht mehr benötigt.

Der Auszug der KGS aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

## 2.8 Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS

### entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- Ein Entwicklungskonzept ist für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) bis zum Schuljahr 2013/14 zu erarbeiten. Dazu ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der alle SBBS mitwirken.
- Prüfaufträge: Können einzelne Berufsfelder aus der BFE an anderen SBBS weitergeführt werden? Kann der Schulteil Rabenhügel an einem anderen geeigneten Standort weitergeführt werden?
- aus Maßnahme 8, SBBS2; DS 2441/11

Ein Entwicklungskonzept für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und liegt dem Amt für Bildung vor. In dem vorliegenden Entwicklungskonzept kommt zum Ausdruck, dass die BFE als Ganzes erhalten werden und wie gehabt an einer SBBS angegliedert sein sollte.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Entwicklungskonzept gewürdigt, da die BFE dadurch auf dem Weg zur Inklusion enger in die Struktur einer beruflichen Schule eingebunden wird. Damit die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts stärker zum Tragen kommt, haben sich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, die Kreiselternervertretung, das Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie das Amt für Bildung darauf geeinigt, die Schülergruppen nicht nur an eine Berufsschule zu übertragen, sondern diese entsprechend der Berufsfelder bzw. Ausbildungsprofile an verschiedene Berufsschulen anzugliedern.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10**  
(Maßnahme 8.1 in der Übersicht)
- **Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10**  
(Maßnahme 8.1.1 in der Übersicht)
- **Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern**  
(Maßnahme 8.1.2 in der Übersicht)
- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5**  
(Maßnahme 8.1.3 in der Übersicht)

Der Auszug der BFE aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

- **Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015**

(Maßnahme 8.2 in der Übersicht)

Die SBBS 7 kann nach Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen am Standort Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt (Schaffung eines KFZ- Fachunterrichtsraumes) den Standort Eugen-Richter-Straße 22 gänzlich räumen. Das dadurch frei werdende Gebäude wird der evangelische Schulstiftung Mittelthüringen bereit gestellt.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.**  
**Der Schulstandort ist Erfurt.**

(Maßnahme 8.3 in der Übersicht)

Die Vereinbarung basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

1. § 14 Abs. 5 Satz 1, 2. Halbsatz des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG):

*„(5) Für die Berufsschulen legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium und nach Anhörung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen Einzugsbereiche fest; diese können auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen.“*

2. Pkt. 5.1 der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012, dort heißt es unter anderem:

*„5.1 Verfahren zur Festlegung von Einzugsbereichen für regionale Fachklassen und Fachklassen, die auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen (§ 14 Abs. 5 Satz 1 ThürSchulG)*

*Der Schulträger leitet nach Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens für die von ihm oder in Abstimmung mit anderen Schulträgern festgelegten Einzugsbereiche mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium ein. Dazu legt er spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn einen entsprechenden Antrag vor, wenn das Vorhaben zum nächsten Schuljahr wirksam werden soll.*

*Dem Antrag sind Angaben über Art und Ergebnis der Abstimmung mit anderen Schulträgern beizufügen. Ferner ist den Unterlagen das Ergebnis der Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen sowie eine Stellungnahme des/der zuständigen Staatlichen Schulamts/Schulämter beizufügen.“*

Mit der Vereinbarung sollen in erster Linie Schulbezirke festgelegt werden, welche gegenüber den gegenwärtigen Festlegungen im Schulnetz günstigere Schulwegbedingungen für die Schüler schaffen und bezüglich des Schulstandortes auch gute personelle und materielle Ausbildungsbedingungen aufweisen.

In der nachfolgenden Tabelle 24 sind die angestrebten Schulbezirkszuordnungen aufgeführt.

Beruf	Ausbildungsstufen	Schulstandort	Schulbezirk
Fleischer	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt
Fachverkäufer im Lebensmittelhand- werk, Spezialisierung Fleischerei	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt

Tabelle 24: Neue Schulbezirke für die berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei. Quelle: Amt für Bildung.

Die territorial aneinander liegenden Landkreise Mittelthüringens könnten so einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.

Die Schulwege der Schüler des LK Gotha und des ILM-Kreises würden sich überwiegend verbessern und die sehr guten materiellen Ressourcen in Erfurt könnten effektiver genutzt werden.

Von Seiten der Kammern haben sich die **IHK Erfurt** sowie die **Kreishandwerkerschaften Mittelthüringen** und **Weimar-Sömmerda** ausdrücklich für eine solche Lösung ausgesprochen. Positive Stellungnahmen liegen uns auch vom **Landesinnungsverband des Fleischerhandwerkes Thüringen** und des **Herkunftsverbandes Thüringer und Eichsfelder Wurst und Fleisch e.V.** vor.

Die vorgenannten Stellungnahmen sowie die Zustimmungserklärungen der beteiligten Landkreise liegen schriftlich vor und können im Amt für Bildung eingesehen werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).**

(Maßnahme 8.4 in der Übersicht)

## **2.9 Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten**

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.**

(Maßnahme 9 in der Übersicht)

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
<b>Summe</b>			<b>7.494</b>		<b>4.392</b>		<b>1.632</b>		<b>3.360</b>		<b>384</b>

Tabelle 25: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.

Im Zuge der Erfüllung der Prüfaufträge II und XI wurden die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen überprüft und entsprechend der Schulkonzepte (Stand Schuljahr 2012/2013) und der Realisierung des gemeinsamen Unterrichts sowie der Inklusion angepasst. Detaillierte Ausführungen und Berechnungsgrundlagen sind in den Erläuterungen zu den Prüfaufträgen II und XI zu finden.

## Anlage 4: Kosten zu den Maßnahmenkomplexen; Auszug aus dem Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 (Teil III, Kapitel 3)

Anlage 4 zur DS 2183/13 - Endfassung gemäß StR-Beschluss vom 13.02.2014  
 - Unbestätigt! Das Einvernehmen des TMBWK liegt noch nicht vor! -

Kostenschätzungen zu den Maßnahmenvorschlägen der Verwaltung zur Schulnetzfortschreibung der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
 Endfassung - Stand: 13.02.2014

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung		Kostenverteilung in Jahresscheiben					HH-St.	
				Bau	Ausstattung	2014	2015	2016	2017	2018		
<b>Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach</b>												
1.4	GS Alach	Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude entsprechend Aufgabenstellung	Anpassung des Geb. an GS in 2013 vorgesehen	180.000 €	Gesamtkosten für Bau betragen 230.000 €, davon sind 180.000 € Bestandteil der Jahresplanung 2013							21100.94036
			Ausstattung GS + Werken + Hort + Speiseraum/Küche	50.000 €	40.000 €	50.000 €	40.000 €					21100.94036
				<b>230.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>21100.93500</b>

Zur Maßnahme 1 wurden weitere Alternativen geprüft\*

	GS 20	Zuordnung des Ortsteils Marbach zum Schuleinzugsbereich der GS 20	zwei Klassenräume im ehem. RS- Bereich sanieren	25.000 €		25.000 €						
			Ausstattung		6.000 €	6.000 €						
	Neubau	Neubau einer 2-zügigen GS in Marbach; mit Sporthalle	Kosten ohne Grundstück	8.000.000 €		4.000.000 €	4.000.000 €					
			Ausstattung		130.000 €	100.000 €	30.000 €					
	GS 8	Alternativ: Anbau von 10 UR an GS 8	Anbau	3.000.000 €		1.500.000 €	1.500.000 €					
	Anbau		Ausstattung		30.000 €	15.000 €	15.000 €					

**Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10**

2.1	GS 12/ RS 10	Der Schulstandort GS 12/RS 10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann	<b>Baumaßnahmen am bestehenden Gebäude</b>	40.000 €							40.000 €	21100.50010
			Erweiterung Speiseraum im Schulgebäude		6.000 €						6.000 €	21100.93500
			Verlagerung Werkraum aus dem Keller in einen UR	25.000 €			25.000 €					21100.50010
			Ausstattung		12.000 €		12.000 €					21100.93500
			Ausstattung mit GS Möbel + Hort		21.000 €	3.000 €	3.000 €	6.000 €	3.000 €		6.000 €	21100.93500
			Umzugskosten		1.000 €						1.000 €	21100.65800
			<b>Neu- bzw. Erweiterungsbau</b>	8.400.000 €								22500.65800
			Individualbau, entsprechend städtebaulicher Entwicklung, mit gesamtstädtischer Bedeutung								8.300.000 €	26000.94005
			Prüfung der Machbarkeit/ Architektenwettbewerb								100.000 €	26000.94005
				<b>8.465.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>8.353.000 €</b>		

**Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)**

3.1	RS 25 (künftig GEM 3)	Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3-zügig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben	entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) sind z.Z. nicht bzw. kaum genutzte UR zu sanieren	90.000 €				30.000 €	30.000 €		30.000 €	26000.50010
			Neu- u. Ergänzungsausstattung		50.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €		20.000 €	26000.93500
			Die Sanitäranlagen sind der Schülerzahl anzupassen	100.000 €							100.000 €	26000.50010
			Zwischensumme:	190.000 €	50.000 €	5.000 €	5.000 €	40.000 €	40.000 €		150.000 €	
3.2	RS 27 (künftig GEM 2)	Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4-zügig, gewandelt	das leerstehende Geb. des ehem. FÖZ ist zu aktivieren	30.000 €		20.000 €	10.000 €					26000.50010
			Neu- und Ergänzungsausstattung		30.000 €	15.000 €	10.000 €	5.000 €				26000.93500
			entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) ist das Gebäude der Schülerzahl anzupassen	60.000 €			10.000 €	20.000 €	20.000 €		10.000 €	26000.50010
			Neu- und Ergänzungsausstattung		70.000 €		15.000 €	15.000 €	20.000 €		20.000 €	26000.93500
			Zwischensumme:	90.000 €	100.000 €	35.000 €	45.000 €	40.000 €	40.000 €		30.000 €	
3.3	RS 6 / FÖZ Mitte (künftig GEM 4)	In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufe 1-12; 4-zügig	entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) sind die Gebäude, Ausstattung der Schülerzahl anzupassen									
			1. BA Geb. Nettelbeckufer 25	100.000 €			20.000 €	20.000 €	20.000 €		40.000 €	26000.50010
			2. BA Geb. Karlstraße 10	100.000 €							60.000 €	26000.50010
					100.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €	26000.93500
			Zwischensumme:	200.000 €	100.000 €	20.000 €	40.000 €	60.000 €	60.000 €		120.000 €	
				<b>480.000 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>300.000 €</b>		

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung		Kostenverteilung in Jahresscheiben					HH-St.
				Bau	Ausstattung	2014	2015	2016	2017	2018	
<b>Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien</b>											
5.1	Gym 1 (neu)	Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43; 2-zügig	Gesamtsanierung des Gebäudes unter Instandsetzung der bereits sanierten Bereiche incl. Mensa und Ausgabeküche	3.000.000 €		300.000 €		1.350.000 €	1.350.000 €		23000.94001
			Komplette Neuausstattung + Unterrichtsmittel Ausgabeküche + Mensa		390.000 €			150.000 €	240.000 €		23000.93500
5.1.1		Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt	Der Unterrichtsbetrieb wird ab Sj. 14/15 in der H.-Brill-Str. 131 aufgenommen	Kosten für Aktivierung ehem. FÖZ sowie für Neu- und Ergänzungsausstattung siehe Maßnahme 3.2							
				<b>3.000.000 €</b>	<b>390.000 €</b>	<b>300.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>1.590.000 €</b>	<b>0 €</b>	

<b>Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmenvorschläge Grundschulen:</b>											
6.3	GS 18	Die GS 18 wird 3-zügig geführt	ehem. Unterrichtsräume der KGS renovieren	30.000 €		15.000 €	10.000 €	5.000 €			21100.50010
			Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel		18.000 €	6.000 €	6.000 €	3.000 €	3.000 €		21100.93500
			Erweiterung Kapazität Speiseraum	110.000 €		10.000 €	100.000 €				21100.94018
					10.000 €		10.000 €				21100.93500
				<b>140.000 €</b>	<b>28.000 €</b>	<b>31.000 €</b>	<b>126.000 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>0 €</b>	

<b>Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmenvorschläge Gesamtschulen:</b>											
7.1	KGS	Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)									
7.1.2		Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)	Renovierungsarbeiten/ Verwaltung Ast. /Vernetzung	50.000 €		50.000 €					28100.50010
			Werkraum zum Elektronikfachraum nachrüsten	10.000 €		10.000 €					28100.50010
			Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel		25.000 €	10.000 €	10.000 €	5.000 €			28100.93500
			zusätzl. einzurichtender Physikraum	30.000 €		30.000 €					28100.50010
					30.000 €	30.000 €					28100.93500
7.2	KGS / GS 18	Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwembach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015	ehm. Unterrichtsräume der KGS renovieren Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel Erweiterung Kapazität Speiseraum	Kosten sind im Maßnahmekomplex 6: Grundschulen dargestellt							
				<b>90.000 €</b>	<b>55.000 €</b>	<b>130.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	

Anlage 4 zur DS 2183/13 - Endfassung gemäß StR-Beschluss vom 13.02.2014  
 - Unbestätigt! Das Einvernehmen des TMBWK liegt noch nicht vor! -

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung		Kostenverteilung in Jahresscheiben					HH-St.
				Bau	Ausstattung	2014	2015	2016	2017	2018	
<b>Maßnahmenkomplex 8: Maßnahmevorschläge SBBS</b>											
8.1	SBBS 5/ SBBS 7/ RS 3	Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10	<b>Anpassung von Fach- und Unterrichtsräumen in der SBBS 5:</b>								
			<i>SBBS 5 - Gebäudeanpassung Haus 1</i> Trockenbau, Elektro, Maler, Brandschutz etc. WC-Anlagen	15.000 € 50.000 €		15.000 € 50.000 €					24000.50010 24000.50010
			<i>SBBS 5 - Gebäudeanpassung Haus 2</i> (Trockenbau, Elektro, Maler, Fliesen) Sonnenschutz Fassade Westseite	30.000 € 58.000 €		30.000 €		58.000 €			24000.50010 24000.50010
			<i>SBBS 5 - Gebäudeanpassung Haus 4</i> Ausbau Sporthalle Ausstattung Sporthalle	500.000 €					300.000 €	200.000 € 20.000 €	24000.9400X 24000.93500
			Teilumsetzung der erforderlichen Ausstattungen an die SBBS 5 -Ergänzungsausstattung u. Entsorgungsleistungen		20.000 €		10.000 €	5.000 €	5.000 €		24000.93500
			da die RS 3 Nutzer des Rabenhügels ist und keinen eigenen Werkraum hat, muss am Standort Hirnzigenweg 31 ein Werkraum eingerichtet werden: Werkraum RS 3 Ausstattung Werkraum	30.000 €	25.000 €				30.000 € 25.000 €		22500.50010 22500.93500
8.1.3	Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5	<b>Anpassung von Fach- und Unterrichtsräumen in der SBBS 7:</b>									
		Umzugskosten SBBS 7		10.000 €		5.000 €	5.000 €			24000.65800	
		Bau KFZ- Halle am Standort Binderslebener Landstr. (KFZ- Halle, 2x kombinierte Werkstatt/UR, Sanitär) zum Teil vorhandene Ausstattung zzgl. Ergänzungsausstattung	400.000 €		200.000 €	200.000 €				24000.94007	
				20.000 €		10.000 €	10.000 €		24000.93500		
				<b>1.083.000 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>278.000 €</b>	<b>360.000 €</b>	<b>220.000 €</b>	<b>0 €</b>	

Gesamt \*\*:

<b>13.488.000,00 €</b>	<b>898.000,00 €</b>	<b>934.000 €</b>	<b>644.000 €</b>	<b>2.019.000 €</b>	<b>1.956.000 €</b>	<b>8.653.000 €</b>
------------------------	---------------------	------------------	------------------	--------------------	--------------------	--------------------

\* Die Alternativen zu Maßnahme 1 sind nicht in der Gesamtkostenschätzung enthalten.  
 Die Realisierung einer dieser Varianten ist aufgrund des hohen investiven Bedarfs nicht finanzierbar.

\*\* Die Abweichung der Summe der Jahresscheiben zur Summe von Bau und Ausstattung beträgt 180.000 € und resultiert aus den Kosten für Bau aus Maßnahme 1.4, welche bereits im HH-Jahr 2013 veranschlagt wurden

**Personalkosteneinschätzung**

Bei der Beibehaltung des derzeitigen Stellenplanvolumens für Schulsachbearbeiter in den Schulsekretariaten, werden sich die Veränderungen aus dem Schulnetzplan 2014/15-2018/19 voraussichtlich bis zum Jahr 2018 mit dem gegebenen Personal decken lassen. Die tatsächlichen Arbeitszeiten werden dann jährlich dem Bedarf (der aktuellen Schülerzahlentwicklung) angepasst.

Die Bildung von Thüringer Gemeinschaftsschulen wird auch zu einer Erweiterung des bisherigen "Hortangebotes" führen. Ab 2014 müssen je nach Anmeldestand somit auch neue Erzieher-Stellen eingerichtet werden.

## Staatliche Schulen

Stand: Schuljahr 2013/2014

SchulNr.	Kurzbez.	Schulname	PLZ	Ort	Strasse
18515	GS 01	Johannesschule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99086	Erfurt	Rosa-Luxemburg-Straße 49
18473	GS 02	Staatliche Grundschule "Thomas Mann" Erfurt	D-99085	Erfurt	Hallesche Straße 18
18563	GS 03	Grundschule am Kleinen Herrenberg Erfurt Staatliche Grundschule	D-99099	Erfurt	Scharnhorststraße 43
18499	GS 05	Otto-Lilienthal-Schule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99089	Erfurt	Mittelhäuser Straße 21
18503	GS 06	Bechsteinschule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99089	Erfurt	Hans-Sailer-Straße 25
18547	GS 07	Moritzschule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99089	Erfurt	Auenstraße 77
18670	GS 08	EUROPA-SCHULE Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99092	Erfurt	Blumenstraße 20
18521	GS 09	Humboldt-Grundschule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99084	Erfurt	Juri-Gagarin-Ring 126
18546	GS 12	Hochheimer Grundschule Steigerblick Staatliche Grundschule	D-99094	Erfurt	Wartburgstraße 71
18576	GS 15	Staatliche Grundschule "Wilhelm Busch" Erfurt	D-99099	Erfurt	Wilhelm-Busch-Straße 34
99927	GS 15a	Staatliche Grundschule "Wilhelm Busch" Erfurt/ST Kleeblatt	D-99099	Erfurt	Stadtweg 6
18606	GS 17	Barfüßerschule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99084	Erfurt	Barfüßerstraße 21
18610	GS 18	Grundschule am Schwemmbach Erfurt Staatliche Grundschule Erfurt	D-99096	Erfurt	Wilhelm-Leibl-Straße 1
18623	GS 19	Staatliche Grundschule "Christian Reichart" Erfurt	D-99094	Erfurt	Im Gebreite 34
18607	GS 20	Gisperslebener Schule Staatliche Grundschule	D-99091	Erfurt	Gubener Straße 10a
18667	GS 21	Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" Möbisburg	D-99094	Erfurt	Hauptstraße 1
18641	GS 22	Riethschule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99089	Erfurt	Riethstraße 28
18653	GS 23	Grundschule am Johannesplatz Erfurt Staatliche Grundschule	D-99086	Erfurt	Wendenstraße 24
18757	GS 25	Astrid-Lindgren-Schule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99097	Erfurt	Curiestraße 29
18713	GS 27	Grundschule am Berliner Platz Erfurt Staatliche Grundschule	D-99091	Erfurt	Berliner Straße 1a
18726	GS 28	Grundschule an der Geraaue Staatliche Grundschule Erfurt	D-99091	Erfurt	Bukarester Straße 4
18730	GS 29	Puschkinschule Erfurt Staatliche Grundschule	D-99084	Erfurt	Kartäuserstraße 50
18731	GS 30	Grundschule am Steigerwald Erfurt Staatliche Grundschule	D-99096	Erfurt	Goethestraße 72
18727	GS 31	Grundschule am Roten Berg Erfurt Staatliche Grundschule	D-99087	Erfurt	Julius-Leber-Ring 2
18700	GS 34	Schule am Wiesenhügel Erfurt Staatliche Grundschule	D-99097	Erfurt	Weißdornweg 2
12045	GS ALA	Bergkreisschule Alach; Staatliche Grundschule	D-99100	Erfurt	Vor dem Hirtstor 18
11922	GS KER	Staatliche Grundschule Kerspleben	D-99198	Erfurt	Gartenstraße 19
12051	GS STO	Staatliche Grundschule Stotternheim	D-99195	Erfurt	Gau-Algesheimer Straße 2
12057	GS URB	Staatliche Grundschule Urbich	D-99198	Erfurt	Zur Steinbrücke 8
12087	GS VIE	Staatliche Grundschule Vieselbach	D-99198	Erfurt	Straße der Jugend 3

Anlage 5 zur DS 2183/13 - Endfassung gemäß StR-Beschluss vom 13.02.2014  
 - Unbestätigt! Das Einvernehmen des TMBWK liegt noch nicht vor! -

26463	<b>RS 01</b>	Staatliche Regelschule "Thomas Mann" Erfurt	D-99085	Erfurt	Hallesche Straße 18
26474	<b>RS 03</b>	Kolping-Schule Erfurt Staatliche Regelschule	D-99099	Erfurt	Hirnzigenweg 31
21308	<b>RS 05</b>	Otto-Lilienthal-Schule Erfurt Staatliche Regelschule	D-99089	Erfurt	Mittelhäuser Straße 21a
26537	<b>RS 06</b>	Lessingschule Erfurt Staatliche Regelschule	D-99089	Erfurt	Nettelbeckufer 25
26482	<b>RS 07</b>	Ulrich-von-Hutten-Schule Erfurt Staatliche Regelschule	D-99084	Erfurt	Grünstraße 9
26558	<b>RS 08</b>	Friedrich-Ebert-Schule Erfurt Staatliche Regelschule	D-99092	Erfurt	Langer Graben 19
26570	<b>RS 10</b>	Regelschule Steigerblick Erfurt Staatliche Regelschule	D-99094	Erfurt	Wartburgstraße 71
26739	<b>RS 23</b>	Regelschule an der Geraue Staatliche Regelschule Erfurt	D-99091	Erfurt	Bukarester Straße 3
26657	<b>RS 25</b>	Staatliche Regelschule Erfurt	D-99087	Erfurt	Karl-Reimann-Ring 14
26784	<b>RS 27</b>	Willy-Brandt-Schule Erfurt Staatliche Regelschule	D-99099	Erfurt	Hermann-Brill-Straße 129
21281	<b>RS KER</b>	Staatliche Regelschule Kerspleben	D-99198	Erfurt	Gartenstraße 19
21278	<b>RS STO</b>	Staatliche Regelschule Stotternheim	D-99195	Erfurt	Gau-Algesheimer Straße 2
21295	<b>RS URB</b>	Staatliche Regelschule Urbich	D-99198	Erfurt	Zur Steinbrücke 8
	<b>RS URBa</b>	Staatliche Regelschule Urbich/ Schulteil "alte Grundschule"	D-99198	Erfurt	Büßlebener Straße 8
31811	<b>FÖZ 1</b>	Schule am Andreasried Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	D-99089	Erfurt	Warschauer Straße 4
30529	<b>FÖZ Hören</b>	Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt Hören	D-99096	Erfurt	Windthorststraße 41
99907	<b>FÖZ Hören (SVE)</b>	Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt Hören/SVE	D-99096	Erfurt	Windthorststraße 41
31840	<b>FÖZ Mitte</b>	Lutherschule Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt-Mitte	D-99089	Erfurt	Karlstraße 10b
31867	<b>FÖZ Nord</b>	Staatliches regionales Förderzentrum "Emil Kannegießer" Erfurt-Nord	D-99091	Erfurt	Berliner Straße 1
31826	<b>FÖZ Süd</b>	Waidsschule am Muldenweg Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt-Süd	D-99099	Erfurt	Muldenweg 10
31879	<b>FÖZ Zoo</b>	Schule am Zoopark Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	D-99087	Erfurt	Stotternheimer Straße 12
40504	<b>KGS</b>	Staatliche Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach" Erfurt	D-99099	Erfurt	Am Schwemmbach 10
40517	<b>IGS</b>	Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt	D-99086	Erfurt	Wendenstraße 23
51124	<b>GYM 3</b>	Staatliches Gymnasium "Johann Gutenberg" Erfurt	D-99092	Erfurt	Gutenbergplatz 6
51155	<b>GYM 4</b>	Heinrich-Hertz-Gymnasium Erfurt Staatliches Gymnasium	D-99087	Erfurt	Alfred-Delp-Ring 41
52026	<b>GYM 5</b>	Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt Staatliches Gymnasium "Zur Himmelpforte"	D-99096	Erfurt	Gustav-Freytag-Straße 65
51154	<b>GYM 6</b>	Königin-Luise-Gymnasium Erfurt Staatliches Gymnasium	D-99084	Erfurt	Melanchthonstraße 3
51168	<b>GYM 7</b>	Staatliches Gymnasium "Albert Schweitzer" Erfurt	D-99089	Erfurt	Vilniuser Straße 19
99910	<b>GYM 7a</b>	Staatliches Gymnasium "Albert Schweitzer" Erfurt/ Spezialschulteil	D-99089	Erfurt	Vilniuser Straße 17a

40024	<b>GY Th</b>	Staatliches Pierre-de-Coubertin Gymnasium Erfurt Spezialschule für Sport	D-99096	Erfurt	Mozartallee 4
45003	<b>GEM 1</b>	Friedrich-Schiller-Schule Erfurt Staatliche Gemeinschaftsschule 1	D-99096	Erfurt	Schillerstraße 33
60316	<b>SBBS 1</b>	Sebastian-Lucius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 1	D-99091	Erfurt	Am Fließchen 10
99917	<b>SBBS 1a</b>	Sebastian-Lucius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 1/ Schulteil	D-99091	Erfurt	Bukarester Straße 2
60302	<b>SBBS 3</b>	Ludwig-Erhard-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 3	D-99089	Erfurt	Talstraße 24
99914	<b>SBBS 3a</b>	Ludwig-Erhard-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 3/ Schulteil	D-99091	Erfurt	Bukarester Straße 1
60272	<b>SBBS 4</b>	Andreas-Gordon-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 4	D-99084	Erfurt	Weidengasse 8
99902	<b>SBBS 4a</b>	Andreas-Gordon-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 4/ Schulteil Neuerbe	D-99084	Erfurt	Müfflingstraße 5
60256	<b>SBBS 5</b>	Ernst-Benary-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 5 Erfurt	D-99092	Erfurt	Langer Graben 82
99918	<b>SBBS 5a</b>	Ernst-Benary-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 5 Erfurt/ Schulteil Schulgarten	D-99092	Erfurt	Zum Schulgarten 8
99921	<b>SBBS 5b</b>	Ernst-Benary-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 5 Erfurt/ Schulteil Bila	D-99092	Erfurt	Binderslebener Landstraße 218
60346	<b>SBBS 6</b>	Marie-Elise-Kayser-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales	D-99085	Erfurt	Leipziger Straße 15
60239	<b>SBBS 7</b>	Walter-Gropius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 7	D-99092	Erfurt	Binderslebener Landstraße 162
	<b>SBBS 7a</b>	Walter-Gropius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 7/ Schulteil Rudolf Diesel	D-99085	Erfurt	Eugen-Richter-Straße 22
	<b>SBBS 7b</b>	Walter-Gropius-Schule Erfurt Staatliche Berufsbildende Schule 7/ Schulteil BFE	D-99099	Erfurt	Am Rasbenhügel 10

**Legende:**

GS	Grundschule
RS	Regelschule
FÖZ	Förderzentrum
KGS	Kooperative Gesamtschule
IGS	Integrative Gesamtschule
GYM	Gymnasium
GY Th	Sportgymnasium (Schulträger ist das Land Thüringen)
SBBS	Staatliche Berufsbildende Schule

## Schulen in freier Trägerschaft

Stand: Schuljahr 2012/2013

SchulNr.	Kurzbezeichnung	Schulname	Anschrift
76254	GS FT1	Montessori-Integrationsschule (Grundschule)	99097 Erfurt; Paulinzeller Weg 12
76208	GS FT2	Regenbogen Freie Schule Erfurt	99086 Erfurt; Vollbrachtstraße 5
76361	GS FT4	Evangelische Grundschule Erfurt	99084 Erfurt; Regierungsstraße 42a
77306	RS FT1	Freie Schule Regenbogen-Regelschule	99086 Erfurt; Vollbrachtstraße 5
77322	RS FT2	Evangelische Regelschule Erfurt	99084 Erfurt; Meister-Eckehart-Straße 6
77259	RS FT3	Edith-Stein-Schule Staatlich anerkannte katholische Regelschule	99084 Erfurt; Trommsdorffstraße 26
78057	GY FT1	Evangelisches Ratsgymnasium	99084 Erfurt; Meister-Eckehart-Straße 1
78060	GY FT2	Edith-Stein-Schule Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium	99084 Erfurt; Trommsdorffstraße 26
79124	GE FT1	Freie Waldorfschule Erfurt	99094 Erfurt OT Bischleben-Stedten; Dorstbornstraße
70801	FS FT1	Christophorus-Schule	99089 Erfurt; Spittelgartenstraße 1
70828	FS FT2	CJD Christophorusschule	99091 Erfurt; Havannaer Straße 29
75007	GEM FT1	Aktiv-Schule Erfurt, Freie Gemeinschaftsschule	99097 Erfurt; Schellrodaer Weg 4
75010	GEM FT2	John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft	99099 Erfurt; Scharnhorststraße 43
64224	BS FT01	Krankenpflegeschule am Katholischen Krankenhaus	99097 Erfurt; Haarbergstraße 70
63829	BS FT02	Berufsbildende Schulen "St. Elisabeth" Erfurt	99097 Erfurt; Max-Steenbeck-Straße 26
64314	BS FT03	Hotelfachschule, BFS und BS für Gastgewerbe und Tourismus	99092 Erfurt; Witterdaer Weg 3
64330	BS FT04	Euro-Schulen Erfurt HBFS und FS	99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 90
64447	BS FT05	DRK HBFS für Altenpflege	99096 Erfurt; Heinrich-Heine-Straße 3
64567	BS FT07	Erfurt Bildungswerk gGmbH	99086 Erfurt; Magdeburger Allee 216
64657	BS FT09	Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V. Erfurt	99086 Erfurt; Friedrich-Engels-Straße 56
64690	BS FT10	Höhere Berufsfachschule für PTA und CTA	99096 Erfurt; Werner-Seelenbinder-Straße 14
64570	BS FT12	Private Berufsfachschule für Kosmetik	99092 Erfurt; Binderslebener Landstraße 160A
64780	BS FT13	Förderberufsschule "Adolph Kolping"	99089 Erfurt; Wermutmühlenweg 11
64728	BS FT15	Höhere Berufsfachschule für Podologie	99096 Erfurt; Schillerstraße 44

### Legende:

GS	Grundschule
RS	Regelschule
GY	Gymnasium
GE	Gesamtschule
FS	Förderschule
GEM	Gemeinschaftsschule
BS	Berufliche Schule
FT	Freier Träger

# Nahverkehrsplan 2014 bis 2018

## Landeshauptstadt Erfurt

[zurück zum Beschluss](#)



## Impressum



### **Verfasser**

Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung  
Bereich Verkehrsplanung  
Löberstraße 34  
99096 Erfurt

Entwurf, 23.10.2013

Bestätigt durch den Stadtrat am  
..... mit Beschluss ..... / 13.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verkehrspolitische Zielstellung.....</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Strukturelle Bestandsaufnahme und Prognose.....</b>	<b>14</b>
3.1	Allgemeines - Einteilung des Stadtgebietes in ÖPNV-Verkehrsbezirke.....	14
3.2	Einwohnerentwicklung.....	15
3.3	Einwohnerveränderungen im Stadtgebiet.....	17
3.4	Pendlerdaten.....	18
3.5	Schülerdaten.....	19
<b>4</b>	<b>Analyse des Erfurter Stadtverkehrs.....</b>	<b>20</b>
4.1	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die EVAG.....	20
4.2	Linienverkehrsgenehmigungen der EVAG.....	20
4.3	Sonstige Linien im Stadtverkehr.....	21
4.4	Erschließungspotenzial im Stadtverkehr.....	22
4.4.1	Erschließungspotenzial Kernstadtbereich.....	22
4.4.2	Erschließungspotenzial Ortsteile und Siedlungen.....	24
4.4.3	Übersicht vorhandene Erschließungspotenziale.....	25
4.5	Fahrgastaufkommen im Stadtverkehr.....	26
4.5.1	Allgemeine Fahrgastentwicklung.....	26
4.5.2	Nutzung der Verkehrsmittel / Linien.....	26
4.5.3	Fahrgastaufkommen der Ortsteile / Siedlungen.....	28
4.6	Finanzierung der Verkehrsangebote.....	29
4.7	Vorhandenes Verkehrsangebot im Stadtverkehr und seine Nutzung.....	31
4.7.1	Vorgabe des Nahverkehrsplanes 2008 - 2012.....	31
4.7.2	Einschätzung des Verkehrsangebotes der Kernstadt (Stadtbahn / Linie 9).....	32
4.7.3	Einschätzung des Verkehrsangebotes der Ortsteile und Siedlungen (Buslinien 10-95 und 503).....	34
4.7.3.1	Auswertung Mo-Fr (Schulzeit).....	35
4.7.3.2	Auswertung Wochenendverkehr.....	38
4.7.3.3	Auswertung Abendverkehrsangebote Ortsteile und Siedlungen.....	40
4.7.3.4	Auswertung Eisenbahnangebote im Stadtverkehr.....	41
4.8	Auswertung ERNA-Nachtnetz.....	42
4.9	Fazit Analyse.....	44
<b>5</b>	<b>Entwicklung des Erfurter Stadtverkehrs.....</b>	<b>45</b>
5.1	Ausgangsbasis.....	45
5.2	Entwicklung des Verkehrsnetzes / Liniennetzes.....	45
5.2.1	Vorbereitung einer Stadtbahntentlastungstrasse Puschkinstraße / Lutherstraße.....	45
5.2.2	Vorbereitung eines Verknüpfungspunktes am Bahnhof Gisperleben.....	46
5.3	Ableitung von Mindestbedienungsstandards.....	46
5.3.1	Allgemeines.....	46
5.3.2	Bewertung des Angebotskonzeptes in der Haushaltsbefragung 2013.....	47
5.3.3	Mindestbedienungsstandard für die Stadtbahn / Buslinie 9:.....	48
5.3.3.1	Allgemeine Vorgaben.....	48
5.3.3.2	Kategorisierung der städtischen Verkehrsachsen.....	49
5.3.3.3	Vorgabe Mindestangebot Montag - Freitag (Mo - Fr).....	50
5.3.3.4	Vorgabe Mindestangebot Samstagen.....	51
5.3.3.5	Vorgabe Mindestangebot an Sonn- und Feiertagen:.....	51

5.3.3.6	Vorgabe Mindestangebot Nachtnetz.....	52
5.3.4	Mindestbedienungsstandard für die Ortsteile und Siedlungen .....	52
5.3.4.1	Allgemeine Vorgaben.....	52
5.3.4.2	Kategorisierung der Ortsteile und Siedlungen.....	53
5.3.4.3	Vorgabe Mindestangebot Montag - Freitag bis 20.00 Uhr .....	55
5.3.4.4	Vorgabe Mindestangebot am Wochenende bis 20.00 Uhr .....	56
5.3.4.5	Vorgabe Mindestangebot im Abendverkehr und Spätverkehr:.....	56
5.4	Fazit Entwicklung des Erfurter Stadtverkehrs.....	58
<b>6</b>	<b>Entwicklung des Gebietsübergreifenden Linienverkehrs.....</b>	<b>59</b>
6.1	VMT-Rahmenplan 2013 - 2017 .....	59
6.2	Wichtige Aussagen des VMT-Rahmenplans 2013 - 2017 .....	59
6.2.1	Verkehrsnachfrage.....	59
6.2.2	SPNV-Konzept 2015 / 2017.....	60
6.2.3	Verkehrsträgerübergreifende Verknüpfungspunkte.....	61
6.2.4	Verbundgebietserweiterung.....	62
6.2.5	ÖPNV-Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Erfurter Kreuz .....	62
6.2.6	Potenziale aufgabenträgerübergreifender Bedienung in Schwachverkehrszeiten ..	63
6.2.7	Mindestbedienungsstandard im aufgabenträgerübergreifenden ÖPNV .....	63
6.3	Aufgabenträgerübergreifende Verkehrsangebote .....	63
6.3.1	Allgemeines.....	63
6.3.2	Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Sömmerda .....	64
6.3.3	Regionalverkehrsverbindungen mit dem Kreis Weimarer Land .....	65
6.3.4	Regionalverkehrsverbindungen mit dem Ilmkreis .....	65
6.3.5	Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Gotha.....	66
6.3.6	Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.....	67
<b>7</b>	<b>Standards im Stadtgebiet Erfurt .....</b>	<b>68</b>
7.1	Qualitätskriterien.....	68
7.1.1	Auszug aus dem Kundenbarometer 2012 .....	68
7.1.2	Ergebnisse Haushaltsbefragung 2013.....	70
7.2	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL) .....	71
7.3	Haltestellen.....	73
7.3.1	Einzugsbereiche .....	73
7.3.2	Ausstattungen von Haltestellen .....	73
7.3.3	Einteilung in Kategorien.....	74
7.3.4	Barrierefreie Gestaltung .....	75
7.3.5	Verknüpfungspunkte .....	77
7.4	Fahrzeuge .....	79
7.5	Tarife und Vertrieb .....	79
7.5.1	Tarif.....	79
7.5.2	Vertrieb.....	80
7.6	Fahrgastinformation .....	81
<b>8</b>	<b>Investitionen im ÖPNV.....</b>	<b>84</b>
8.1	Ausbau der Verkehrswege und -anlagen .....	84
8.1.1	Verkehrswege.....	84
8.1.2	Infrastruktur Bahnstromversorgung .....	84
8.1.3	Haltestellen.....	85
8.1.4	Verknüpfungspunkte .....	85
8.2	Fahrzeuge .....	85
8.3	Beschleunigung und Bevorrechtigung des ÖPNV .....	86
8.4	Service, Vertrieb und Marketing .....	86

<b>9</b>	<b>Organisation der Planung, Finanzierung und Durchführung des ÖPNV .....</b>	<b>87</b>
9.1	Hoheitliche Aufgaben / Verkehrliche Rahmenplanung.....	87
9.2	Ausreichung von Betriebskostenbeihilfen und deren Abrechnung .....	87
9.3	Ausgestaltung und Durchführung des ÖPNV.....	87
9.4	Verkehrsverbund Mittelthüringen .....	88
<b>10</b>	<b>Finanzierung.....</b>	<b>89</b>
10.1	Allgemeine Grundsätze.....	89
10.2	Mittelfristige Erfolgs-, Vermögens- und Investplanung 2014 bis 2018.....	90
10.2.1	Erfolgsplan .....	90
10.2.2	Vermögensplan / Stellenplan .....	90
10.2.3	Investitionsplan.....	90
<b>11</b>	<b>Beteiligungen bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes .....</b>	<b>94</b>
11.1	Einbeziehung der EVAG.....	94
11.2	Durchgeführte Workshops.....	94
11.3	Abstimmungen mit benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen....	94

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modal Split für das VMT-Verbundgebiet (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017) .....	12
Abbildung 2: Kennwerte des Modal Split im motorisierten Personenverkehr (Quelle: VMT- Rahmenplan 2013-2017) .....	12
Abbildung 3: Motorisierungsgrad im VMT-Verbundgebiet (Quelle VMT-Rahmenplan 2013-2017)....	13
Abbildung 4: Entwicklung der EVAG-Linienbeförderungsfälle 2009-2012 (Quelle: EVAG).....	13
Abbildung 5: Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81).....	16
Abbildung 6: Darstellung der Einwohnerveränderungen im Stadtgebiet im Zeitraum 2006 - 2012..	17
Abbildung 7: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen bis 2035 (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81).....	19
Abbildung 8: Städtische Verkehrsachsen - Erschließungspotenziale Kerngebiet Erfurt .....	23
Abbildung 9: Erschließungspotenzial der Ortsteile und Siedlungen .....	25
Abbildung 10: Verteilung der Linienbeförderungsfälle auf die Verkehrsarten .....	27
Abbildung 11: Verteilung der Linienbeförderungsfälle auf alle Linien .....	27
Abbildung 12: Aufteilung des Aufkommens der Linien 10-95 und 503 auf die Ortsteile und Siedlungen .....	28
Abbildung 13: Gesamtdeckungsbeiträge der EVAG für den ÖPNV 2012 .....	29
Abbildung 14: EVAG-Kostendeckung je Verkehrsart 2012 .....	30
Abbildung 15: Finanzhilfen und SWE-Zuschüsse und Fahrgastnutzung 2012 nach Verkehrsarten....	30
Abbildung 16: SWE-Zuschüsse je Fahrgast 2012 nach Verkehrsarten.....	31
Abbildung 17: Tagesganglinie Haltestelle Domplatz Nord in Richtung Klinikum (Mo-Fr).....	33
Abbildung 18: Tagesganglinie Haltestelle Hauptbahnhof in Richtung Süden (Mo-Fr) .....	34
Abbildung 19: Abhängigkeit zwischen Nutzeraufkommen (Mo-Fr) und Einwohnerzahl der Ortsteile und Siedlungen .....	35
Abbildung 20: Abhängigkeit zwischen ÖPNV-Nutzungsanteil (Mo-Fr) und Einwohnerzahl der Ortsteile und Siedlungen .....	36
Abbildung 21: Abhängigkeit des ÖPNV-Nutzungsanteils in den Ortsteilen und Siedlungen von der Fahrzeit zum Zentrum.....	37
Abbildung 22: Abhängigkeit der ÖPNV-Nachfrage in den Ortsteilen und Siedlungen vom Fahrtenangebot .....	37
Abbildung 23: Verhältnis zwischen ÖPNV-Nutzung Mo-Fr und dem Wochenende aus den Ortsteilen und Siedlungen .....	38
Abbildung 24: ÖPNV-Nutzung Mo-Fr, Samstag und Sonntag der größeren Ortsteile und Siedlungen .....	39
Abbildung 25: ÖPNV-Nutzung Mo-Fr, Samstag und Sonntag der kleineren Ortsteile und Siedlungen .....	40
Abbildung 26: ÖPNV-Nutzung im Abendverkehr der Ortsteile und Siedlungen.....	41
Abbildung 27: Vergleich Eisenbahn- und Busnutzung in Ortsteilen mit Bahnhof.....	42
Abbildung 28: EVAG-Liniennetzplan ERNA-Nachtnetz .....	43
Abbildung 29: Auswertung der der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013 zum ÖPNV .....	48
Abbildung 30: Städtische Verkehrsachsen - Erschließungspotenziale Kerngebiet Erfurt .....	49
Abbildung 31: Erschließungspotenzial der Ortsteile und Siedlungen.....	54
Abbildung 32: Streckenbelastung im SPNV (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-1017) .....	59
Abbildung 33: ÖPNV-Kundenbarometer 2012 - Auswertung Linien- und Streckennetz .....	69
Abbildung 34: ÖPNV-Kundenbarometer 2012 - Auswertung Anschlüsse .....	69
Abbildung 35: ÖPNV-Kundenbarometer 2012 - Auswertung Informationen bei Störungen und Verspätungen .....	70
Abbildung 36: Kundenzufriedenheit mit dem Erfurter ÖPNV (Quelle: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013) .....	70
Abbildung 37: Busspuren am Knoten Schmidtstedter Brücke - Nord (Quelle: Google Maps) .....	71
Abbildung 38: Linientaxi der Firma Köbis im Auftrag der EVAG .....	72
Abbildung 39: Beispiel für Blockanschlusssicherung an Verknüpfungspunkten .....	72
Abbildung 40: Neue Anzeigemöglichkeiten im Mobilitätszentrum .....	73
Abbildung 41: Beispiele für optische und akustische Fahrgastinformation.....	74
Abbildung 42: Barrierefreie Haltestellengestaltungen .....	75
Abbildung 43: EVAG-Niederflurhaltestellenplan Stadtbahn .....	76
Abbildung 44: EVAG-Liniennetzplan mit Angabe der VMT-Tarifzone .....	80

Abbildung 45: Beispiel für EVAG-Linienleptorello.....	81
Abbildung 46: Fahrplanauskunft im Internet unter www.evag-erfurt.de.....	82
Abbildung 47: Beispiel für Handy-Auskunft .....	82
Abbildung 48: Beispiel für Bildschirmanzeige in den EVAG-Fahrzeugen.....	83
Abbildung 49: Vorwegweiser zum P+R-Platz Grubenstraße mit Abfahrtsanzeige Stadtbahn .....	83
Abbildung 50: Verkehrsverbund Mittelthüringen - Tarifzonenplan .....	88

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt, jeweils zum 31.12. (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81) .....	16
Tabelle 2: Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81) .....	16
Tabelle 3: Pendlerverflechtungen zwischen Erfurt und dem Umland (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017) .....	18
Tabelle 4: Prognose der Schülerdaten (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81) .....	19
Tabelle 5: Übersicht EVAG-Linienbeförderungsfälle 2009-2012 .....	26
Tabelle 6: EVAG-Linienbeförderungsfälle 2012 nach Siedlungsstrukturen.....	26
Tabelle 7: ÖPNV-Finanzierung im Jahr 2012.....	29
Tabelle 8: Anteile der Verkehrsarten an SWE-Verlustübernahme und Finanzhilfen sowie Verkehrsleistung und Fahrgastaufkommen.....	30
Tabelle 9: Auszug aus Nahverkehrsplan 2008 - 2012, 1. Aktualisierung 2010, Vorgabe der ÖPNV-Mindestangebote.....	32
Tabelle 10: Verkehrsangebot der Kernstadt im City-Takt (Ist: 2012) .....	32
Tabelle 11: Wochentägliche ÖPNV-Nutzer aus den Ortsteilen und Siedlungen.....	38
Tabelle 12: ÖPNV-Nutzer im Abendverkehr aus den Ortsteilen und Siedlungen .....	40
Tabelle 13: ERNA-Angebote und ihre Nutzung .....	43
Tabelle 14: Kategorisierung der städtischen Verkehrsachsen - Tagnetz.....	50
Tabelle 15: Kategorisierung der städtischen Verkehrsachsen - Nachtnetz .....	50
Tabelle 16: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Mo-Fr (Erfurter Stadtnetz - Tag).....	51
Tabelle 17: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Samstag (Erfurter Stadtnetz - Tag) .....	51
Tabelle 18: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Sonn- und Feiertag (Erfurter Stadtnetz - Tag) .....	52
Tabelle 19: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Nachtnetz (Erfurter Stadtnetz - Nacht) .....	52
Tabelle 20: Kategoriezuordnung Tagnetz für Ortsteile und Siedlungen .....	54
Tabelle 21: Kategoriezuordnung Spätverbindungen für Ortsteile und Siedlungen .....	55
Tabelle 22: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Mo-Fr Tagnetz - Ortsteile und Siedlungen.....	55
Tabelle 23: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot am Wochenende Tagnetz - Ortsteile und Siedlungen...	56
Tabelle 24: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Abendverkehr Mo - Do - Ortsteile und Siedlungen..	57
Tabelle 25: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Abendverkehr Freitag / Samstag / vor Feiertagen - Ortsteile und Siedlungen.....	57
Tabelle 26: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Abendverkehr am Sonn- und Feiertag - Ortsteile und Siedlungen.....	58
Tabelle 27: Entwicklung der Verkehrsnachfrage zwischen Gebietskörperschaften des VMT- Verbundgebietes 2011-2017 (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017) .....	60
Tabelle 28: Aufgabenträgerübergreifende VMT-Verknüpfungspunkte in der Stadt Erfurt (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017).....	61
Tabelle 29: Richtwerte der Mindestbedienung im regionalen aufgabenträgerübergreifenden StPNV (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013 - 2017) .....	63
Tabelle 30: Erfüllung der öDA-Qualitätskriterien durch die EVAG .....	68
Tabelle 31: Einzugsbereiche von Haltestellen.....	73
Tabelle 32: Kategorisierung der Haltestellen zur Festlegung des Ausbaustandards .....	74
Tabelle 33: Kategorisierung der Haltestellen zur Festlegung des Standards Barrierefreiheit .....	77
Tabelle 34: Übersicht über Verknüpfungspunkte im Stadtgebiet.....	78
Tabelle 35: ÖPNV-Fahrzeuge der EVAG.....	79
Tabelle 36: Mittelfristige Finanzplanung der EVAG 2014 - 2018.....	91
Tabelle 37: Vermögensplan der EVAG 2014 - 2018.....	92
Tabelle 38: Investitionsplan der EVAG 2014 - 2018.....	93
Tabelle 39: Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen .....	95

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Strukturdaten der ÖPNV-Verkehrsbezirke 2012 und 2018

## Abkürzungsverzeichnis

AST	Anruf-Sammeltaxi
BUGA	Bundesgartenschau
DB	Deutsche Bahn AG
EIB	Erfurter Bahn GmbH
EVAG	Erfurter Verkehrsbetriebe AG
GVZ	Güterverkehrszentrum
HVZ	Hauptverkehrszeit
IG	Industrie- und Gewerbegebiet
IOV	Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
KomBus	KomBus GmbH Bad Lobenstein
LBF	Linienbeförderungsfälle
LSA	Lichtsignalanlage
MiD	Mobilität in Deutschland
Mo-Do	Montag - Donnerstag
Mo-Fr	Montag - Freitag
NVB	Nahverkehrsbezirk (ÖPNV-Verkehrsbezirk)
NVS	Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH
NVZ	Normalverkehrszeit
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkm	Personenkilometer
PVG	Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land
RB	Regionalbahn
RBA	Regionalbus Arnstadt GmbH
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RE	Regionalexpress
RVG	Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH
SPFV	Schienenpersonenfernverkehr
Sa	Samstag
So	Sonntag
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SrV	System repräsentativer Verkehrsbefragung
STB	Süd-Thüringen-Bahn GmbH
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
SVZ	Schwachverkehrszeit
VMT	Verkehrsverbund Mittelthüringen
VMT GmbH	Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH
VWG	Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda

# 1 Verkehrspolitische Zielstellung

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt traditionell über eine sehr gute Erschließung ihres Stadtgebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln und nimmt in der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Vergleich mit anderen Städten dieser Größenordnung in Deutschland eine Spitzenstellung ein.

Mit dem Ausbau der Erfurter Straßenbahn zu einer leistungsfähigen und komfortablen Stadtbahn durch die erfolgreiche Umsetzung des Stadtbahnprogrammes in den Jahren 1998 bis 2007 wurde eine entscheidende Voraussetzung für die hohe Qualität des Erfurter Nahverkehrs geschaffen.

Das Ziel dieses Nahverkehrsplanes besteht neben dem Erhalt und der Weiterentwicklung dieses hohen Standards auch in einer zunehmenden Flexibilisierung der Angebote sowie der Anpassung an stadtplanerische, wirtschaftliche und demografische Entwicklungen in Erfurt.

Zunehmend gilt es auch, den ÖPNV angemessen in längerfristige Ziele der Stadtentwicklung einzubeziehen und sich abzeichnende veränderte Nutzergewohnheiten frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Erfurt verfolgt deshalb die folgenden verkehrspolitischen Zielstellungen:

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am arbeitsteiligen Wirtschaftsgeschehen auf Mobilität angewiesen.

Insofern dient der ÖPNV der Daseinsvorsorge gemäß §2 (1) Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG).

Die Landeshauptstadt garantiert mit dem ÖPNV eine sowohl zeitlich als auch räumlich angemessene Verkehrsbedienung.

Mit attraktiven aber auch wirtschaftlichen Angeboten stellt der ÖPNV eine umweltfreundliche und klimagerechte Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar.

Zum Erreichen der vom Stadtrat beschlossenen ambitionierten Klimaschutzziele bedarf es eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen ÖPNV, der sowohl zur Reduzierung der Schadstoffemissionen als auch zur Begrenzung des Flächenverbrauches des gesamten städtischen Verkehrssystems beiträgt.

Die Landeshauptstadt Erfurt verfolgt daher das Ziel, langfristig den ÖPNV-Anteil an der motorisierten Mobilität auf hohem Niveau zu stabilisieren bzw. weiter zu erhöhen.

Hieraus ergeben sich folgende Grundsätze:

- Flächenhafte Erreichbarkeit der Innenstadt sowie der Wohn-, Gewerbe- und Freizeitgebiete mit dem ÖPNV bei einer hohen Beförderungsqualität,
- Sicherung von vorgegebenen Standards der ÖPNV-Erschließung in Abhängigkeit von der jeweiligen Siedlungskategorie,
- Priorität des ÖPNV bei der motorisierten Erschließung der Innenstadt,
- optimale Verknüpfung der Linien des Stadtverkehrs untereinander und mit dem Regionalverkehr,
- hohe Wirtschaftlichkeit beim Betrieb und im Investitionsbereich,

- Stärkung des Umweltverbundes durch die aktive Förderung einer multi- und intermodalen Verkehrsmittelwahl einschließlich der damit verbundenen infrastrukturellen und tariflichen Voraussetzungen und
- weitere Bewerbung und Förderung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements (Jobticket) mit dem Ziel, den Anteil an ÖPNV Nutzung weiter zu erhöhen

Eine wesentliche Herausforderung in der Laufzeit dieses Nahverkehrsplanes wird die künftige Finanzierung der Verkehrsangebote unter Wahrung sozial verträglicher Tarifstrukturen darstellen.

Einen wichtigen Schwerpunkt stellen auch die Anforderungen an den Nahverkehr dar, die aus den neuen ICE Angeboten ab 2015/2017 am Hauptbahnhof erwachsen.

Weiterhin besteht das ausdrückliche Ziel, den Verbundtarif Mittelthüringen mindestens auf alle angrenzenden Kreise um Erfurt (Sömmerda, Ilmkreis) auszudehnen um somit attraktive Angebote für Ein- und Auspendler aber auch Touristen in der Region Mittelthüringen zu schaffen.

Besonders zu beachten sind die Belange von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes soll für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden. Damit muss in der Laufzeit dieses Nahverkehrsplanes der bereits hohe vorhandene Standard an barrierefreien Haltestellen und niederflurigen Fahrzeugen weiter verbessert werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Anforderungen an Bodenindikatoren entsprechend der DIN 32984 mit dem Ziel, weitgehend vereinheitlichte Haltestellenlösungen im Stadtgebiet umzusetzen.

## 2 Einführung

Dieser Nahverkehrsplan behandelt die Entwicklung, Organisation und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt im Zeitraum 2014 - 2018.

Er baut auf den Ergebnissen des Rahmenplans Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013 - 2017 auf, der die aufgabenträgerübergreifenden ÖPNV-Angebote im Verbundgebiet behandelt. Wichtige Ergebnisse wurden in diesen Nahverkehrsplan übernommen und zusammenfassend in Kapitel 6 dargestellt.

Der Öffentliche Personennahverkehr besitzt in der Stadt Erfurt traditionell einen großen Stellenwert, der sich in der hohen Akzeptanz und einem - im bundesweiten Vergleich - sehr guten Nutzungsanteil ausdrückt.

Grundlage hierfür sind die seit den 90-iger Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Vervollständigung des ÖPNV-Angebotes und zur Attraktivitätssteigerung, so z.B.:

- Stadtbahnprogramm 1998 - 2007 mit fünf neuen Teilstrecken und entsprechender Anpassung des Busnetzes
- Erneuerung der Fahrzeugflotte auf moderne Niederflurtechnik
- barrierefreier Ausbau von Haltestellen
- Programm zur Beschleunigung des ÖPNV durch ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem und Bevorrechtigungen an fast allen Lichtsignalanlagen,
- Anschlusssicherung
- Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen im Jahr 2006
- Angebote im einheitlichen City-Takt bei allen Stadtbahnlinien und Buslinie 9
- Moderne Systeme für Information und Vertrieb
- Gewährung von Kundengarantien

Durch diese Maßnahmen konnten eine steigende Fahrgastnutzung sowie sehr gute Werte bei Qualität und Effektivität des Erfurter Nahverkehrs erreicht werden.

Hinzu kommen äußere Faktoren, wie

- eine relativ kompakte Stadtstruktur,
- die damit verbundenen kurzen Wege,
- die verkehrsberuhigte Innenstadt mit Durchfahrtsmöglichkeit nur für den ÖPNV und
- eine restriktive Parkraumbewirtschaftung,

die ebenfalls zu einer verstärkten ÖPNV-Nutzung beitragen.

### Erfurt besitzt sehr gute Ausgangsbedingungen für die Weiterentwicklung des ÖPNV

Das zeigen auch die nachfolgenden Diagramme, die dem Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013 - 2017 entnommen wurden. Als Datengrundlage dienen die Verkehrsbefragungen von 2008 (SrV und MiD), neue Daten sind erst nach den 2013 / 14 laufenden Erhebungen im Jahr 2014 zu erwarten.

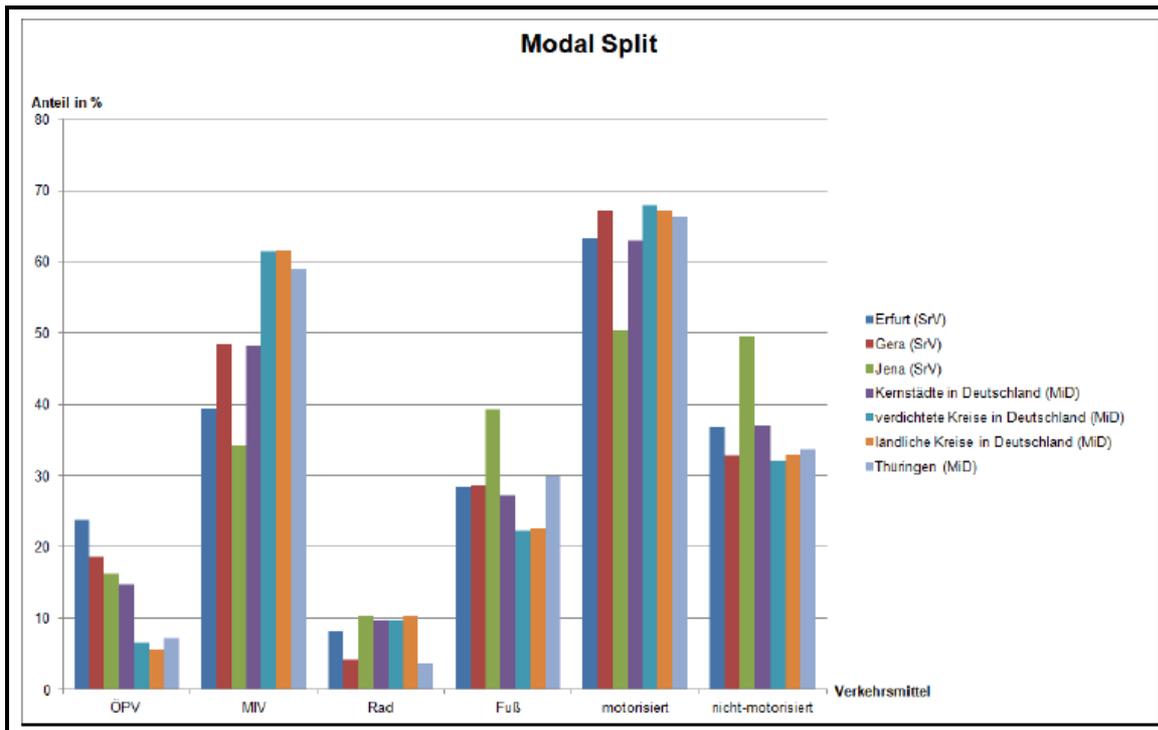


Abbildung 1: Modal Split für das VMT-Verbundgebiet (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017)

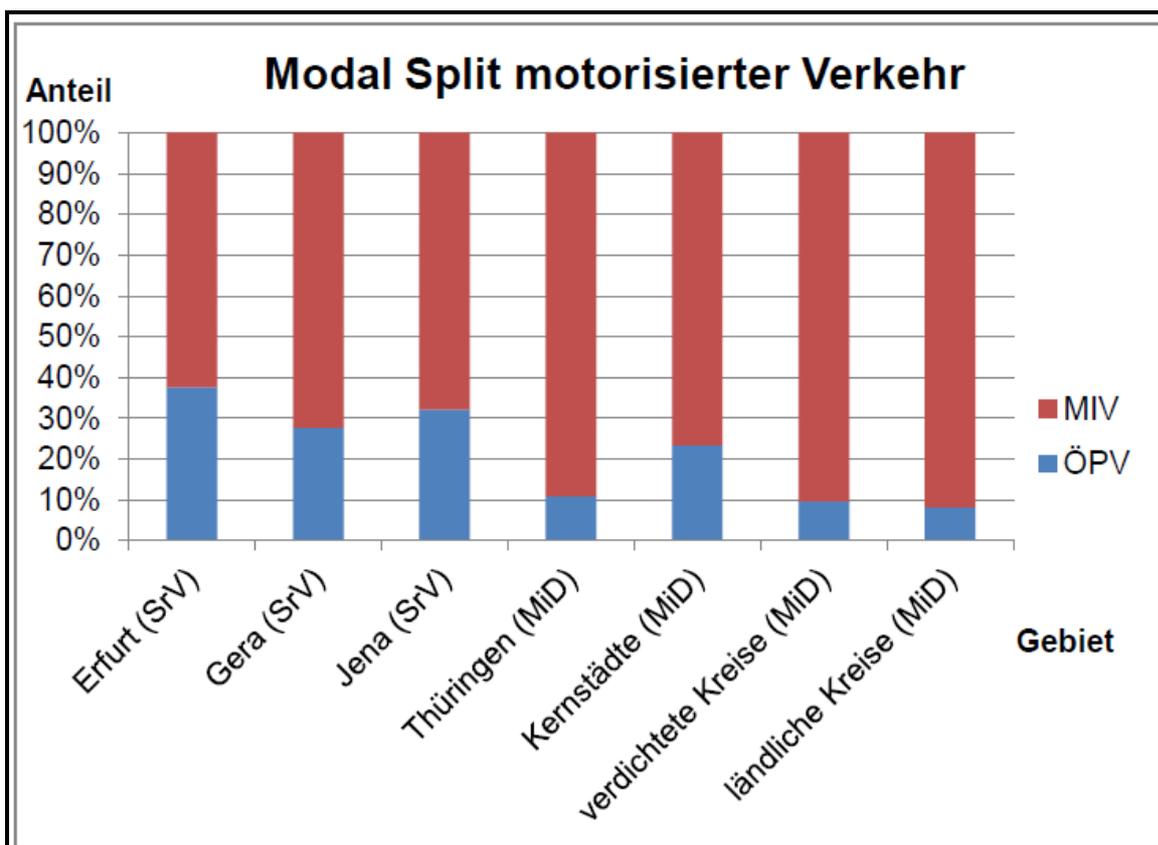


Abbildung 2: Kennwerte des Modal Split im motorisierten Personenverkehr (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017)

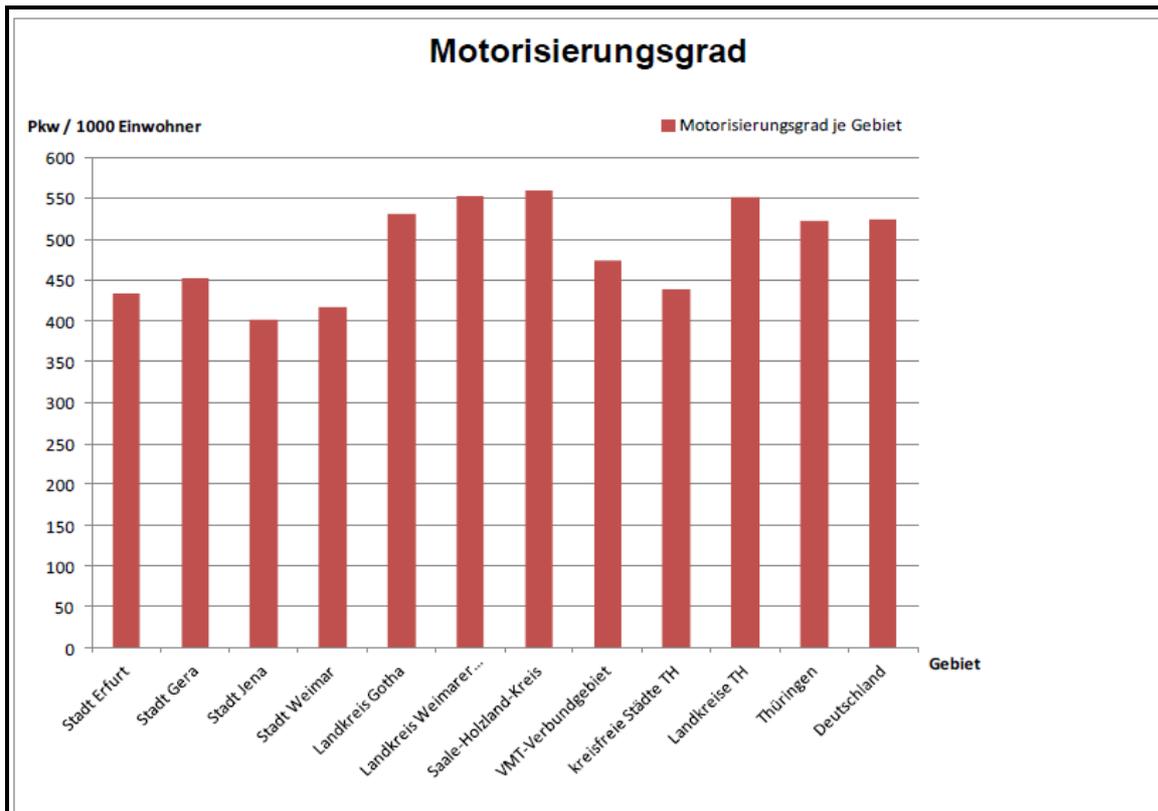


Abbildung 3: Motorisierungsgrad im VMT-Verbundgebiet (Quelle VMT-Rahmenplan 2013-2017)

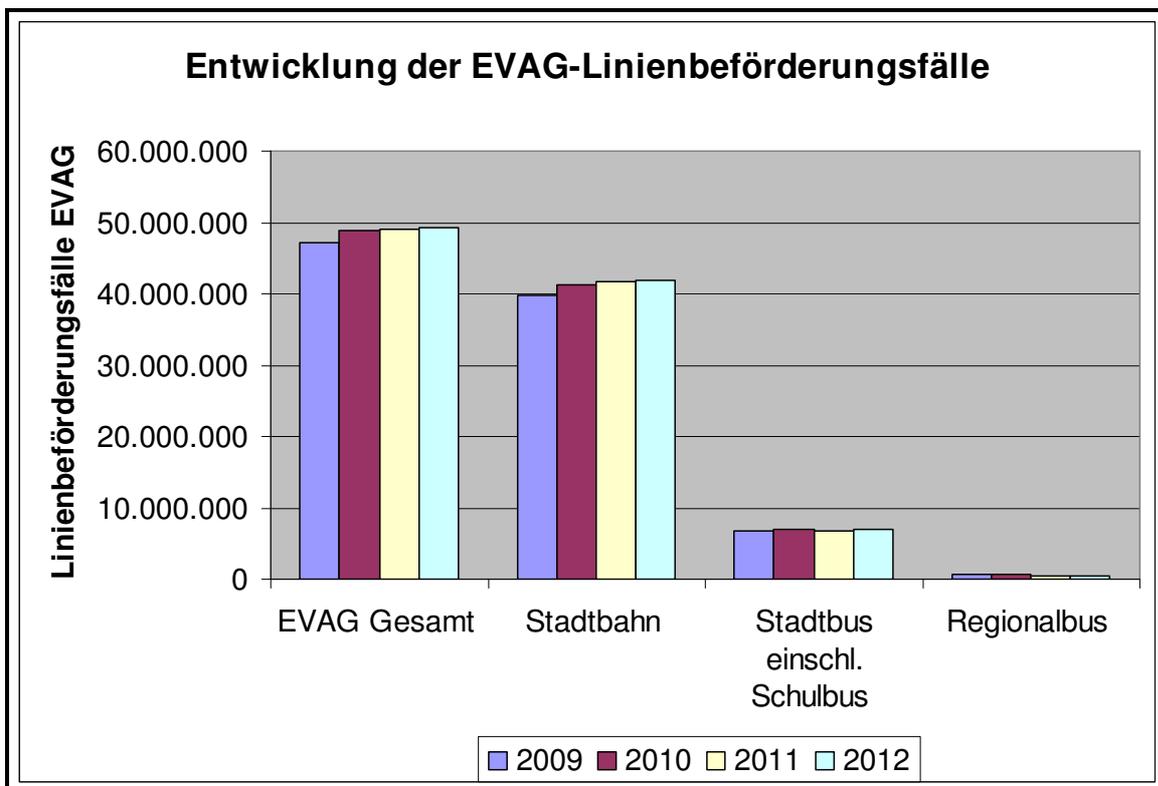


Abbildung 4: Entwicklung der EVAG-Linienbeförderungsfälle 2009-2012 (Quelle: EVAG)

Diese guten Voraussetzungen für den Erfurter ÖPNV gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Dafür soll dieser Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2014 - 2018 die Grundlage bilden.

### 3 Strukturelle Bestandsaufnahme und Prognose

#### 3.1 Allgemeines - Einteilung des Stadtgebietes in ÖPNV-Verkehrsbezirke

Zur detaillierten Analyse und Prognose des ÖPNV-Angebotes ist eine Unterteilung des Stadtgebietes in ÖPNV-Verkehrsbezirke notwendig. Hierzu wurde die bereits in den früheren Nahverkehrsplänen verwendete und unter Nutzung der kleinräumigen Gliederung erstellte Unterteilung des Stadtgebietes in 81 ÖPNV-Verkehrsbezirke wiederverwendet (siehe Anlage1). Die ÖPNV-Verkehrsbezirke sind hauptsächlich nach netztechnischen, aber auch nach strukturellen Merkmalen festgelegt. Sie lassen sich folgendermaßen definieren:

**Ein ÖPNV-Verkehrsbezirk (Nahverkehrsbezirk (NVB)) umfasst immer ein zusammengehöriges Gebiet**

- an einem bestimmten Streckenabschnitt
- mit einem einheitlichem ÖPNV-Angebot
- mit gleichen strukturellen Merkmalen

**jeweils bezogen auf die Fahrtmöglichkeit zum Stadtzentrum.**

Die Zuordnung zu den Streckenabschnitten bzw. Haltestellen wurde dabei entsprechend vorhandener Wegebeziehungen und Fahrtenangebote festgelegt.

Grundsätzlich lassen sich die festgelegten ÖPNV-Verkehrsbezirke (Nahverkehrsbezirkn) nach ihrer ÖPNV-Erschließung und Lage im Stadtgebiet wie folgt in drei Gruppen einteilen:

##### 1. Bezugsgebiet:

NVB 1200	Altstadt mit optimalem Angebot
----------	--------------------------------

##### 2. Städtische ÖPNV-Verkehrsbezirke / Nahverkehrsbezirke (NVB) mit Erschließung durch Stadtbahn und Buslinie 9:

###### • kompaktes Stadtgebiet:

NVB	Stadtgebiete	NVB	Stadtgebiete
140	Thüringenpark	1300	Tiroler Siedlung / FH
220	Apoldaer Straße	1310	Ringelberg
300	Roter Berg, Zoo	1600	Gothaer Platz / Brühl
500	Moskauerplatz	1700	Weststadt
600	Klinikum / Universität	1900	Kaffeetrichter Südwest
610	Andreasvorstadt	2000	Windthorststr.
700	Rieth	2010	Kleiner Herrenberg
800	Grubenstraße	2100	Daberstedt
900	Magdeburger Allee	2200	Wiesenhügel
1000	Johannesplatz Ost	2300	Melchendorf / Buchenberg
1010	Steinplatz	2600	Cyriaksiedlung / ega
1100	Krämpfervorstadt		

###### • ÖPNV-Verkehrsbezirke / Nahverkehrsbezirke Ortschaften:

mit Stadtbahn erschlossene Ortschaften → Zuordnung zur Kernstadt:

NVB	Ortschaften	NVB	Ortschaften
130	Gispersleben-Kiliani Süd	3010	Flughafen, Büropark
2330	Windischholzhausen	3020	westlich Bindersleben
3000	Bindersleben		

### 3. ÖPNV-Verkehrsbezirke / Nahverkehrsbezirke (NVB) mit Erschließung durch die Stadtbuslinien 10-95 und 503:

- **Ortschaften / Siedlungen mit Buserschließung**

NVB	Ortschaften	NVB	Ortschaften
110	Gispersleben-Viti *	3700	Linderbach
120	Gispersleben-Kiliani Nord	3800	Büßleben
200	Mittelhausen	3900	Niedernissa
210	August-Röbling-Str.	4000	Rohda (Haarberg)
410	Sulzer Siedlung	4100	Haarberg
420	Schwerborner Str., Bf. Ost *	4200	Märchensiedlung
1400	Kalkreiße	4300	Egstedt
1500	Weimarische Str.	4400	Waltersleben
2400	Dittelstedt	4500	Molsdorf
2410	Urbich	4600	Frienstedt
2500	Hochheim	4710	Gottstedt
2700	Schmira	4720	Ermstedt
2800	Bischleben / Stedten *	4800	Töttelstädt
2900	Möbisburg / Rhoda	4900	Alach
3100	Marbach südl.	5000	Schaderode
3110	Marbach nördlich	5100	Salomonsborn
3200	Saline / Stollbergsiedlung	5200	Tiefthal
3220	Nordstrand / Am Kühlhaus	5300	Kühnhausen
3300	Tannenwäldchen	5310	Kühnhausen Gewerbe *
3310	Steigerwald	5410	Stotternheim Neubaugebiet
3410	Vieselbach südl. *	5420	Stotternheim südl. *
3420	Vieselbach nördl. *	5430	Stotternheim NO *
3430	Hochstedt	5440	Stotternheim Gewerbe Süd
3440	GVZ	5500	Schwerborn
3500	Wallichen	5600	Kerspleben
3600	Azmannsdorf	5610	Töttleben

\* diese ÖPNV-Verkehrsbezirke werden zusätzlich von den Eisenbahnen erschlossen

## 3.2 Einwohnerentwicklung

Der Nahverkehrsplan betrachtet das komplette Stadtgebiet von Erfurt mit seinen unterschiedlichen Siedlungs- und Gewerbestrukturen. Als Datengrundlagen dienen die Bevölkerungsdaten vom 31.12.2012, zugeordnet nach Stadt- und Ortsteilen sowie eine von der Stadtverwaltung Erfurt erarbeitete "Bevölkerungsprognose bis 2035" (Kommunalstatistische Hefte, Heft 81).

Seit der Bearbeitung des letzten Nahverkehrsplanes 2008 - 2012 ist die Einwohnerzahl im Stadtgebiet von Erfurt kontinuierlich um 2,23% auf 203.679 Einwohner zum Jahresende 2012 angestiegen. Dieser Wert liegt damit ca. 800 Einwohner über dem Prognosewert von 202.875 Einwohnern.

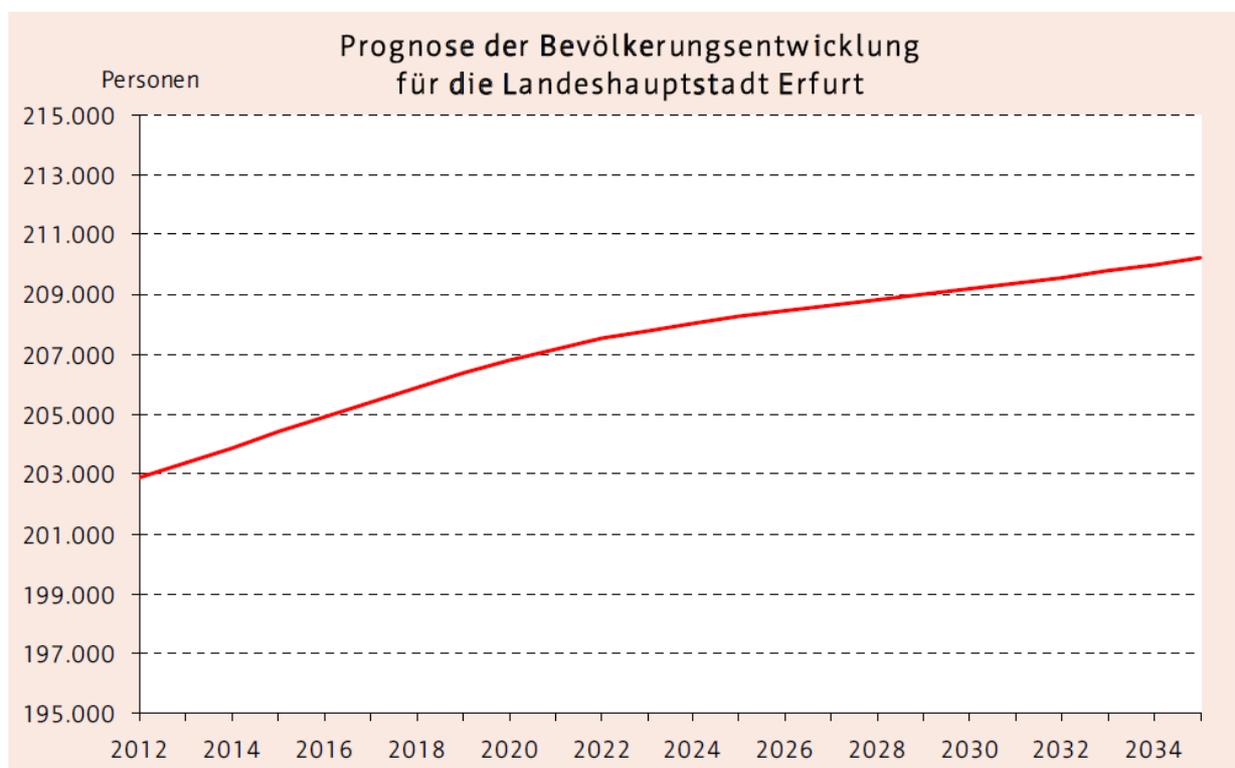
Jahr	Einwohner	jährlicher Zuwachs	Zuwachs seit 2007
2007	199.242		
2008	199.416	0,09%	
2009	199.952	0,27%	
2010	200.949	0,50%	
2011	202.270	0,66%	
2012	203.679	0,70%	2,23%

**Tabelle 1: Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt, jeweils zum 31.12. (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81)**

Entsprechend der "Bevölkerungsprognose bis 2035" wird sich dieser Trend kontinuierlich auf gleichmäßig niedrigem Niveau fortsetzen. So werden für das Jahr 2035 ca. 210.250 Einwohner vorausgesagt.

Jahr	Einwohnerprognose	jährlicher Zuwachs	Zuwachs seit 2012
2012	202.875		
2013	203.400	0,26%	
2014	203.875	0,23%	
2015	204.400	0,26%	
2016	204.900	0,24%	
2017	205.400	0,24%	
2018	205.900	0,24%	1,49%
2020	206.800		1,93%
2025	208.275		2,66%
2030	209.200		3,11%
2035	210.250		3,64%

**Tabelle 2: Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81)**



**Abbildung 5: Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81)**

### 3.3 Einwohnerveränderungen im Stadtgebiet

Die Einwohnerentwicklung verläuft im Stadtgebiet nicht gleichmäßig. Im Zeitraum des vergangenen Nahverkehrsplanes von 2006 - 2012 waren folgende Trends zu verzeichnen (siehe Anlage 1):

- **Zuzug in die kompakte Stadt**  
vor allem Altstadt, Stadtteile um die Innenstadt, Bereich Grubenstraße
- Nur noch **wenige Ortsteile sind gewachsen**:  
Marbach, Dittelstedt, Linderbach, Märchensiedlung
- **Bevölkerungsrückgänge in Großwohnsiedlungen**  
Wiesenhügel, Roter Berg und Moskauer Platz
- **Bevölkerungsrückgänge in zahlreichen Ortsteilen**:  
Windischholzhausen, Hochstedt, Azmannsdorf, Schwerborn, Gispersleben-Kiliani, Schaderode, Gottstedt

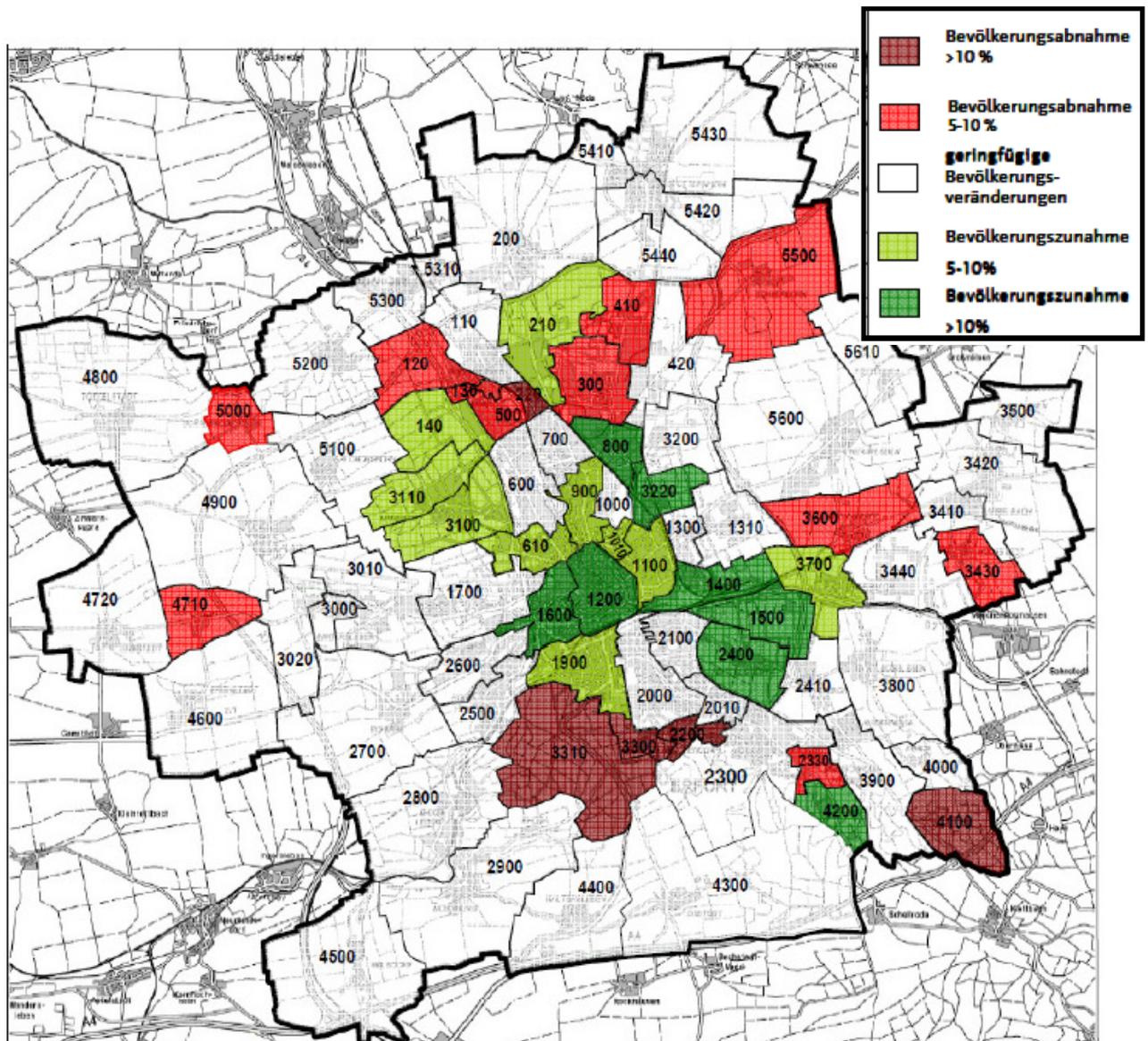


Abbildung 6: Darstellung der Einwohnerveränderungen im Stadtgebiet im Zeitraum 2006 - 2012

Der Trend des Zuzugs in die kompakte Stadt wird sich auch im Zeitraum bis 2018 weiter fortsetzen, sodass folgender Trend vorausgesagt werden kann:

- **weiterhin Zuzug in die kompakte Stadt**  
vor allem Altstadt, Stadtteile um die Innenstadt
- Nur noch **wenige Ortsteile mit Zuwachs:**  
Marbach, Märchensiedlung, Linderbach
- **Großwohnsiedlungen relativ stabil**, nur noch geringe Bevölkerungsrückgänge zu erwarten
- **geringe Bevölkerungsrückgänge in fast allen anderen Ortsteilen**

### 3.4 Pendlerdaten

Im Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013 - 2017 wurden auch die Berufspendlerbeziehungen ausgewertet. Danach ist für das Stadtgebiet von Erfurt folgendes Pendleraufkommen ausgewiesen (Quelle: PTV-Group, Pendlerdaten Erwerbstätige 2010):

Einpendler: 59.940  
 Auspendler: 20.550  
 Saldo: 39.390

Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen danach wie folgt:

	Anteil Einpendler	Anteil Auspendler
Landkreis Sömmerda	17,0%	13,3%
Landkreis Gotha	14,6%	14,9%
Ilmkreis	11,8%	16,6%
Kreis Weimarer Land	10,2%	8,5%

**Tabelle 3: Pendlerverflechtungen zwischen Erfurt und dem Umland (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017)**

Hinzu kommen noch zahlreiche Pendler im Ausbildungsverkehr zu Berufs- und Hochschulen. Insgesamt existieren keine Angaben, wie viele Pendler den ÖPNV nutzen.

Die zukünftige Entwicklung der Verkehrsnachfrage zwischen den Gebietskörperschaften ist maßgeblich von der Einwohnerentwicklung abhängig. Hier ist für die ländlichen Kreise ein Bevölkerungsrückgang und für die Städte Jena und Weimar ein leichter Bevölkerungsanstieg prognostiziert. Entsprechend wird eine Abnahme bzw. Zunahme der Gesamtverkehrsnachfrage von und nach Erfurt vorausgesagt.

### 3.5 Schülerdaten

Ein wesentliches Fahrgastpotenzial im ÖPNV stellt der Schülerverkehr dar, der gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz in den öffentlichen Linienverkehr integriert werden soll.

Die Bevölkerungsprognose 2035 geht insgesamt in den nächsten Jahren bis etwa 2030 von einem deutlichen Anstieg der Kinder- und Jugendlichenzahl und damit der Schülerzahl aus.

Jahr	6- unter 10	10- unter 15	15- unter 18	Summe	%
2012	6.400	7.550	3.775	17.725	100
2018	7.100	8.375	4.725	20.200	114
2025	7.300	8.950	5.400	21.650	122
2030	7.050	9.075	5.500	21.625	122

Tabelle 4: Prognose der Schülerdaten (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81)

Während der Laufzeit dieses Nahverkehrsplanes nimmt die Anzahl der Jugendlichen in der Altersgruppe 15- unter 18 am stärksten zu, was auch Auswirkungen auf den Freizeitverkehr in den Abend- und Nachtstunden haben wird.

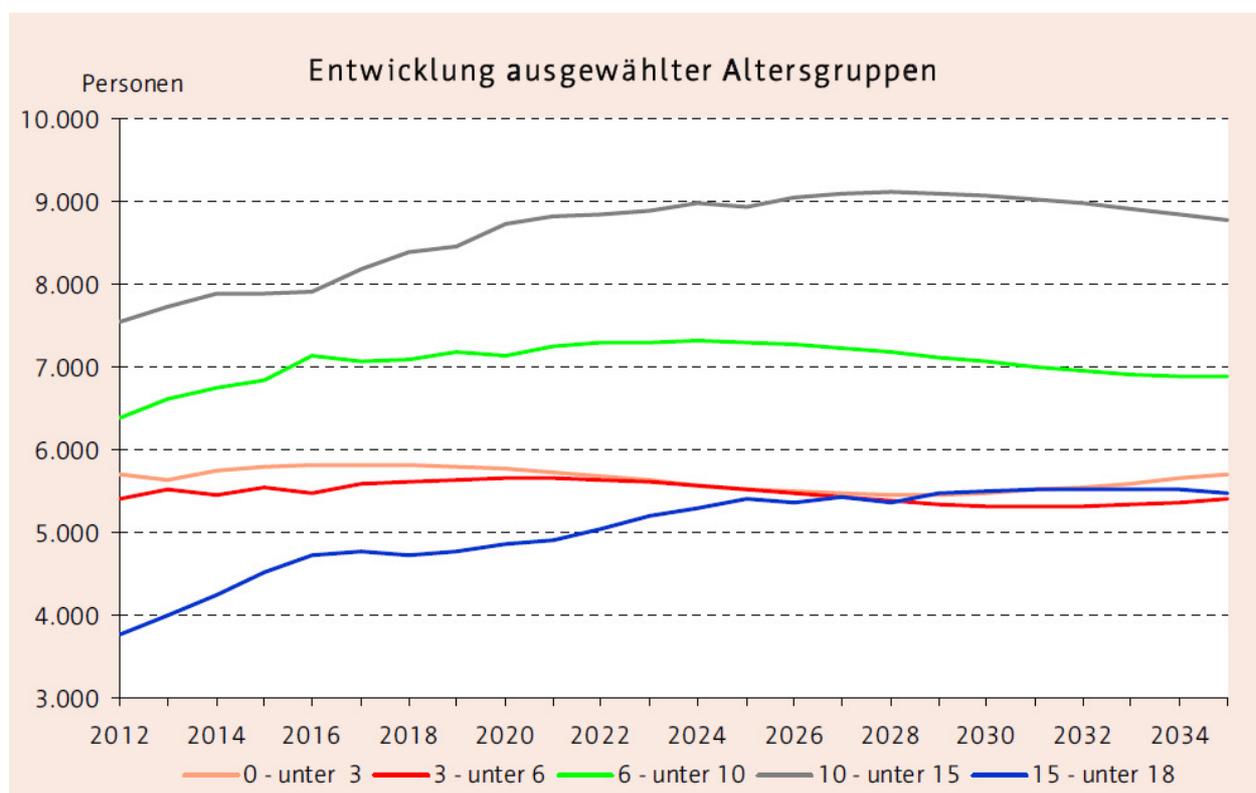


Abbildung 7: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen bis 2035 (Quelle: Kommunalstatistische Hefte, Heft 81)

## 4 Analyse des Erfurter Stadtverkehrs

### 4.1 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die EVAG

Die Landeshauptstadt Erfurt hat mit Stadtratsbeschluss 0676/10 einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG mit einer Laufzeit bis 31.10.2033 direkt vergeben.

Dieser beinhaltet folgende Parameter:

- **Mindestangebot 7,0 Mio Fahrplankilometer pro Jahr**
  - derzeit ca. 3,7 Mio Fahrplankilometer Stadtbahn
  - derzeit ca. 3,3 Mio Fahrplankilometer Stadt- und Regionalbus
- Die Stadt verpflichtet sich hierbei zur Finanzierung der Aufwandsfehlbeträge infolge gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen über die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
  - derzeit ca. 7,6 Mio € / Jahr als Ausgleichsmittel auf Nachweis

Bestandteil des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist eine Qualitätskontrolle über ein Anreizsystem. Hierin wurden Qualitätskriterien festgelegt, bei deren Erfüllung eine Anreizgewährung erfolgt. Die Abrechnung und Bewertung erfolgt jährlich.

### 4.2 Linienverkehrsgenehmigungen der EVAG

Die EVAG betreibt gemäß öDA im Stadtgebiet Erfurt bzw. in die stadtnahen Bereiche der Landkreise Sömmerda und Gotha sowie des Kreises Weimarer Land

- 6 Stadtbahnlinien
- 19 Stadtbuslinien (die Linie 15 verkehrt derzeit ausschließlich als Linie 10, die Linie 91 verkehrt derzeit ausschließlich als Linie 80)
- 5 Regionalbuslinien
- 1 Schulbuslinie

Mit diesen Linien werden derzeit alle Stadt- und Ortsteile sowie Siedlungen und Gewerbegebiete in Erfurt erschlossen sowie die mit den Nachbarkreisen vereinbarten Stadt- Umlandbeziehungen erbracht. Mit Stand 31.12.2012 bestehen vom Liniennetz her keine Erschließungsdefizite.

Mit Ausnahme der Schulbuslinie 503 laufen die Genehmigungen für alle Stadtbahn-, Stadt- und Regionalbuslinien während der Laufzeit des Nahverkehrsplanes bis Ende 2018 aus.

#### Stadtbahnlinien:

		genehmigt bis:
1	Europaplatz – Rieth – Magdeburger Allee – Anger – Hbf. – Thüringenhalle	31.03.2017
2	Ringelberg – Anger – Brühler Garten – ega – P+R-Platz Messe	31.03.2017
3	Europaplatz – Nordhäuser Straße – Anger – Hbf. – Urbicher Kreuz	31.03.2017
4	Bindersleben – Hauptfriedhof – Domplatz – Anger – Hbf. - Wiesenhügel	31.03.2017
5	Zoopark – Magdeburger Allee – Anger – Hauptbahnhof	31.03.2017
6	Rieth – Nordhäuser Straße – Anger – Hbf. – Steigerstraße	31.03.2017

**Stadtbuslinien**, in Klammern Ortschaften in der Region:

9	Nordbahnhof – Steinplatz – Hbf. - Daberstedt	05.10.2015
10	Grubenstraße – Europaplatz – Gispersleben – Kühnhausen –	30.10.2018
15	Tiefthal	30.10.2018
20	Rieth – Mittelhausen, im Schülerverkehr bis Stotternheim	30.10.2018
30	Rieth - Zoopark – Sulzer Siedlung - Stotternheim	30.10.2018
31	Grubenstraße – Schwerborn – Stotternheim	30.10.2018
35	Grubenstraße – Greifswalder Straße - Kalkreiße	30.10.2018
36	Grubenstraße – Saline – Stollbergsiedlung	30.10.2018
43	Marcel-Breuer-Ring – Kerspleben – Wallichen - Vieselbach	25.05.2016
51	Molsdorf / Möbisburg – Alte Oper – Hbf. – Linderbach – Büßleben – Niedernissa – Urbicher Kreuz	30.10.2018
52	Busbahnhof – Linderbach (– Mönchenholzhausen) – Hochstedt – Vieselbach	30.10.2018
58	Urbicher Kreuz – Märchensiedlung	30.10.2018
60	Möbisburg – Steiger – Hbf. – Dittelstedt – Niedernissa - Rohda - Urbicher Kreuz	30.10.2018
61	Busbahnhof - Tannenwäldchen / Kaffeetrichter – Steiger – Egstedt –Waltersleben	30.10.2018
65	Quartierbus Herrenberg: Blücherstraße – TEC	30.10.2018
75	Egstedt - Waltersleben - Möbisburg - Bischleben / Molsdorf	30.10.2018
80	P+R-Platz Messe – Schmira – Frienstedt (– Gamstädt) – Ermstedt –	30.10.2018
91	Gottstedt – Büropark Airfurt	30.10.2018
90	Domplatz – Marbach – Salomonsborn, im Schülerverkehr bis Alach	30.10.2018
92	Büropark Airfurt – Alach – Töttelstädt	30.10.2018
95	Europaplatz – Bodenfaldallee - Marbach	05.10.2015

**Regionalbuslinien:**

111	Europaplatz - Kühnhausen - Gebesee - Ringleben und Kühnhausen - Witterda	30.10.2018
141	Marcel-Breuer-Ring - Kerspleben - Kleinmölsen - Ollendorf / Udestedt - Schloßvippach	30.10.2018
132	Stotternheim - Schwerborn	31.10.2017
152	Hayn - Mönchenholzhausen - Vieselbach - Niederzimmern	30.10.2018
155	Busbahnhof - Niedernissa - Klettbach - Kranichfeld / Riechheimer Berg	30.10.2018

**Schulbuslinien:**

503	Azmannsdorfer Weg - Dittelstedt - Hans-Grundig-Straße	30.08.2019
-----	---	------------

**4.3 Sonstige Linien im Stadtverkehr**

In das Stadtgebiet Erfurt verkehren aus dem Umland zahlreiche Eisenbahn- und Regionalbuslinien in Verantwortung des Freistaates Thüringen (Eisenbahn) und benachbarter Landkreise.

Einige dieser Linien übernehmen auf Grund der Bedienungshäufigkeit oder der günstigen Fahrplanlage anteilig Erschließungsfunktionen im Stadtverkehr Erfurt. Relevante Verbindungen sind dabei im Stadtverkehr:

- Eisenbahnangebote über folgende Bahnhöfe zum VMT-Tarif:  
Vieselbach, Erfurt-Bischleben, Erfurt-Gispresleben, Kühnhausen, Erfurt-Ost, Stotternheim
- Regionalbuslinien 350 und 357 der RBA Arnstadt GmbH für die Ortsteile Waltersleben und Egstedt (RBA-Haustarif, keine Anerkennung im VMT)
- Regionalbuslinie 235 der PVG Weimarer Land für die Märchensiedlung des Ortsteiles Windischholzhausen (VMT-Tarif)
- Regionalbuslinien 891 und 895 der RVG Gotha für den Ortsteil Ermstedt (VMT-Tarif)

#### 4.4 Erschließungspotenzial im Stadtverkehr

Für die Gebietsabgrenzungen wurden unter Berücksichtigung des vorhandenen ÖPNV-Netzes und der Siedlungsstrukturen die bereits in den letzten Nahverkehrsplänen festgelegten Nahverkehrsbezirke wieder verwendet. Die Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.12) wurden für die dargestellten Gebiete über die kleinräumige Gliederung ermittelt.

Für den Nahverkehrsplan wird auf dieser Grundlage entsprechend der vorhandenen ÖPNV-Erschließung wie folgt unterschieden:

##### 4.4.1 Erschließungspotenzial Kernstadtbereich

erschlossenes Gebiet	Erschließung durch	Einwohner
<b>Kernstadtbereich</b> und zusätzlich die von der Stadtbahn erschlossenen dörflichen Ortsteile Windischholzhausen (ohne Märchensiedlung), Bindersleben, Schmira-Siedlung und Gispersleben-Kiliani	Stadtbahn und Buslinie 9 im City-Takt	163.862

Auf Grund der hohen Einwohnerdichte, den zahlreichen unterschiedlichen Quellen und Zielen, dem im Stadtverkehr auftretenden hohen Anteil an auswärtigen Fahrgästen und Auszubildenden und der relativ begrenzten Kapazität der einsetzbaren Stadtverkehrsmittel werden alle an einer Verkehrsachse zwischen Endpunkt und Altstadt liegenden Nahverkehrsbezirke gemeinsam betrachtet, d.h. ihre Strukturdaten werden addiert. Da an diesen Achsen vielfach Buslinien aus den Ortschaften eingekürzt sind, treten deren Fahrgäste als zusätzliche Potenziale auf.

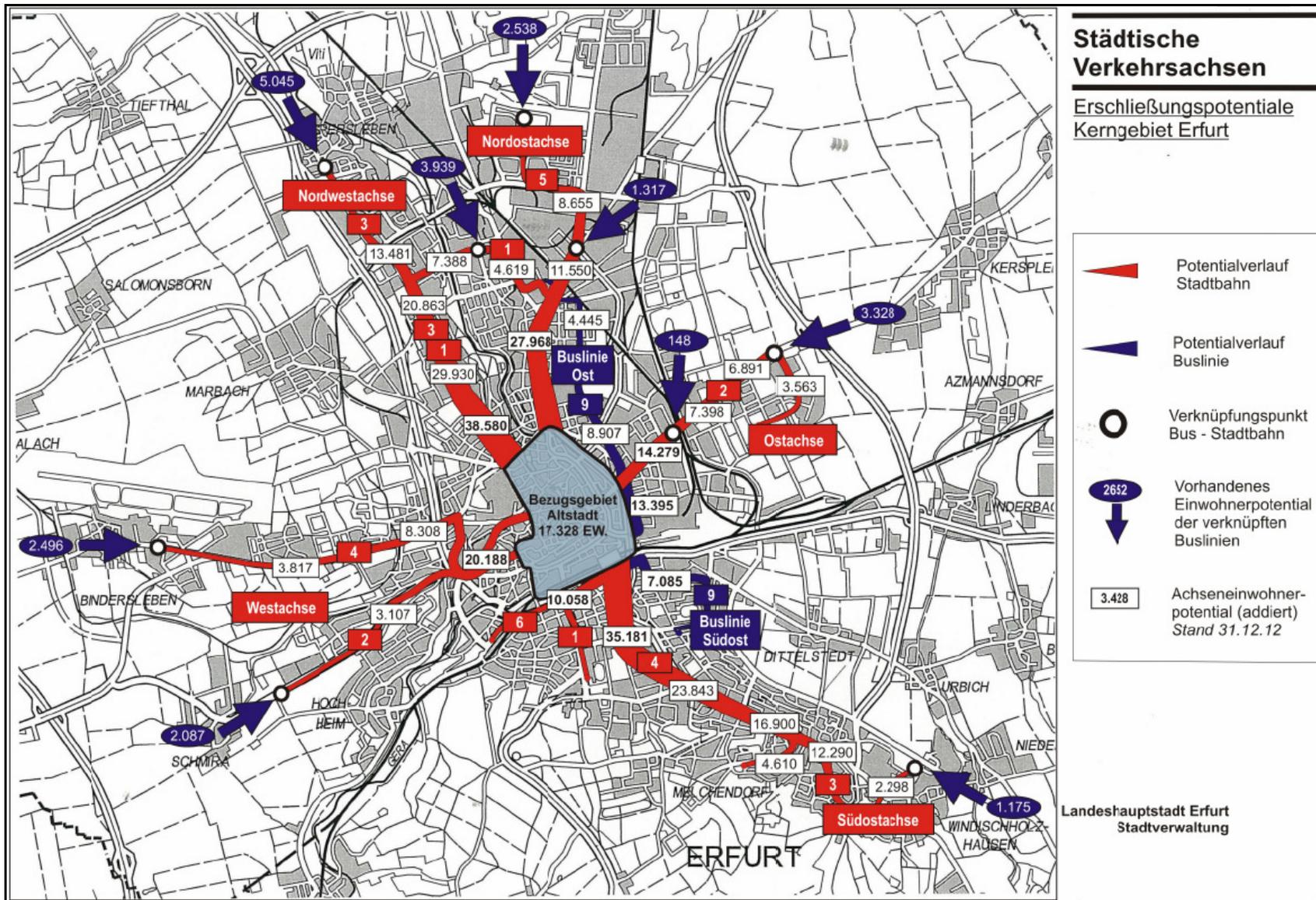


Abbildung 8: Städtische Verkehrsachsen - Erschließungspotentiale Kerngebiet Erfurt

#### 4.4.2 Erschließungspotenzial Ortsteile und Siedlungen

erschlossenes Gebiet	Erschließung durch	Einwohner
alle <b>dörflichen Ortsteile und Siedlungen sowie Gewerbe- und Erholungsgebiete</b> ohne Stadtbahnerschließung	Stadtbuslinien 10 - 95 + 503 Eisenbahn (in Ortsteilen mit Bahnhof)	39.817

Auf Grund der

- im Vergleich zum städtischen Gebiet geringeren Einwohnerdichte,
- der untereinander abgegrenzten bebauten Gebiete,
- der kaum vorhanden überregionalen Ziele (damit nur sehr geringe Nutzung der Angebote durch Auswärtige) und
- der bei den kleineren Siedlungsgrößen in der Regel ausreichenden Kapazität der eingesetzten Busse

soll hier immer die Betrachtung des einzelnen Ortsteils / Siedlung erfolgen. Weil in der konkreten Linienführung meist mehrere Ortschaften / Siedlungen mit einem Angebot erschlossen werden, ist die tatsächliche Linienführung sowohl bei der Potenzialbetrachtung als auch beim notwendigen Angebot zu berücksichtigen.

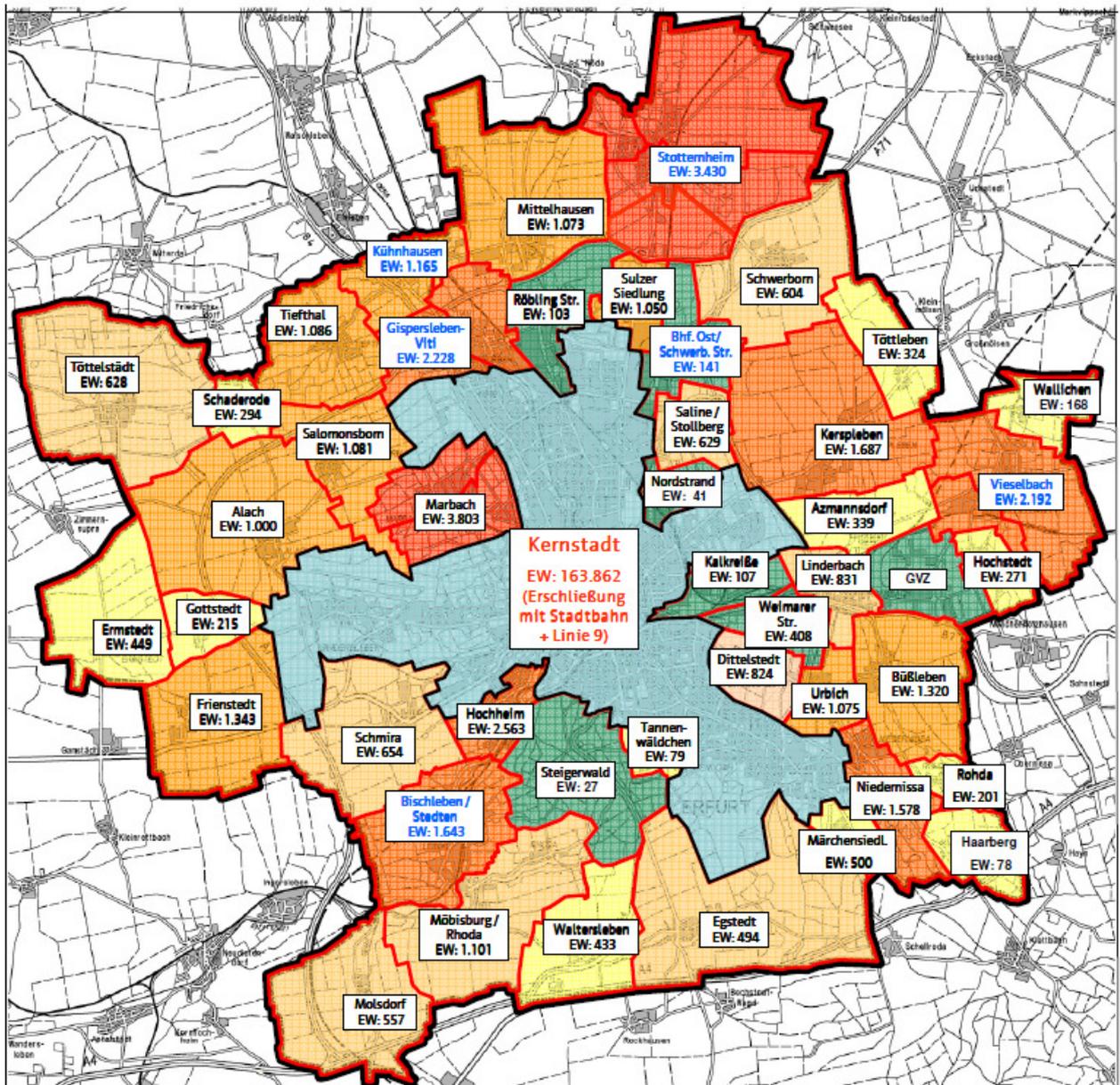


Abbildung 9: Erschließungspotenzial der Ortsteile und Siedlungen

#### 4.4.3 Übersicht vorhandene Erschließungspotenziale

Unter dem Ansatz dieser Einwohnerzahlen besteht im Stadtverkehr folgendes Erschließungspotenzial (Ansatz Fahrtbeziehung in Richtung Zentrum):

- etwa **80,5%** im Einzugsbereich der Stadtbahn und Buslinie 9 (Kernstadtgebiet + Ortsteile Windischholzhausen, Bindersleben, Schmira-Siedlung und Gispersleben-Kiliani)
- etwa **18,3%** im Einzugsbereich der Stadtbuslinien 10-95 + 503 in den Ortsteilen
- etwa **1,2%** im Einzugsbereich der Eisenbahnen um die Bahnhöfe Bischleben, Vieselbach, Gispersleben, Kühnhausen, Erfurt-Ost und Stotternheim

Von den 18,3% der Bewohner im Einzugsbereich der Stadtbuslinien 10-95 + 503 in den Ortsteilen

- haben ca. **8,5%** eine umsteigefreie Anbindung ins Erfurter Zentrum,
- steigen ca. **9,8%** in die Stadtbahn um.

→ etwa 90% der Erfurter werden direkt oder indirekt von der Stadtbahn und der Buslinie 9 erschlossen.

## 4.5 Fahrgastaufkommen im Stadtverkehr

### 4.5.1 Allgemeine Fahrgastentwicklung

Durch die steigende Bevölkerungszahl in Erfurt aber auch durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV (Einführung und Erweiterung Verkehrsverbund, Job-Ticket-Angebote, Kundenbindungsprogramme, weitestgehend barrierefreie Angebote, ÖPNV-Beschleunigung, verbesserte Anschlussgestaltung) konnten die Fahrgastzahlen im Stadtverkehr der EVAG kontinuierlich gesteigert werden. Ausgewertet wurde die Entwicklung der Linienbeförderungsfälle (LBF = Fahrgäste je Linie).

Verkehrszweig	2009 [LBF]	2010 [LBF]	2011 [LBF]	2012 [LBF]
Stadtbahn	39.794.773	41.366.624	41.699.027	41.932.819
Stadtbus einschl. Schulbus	6.747.580	6.859.180	6.834.634	6.921.351
Regionalbus	628.449	589.975	433.241	457.986
<b>Gesamt</b>	<b>47.170.802</b>	<b>48.815.779</b>	<b>48.966.902</b>	<b>49.312.156</b>

**Tabelle 5: Übersicht EVAG-Linienbeförderungsfälle 2009-2012**

Hinweis: Zum 31.10.2010 gab es umfangreiche Angebotsänderungen mit Reduzierungen des Regionalbusverkehrs in umliegende Landkreise

### 4.5.2 Nutzung der Verkehrsmittel / Linien

Die vorhandenen Linien der EVAG lassen sich mit ihrem Fahrgastaufkommen im Jahr 2012 (LBF) der Siedlungsstruktur wie folgt zuordnen:

	erschlossenes Gebiet	LBF 2012	Anteil in %
<b>Stadtbahn 1-6 + Stadtbus 9</b>	Kernstadtbereich	45.140.174	91,5
<b>Stadtbus 10-95 + 503</b>	Ortsteile und Siedlungen	3.713.996	7,5
<b>Regionalbus</b>	benachbarte Region	457.986	0,9
<b>EVAG gesamt</b>		49.312.156	100,0

**Tabelle 6: EVAG-Linienbeförderungsfälle 2012 nach Siedlungsstrukturen**

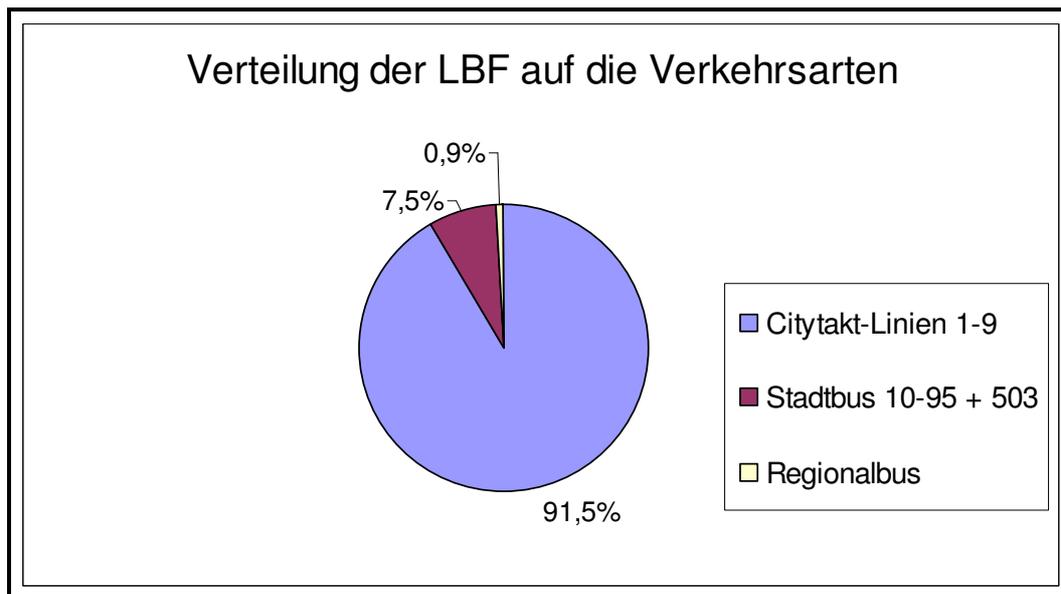


Abbildung 10: Verteilung der Linienbeförderungsfälle auf die Verkehrsarten

Bei der Einzelbetrachtung der Linien wurden umfangreiche Fahrgastzähl- und Fahrgastzahlen der EVAG aus dem IV. Quartal 2011 zu allen Linien ausgewertet. Auch die verwendeten Fahrgastzahlen anderer Unternehmen zum Stadtverkehr entstammen diesem Zeitraum. Auf dieser Grundlage wurde folgende Nutzung festgestellt:

- Die Stadtbahnlinie 3 ist mit 22,6% der EVAG-Linienbeförderungsfälle die mit Abstand am stärksten nachgefragte Linie. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen die Linien 4 und 1 mit jeweils ca. 15% Anteil an den LBF der EVAG.
- Das Gesamtaufkommen der Stadtbuslinien 10-95 und 503 (insgesamt) liegt mit 7,5% der EVAG-Linienbeförderungsfälle deutlich unter dem jeder einzelnen Stadtbahnlinie und nur leicht über dem Niveau der innerstädtischen Buslinie 9.
- Der Regionalbus besitzt mit 0,9% Anteil am EVAG-Beförderungsaufkommen nur einen sehr geringen Anteil.

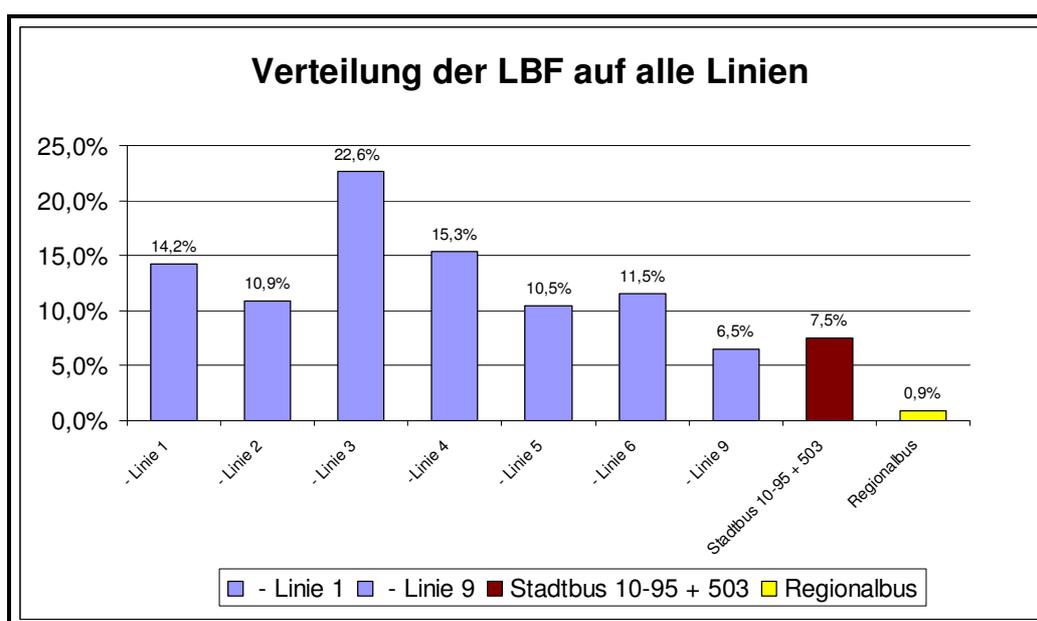


Abbildung 11: Verteilung der Linienbeförderungsfälle auf alle Linien

### 4.5.3 Fahrgastaufkommen der Ortsteile / Siedlungen

Das Gesamtverkehrsaufkommen der mit den Buslinien 10-95 und 503 erschlossenen dörflichen Ortsteile beträgt - einschließlich Eisenbahn - an einem Montag - Freitag in der Schulzeit 11.454 Fahrgäste. Unter dem Ansatz von 2 Fahrten / Tag entspricht das

5.727 ÖPNV-Nutzern / Tag aus den Ortsteilen

- davon 5.297 Nutzer Bus / Tag
- davon 430 Nutzer Zug / Tag

Dieses Fahrgastaufkommen der Buslinien 10-95 und 503 setzt sich aus den Bewohnern von 37 Ortsteilen und Siedlungen (kleinste Siedlung Haarberg mit 78 Einwohnern, größter durch Bus erschlossener Ortsteil Marbach mit 3.803 Einwohnern) wie folgt zusammen:

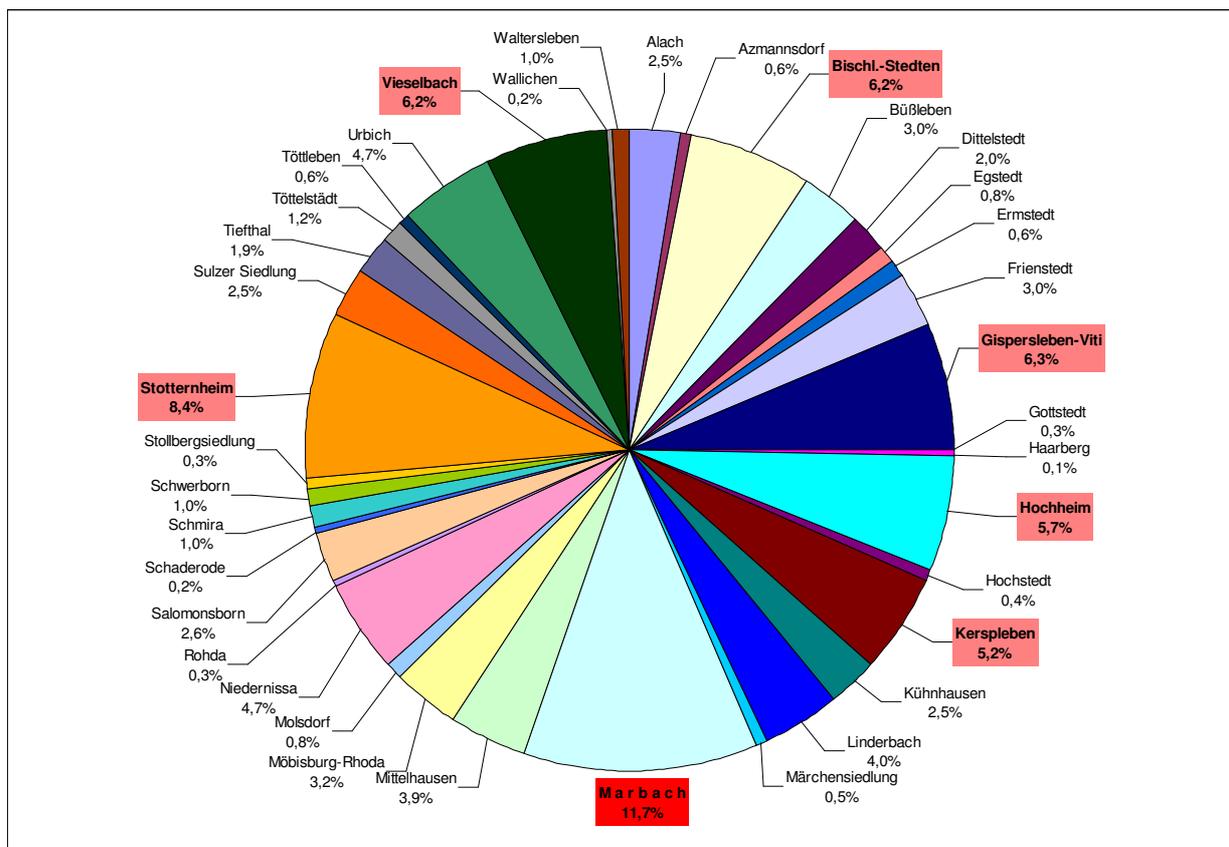


Abbildung 12: Aufteilung des Aufkommens der Linien 10-95 und 503 auf die Ortsteile und Siedlungen

Der für die Erschließung entstehende erhöhte Aufwand gegenüber der Kernstadt lässt sich aus folgender Übersicht ableiten:

- 7,5% der EVAG-Linienbeförderungsfälle = ca. 3,7 Mio. Fahrgäste / Jahr
- ca. 34,6 % der EVAG Beförderungsleistung = ca. 2,5 Mio. Fahrplankilometer / Jahr
- mit 19 Buslinien
- in 37 Ortsteile und Siedlungen

## 4.6 Finanzierung der Verkehrsangebote

Durch die Anwendung sozialverträglicher Tarife und gesetzlich gewährter Ermäßigungen sowie durch Verkehrsangebote auch in Schwachlastzeiten und in Gebiete mit geringerer Besiedlung ist ÖPNV nicht kostendeckend zu betreiben.

Zur Deckung des entstehenden Fehlbetrages stehen Mittel

- gemäß öDA als Verlustübernahme der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (siehe Punkt 4.1),
- als Finanzhilfen des Freistaates und
- von den Landkreisen für den Regionalverkehr zur Verfügung.

Für das Jahr 2012 hat sich die Finanzierung des ÖPNV in Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wie folgt dargestellt:

Kosten der EVAG für den ÖPNV	60,32 Mio. €
Umsatzerlöse und Erträge	46,94 Mio. €
<b>Fehlbetrag</b>	<b>13,38 Mio. €</b>
Ausgleich durch:	
- Finanzhilfen des Freistaates	5,78 Mio. €
	- davon 4,88 Mio. € für Stadtbahn
	- davon 0,90 Mio. € für Bus
- Finanzierungsanteile Landkreise	0,13 Mio. €
<b>- Verlustübernahme SWE</b>	<b>7,47 Mio €</b>

Tabelle 7: ÖPNV-Finanzierung im Jahr 2012

Daraus ergibt sich folgende Übersicht über die Kostendeckung der EVAG im Jahr 2012:

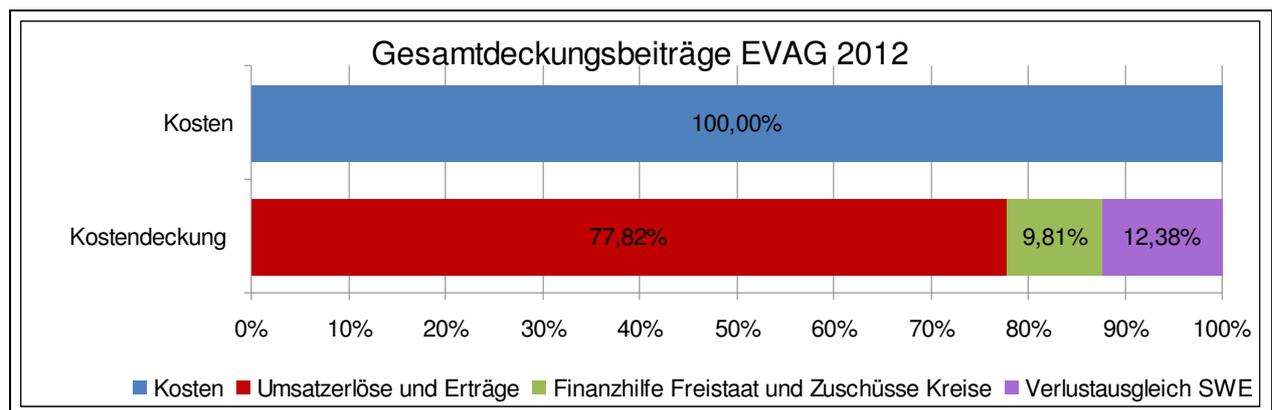


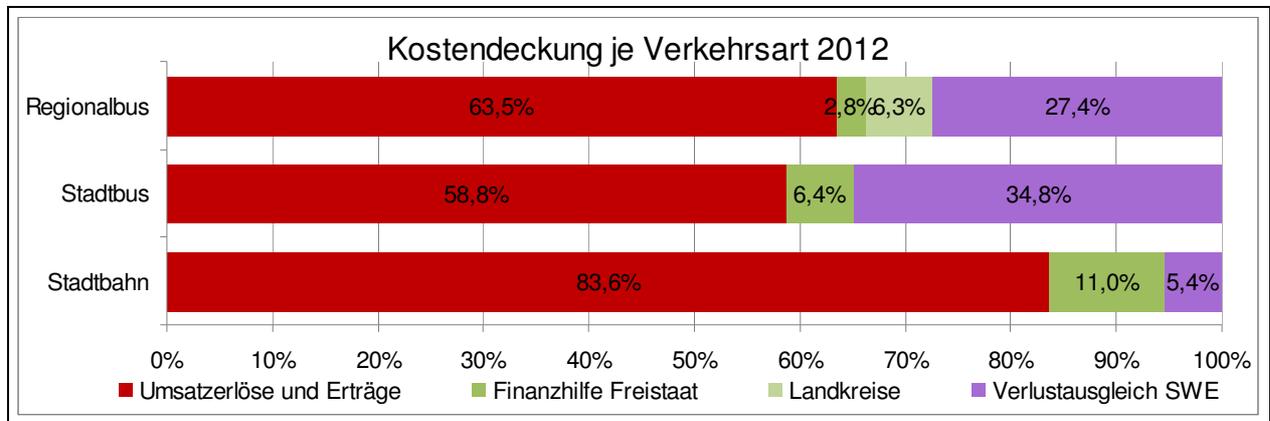
Abbildung 13: Gesamtdeckungsbeiträge der EVAG für den ÖPNV 2012

Der gemäß öDA über die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH getragene städtische Anteil an der Finanzierung des Stadtverkehrs sowie die Finanzhilfen des Freistaates und die Zuschüsse der Landkreise (nur zum Regionalverkehr) wurden dabei im Jahr 2012 wie in der Tabelle 8 dargestellt auf die einzelnen Verkehrsarten aufgeteilt und den Anteilen an Verkehrsleistung und Fahrgastaufkommen gegenübergestellt.

	Anteil an SWE-Verlustübernahme	Anteil an Finanzhilfe Freistaat und Zuschüsse Kreise	Anteil an EVAG-Verkehrsleistung	Anteil am Gesamt-Fahrgast-aufkommen
<b>Stadtbahn 1-6</b>	ca. 31,8 %	ca. 82,7%	ca. 52,6 %	ca. 85,1 %
<b>Stadtbus 9, 10 - 95, 503</b>	ca. 61,7 %	ca. 14,4%	ca. 40,9 %	ca. 14,0 %
<b>Regionalbus 111 - 155</b>	ca. 6,5 %	ca. 2,9%	ca. 6,5 %	ca. 0,9 %

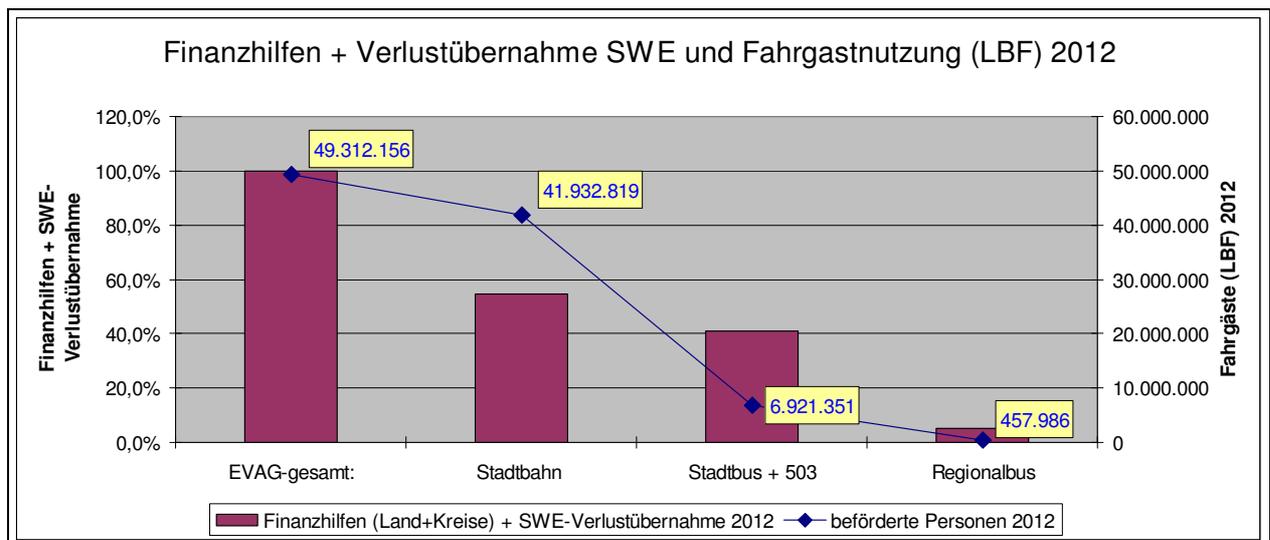
**Tabelle 8: Anteile der Verkehrsarten an SWE-Verlustübernahme und Finanzhilfen sowie Verkehrsleistung und Fahrgastaufkommen**

In folgender Abbildung 14 wurde die Kostendeckung 2012 für die einzelnen Verkehrsarten grafisch dargestellt.



**Abbildung 14: EVAG-Kostendeckung je Verkehrsart 2012**

In den Abbildungen 15 und 16 wurden die sich daraus ergebenden notwendigen Finanzhilfen / Verlustübernahmen SWE für die einzelnen Verkehrsarten der Fahrgastnutzung gegenüber gestellt und der Zuschussbedarf je Fahrgast ausgewiesen.



**Abbildung 15: Finanzhilfen und SWE-Zuschüsse und Fahrgastnutzung 2012 nach Verkehrsarten**

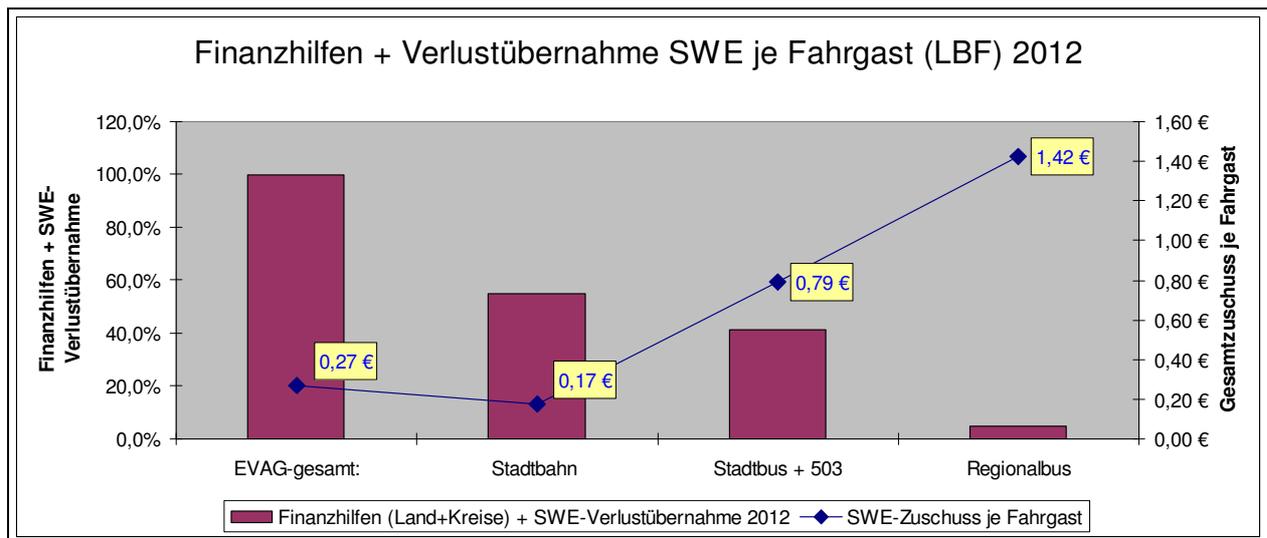


Abbildung 16: SWE-Zuschüsse je Fahrgast 2012 nach Verkehrsarten

### Ergebnis:

- Das ÖPNV-Netz der EVAG ist sehr effektiv. So haben zahlreiche Buslinien eine Zubringerfunktion und enden an den Verknüpfungspunkten mit Übergang zu den Stadtbahnlinien. Dadurch werden Parallelverkehre vermieden und die notwendigen Fahrplankilometer im Busbereich minimiert. Allerdings führt diese Verfahrensweise auf Grund der fehlenden Einnahmeanteile zu einem niedrigeren Kostendeckungsgrad im Busverkehr.
- Mit ca. 53 % der Verkehrsleistung werden durch die Stadtbahn ca. 85 % aller Fahrgäste befördert. Das drückt sich auch in einem hohen Kostendeckungsgrad von 83,6% und damit in relativ geringen Zuschüssen von 0,17 € je Fahrgast aus.
- Mit Stadt- und Regionalbussen werden ca. 15 % aller Fahrgäste befördert. Mit dem bestehenden Angebot wird ein geringerer Kostendeckungsgrad von insgesamt ca. 60 % erreicht, was sich in höheren Zuschüssen von 0,79 € / Fahrgast im Stadtverkehr und 1,42 € / Fahrgast im Regionalverkehr ausdrückt.
- Die sehr gut ausgelastete Buslinie 9 wurde beim Stadtbusverkehr mitbetrachtet, da keine separierten Angaben zu Zuschüssen möglich sind. Mit der Linie 9 werden bei ca. 15% Anteil der Stadtbus-Fahrplankilometer etwa 46 % der Stadtbus-Fahrgäste befördert. Daraus ist abzuleiten, dass der Zuschussanteil für die Linien 10-95 zur Erschließung der Ortsteile und Siedlungen und auch je Fahrgast deutlich höher ausfällt, als in den Diagrammen dargestellt.

## 4.7 Vorhandenes Verkehrsangebot im Stadtverkehr und seine Nutzung

### 4.7.1 Vorgabe des Nahverkehrsplanes 2008 - 2012

Für alle Stadtgebiete wurde das Mindestangebot der ÖPNV-Erschließung im Nahverkehrsplan 2008 - 2012 festgelegt. Dieses baut auf einem bereits im 1. Erfurter Nahverkehrsplan 1997 - 2001 entwickelten Verfahren aus einem Abgleich aus Strukturdaten, vorhandenem Liniennetz und wirtschaftlich vertretbarem Angebot auf. Mit seinen Ergänzungen zu einem Testbetrieb im Nachtangebot ist derzeit das dargestellte, fortgeschriebene Mindestangebot des Nahverkehrsplans 2008 - 2012, 1. Aktualisierung 2010 gültig.

Übersicht über die optimale Zuordnung von Strukturdaten und Verkehrsangebot:  
(unverändert aus Nahverkehrsplan 2008 - 2012, *in rot und kursiv Ergänzungen im Nachtverkehr ab 31.10.2010*)

Gebiet	Kategorie	Beschreibung	Fahrgastpotenzial, nur Einwohner	optimales Verkehrsangebot					
				HVZ	NVZ	21.00 - 23.00	23.00 - 01.00	Sa	So
Erfurter Stadtnetz	S I	Stadtbahnhauptnetz	> 20.000	5'	5'	15'	30'	7,5'	7,5'
	S II	Ergänzungsnetz Stadtbahn, Bushauptnetz	10.000 ... 20.000	10'	10'	30'	30'	15'	15'
	S III	städtisches Ergänzungsnetz	5.000 ... 10.000	15'	15'	30'	-	15'	30'
Erfurter Ortschaften	O I	Grundnetz Ortschaften	> 3000	20'	30'	2x		60'	60'
	O II		1500 ... 3000	30'	30'	1x		120'	120'
	O III	Ergänzungsnetz	1000 ... 1500	30'	60'	1x		5x	4x
	O IV	Ortschaften	500 ... 1000	60'	Einzelf.	-	-	3x	3x
	O V	Nebennetz Ortschaften und Siedlungen	< 500 Einwohner	Einzelfahrten ≥ 5x		-	-	-	-
Sonder- gebiete	G	Erschließung von Gewerbegebieten und Büroparks		nach konkretem Bedarf					
	Q	Quartiererschließung für topografisch schwierige Wohngebiete als Anschlussleistung an ÖPNV-Linien		mind. 5x nach konkretem Bedarf	-	-	3x	-	

*ab 31.10.2010 jeweils Samstag, Sonn- und Feiertag (als Testbetrieb für die Laufzeit dieses Nahverkehrsplanes):  
von 01.00 - 05.00: S I Stadtbahnhauptnetz mindestens 60-Min-Takt  
S II Ergänzungsnetz Stadtbahn mindestens 2 Fahrten  
dörfliche Ortsteile Kategorie O I mindestens 2 Fahrten*

Tabelle 9: Auszug aus Nahverkehrsplan 2008 - 2012, 1. Aktualisierung 2010, Vorgabe der ÖPNV-Mindestangebote

#### 4.7.2 Einschätzung des Verkehrsangebotes der Kernstadt (Stadtbahn / Linie 9)

Seit dem Jahr 2007 verkehren alle Stadtbahnlinien und die Buslinie 9 wie folgt im attraktiven, leicht merkbaren City-Takt:

<b>Tagesverkehr Mo - Fr:</b>		
Mo - Fr	06.00 - 18.00 Uhr	10-Minuten-Takt
	18.00 - 20.00 Uhr	15-Minuten-Takt
<b>Wochenendverkehr</b>		
Sa	09.00 - 20.00 Uhr	15-Minuten-Takt
So	11.00 - 20.00 Uhr	15-Minuten-Takt
<b>Abendverkehr mit Angerkreuzung:</b>		
Mo - Do, So	20.00 - 22.30	20-Minuten-Takt
	22.30 - 00.30	30-Minuten-Takt (Linie 9 nur bis 23.30 Uhr)
Fr, Sa	20.00 - 00.30	20-Minuten-Takt (Linie 9 nur bis 23.30 Uhr)

Tabelle 10: Verkehrsangebot der Kernstadt im City-Takt (Ist: 2012)  
(Aussagen zum Nachtnetz siehe Punkt 4.7)

Dieses vorhandene Verkehrsangebot liegt teilweise über den Vorgaben des bestehenden Nahverkehrsplanes 2008 - 2012. Es hat sich seit seiner Einführung sehr gut bewährt und ist die Grundlage für die stetig steigenden Fahrgastzahlen und die gute Einschätzung der Angebote durch die Fahrgäste.

Im Zusammenhang mit dem attraktiv ausgebauten ÖPNV-Netz in der Kernstadt wird so eine hohe Attraktivität erreicht, die dem überwiegenden Teil der Erfurter Bevölkerung, aber auch Einpendlern und Besuchern mit folgenden Merkmalen zu Gute kommt:

- leichte Merkbarkeit der Abfahrtszeiten,
- gleichmäßiges Verkehrsangebot auf allen Streckenabschnitten (durch einheitlichen Taktzeiten auf Strecken mit Linienüberlagerungen auch gleichmäßige Zugfolgezeiten),
- gute Verknüpfung der Linien untereinander und mit weiteren Verkehrsangeboten,
- hoher Fahrkomfort mit weitgehender Barrierefreiheit,
- kurze Reisezeiten durch ein hohes Maß an ÖPNV-Beschleunigung,
- direkte Erschließung der Altstadt, Anbindung des ICE-Bahnhofes,
- gute Erreichbarkeit aller wichtiger Einrichtungen der Verwaltung, von Bildung und Gesundheitswesen sowie von zahlreichen Einkaufszentren und Erholungsgebieten

Neben den Vorteilen für die Fahrgäste ist dieses Verkehrsangebot auch äußerst wirtschaftlich, mit ca. 58,9% der EVAG-Verkehrsleistung werden durch die Linien 1 - 9 91,5% der Fahrgäste (Ansatz LBF) befördert (siehe Punkt 4.5.2).

Für Mo-Fr wurde das Verkehrsangebot mit den Tagesganglinien der Fahrgastnutzung an wichtigen Haltestellen verglichen. Hierfür werden zwei Beispiele dargestellt:

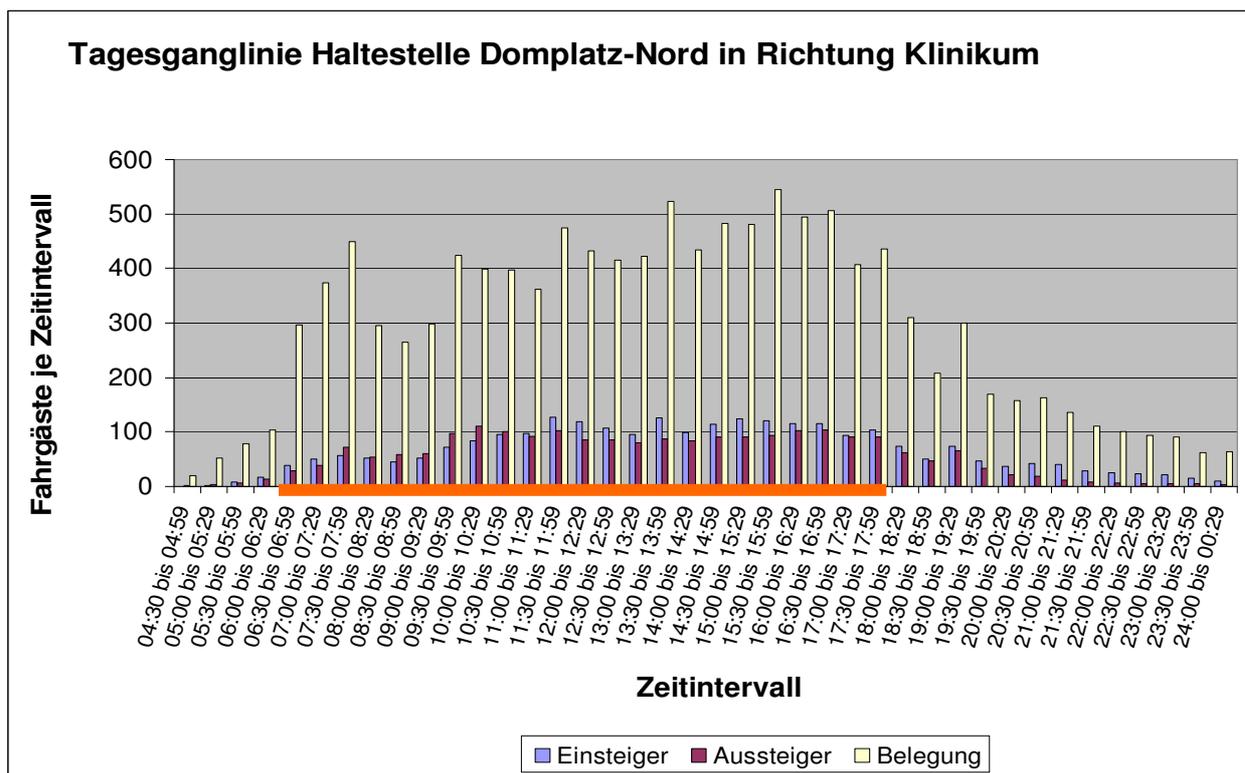
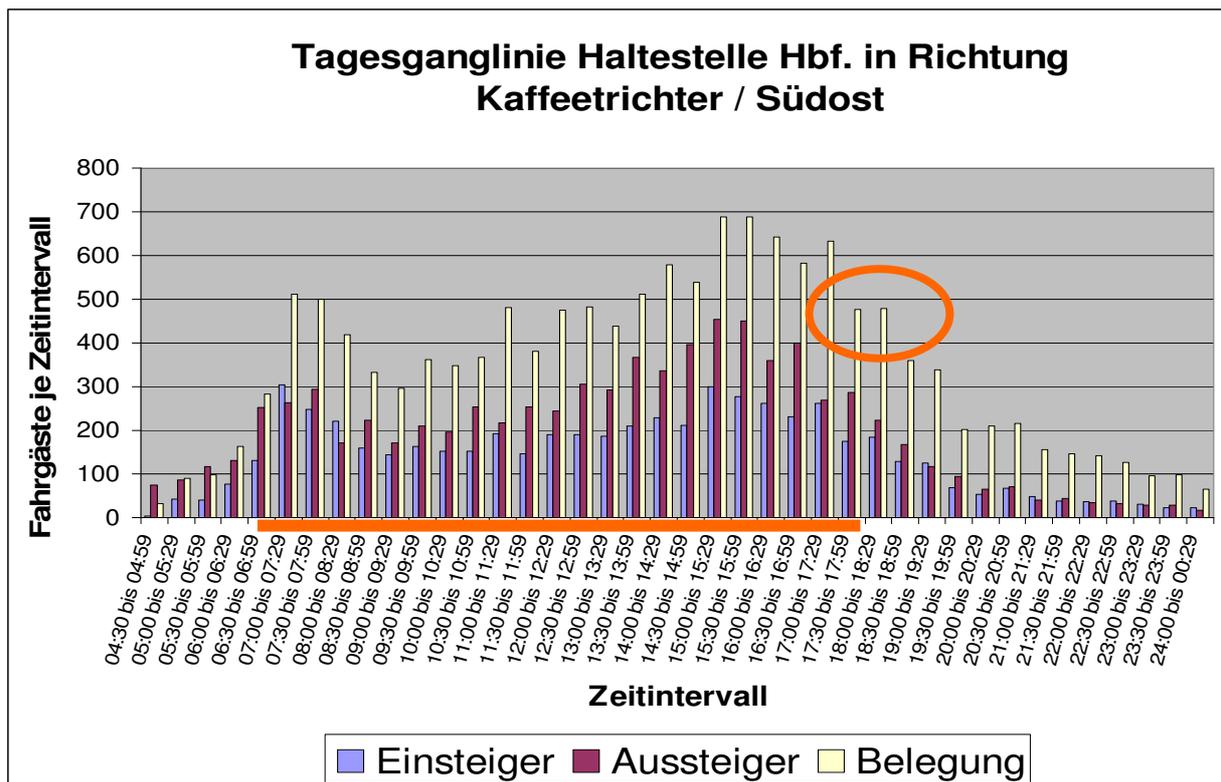


Abbildung 17: Tagesganglinie Haltestelle Domplatz Nord in Richtung Klinikum (Mo-Fr)



■ 10-Min-Takt von 6.30 – 18.00 Uhr  
 Abbildung 18: Tagesganglinie Haltestelle Hauptbahnhof in Richtung Süden (Mo-Fr)

Die Auswertung der Tagesganglinien für die Fahrgastnutzung zeigt allgemein eine gute Übereinstimmung zwischen Verkehrsnachfrage (Fahrgastzahlen) und Verkehrsangebot (Taktzeiten). Wie in Abbildung 17 beispielhaft dargestellt, sollte auf Grund der erst nach 18.30 Uhr abnehmenden Fahrgastbelegung auf den Streckenabschnitten

- Nordhäuser Straße - Domplatz - Innenstadt
- Innenstadt - Hauptbahnhof - Urbicher Kreuz / Wiesenhügel
- Innenstadt - Magdeburger-Allee

der 10-Minuten-Takt bis 18.30 Uhr (bezogen auf den Anger) verlängert werden.

**Auf Grund des sehr hohen Erschließungspotenzials und der sehr guten Fahrgastnutzung ist das Angebot in den nächsten Jahren beizubehalten und vorrangig bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Geringfügige zeitliche Anpassungen an die Verkehrsbelegungen sind möglich. Verkehrsträgerübergreifende Angebote sind durch gute Anschlussgestaltung besonders zu berücksichtigen.**

#### 4.7.3 Einschätzung des Verkehrsangebotes der Ortsteile und Siedlungen (Buslinien 10-95 und 503)

Für die Verkehrserschließung der Ortsteile und Siedlungen steht ein Netz aus 19 Stadtbuslinien zur Verfügung, welches auf ausgewählten Relationen noch durch Regionalbusse und bei vorhandenem Bahnhof durch Angebote der Eisenbahnen ergänzt wird. Entsprechend der Zielstellung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes ist der Schülerverkehr vollständig in dieses Netz integriert und bestimmt häufig Fahrplanlagen und Fahrtrouten

(Anfahrt von Haltestellen an Schulen). Lediglich die Linie 503 ist für die Bereiche Dittelstedt und Weimarische Straße noch als reine Schulbuslinie vorhanden.

Die Angebote berücksichtigen

- die Vorgaben zum Mindestangebot gemäß Nahverkehrsplan 2008 - 2012,
- die Anforderungen aus dem Schülerverkehr,
- traditionell vorhandene Verbindungen und
- vielfach zusätzliche Wünsche aus den Ortsteilen.

In den letzten Jahren sind an EVAG und Stadtverwaltung vielfach Wünsche und Forderungen nach verbesserten Verbindungen vor allem im Abendverkehr herangetragen worden. Hierauf wurden seitens der EVAG mehrfach zusätzliche Angebote getestet. Eine dauerhafte und wirtschaftlich vertretbare Nutzung ist in vielen Fällen für diese Angebote jedoch nicht nachweisbar. Deshalb wurde das Verkehrsangebot der Ortsteile und Siedlungen hinsichtlich Angebot und Nutzung näher untersucht (Bezug: ÖPNV-Nutzer, d.h. 2 Fahrten / Tag).

#### 4.7.3.1 Auswertung Mo-Fr (Schulzeit)

a) Abhängigkeit tatsächliches Nutzeraufkommen (Mo-Fr) und Einwohnerzahl

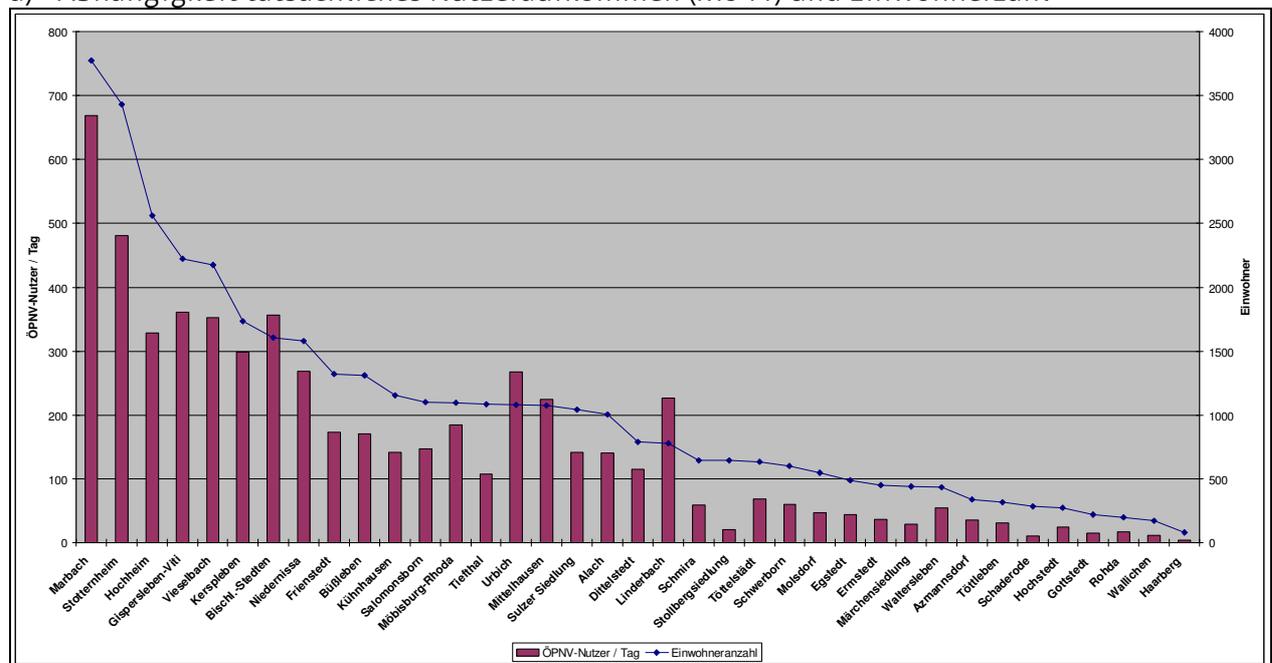


Abbildung 19: Abhängigkeit zwischen Nutzeraufkommen (Mo-Fr) und Einwohnerzahl der Ortsteile und Siedlungen

#### Ergebnis:

Es besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen ÖPNV-Nutzung und Einwohnerzahl, d.h. je größer ein Ortsteil ist, umso höher ist auch die ÖPNV-Nachfrage bzw. bei geringerer Einwohnerzahl sinkt auch die ÖPNV-Nutzung.

## b) Abhängigkeit des ÖPNV-Nutzungsanteils (Mo-Fr) von der Einwohnerzahl

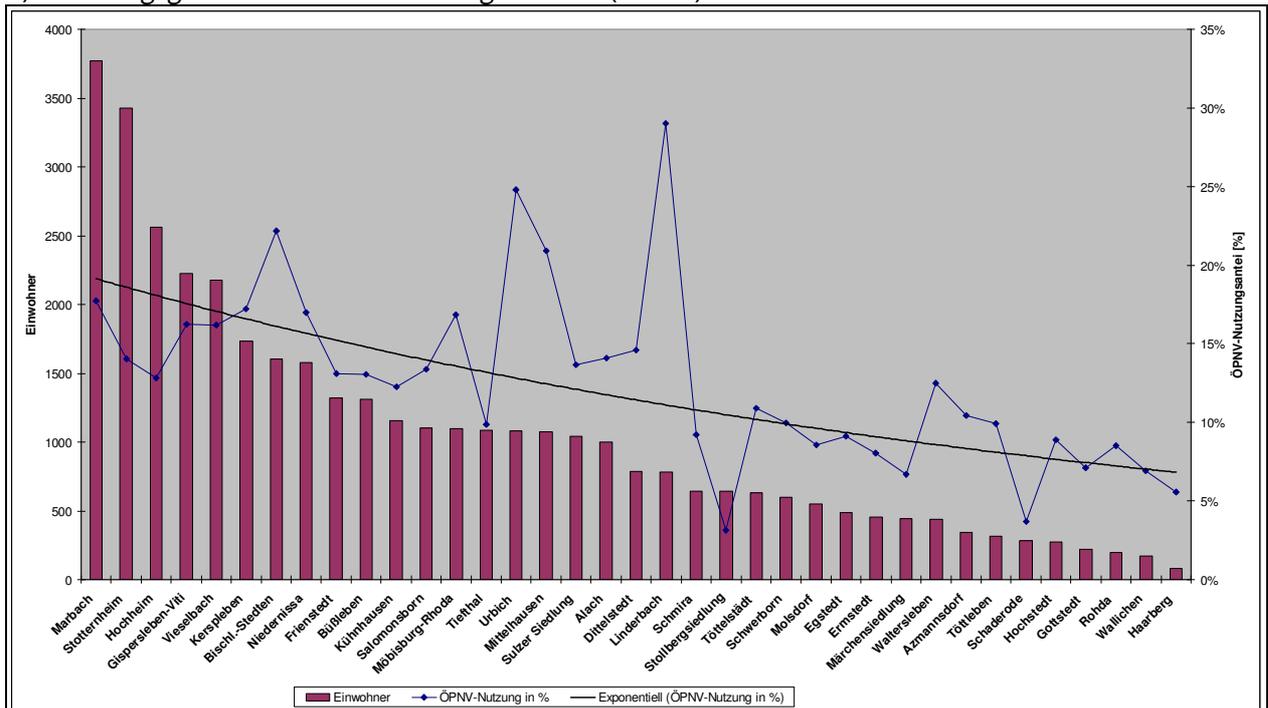


Abbildung 20: Abhängigkeit zwischen ÖPNV-Nutzungsanteil (Mo-Fr) und Einwohnerzahl der Ortsteile und Siedlungen

### Ergebnis:

Es besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen ÖPNV-Nutzungsanteil und Einwohnerzahl, d.h. je größer ein Ortsteil ist, umso höher ist auch der ÖPNV-Nutzungsanteil seiner Bevölkerung.

Aus der Trendkurve des ÖPNV-Nutzungsanteils ergibt sich:

- Minimum: 5% Nutzungsanteil bei kleinen Ortsteilen
- Maximum: bis knapp unter 20% Nutzungsanteil bei großen Ortsteilen, damit Annäherung an städtische Werte

Die Ausreißerwerte sind in besonderen strukturellen Einflussfaktoren begründet:

- überdurchschnittliche ÖPNV-Nutzung durch Schulen (in Urbich und Bischleben) und durch Einkaufsmärkte (in Mittelhäusern und Linderbach)
- unterdurchschnittliche ÖPNV-Nutzung in der Stollbergsiedlung (Gartensiedlung) und Schaderode (Auto-Orientierung)

c) Abhängigkeit des Nutzungsverhaltens von der Fahrzeit zum Zentrum

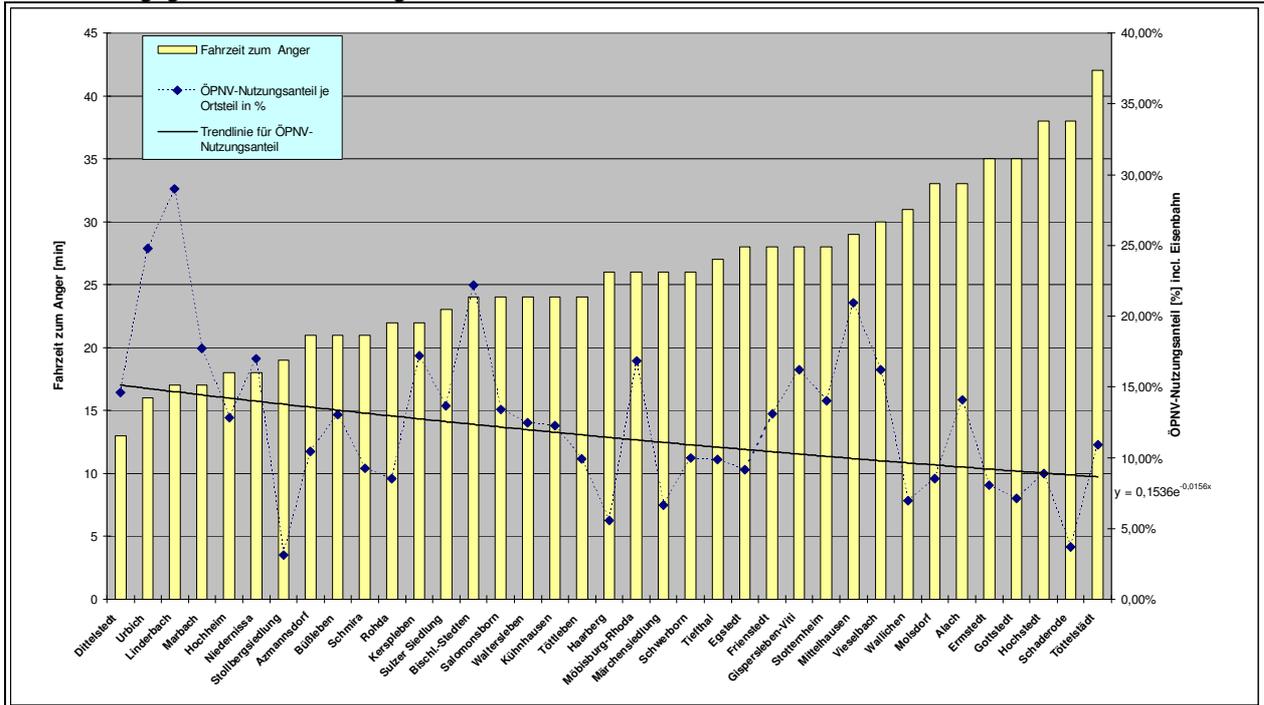


Abbildung 21: Abhängigkeit des ÖPNV-Nutzungsanteils in den Ortsteilen und Siedlungen von der Fahrzeit zum Zentrum

Ergebnis:

Es besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen ÖPNV-Nutzungsanteil und der Fahrzeit zum Stadtzentrum, d.h. mit längerer Fahrzeit zum Stadtzentrum sinkt auch die ÖPNV-Nutzung in den Ortsteilen / Siedlungen.

d) Abhängigkeit der ÖPNV-Nachfrage vom Fahrtenangebot

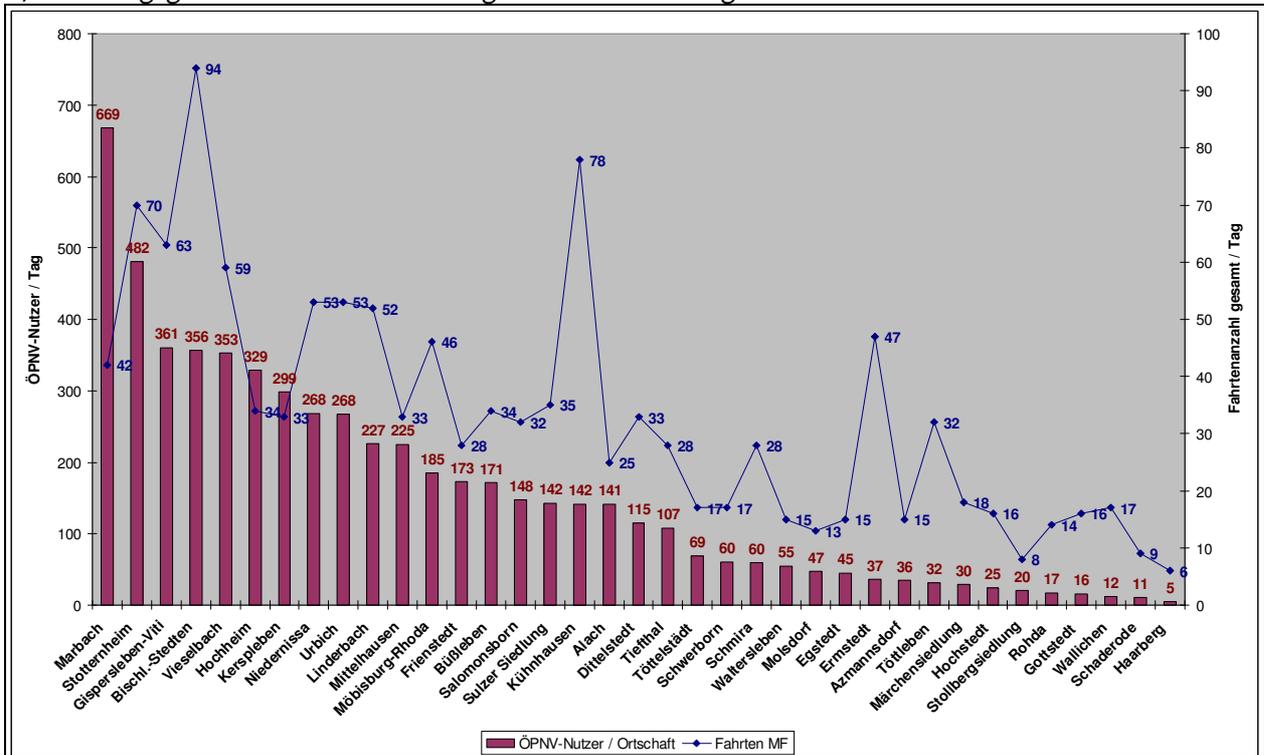


Abbildung 22: Abhängigkeit der ÖPNV-Nachfrage in den Ortsteilen und Siedlungen vom Fahrtenangebot

## Ergebnis:

Ein überdurchschnittliches Fahrtenangebot hat kaum Auswirkungen auf die ÖPNV-Nutzung. Die Übersicht zeigt auch, dass das vorhandene Fahrtenangebot insgesamt recht gut an das vorhandene Aufkommen angepasst ist.

### 4.7.3.2 Auswertung Wochenendverkehr

An den Wochenenden sind die Verkehrsangebote zur Erschließung der Ortsteile und Siedlungen gegenüber einem Montag-Freitag deutlich niedriger ausgelastet.

	ÖPNV-Nutzer je Tag	Anteil vom Aufkommen Mo-Fr
Montag - Freitag	5727	100 %
Samstag	1578	28 %
Sonntag	974	17%

Tabelle 11: Wochentägliche ÖPNV-Nutzer aus den Ortsteilen und Siedlungen

Das Verhältnis zwischen Mo-Fr und Wochenendnutzung ist in den einzelnen Ortsteilen u.a. auf Grund struktureller Besonderheiten unterschiedlich ausgeprägt und stellt sich wie folgt dar:

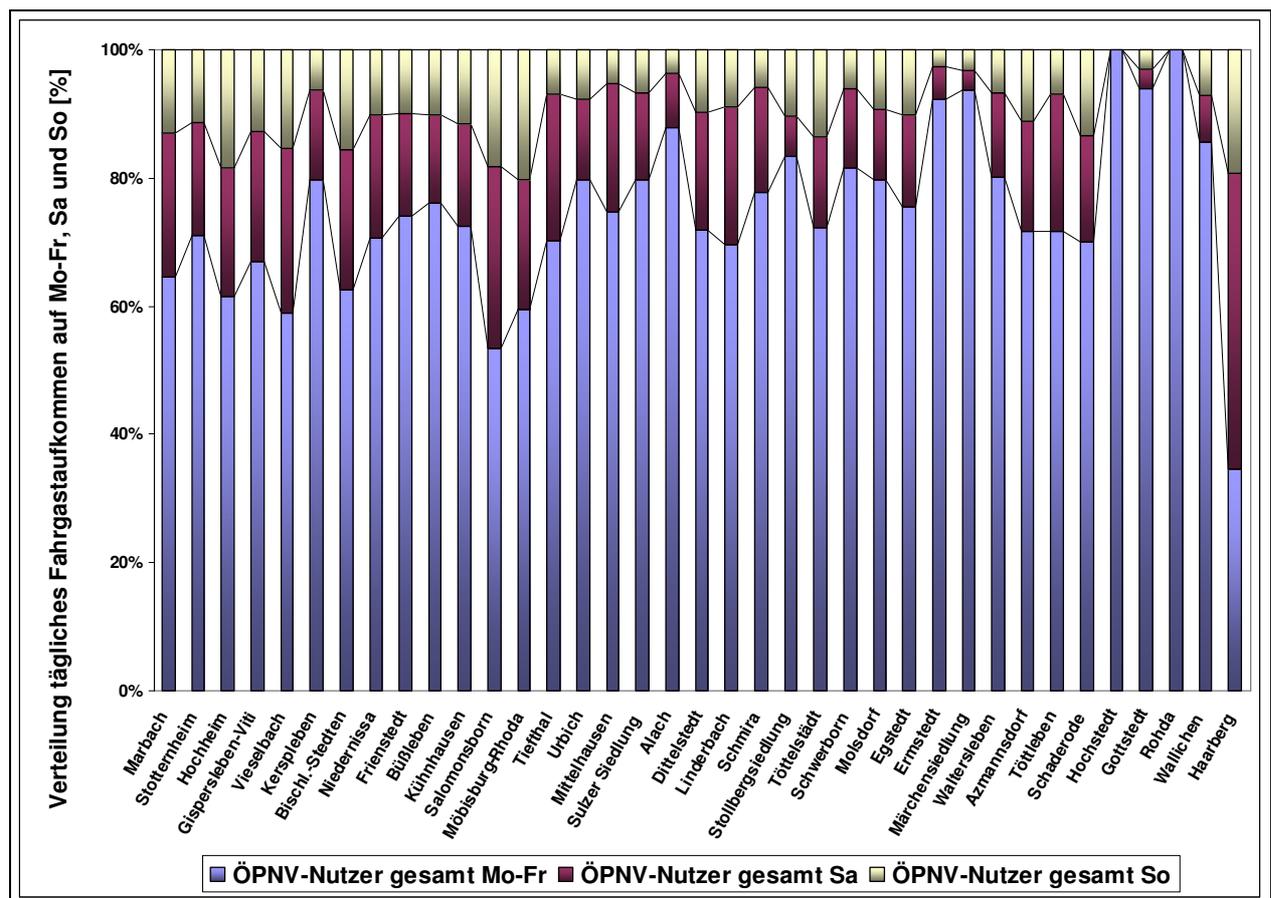


Abbildung 23: Verhältnis zwischen ÖPNV-Nutzung Mo-Fr und dem Wochenende aus den Ortsteilen und Siedlungen

In den folgenden Grafiken sind die konkreten Fahrgastzahlen für Mo-Fr, Sa und So zum Vergleich nebeneinander dargestellt. Bei der Wochenendnutzung ist ein nennenswertes Aufkommen ab einer Einwohnerzahl von etwa 750 Einwohnern erkennbar, weshalb ein

Diagramm die Ortsteile über 750 Einwohnern und das andere die Ortsteile und Siedlungen unter 750 Einwohnern betrachtet.

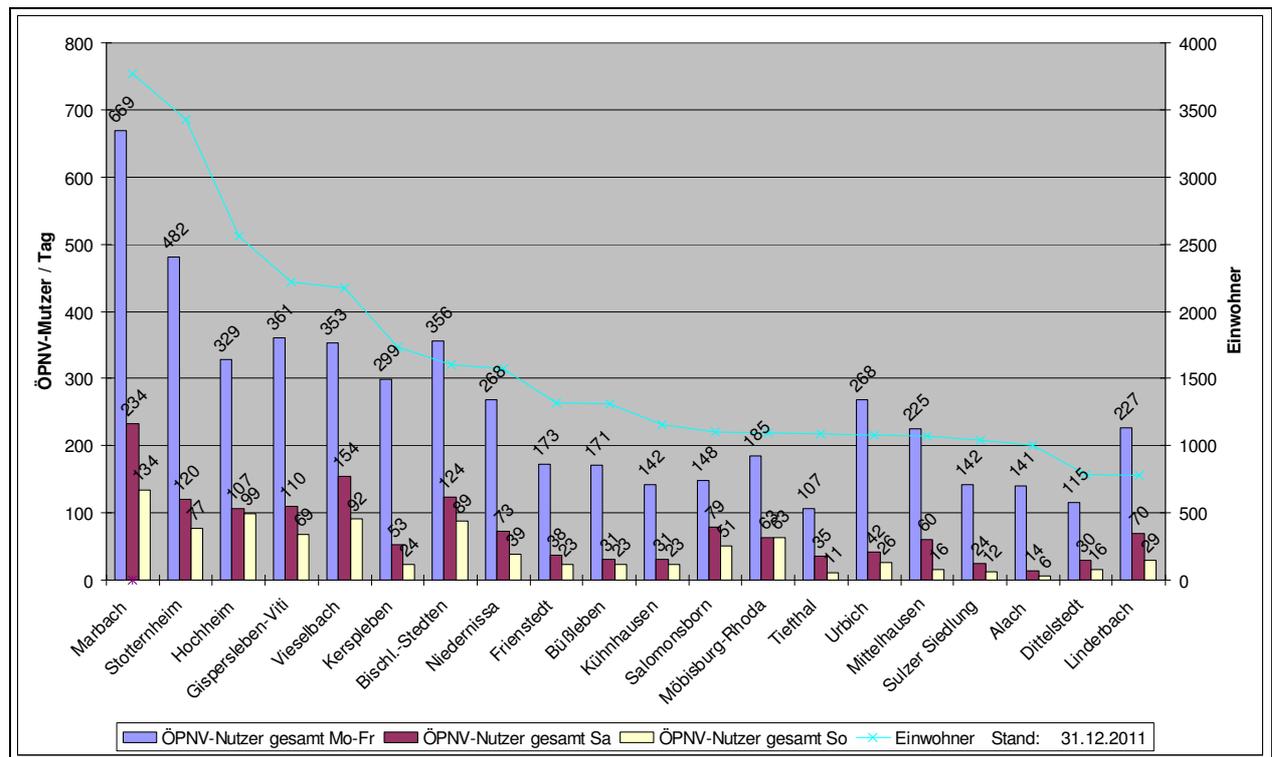


Abbildung 24: ÖPNV-Nutzung Mo-Fr, Samstag und Sonntag der größeren Ortsteile und Siedlungen

**Ergebnis:**

Bei den Ortsteilen über 750 Einwohnern verläuft die Fahrgastnutzung am Wochenende meist proportional zur Einwohnerzahl und zum Angebot Mo-Fr, aber auf deutlich niedrigerem Niveau. Eine überproportionale ÖPNV-Nutzung am Wochenende ist in folgenden Ortsteilen zu verzeichnen:

- Vieselbach, attraktive Reisezeit ins Erfurter Zentrum bei Eisenbahnnutzung
- Möbisburg-Rhoda, Bischleben-Stedten und Salomonsborn durch Ausflugsverkehr / Veranstaltungen
- Mittelhausen und Linderbach am Samstag durch Einkaufsverkehr

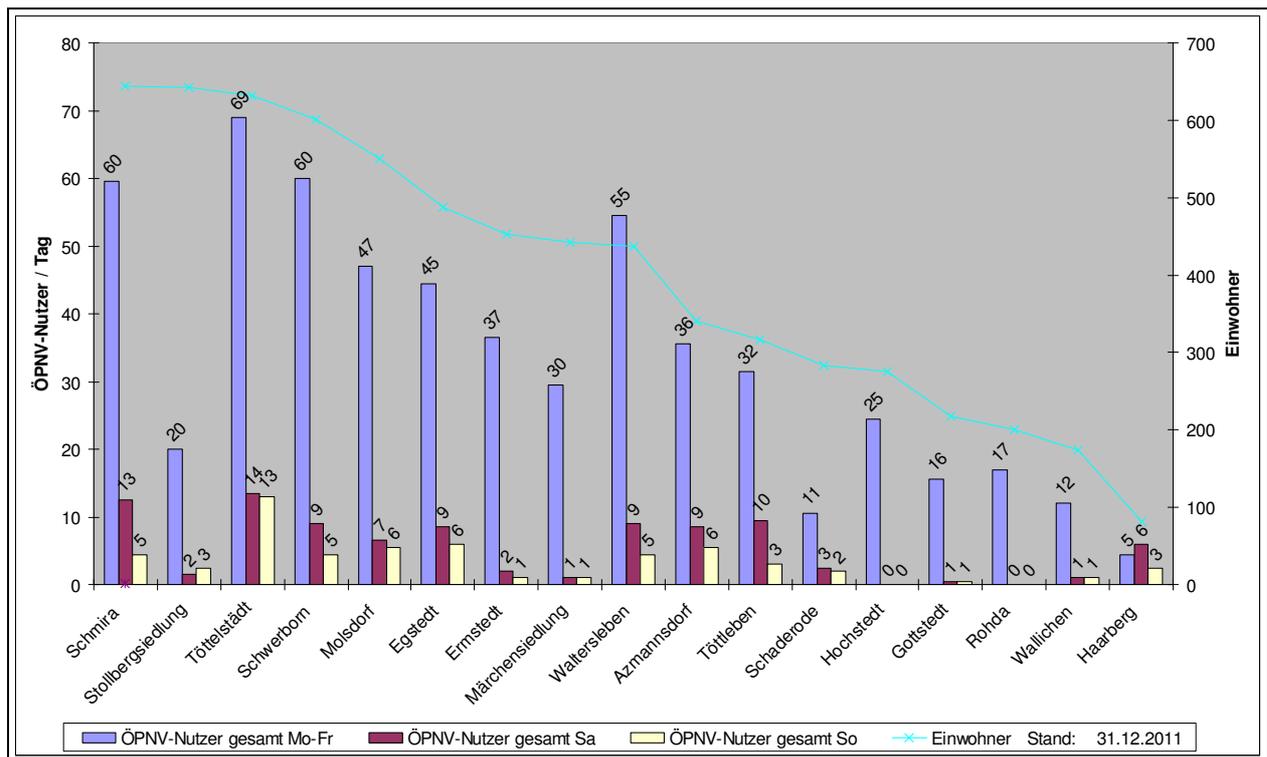


Abbildung 25: ÖPNV-Nutzung Mo-Fr, Samstag und Sonntag der kleineren Ortsteile und Siedlungen

### Ergebnis:

Die Fahrgastnutzung an Wochenenden ist in den Ortsteilen und Siedlungen unter 750 Einwohnern sehr gering und liegt prozentual meist unter dem Durchschnitt. Deshalb sind hier weitestgehend alternative Angebotsformen denkbar (in Rohda und Hochstedt besteht kein Wochenendangebot).

### 4.7.3.3 Auswertung Abendverkehrsangebote Ortsteile und Siedlungen

Auch für die Abendverkehrsangebote in die Ortsteile und Siedlungen besteht nach dem Nahverkehrsplan 2008-2012 eine vom Fahrgastpotenzial (Einwohner) abhängige Vorgabe zum Mindestangebot (siehe Punkt 4.7.1). Von Seiten der Bevölkerung und den Ortsteilvertretungen wurden in den letzten Jahren immer wieder Wünsche nach zusätzlichen Angeboten im Abendverkehr an EVAG und Stadtverwaltung herangetragen.

Gefordert wurden Fahrtmöglichkeiten

- nach Geschäftsschluss ab Stadtzentrum,
- für Schichtbeschäftigte,
- für Freizeit- und Kulturaktivitäten sowie
- Angebote für Jugendliche (Kino, Disco, Weggehen).

Die EVAG hat versucht, einen Teil dieser Wünsche zu erfüllen. Trotzdem ist eine nur geringe Auslastung der Abendangebote in die Ortsteile festzustellen:

	Fahrgäste / Tag	Fahrten ab Zentrum	Fahrgäste / Fahrt
Mo - Do	198	39	5,9
Freitag	262	39	7,5
Samstag	202	31	7,0

Tabelle 12: ÖPNV-Nutzer im Abendverkehr aus den Ortsteilen und Siedlungen

## Ergebnis:

Die mittlere Busauslastung ist insgesamt nicht wirtschaftlich darstellbar. Hier gilt es neue Konzepte zu entwickeln. Dabei ist die etwas höhere Nachfrage an den Tagen Freitag und Samstag zu berücksichtigen.

Bezogen auf die einzelnen Ortsteile und Siedlungen gibt es wiederum eine ganz unterschiedliche Nutzung der Abendverkehrsangebote, die im folgenden Diagramm dargestellt wird.

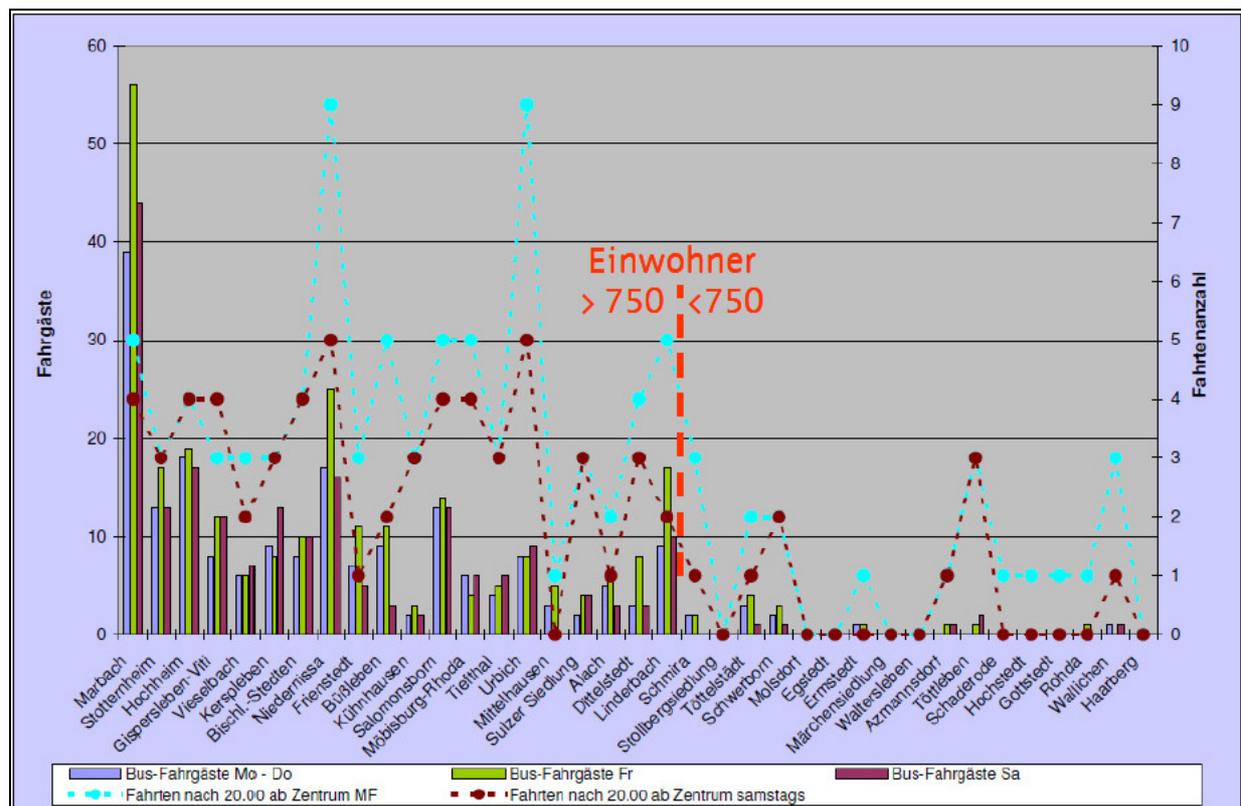


Abbildung 26: ÖPNV-Nutzung im Abendverkehr der Ortsteile und Siedlungen

## Ergebnis:

- Eine nennenswerte Abendverkehrsnutzung ist nur in Marbach vorhanden.
- Ein Abendverkehrsaufkommen ist für Ortsteile / Siedlungen ab 750 Einwohner erkennbar.
- An Freitagabenden ist das Aufkommen durch die Überlagerung von Berufs-/ Ausbildungs- mit Freizeitverkehr am höchsten.

### 4.7.3.4 Auswertung Eisenbahnangebote im Stadtverkehr

In Ortsteilen mit einem Bahnhof ergänzen Eisenbahnangebote die ÖPNV-Erschließung. Die Verbindungen sind zum VMT-Stadtтарif (Zone 10) nutzbar und weisen dabei folgende Vorteile auf:

- deutliche Reisezeitvorteile in das Erfurter Zentrum (über den Hauptbahnhof),
- mindestens stündliche Angebote von und in Richtung Hauptbahnhof, die auch am Wochenende aufrecht erhalten werden
- Angebote bis in die Abendstunden, an den Bahnhöfen in Bischleben-Stedten und Vieselbach bis nach Mitternacht

An einem Montag-Freitag stellen sich in den Ortsteilen mit Bahnhof die Nutzeranteile im Stadtverkehr der Eisenbahnen und des Stadtbusses wie folgt dar:

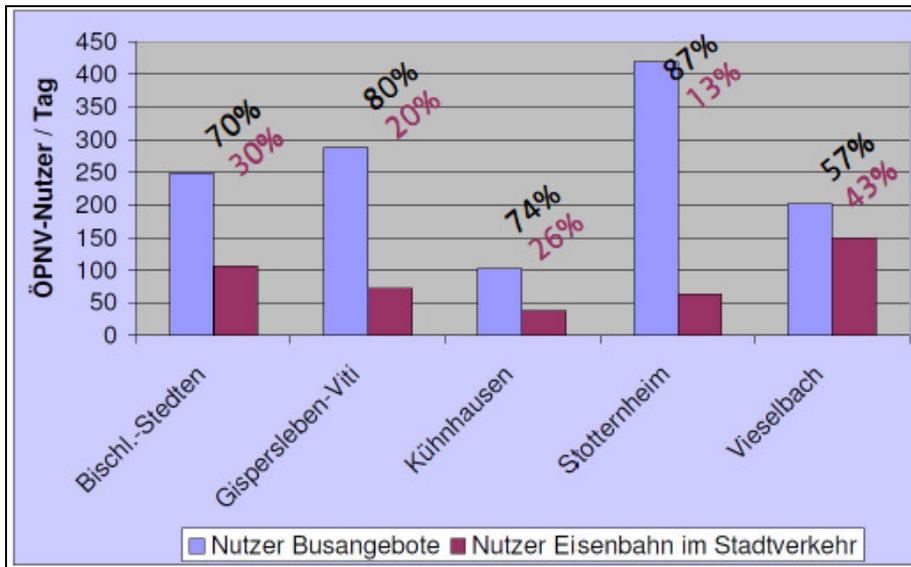


Abbildung 27: Vergleich Eisenbahn- und Busnutzung in Ortsteilen mit Bahnhof

#### Ergebnis:

Trotz des attraktiven Verkehrsangebotes der Eisenbahnen werden in allen Ortsteilen die Busangebote stärker genutzt (bester Wert Vieselbach mit ca. 43% Eisenbahnnutzung). Im Stadtverkehr haben die Eisenbahnverbindungen für Vieselbach und Bischleben-Stedten die größte Bedeutung. Dagegen werden sie von und nach Gispersleben-Viti, Kühnhausen und Stotternheim absolut und auch im Vergleich zur Buserschließung nur gering genutzt. Gründe hierfür sind u.a. die ungünstige Lage des Bahnhofs und die fehlende Busverknüpfung.

## 4.8 Auswertung ERNA-Nachtnetz

Mit der 1. Aktualisierung des Nahverkehrsplanes 2008 -2012 wurde im Jahr 2010 auch die Einführung eines verbesserten Nachtverkehrsangebotes als Testbetrieb beschlossen (Vorgaben siehe Punkt 4.7.1).

Seit 31.10.2010 verkehren in den Nächten zu Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 1.00 und 5.00 Uhr folgende Linien:

- **Stadtbahn** jeweils im 60-Minuten-Takt im Versatz (01:00 - 05:00 Uhr):
  - N1 Europaplatz - Rieth - Magdeburger Allee - Anger - Wiesenhügel - Urbicher Kreuz
  - N3 Europaplatz - Rieth - Nordhäuser Straße - Anger - Wiesenhügel - Urbicher Kreuz
- **Nachtbus** mit jeweils zwei Fahrten und Anschluss zur Stadtbahn am Anger (01:00 - 04:30) auf den Linien:
  - N2 Anger - Ringelberg
  - N30 Anger - Magdeburger Allee - Rieth - Zoopark - Stotternheim
  - N51 Anger → Alte Oper → Gothaer Platz → Hochheim → Kaffeetrichter → Anger
  - N90 Anger - Nordhäuser Straße - Marbach

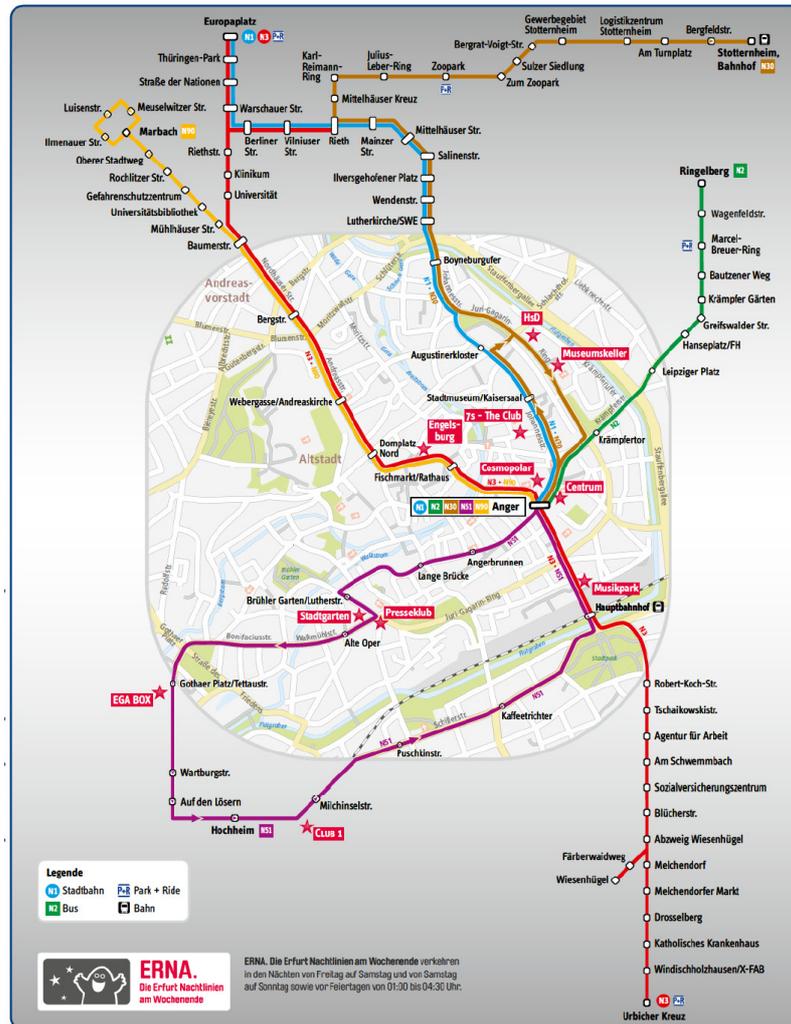


Abbildung 28: EVAG-Liniennetzplan ERNA-Nachtnetz

Dieses ERNA-Netz weist folgende unterschiedliche Nutzung auf:

Linie		Angebot ab Anger	Nacht zu Samstag [Fahrgäste je Nacht]	Nacht zu Sonntag [Fahrgäste je Nacht]
N1 / N3	Europaplatz - Urbicher Kreuz	30'	428 (27 pro Fahrt)	549 (34 pro Fahrt)
N2	Ringelberg	1:00 Uhr 3:00 Uhr	12 (Fahrtenpaar) 11 (Fahrtenpaar)	22 (Fahrtenpaar) 14 (Fahrtenpaar)
N30*	Sulzer Siedlung + Stotternheim	1:00 Uhr 3:00 Uhr	4 (gesamt 16) 5 (gesamt 19)	2 (gesamt 18) 3 (gesamt 21)
N51*	Hochheim	2:00 4:00	2 (gesamt 5) 2 (gesamt 8)	3 (gesamt 9) 3 (gesamt 7)
N90*	Marbach	1:30 Uhr 3:30 Uhr	5 (gesamt 11) 2 (gesamt 10)	10 (gesamt 27) 5 (gesamt 11)

Tabelle 13: ERNA-Angebote und ihre Nutzung

\* angegeben ist die Zahl der Fahrgäste in die betreffenden Ortsteile, in Klammer steht die Anzahl der Gesamtnutzer der Fahrt

### **Ergebnis:**

Die ERNA-Angebote werden hauptsächlich im Kernstadtbereich entlang der Nord-Süd-Achsen der Stadtbahn nachgefragt, in geringerem Maß auch die Strecke zum Ringelberg. Die Nachfrage in den Bereichen Gothaer Platz und Steigerstraße ist sehr gering, ebenso auf den Verbindungen zu den Ortsteilen (Ausnahme Fahrt 1.30 Uhr nach Marbach).

### **Empfehlung:**

**Das ERNA-Angebot auf den Linien N1, N2 und N3 sollte beibehalten werden. Für die Erschließung der großen Ortsteile ist die Entwicklung eines geänderten bedarfsgerechten Konzeptes sinnvoll.**

## **4.9 Fazit Analyse**

Die Ergebnisse der Analyse des Erfurter Stadtverkehrs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit dem im öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die EVAG festgelegten Angebotsumfang von jährlich 7,0 Mio. Fahrplankilometern und Ausgleichsmitteln von derzeit 7,6 Mio. € kann der Erfurter Stadtverkehr in guter Qualität realisiert werden.
- Das Netz aus 6 Stadtbahnlinien, 19 Stadtbus-, 5 Regionalbus- und einer Schulbuslinie erschließt das Stadtgebiet vollständig.
- Das Netz aus Stadtbahn und der im Citytakt verkehrenden Buslinie 9 erschließt 80,5% der Erfurter Bevölkerung, weitere ca. 10% nutzt es über Verknüpfungspunkte.
- In nicht durch die Stadtbahn / Buslinie 9 erschlossenen Ortsteilen / Siedlungen leben ca. 20% der Erfurter Einwohner. Diese nutzen zu 18,3% die Bus- und zu 1,2% die Eisenbahnerschließung.
- Die die Kernstadt erschließende Stadtbahn und Buslinie 9 befördern 91,5% aller EVAG-Fahrgäste. Der Stadtbus zur Erschließung der Ortsteile und Siedlungen besitzt 7,5%- und der Regionalbus 0,9%-Anteil an den beförderten Fahrgästen im Stadtgebiet.
- Das Stadtbahnnetz ist sehr effektiv. Mit 52,6% der Verkehrsleistung werden 85,1% der Fahrgäste befördert, aber nur ca. 54,2% der zur Verfügung stehenden Finanzhilfen und SWE-Ausgleichsmittel benötigt.
- Der im Jahr 2007 bei der Stadtbahn und Buslinie 9 eingeführte City-Takt hat sich gut bewährt und zu steigenden Fahrgastzahlen geführt.
- Das Busangebot in die Ortsteile und Siedlungen ist insgesamt gut ausgewogen und an die mögliche Nachfrage angepasst.
- Bei Ortsteilen / Siedlungen unter 750 Einwohnern wurde eine sehr geringe Angebotsnutzung am Wochenende und im Abendverkehr festgestellt.
- Das 2010 als Testbetrieb in den Nächten zu Samstag, Sonntag und Feiertag eingeführte ERNA-Nachtnetz hat sich im Bereich der Stadtbahn (Linien N1, N2 und N3) gut bewährt und soll beibehalten werden. Die ERNA-Nachtnetz-Erschließung für die großen Ortsteile Marbach, Stotternheim und Hochheim wurde nur gering nachgefragt, hier ist die Entwicklung eines bedarfsgerechten Konzeptes sinnvoll.
- In allen Ortsteilen mit Bahnhöfen sind die Busangebote stärker nachgefragt als die der Eisenbahnen. Die Eisenbahnangebote besitzen in Vieselbach (absolut und 43% der ÖPNV-Nutzer) und Bischleben-Stedten die größte Bedeutung.

## 5 Entwicklung des Erfurter Stadtverkehrs

### 5.1 Ausgangsbasis

Der Prognosehorizont dieses Nahverkehrsplanes liegt im Jahr 2018.

Die Basis für die Planung des prognostischen Nahverkehrsangebotes bilden:

- das Stadtgebiet Erfurt als definierter Verkehrsraum
- die Verkehrsbezirkseinteilungen der Analyse
- die in Punkt 3 aufgeführte Bevölkerungsentwicklung (auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt, siehe Kommunalstatistische Hefte, Heft 81) und die Berücksichtigung von Bebauungsplänen und Erschließung von Reserveflächen,
- eine Einschätzung zur Entwicklung des Wohnens, von Arbeitsplätzen, Standorten für Bildung, Einkauf, Dienstleistungen
- die Vorgabe von Mindest-ÖPNV-Angeboten entsprechend der in der Analyse vorgenommenen Kategorieeinteilung
- die vorhandenen ÖPNV-Trassen mit dem zugehörigen Verkehrsmittel
- der Verkehrsentwicklungsplan
- die Vorgaben des Rahmenplanes Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013 - 2017
- der Stadtratsbeschluss DS 0676/10 zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich abgehender Linien bis 30.04.2033

### 5.2 Entwicklung des Verkehrsnetzes / Liniennetzes

Das städtische ÖPNV-Verkehrsnetz ist mit dem Stadtbahnprogramm 1998 - 2007 umfassend erweitert und neu strukturiert worden. Auf Grund seiner hohen Effektivität und der vollständigen Erschließung aller bebauten Stadtgebiete soll es auch im Zeitraum des Nahverkehrsplanes bis 2018 unverändert beibehalten werden.

Für dieses Verkehrsnetz sind die auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen durch die EVAG neu zu beantragen. Dabei besteht die Möglichkeit, Teilabschnitte neu zu verknüpfen oder auch ganze Linien zusammenzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass das bisherige Streckennetz vollständig erhalten bleibt. Die Zugangsstellen mit ihren Einzugsbereichen sind kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Sollten sich durch bisher nicht bekannte Strukturentwicklungen Anforderungen nach neuen Verkehrsverbindungen ergeben, so sind sie vorrangig über eine Buserschließung zu gewährleisten. Dabei sind die bisherigen Grundsätze, einer Verknüpfung mit dem Stadtbahnnetz und Nichtzulassung von Parallelverkehr zur Stadtbahn beizubehalten.

#### 5.2.1 Vorbereitung einer Stadtbahnentlastungstrasse Puschkinstraße / Lutherstraße

Die Bahnhofstraße mit ihren vielfältigen Funktionen vor allem im Bereich der Eisenbahnüberführung (Haltestelle, Verknüpfungspunkt, Fußgänger- und Radverkehr) hat sich in den letzten Jahren immer mehr als Nadelöhr im Stadtbahnnetz herausgestellt. Die ÖPNV-Belegung mit jeweils 30 Stadtbahnen und 10 Bussen je Stunde und Richtung hat die

Grenze der Leistungsfähigkeit und Verträglichkeit erreicht. Außerdem kann sie in ihrer Funktion als einzige Stadtbahnverbindung zwischen der Innenstadt und den südlichen Stadtgebieten bei Unfällen und Sperrungen (z.B. vor und nach Fußballspielen) nur aufwändig und mit starken Qualitätsverlusten mit Schienenersatzverkehr umfahren werden.

Zusätzliche, durch BUGA und Multifunktionsarena auftretende Verkehrsbelastungen können in der Bahnhofstraße nicht oder nur mit geringer Attraktivität abgewickelt werden. Aus diesem Grund hat der Erfurter Stadtrat mit DS 0670/12 beschlossen, dass eine Machbarkeitsstudie für eine Stadtbahnentlastungstrasse im Korridor der südwestlichen Innenstadt / Puschkinstraße durchzuführen ist. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Trassenführung in Puschkinstraße / Lutherstraße die folgenden Anforderungen am besten erfüllt:

- Nutzung im regulären Linienverkehr zur Entlastung der Bahnhofstraße
- Nutzung zur Erschließung von BUGA und Multifunktionsarena
- Havarietrasse zur Stabilisierung des Stadtbahnnetzes

Die Stadtbahnentlastungstrasse Puschkinstraße / Lutherstraße ist umfassend planerisch zu untersuchen. Wenn das Ziel besteht, die Trasse zur BUGA 2021 in Betrieb zu nehmen, sind die grundsätzlichen Vorbereitungen und Abstimmungen hierfür bis 2018 abzuschließen.

## 5.2.2 Vorbereitung eines Verknüpfungspunktes am Bahnhof Gispersleben

Am Bahnhof Gispersleben besteht die Möglichkeit einer weiteren Verknüpfung von Stadtbus- und Eisenbahnnetz. Hierfür muss die Stadtbuslinie 10 um ca. 520m zum Bahnhof Gispersleben verlängert und ein Verknüpfungspunkt baulich ausgebildet werden.

Dieser Verknüpfungspunkt Bahnhof Gispersleben wird auch für die Erschließung der BUGA-Standorte im nördlichen Stadtgebiet benötigt, weshalb eine Realisierung des Verknüpfungspunktes vorzubereiten ist.

## 5.3 Ableitung von Mindestbedienungsstandards

### 5.3.1 Allgemeines

In Punkt 4.7 wurde dargestellt, dass sich das vorhandene Verkehrsangebot im Stadtverkehr grundsätzlich gut bewährt hat. Es baut auf einem von der bisherigen Nahverkehrsplanung vorgegebenen Mindestangebot auf, welches aus einem Abgleich aus Strukturdaten, vorhandenem Liniennetz und wirtschaftlich vertretbarem Angebot entwickelt wurde. Entsprechend der Zielstellung dieses Nahverkehrsplanes "Erhalt und Weiterentwicklung des hohen Standards im Erfurter ÖPNV" soll dieses bewährte System auf einem neuen Niveau fortgeschrieben werden. Dabei ist jedoch die vorhandene Nachfrage stärker als bisher zu berücksichtigen.

Bisher waren die Vorgaben für Angebote Schwachverkehrszeiten nicht eindeutig definiert. Das führte zu unterschiedlichen Auslegungen. Aus diesem Grund sollen die bisherigen Vorgaben wie folgt erweitert werden:

- neu Vorgaben für alle 24 Stunden eines Tages und
- eine Unterscheidung der Angebote in:
  - Mo-Fr sowie Sa + So und
  - neu bei Abendverkehren ab 20.00 Uhr in Mo - Do, Fr + Sa sowie Sonntag

Im Kapitel 3 "Strukturelle Bestandsaufnahme und Prognose" wurde dargelegt, dass sich im Zeitraum dieses Nahverkehrsplanes von 2014 - 2018

- die Einwohnerzahl der Stadt Erfurt auf etwa 205.900 (+2,23%) erhöhen wird,
- weiterhin der Trend zum Wohnen in der kompakten Stadt fortsetzen wird,
- nur noch wenige Ortsteile einen Bevölkerungszuwachs aufweisen werden (Marbach, Märchensiedlung, Linderbach)
- die Großwohnsiedlungen als relativ stabil angesehen werden können und
- geringe Bevölkerungsrückgänge in fast allen Ortsteilen auftreten werden.

Mit diesen Grundaussagen wurden für alle 81 ÖPNV-Verkehrsbezirke die Einwohnerzahlen und die strukturellen Entwicklungstrends ermittelt (siehe Anlage 1). Diese bilden eine wichtige Grundlage bei den weiteren Betrachtungen zur Festlegung der jeweils notwendigen Mindestbedienung:

- Als Kriterium für die Zuordnung gilt die Einwohnerzahl, wobei Entwicklungstrends berücksichtigt werden.
- Anforderungen aus Bildung / Arbeit / Einkauf / Freizeit / Dienstleistungen können zu einer zeitweiligen Höherstufung der Streckenabschnitte oder Ortsteile führen.

### **5.3.2 Bewertung des Angebotskonzeptes in der Haushaltsbefragung 2013**

In der städtischen Haushaltsbefragung 2013 wurden die ÖPNV-Nutzer in Vorbereitung der Bearbeitung des Nahverkehrsplanes 2014 - 2018 speziell zu folgenden Themen befragt:

- Einschätzung der seit 01.12.12 veränderten abgestuften Abendverkehrsangebote der Stadtbahnlinien 1-6 und Buslinie 9:
  - Abendverkehr 20.00 - 22.30 Uhr  
alle genannten Linien verkehren im 20-Minuten-Takt (sonntags ab 19.00 Uhr)
  - Spätverkehr 22.30 - 0.30 Uhr  
Normalangebot sonntags - donnerstags im 30-Minuten-Takt je Linie ,  
verstärktes Angebot in den aufkommensstarken Wochenendnächten zu Samstag /  
Sonntag / Feiertag im 20-Minuten-Takt je Linie,
- gegenwärtiger Testbetrieb im ERNA-Nachtnetz (seit 31.10.2010) und seiner Weiterentwicklung,
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für die Ortsteile und Siedlungen an Wochenendnächten unter Berücksichtigung des tatsächlichen Fahrgastaufkommens
- Möglichkeit einer bedarfsabhängige Bedienung im Abend- und Spätverkehr nach vorheriger Anmeldung für kleinere Ortsteile und Siedlungen
- Akzeptanz eines Ersatzes der Stadtbahnen durch eine feingliedrigere Buserschließung im Spätverkehr
- Akzeptanz von speziellen Bus-Nachtlinien mit gegenüber dem Normalverkehr verlängerten Reisezeiten

Hierzu wurde von den befragten ÖPNV-Nutzern folgende Einschätzung gegeben.



**Abbildung 29: Auswertung der der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013 zum ÖPNV**

Die Antworten zeigen zu den genannten Themen eine durchaus positive Resonanz. Lediglich eine bedarfsabhängige Bedienung nach vorheriger Anmeldung im Abendverkehr für die kleineren Ortsteile und Siedlungen wird kritisch gesehen. Auf Grund der positiven Resonanz sollen die Themen, die über 80%-Zustimmung erhalten haben, in die weiteren Festlegungen zum Mindestbedienungsstandard und seine Ausgestaltung übernommen werden.

### 5.3.3 Mindestbedienungsstandard für die Stadtbahn / Buslinie 9:

#### 5.3.3.1 Allgemeine Vorgaben

- In Punkt 4.4.1 erfolgte - unter Berücksichtigung eines etwa gleich bleibenden Modal-Split-Ansatzes - die Ermittlung der Erschließungspotenziale für die Stadtbahn und die Buslinie 9 in einer Achsenbetrachtung, bei der die Einwohnerpotenziale in Fahrtrichtung auf das Zentrum aufaddiert wurden.
- Im Prognosezeitraum bis 2018 sind keine Veränderungen an diesem Verkehrsnetz vorgesehen.
- Die vorhandenen Angebote der Stadtbahn / Buslinie 9 können noch zusätzliche Fahrgäste durch die positive Einwohnerentwicklung im kompakten Stadtgebiet aufnehmen.
- Eine durch ein verändertes Verkehrsverhalten langfristig zu erwartende Änderung des Modal-Split zu Gunsten des ÖPNV wurde in diesem, nur bis 2018 laufenden Nahverkehrsplan, nicht berücksichtigt. Hierzu sind Aussagen im zur Bearbeitung anstehenden Verkehrsentwicklungsplan, Teilbereich ÖPNV zu treffen. Die bei einer solchen Entwicklung auftretenden deutlichen Fahrgastzuwächse werden dann jedoch zusätzliche Kapazitäten und Finanzierungen erfordern.
- Die Anforderungen, die sich durch die Inbetriebnahme des ICE-Kreuzes Erfurt ab 2015 / 2017 ergeben, sind im Stadtverkehr besonders zu berücksichtigen. Vor allem in den Tagesrandlagen (Frühverkehr, Abend- und Nachtverkehr) sind wichtige Anschlüsse von und zu den Fern- und Regionalverkehrsangeboten der Eisenbahnen zu gewährleisten.

### 5.3.3.2 Kategorisierung der städtischen Verkehrsachsen

Für die städtischen Verkehrsachsen ist gemäß Punkt 4.4.1 von folgenden Erschließungspotenzialen auszugehen:

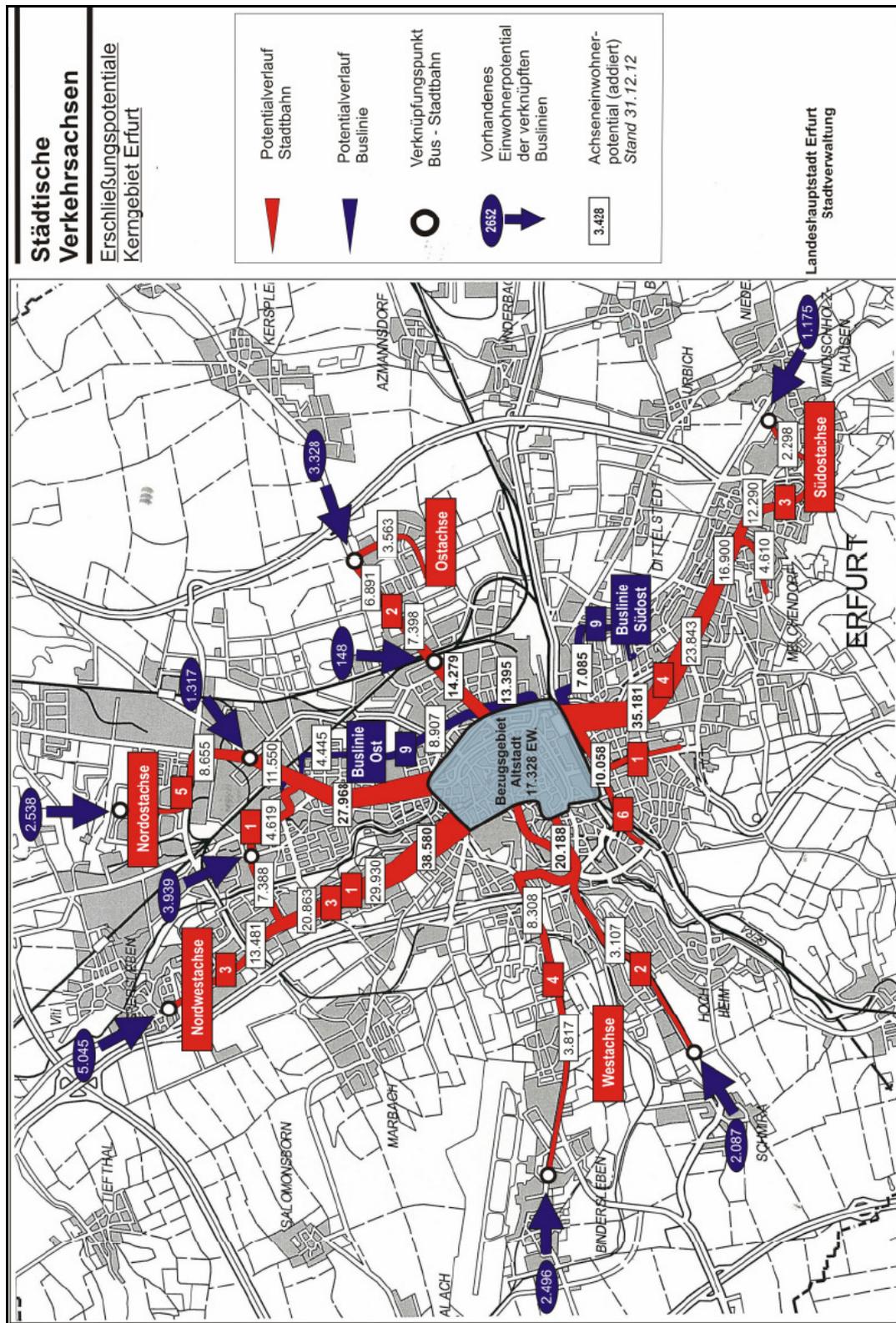


Abbildung 30: Städtische Verkehrsachsen - Erschließungspotenziale Kerngebiet Erfurt

Daraus lässt sich folgende Kategorisierung der einzelnen Streckenabschnitte ableiten, die vom Grundsatz her der Einteilung der bisherigen Nahverkehrspläne entspricht:

<b>Tagnetz</b>		
<b>Kategorie</b>	<b>Fahrgastpotenzial (Einw. einschl. Busverknüpfung)</b>	<b>Streckenabschnitte</b>
<b>Stadtbahn S I</b>	<b>&gt; 20.000</b>	<b>Anger - Magdeburger Allee - Salinenstraße Anger - Nordhäuser Straße - Abzweig Warschauer Straße Anger - Windthorststraße - Abzweig Wiesenhügel</b>
<b>Stadtbahn S II</b>	<b>7.500 ... 20.000</b>	<b>Anger - Leipziger Straße - Ringelberg Salinenstraße - Zoopark Anger - Brühler Garten - Gothaer Platz Domplatz - Brühl - Gothaer Platz - Hauptfriedhof Warschauer Straße - Rieth Warschauer Straße - Europaplatz Anger - Kaffeetrichter Abzweig Wiesenhügel - Wiesenhügel Abzweig Wiesenhügel - Urbicher Kreuz</b>
<b>Stadtbahn S III</b>	<b>&lt; 7.500</b>	<b>Salinenstraße - Rieth Hauptfriedhof - Bindersleben Gothaer Platz - P+R Messe Kaffeetrichter - Steigerstraße Kaffeetrichter - Thüringenhalle</b>
<b>Stadtbahn B I</b>		<b>Hauptbahnhof - Johannesplatz - Nordbahnhof Hauptbahnhof - Daberstedt</b>

Tabelle 14: Kategorisierung der städtischen Verkehrsachsen - Tagnetz

Aus den Fahrgastpotenzialen und der Auswertung der bisherigen ERNA-Angebote ergibt sich folgende Streckenvorgabe für ein Nachtnetz in den Nächten zu Samstagen, Sonn- und Feiertagen:

<b>Nachtnetz (Buseinsatz ab Anger möglich) in den Nächten zu Samstagen, Sonn- und Feiertagen</b>		
<b>Stadtbahn N I</b>	<b>&gt; 20.000</b>	<b>Anger - Magdeburger Allee - Rieth - Europaplatz Anger - Nordhäuser Straße - Europaplatz Anger - Windthorststr. - (Wiesenhügel) - Urbicher Kreuz</b>
<b>Stadtbahn N 2</b>		<b>Anger - Leipziger Straße - Ringelberg Anger - Gothaer Platz</b>

Tabelle 15: Kategorisierung der städtischen Verkehrsachsen - Nachtnetz

### 5.3.3.3 Vorgabe Mindestangebot Montag - Freitag (Mo - Fr)

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsangebote und der Ergebnisse der Analyse (Punkt 4.7) wird folgendes Mindestangebot für die Stadtbahn und Buslinie 9 für Montag - Freitag vorgegeben:

Erfurter Stadtnetz	ÖPNV-Mindestangebot Mo - Fr (Tagnetz)							
	Mo - Fr 0.30 - 5.00	Mo - Fr 5.00 - 6.00	Mo - Fr HVZ	Mo - Fr NVZ	Mo - Fr 18.00 - 20.00	Mo - Fr 20.00 - 22.30	Mo-Do, 22.30 - 00.30	Fr** 22.30 - 0.30
S I	120'	15'	5'	5'	7,5'	10'	15'	10'
S II	--	15'	10'	10'	15'	20'	30'	20'
S III	--	30'	10'	20'	30'	40'	60'	60'
B I*	--	15'	10'	10'	15'	20'	30**	20**

**Tabelle 16: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Mo-Fr (Erfurter Stadtnetz - Tag)**

\* im Bushauptnetz Betriebsende täglich 23.30 Uhr

\*\* In Nächten vor Feiertagen ist ab 22.30 Uhr das dichtere Freitags- und Samstagsangebot zu realisieren.

HVZ (Hauptverkehrszeit): 06.00 - 08.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
(bei Bedarf bis 18.30 Uhr, siehe Punkt 4.7.2)

NVZ (Normalverkehrszeit): 08.00 - 14.00 Uhr

Außer bei Betriebsbeginn beziehen sich die Zeitintervalle immer auf die Haltestelle Anger.

### 5.3.3.4 Vorgabe Mindestangebot Samstagen

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsangebote und der Ergebnisse der Analyse (Punkt 4.7) wird folgendes Mindestangebot für die Stadtbahn und Buslinie 9 für Samstag vorgegeben:

Erfurter Stadtnetz	ÖPNV-Mindestangebot Samstag (Tagnetz)				
	Sa 06.00 - 07.00	Sa 07.00 - 09.00	Sa 09.00 - 20.00	Sa 20.00 - 22.30	Sa 22.30 - 00.30
S I	15'	10'	7,5'	10'	10'
S II	30'	20'	15'	20'	20'
S III	60'	40'	30'	40'	60'
B I*	30'	20'	15'	20'	20**

**Tabelle 17: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Samstag (Erfurter Stadtnetz - Tag)**

\* im Bushauptnetz Betriebsende täglich 23.30 Uhr

Außer bei Betriebsbeginn beziehen sich die Zeitintervalle immer auf die Haltestelle Anger.

### 5.3.3.5 Vorgabe Mindestangebot an Sonn- und Feiertagen:

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsangebote und der Ergebnisse der Analyse (Punkt 4.7) wird folgendes Mindestangebot für die Stadtbahn und Buslinie 9 für Sonn- und Feiertage vorgegeben. Dabei wurde dem im Abendverkehr an Sonn- und Feiertagen gegenüber den anderen Wochentagen deutlich geringerem Verkehrsaufkommen Rechnung getragen.

Die bereits ab 20.00 Uhr reduzierten Vorgaben für das ÖPNV-Mindestangebot entsprechen einem 30-Minuten-Takt auf jeder Stadtbahnlinie und Buslinie 9. Bei der Umsetzung sind

die in Punkt "5.3.3.1 Allgemeine Vorgaben" aufgeführten Anschlüsse von und zu den Eisenbahnangeboten am neuen ICE-Knoten Erfurt zu berücksichtigen und mit akzeptabler Umsteigezeit gewährleisten.

Erfurter Stadtnetz	ÖPNV-Mindestangebot Sonn- und Feiertag (Tagnetz)			
	So 06.00 - 09.00	So 09.00 - 11.00	So 11.00 - 20.00	So** 20.00 - 0.30
S I	15'	10'	7,5'	15'
S II	30'	20'	15'	30'
S III	60'	60'	30'	60'
B I*	30'	20'	15'	30'

Tabelle 18: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Sonn- und Feiertag (Erfurter Stadtnetz - Tag)

\* im Bushauptnetz Betriebsende täglich 23.30 Uhr

\*\* In Nächten vor Feiertagen ist ab 20.00 Uhr das dichtere Freitags- und Samstagsangebot zu realisieren.

Außer bei Betriebsbeginn beziehen sich die Zeitintervalle immer auf die Haltestelle Anger.

### 5.3.3.6 Vorgabe Mindestangebot Nachtnetz

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Fahrgastpotenziale und in Auswertung der Nutzung der vorhandenen ERNA-Angebote wird für die Nächte zu Samstagen, Sonn- und Feiertagen folgendes Mindestangebot für das Nachtnetz vorgegeben:

Erfurter Stadtnetz	ÖPNV-Mindestangebot Nachtnetz	
	Samstag 00.30 - 06.00	Sonn- u. Feiertag 00.30 - 06.00
N I	60'	60'
N II	120'	120'

Tabelle 19: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Nachtnetz (Erfurter Stadtnetz - Nacht)

Die Zeitintervalle beziehen sich immer auf die Haltestelle Anger

## 5.3.4 Mindestbedienungsstandard für die Ortsteile und Siedlungen

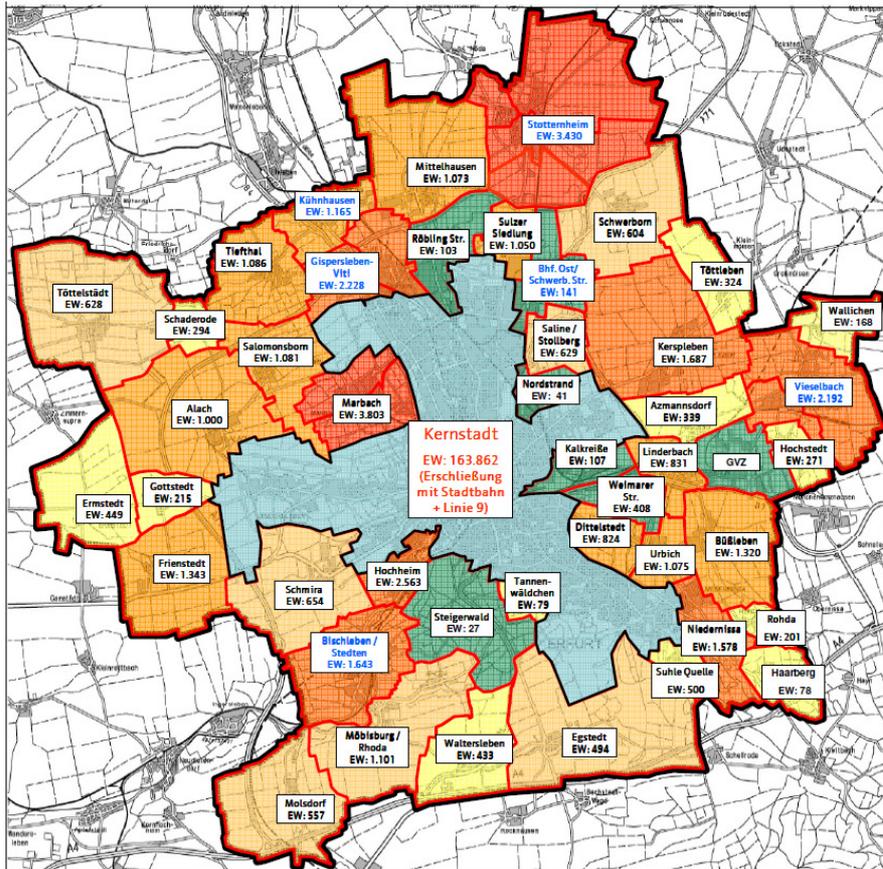
### 5.3.4.1 Allgemeine Vorgaben

- In Punkt 4.4.2 wurden die Erschließungspotenziale für alle **dörflichen Ortsteile und Siedlungen sowie Gewerbe- und Erholungsgebiete** ohne Stadtbahnerschließung ermittelt. Auf Grund der
  - im Vergleich zum städtischen Gebiet geringeren Einwohnerdichte,
  - der untereinander abgegrenzten bebauten Gebiete,
  - der kaum vorhanden überregionalen Ziele (damit nur sehr geringe Nutzung der Angebote durch Auswärtige) und
  - der bei den kleineren Siedlungsgrößen in der Regel ausreichenden Kapazität der eingesetzten Busse
 wird hier, wie auch in den vorangegangenen Nahverkehrsplänen, eine Einzelbetrachtung der einzelnen Ortsteile und Siedlungen vorgenommen.

- Im Prognosezeitraum bis 2018 sind nur geringfügige Veränderungen in den Strukturdaten zu erwarten
  - wenige Ortsteile mit Zuwachs: Marbach, Märchensiedlung, Linderbach
  - geringe Bevölkerungsrückgänge in fast allen anderen Ortsteilen
 Diese werden nach dem Stand von 2013 jedoch nicht zu deutlichen Veränderungen der Fahrgastpotenziale führen, sodass keine Auswirkungen auf die Zuordnung zu den Angebotskategorien zu erwarten sind.
- Bei der tatsächlichen Zuordnung sind auch die Anforderungen aus den Einflussfaktoren Arbeitsplätze (A), Besucherverkehr (EFD = Einkauf, Freizeit, Dienstleistungen) und Schüler- und Ausbildungsverkehr (B) mit zu berücksichtigen (siehe Anlage 1). Hierdurch kann eine Höherstufung auch für einzelne Zeitabschnitte notwendig werden.
- Entsprechend der Zielstellung dieses Nahverkehrsplanes soll die vorhandene Angebotsqualität vom Grundsatz beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Bei den notwendigen Mindestbedienungen im Tagnetz werden - unter Beachtung der vorhandenen Fahrgastströme - die Angebote anderer Unternehmen (Bus und Eisenbahnen) mit angerechnet, wenn sie zum VMT-Tarif verkehren.
- Sollten sich neue Anforderungen z.B. durch neue Ansiedlung von Gewerbe- oder Freizeiteinrichtungen ergeben, ist das konkrete Angebot unter Berücksichtigung der Grundsätze dieses Nahverkehrsplanes entsprechend zu erweitern.
- Entsprechend der Anforderungen / Wünsche der Fahrgäste und aus den Ortsteilen / Siedlungen soll ein bedarfsgerechteres Angebot im Abendverkehr realisiert werden. Dabei sind besonders die nachfragestarken Freitage, Samstage und vor Feiertagen zu berücksichtigen. Die seit 2010 getesteten ERNA-Angebote in die größten Ortsteile Marbach, Stotternheim und Hochheim entfallen dafür wegen sehr geringer Nutzung.
- Im Nahverkehrsplan 2014 - 2018 soll mehr als bisher die vorhandene ÖPNV-Nachfrage berücksichtigt werden. Bei nachgewiesener nicht vorhandener / sehr geringer Nutzung über einen Zeitraum von einem Jahr besteht deshalb die Möglichkeit, dass vorgegebene Angebote auch dauerhaft eingestellt werden können.

#### **5.3.4.2 Kategorisierung der Ortsteile und Siedlungen**

Über die Einteilung in ÖPNV-Verkehrsbezirke, die das konkrete Verkehrsnetz berücksichtigen, wurden die dargestellten Strukturdaten für die Ortsteile und Siedlungen ermittelt. Die Ortsteile Bischleben-Stedten, Vieselbach, Kühnhausen, Gispersleben-Viti, Stotternheim sowie das Gebiet um die Schwerborner Straße besitzen zusätzlich noch eine Eisenbahnerschließung.



**Einwohner der Ortsteile und Siedlungen außerhalb des Erschließungsbereichs durch Stadtbahn**  
**gesamt: 39.817 EW**

<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:red; border:1px solid black;"></span>	Kategorie XL > 3.000 EW
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:orange; border:1px solid black;"></span>	Kategorie L 1.500 ... 3.000 EW
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:yelloworange; border:1px solid black;"></span>	Kategorie M 750 ... 1.500 EW
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:yellow; border:1px solid black;"></span>	Kategorie S 500 ... 750 EW
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightyellow; border:1px solid black;"></span>	Kategorie XS < 500 EW
<span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightgreen; border:1px solid black;"></span>	Kategorie E, B, G (Erholung, Bildung, Gewerbe)
EW	Maßgebendes Einwohnerpotential der ÖPNV-Verkehrszelle
Kühnhausen	Ortsteile mit Eisenbahnanchluss

Abbildung 31: Erschließungspotenzial der Ortsteile und Siedlungen

Unter Beachtung der

- bisherigen Kategorieeinteilung sowie
- der Ergebnisse der Analyse, bei der sich die Ortsteilgröße von etwa 750 Einwohnern als Grenze für nennenswerte Nutzung der Wochenend- und Abendangebote herausgestellt hat

wurde folgende neue Kategorieeinteilungen gewählt:

Tagnetz Ortsteile		
Kategorie	Fahrgastpotenzial je Ortsteil / Siedlung (Einwohner)	zugeordnete Ortsteile / Siedlungen
XL	> 3.000	Marbach, Stotternheim
L	1.500 ... 3.000	Hochheim, Gispersleben-Viti, Vieselbach, Kerspleben, Bischleben-Stedten, Niedernissa
M	750 ... 1.500	Frienstedt, Büßleben, Kühnhausen, Möbisburg-Rhoda, Tiefthal, Salomonsborn, Urbich, Mittelhausen, Sulzer Siedlung, Alach, Linderbach, Dittelstedt
S	500 ... 750	Schmira, Töttelstädt, Schwerborn, Molsdorf, Märchensiedlung, Egstedt
XS	< 500	Stollbergsiedlung*, Ermstedt, Waltersleben, Azmannsdorf, Töttleben, Schaderode, Hochstedt, Gottstedt, Rhoda, Wallichen, Haarberg

Tabelle 20: Kategoriezuordnung Tagnetz für Ortsteile und Siedlungen

\*Die Stollbergsiedlung wurde auf Grund der sehr geringen ÖPNV-Nutzung (siehe Aussagen der Analyse) der Kategorie XS zugeordnet

Spätverbindungen Ortsteile in den Nächten zu Samstagen, Sonn- und Feiertagen		
Kategorie	Fahrgastpotenzial je Ortsteil / Siedlung (Einwohner)	zugeordnete Ortsteile / Siedlungen
XL	> 3.000	Marbach, Stotternheim
L	1.500 ... 3.000	Hochheim, Gispersleben-Viti, Vieselbach, Kerspleben, Bischleben-Stedten, Niedernissa
M	750 ... 1.500	Frienstedt, Büßleben, Kühnhausen, Möbisburg- Rhoda, Tiefthal, Salomonsborn, Urbich, Mittelhausen, Sulzer Siedlung, Alach, Linderbach, Dittelstedt

Tabelle 21: Kategoriezuordnung Spätverbindungen für Ortsteile und Siedlungen

### 5.3.4.3 Vorgabe Mindestangebot Montag - Freitag bis 20.00 Uhr

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsangebote und der Ergebnisse der Analyse (Punkt 4.7.3) wird folgendes Mindestangebot für die Erschließung der Ortsteile und Siedlungen durch die Stadtbuslinien 10-95 für Montag - Freitag bis 20.00 Uhr vorgegeben:

Ortsteile / Siedlungen	ÖPNV-Mindestangebot Mo- Fr (bis 20.00 Uhr)					
	Kategorie	Mo - Fr 5.00 - 6.00	HVZ	NVZ	Mo - Fr 18.00 - 19.00	Mo - Fr 19.00 - 20.00
XL		30'	20'	30'	30'	30'
L		30'	30'	30'	30'	30'
M		60'	30'	60'	30'	60'
S		60'	60'	Einzel- fahrten	1x	
XS	Einzelfahrten $\geq 5x$ , Sicherung Schülerverkehr					

Tabelle 22: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot für Mo-Fr Tagnetz - Ortsteile und Siedlungen

HVZ (Hauptverkehrszeit): 06.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
(am Nachmittag bezieht sich das Zeitintervall auf die stadtauswärtige Richtung)

NVZ (Normalverkehrszeit): 08.00 - 14.00 Uhr

Grundsätzlich sind in allen Ortsteilen und Siedlungen die mit den vorhandenen Linien 10 - 95 und 503 realisierbaren Anforderungen aus dem Schülerverkehr sicher zu stellen. Zusätzliche Verbindungen sind im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs über das Amt für Bildung zu beauftragen und zu finanzieren.

### 5.3.4.4 Vorgabe Mindestangebot am Wochenende bis 20.00 Uhr

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsangebote und der Ergebnisse der Analyse (Punkt 4.7.3) wird folgendes Mindestangebot für die Erschließung der Ortsteile und Siedlungen durch die Stadtbuslinien 10-95 für Montag - Freitag bis 20.00 Uhr vorgegeben:

Ortsteile / Siedlungen	ÖPNV-Mindestangebot Mo- Fr (bis 20.00 Uhr)			
	Samstag		Sonn- und Feiertag	
Kategorie	7.00 - 9.00	9.00 - 20.00	8.00 - 11.00	11.00 - 20.00
XL	60'	60'	60'	60'
L	120'	60'	120'	60'
M	1x	5x	1x	4x
S	3x		3x	
XS	--		--	

Tabelle 23: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot am Wochenende Tagnetz - Ortsteile und Siedlungen

### 5.3.4.5 Vorgabe Mindestangebot im Abendverkehr und Spätverkehr:

Mit diesem Nahverkehrsplan werden die Abendverkehrsangebote in die Ortsteile und Siedlungen entsprechend der Fahrgastpotenziale und der vorhandenen Nachfrage weiterentwickelt. Dabei wird - ähnlich wie im Stadtnetz - ein an die wochentägliche Nutzung angepasstes, abgestuftes Konzept realisiert, welches nach

- Montag - Donnerstag (Normalangebot),
- Freitag / Samstag / vor Feiertagen (um Spätverbindungen erweitertes Angebot) sowie
- Sonn- und Feiertag (reduziertes Angebot)

unterteilt wird. Im Gegenzug entfallen die im Testangebot zum 31.10.2010 eingeführten ERNA-Angebote nach Marbach, Stotternheim und Hochheim wegen geringer Auslastung.

Die Vorgabe des Mindestangebotes der Ortsteile und Siedlungen im Abend- und Spätverkehr berücksichtigt die vorhandenen Verkehrsangebote und die Ergebnisse der Analyse (Punkt 4.7.3). Es gelten dafür folgende Randbedingungen:

- Alle Zeitangaben gelten für Reiseketten vom Stadtzentrum ab den Haltestellen Anger, Domplatz oder Hauptbahnhof (auch mit Umsteigen).
- Die Verkehrsangebote sollen möglichst getaktet erfolgen.
- **Sollte nach einem Testzeitraum von 1 Jahr keine / eine nur sehr geringe Nutzung der Angebote nachgewiesen werden, so können diese dauerhaft eingestellt werden.**

#### **Abendverkehrsangebote Montag - Donnerstag:**

- abgestuftes Angebot entsprechend der Ortsteil- / Siedlungsgröße
- bisherige Vorgaben werden erweitert und Angebote vereinheitlicht
- alle Ortsteile / Siedlungen ab Kategorie S (> 500 Einwohner) erhalten im Zeitraum 20.00 - 21.00 Uhr eine Erschließung nach Geschäftsschluss in der Innenstadt
- alle Ortsteile ab Kategorie M (ab 750 Einwohner) erhalten abgestuft weitere Fahrtmöglichkeiten nach 21.00 Uhr
- Die Zeitangaben gelten für Reiseketten ab Stadtzentrum.

Ortsteile / Siedlungen	ÖPNV-Mindestangebot Abendverkehr Montag - Donnerstag**			
	20.00 - 20:59	21.00 - 21:59	22.00 - 22:59	23:00 - 23:59
XL	1x	1x	1x	1x*
L	1x	1x	1x	
M	1x	1x		--
S	1x	--	--	--
XS	--	--	--	--

**Tabelle 24: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Abendverkehr Mo - Do - Ortsteile und Siedlungen**

\* Fahrten mit gesondertem Linienerlauf nur in Richtung Ortsteile / Siedlungen möglich

\*\* An Tagen vor Feiertagen ist ab 20.00 Uhr das dichtere Fr / Sa-Mindestangebot zu realisieren

### Abendverkehrsangebote an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen:

- Abgestuftes Angebot entsprechend der Ortsteil- / Siedlungsgröße.
- Bisherige Vorgaben werden deutlich erweitert und Angebote vereinheitlicht.
- Das Mo - Do Angebot wird in allen Ortsteilen / Siedlungen ab Kategorie M (mindestens 750 Einwohner) um eine Fahrtmöglichkeit als Spätverbindung erweitert. Hierfür können auch spezielle Nachtlinien gebildet werden, die möglichst viele Ziele nacheinander bedienen.
- Die Zeitangaben gelten für Reiseketten ab Stadtzentrum.

Ortsteile / Siedlungen	ÖPNV-Mindestangebot Abendverkehr Freitag / Samstag / vor Feiertagen					
	20.00 - 20:59	21.00 - 21:59	22.00 - 22:59	23:00 - 23:59	Spätverbindungen*	
Kategorie	20.00 - 20:59	21.00 - 21:59	22.00 - 22:59	23:00 - 23:59	00:00 - 00:59	nach 1:00
XL	1x	1x	1x	1x	1x*	
L	1x	1x	1x		1x*	
M	1x	1x		1x*		
S	1x**	--	--	--	--	--
XS	--	--	--	--	--	--

**Tabelle 25: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Abendverkehr Freitag / Samstag / vor Feiertagen - Ortsteile und Siedlungen**

\* Fahrten mit gesondertem Linienerlauf nur in Richtung Ortsteile / Siedlungen möglich

\*\* samstags bedarfsabhängig

### Abendverkehrsangebote an Sonn- und Feiertagen:

- abgestuftes Angebot entsprechend der Ortsteil- / Siedlungsgröße
- bisherige Angebote werden weitestgehend beibehalten und einheitlich gestaltet
- Am Sonntagabend reduziertes Angebot im Abendverkehr auf Grund des insgesamt deutlich geringeren Fahrgastaufkommens
- Wie bereits in den Jahren 2011 - 2013 realisiert, können Fahrten am Sonntagabend auch als Anruflinientaxi nur nach vorheriger Anmeldung verkehren.
- Die Zeitangaben gelten für Reiseketten ab Stadtzentrum.

Ortsteile / Siedlungen	ÖPNV-Mindestangebot Abendverkehr Sonn- und Feiertag*			
	20.00 - 20:59	21.00 - 21:59	22.00 - 22:59	23:00 - 23:59
XL	1x	1x	1x	
L	1x	1x		--
M	1x		--	--
S	--	--	--	--
XS	--	--	--	--

**Tabelle 26: Vorgabe ÖPNV-Mindestangebot im Abendverkehr am Sonn- und Feiertag - Ortsteile und Siedlungen**

\* An Tagen vor Feiertagen ist ab 20.00 Uhr das dichtere Fr / Sa - Mindestangebot zu realisieren

## 5.4 Fazit Entwicklung des Erfurter Stadtverkehrs

Dieser Nahverkehrsplan geht von etwa gleichbleibenden äußeren Bedingungen (öDA, Finanzierung, Modal-Split) aus.

Die Entwicklung des Erfurter Stadtverkehrs lässt sich unter diesem Ansatz für den Prognosezeitraum bis 2018 wie folgt zusammenfassen:

- Das städtische Verkehrsnetz bleibt stabil erhalten. Planerische Vorbereitungen für eine Stadtbahntlastungsstrasse in der Puschkinstraße / Lutherstraße sowie für einen ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Gispersleben sind durchzuführen.
- Getrennt für ein Stadtnetz der Stadtbahnen / Buslinie 9 und ein Busnetz zur Erschließung der Ortsteile und Siedlungen werden Mindestbedienstungsstandards vorgegeben und neu lückenlos für alle Wochentage und für alle Tageszeiten aufgestellt.
- In den Vorgaben für die Mindestbedienung werden
  - die bisherigen bewährten Verkehrsangebote berücksichtigt und fortgeschrieben,
  - unter Beachtung der Einwohnerentwicklung im Stadtgebiet die Ergebnisse der Analyse hinsichtlich Fahrgastnutzung und -potenzialen sowie
  - die Ergebnisse der städtischen Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013 berücksichtigt
- Das Stadtnetz der Stadtbahnen / Buslinie 9 wurde auf Grundlage ermittelter Fahrgastpotenziale in insgesamt 4 Kategorien eingeteilt. Diesen werden entsprechende Mindesttaktzeiten zugeordnet.
- Das bisherige Mindestverkehrsangebot wird im gesamten Stadtnetz im Wesentlichen beibehalten und um Vorgaben zu Nachterschließungen ergänzt.
- Für die Vorgaben zur Erschließung der Ortsteile und Siedlungen wurde diese auf Grundlage der Strukturdaten in insgesamt 5 Kategorien eingeteilt. Allen Ortsteilen und Siedlungen werden auf dieser Grundlage entsprechende Mindesttaktzeiten zugeordnet. Dabei werden die Vorgaben zu Mindestverkehrsangeboten im Wesentlichen beibehalten und im Abendverkehr für Ortsteile / Siedlungen ab 750 Einwohner Montag - Donnerstag (geringfügig) und Freitag / Samstag (deutlich) erweitert.
- Im Abendverkehr der Ortsteile und Siedlungen werden die Mindestangebote vereinheitlicht und beziehen sich zeitlich neu immer auf Reiseketten ab Stadtzentrum. Montag - Samstag erhalten alle Ortsteile / Siedlungen ab 500 Einwohner eine Verbindung nach Geschäftsschluss im Zeitfenster 20.00 - 21.00 Uhr ab Stadtzentrum.
- Die Analyse hat gezeigt, dass die ÖPNV-Nutzung speziell am Wochenende und im Abendverkehr sehr unterschiedlich sein kann. Deshalb stehen alle Vorgaben zu Mindestbedienungen unter dem Vorbehalt einer wirtschaftlich vertretbaren Nutzung.  
**Wenn Angebote nachweislich über einen Testzeitraum von 1 Jahr nicht oder nur sehr gering genutzt werden, so können diese dauerhaft eingestellt werden.**

## 6 Entwicklung des Gebietsübergreifenden Linienverkehrs

### 6.1 VMT-Rahmenplan 2013 - 2017

Die Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) im Verkehrsverbund Mittelthüringen

- Landeshauptstadt Erfurt
- Stadt Weimar
- Stadt Jena
- Stadt Gera
- Landkreis Gotha
- Kreis Weimarer Land
- Saale-Holzland-Kreis

haben gemeinsam und unter Beteiligung des Freistaates Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einen "Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013 - 2017" (VMT-Rahmenplan) erstellen lassen.

Dieser besitzt als aufgabenträgerübergreifender Handlungsrahmen die Zielstellung, die Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet stetig zu verbessern und die gezielte Integration von Verkehrsleistungen zu einem attraktiven Gesamtverkehrssystem weiterzuentwickeln. Als solcher bildet er die einheitliche Grundlage für die von den Städten und Landkreisen zu erstellenden lokalen Nahverkehrspläne und damit auch für den Nahverkehrsplan 2014 - 2018 der Landeshauptstadt Erfurt. Er wurde mit Beschluss DS 0480/13 vom Erfurter Stadtrat bestätigt.

Der VMT-Rahmenplan betrachtet konkret den gebietsübergreifenden Linienverkehr im Verbundgebiet und liefert Vorgaben zu dessen Entwicklung und Ausgestaltung. Besonderes Augenmerk liegt auf der aufgabenträgerübergreifenden Verknüpfung des StPNV der Landkreise und kreisfreien Städte sowie zwischen dem StPNV und dem SPNV.

### 6.2 Wichtige Aussagen des VMT-Rahmenplans 2013 - 2017

Im Text des Kapitels 6.2 werden Auszüge aus dem VMT-Rahmenplan verwendet.

#### 6.2.1 Verkehrsnachfrage

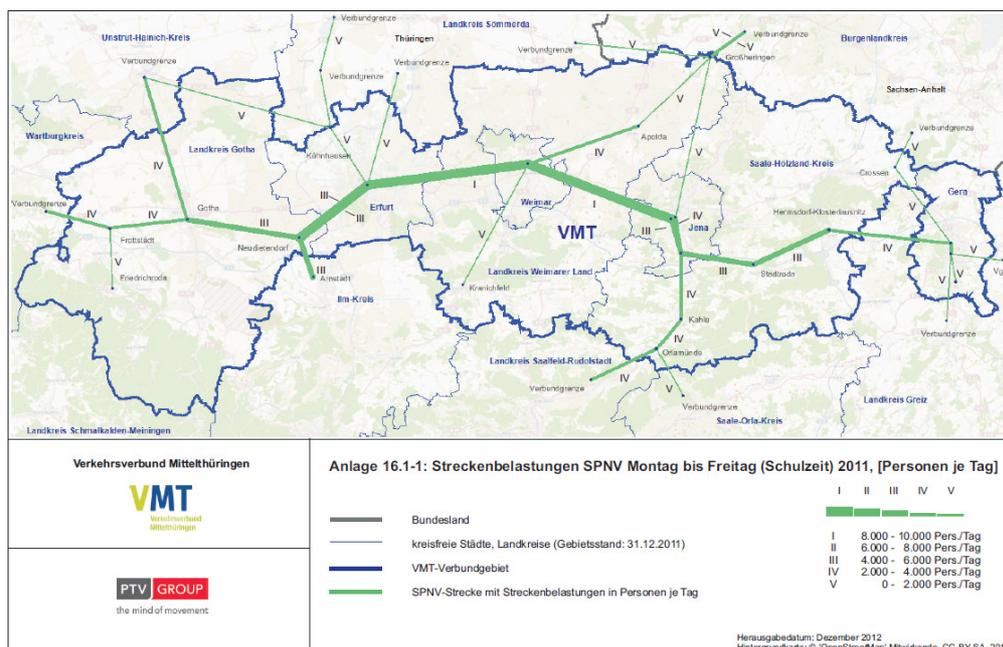


Abbildung 32: Streckenbelastung im SPNV (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017)

Der gebietsübergreifende ÖPNV im Verkehrsverbund Mittelthüringen wird überwiegend über die Eisenbahnangebote realisiert. Dabei weist die Mitte-Deutschland-Verbindung im Abschnitt Neudietendorf - Erfurt - Weimar - Jena mit 8.000 - 10.000 Fahrgästen / Tag die mit Abstand höchsten Fahrgastbelegungen in ganz Thüringen auf.

Mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt-Hauptbahnhof erfolgt eine Neuausrichtung des Thüringer Schienenpersonennahverkehrs auf den ICE-Knoten Erfurt, was zu einer Verdichtung der Angebote vor allem in Richtung Weimar - Jena und insgesamt zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Eisenbahnangebote von und nach Erfurt führen wird.

Im gebietsübergreifenden Buslinienverkehr liegen die Fahrgastzahlen verbundweit deutlich unter denen im Eisenbahnverkehr. Die Verbindungen zwischen Erfurt und den benachbarten Landkreisen Gotha und Sömmerda liegen hier in der höchsten Kategorie zwischen 300 und 1000 Fahrgästen / Tag.

Für die Prognose bis zum Jahr 2017 wird aufgrund der überwiegend rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Verbundgebiet – unter der Annahme, dass alle anderen die Nachfrage beeinflussenden Faktoren konstant gehalten werden – auch eine rückläufige Verkehrsnachfrage zwischen den meisten Gebietskörperschaften vorausgesagt. Für Erfurt werden sich jedoch die Werte in den Relationen nach Weimar und Jena weiter positiv entwickeln.

	von/nach	1	2	3	4	5	6	7
1	Erfurt, Stadt	-	-3,2%	1,1%	1,7%	-2,2%	-3,1%	-0,9%
2	Gera, Stadt	-3,2%	-	-2,6%	-2,0%	-5,9%	-6,8%	-4,6%
3	Jena, Stadt	1,1%	-2,6%	-	2,3%	-1,6%	-2,5%	-0,3%
4	Weimar, Stadt	1,7%	-2,0%	2,3%	-	-1,1%	-1,9%	0,2%
5	Lkr. Gotha	-2,2%	-5,9%	-1,6%	-1,1%	-	-5,8%	-3,7%
6	Lkr. Weimarer Land	-3,1%	-6,8%	-2,5%	-1,9%	-5,8%	-	-4,5%
7	Saale-Holzland-Kreis	-0,9%	-4,6%	-0,3%	0,2%	-3,7%	-4,5%	-

Tabelle 27: Entwicklung der Verkehrsnachfrage zwischen Gebietskörperschaften des VMT-Verbundgebietes 2011-2017 (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017)

## 6.2.2 SPNV-Konzept 2015 / 2017

Mit Inbetriebnahme der Neubaustrecken Halle/Leipzig – Erfurt (Projekt VDE Schiene 8.2) im Dezember 2015 und Erfurt – Ebensfeld (– Nürnberg) (Projekt VDE Schiene 8.1) im Dezember 2017 wird der Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) der Relationen Frankfurt am Main – Fulda – Erfurt – Leipzig – Dresden sowie Berlin – Halle/Leipzig – Nürnberg – München neu geordnet. Der Bahnhof Erfurt Hbf fungiert künftig als Taktknoten dieser beiden Fernverkehrslinien und ist damit der zentrale Zu- und Abgangspunkt zum/vom SPFV im VMT-Verbundgebiet.

Der SPNV wird auf diese neue Funktionalität des Bahnknotens Erfurt Hbf entsprechend ausgerichtet, um abgestimmte attraktive Reiseketten SPFV – SPNV im Sinne einer landesweiten Erreichbarkeit sicherzustellen.

Die getakteten Fernverkehrshalte in Weimar (ab Dezember 2015) sowie in Jena Paradies und Saalfeld (ab Dezember 2017) entfallen mit der Linienführung der Fernzüge über die Neubaustrecken. Zur Kompensation sollen neue SPNV-Express-Linien eingeführt werden,

die eine gute überregionale Erreichbarkeit (Bahnknoten Erfurt, Halle, Leipzig, Kassel und Nürnberg) weiterhin gewährleisten.

Schrittweise wird sich das SPNV-Liniennetz im VMT-Verbundgebiet in den nächsten Jahren entsprechend verändern. Im Zielzustand 2017 sind 14 Expresslinien und 15 Regionalbahnlinien geplant.

### 6.2.3 Verkehrsträgerübergreifende Verknüpfungspunkte

Im VMT-Rahmenplan werden für das Stadtgebiet Erfurt folgende verkehrsträgerübergreifende Verknüpfungspunkte ausgewiesen:

VMT-Rahmenplan 2013 – 2017

Analyse des aufgabenträgerübergreifenden ÖPNV

Verknüpfung	SPNV	Städtischer StPNV		Regionaler StPNV	
		Tram	Bus	Tram	Bus
<b>ATü Verknüpfungspunkt</b>					
Erfurt, Büropark AIRFURT	-	X	X	-	X
Erfurt, Europaplatz	-	X	X	-	X
Erfurt-Gispersleben <sup>35</sup>	X	-	X	-	-
Erfurt, Grubenstraße	-	X	X	-	X
Erfurt, Hauptbahnhof / Busbahnhof	X	X	X	-	X
Erfurt, Marcel-Breuer-Ring	-	X	X	-	X
Erfurt Nord, Bahnhof	X	-	X	-	-
Erfurt Ost, Bahnhof	X	-	X	-	-
Erfurt, Rieth	-	X	X	-	X
Erfurt-Stotternheim, Bahnhof	X	-	X	-	-
Erfurt, Töttestädt	-	-	X	-	X
Erfurt-Vieselbach, Bahnhof	X	-	X	-	X

Tabelle 28: Aufgabenträgerübergreifende VMT-Verknüpfungspunkte in der Stadt Erfurt (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013-2017)

Diese aufgabenträgerübergreifenden Verknüpfungspunkte sind auch zukünftig beizubehalten und entsprechend ihrer Bedeutung im Standard weiter auszubauen. Hierfür wurden für die festgelegten einzelnen Kategorien entsprechende Mindeststandards vorgegeben.

*Daraus abgeleitete Weiterentwicklung in Erfurt:*

*Für den Zeitraum bis 2018 sind im Stadtgebiet von Erfurt folgende Maßnahmen vorgesehen:*

- *Am Verknüpfungspunkt Hauptbahnhof / Busbahnhof liegt die Kapazität der B+R-Anlage "Radhaus" deutlich unter dem vorhandenen Bedarf. Ein Neubau eines weiteren Fahrradparkhauses ist dringend notwendig. Zur Reduzierung der Radverkehrsbelastung im Bereich der hochbelegten Stadtbahn- und Bushaltestellen im Tunnel Bahnhofstraße ist ein Standort südlich der Bahnanlagen zu realisieren (Radstation Süd).*
- *Ein Verknüpfungspunkt am Bahnhof Erfurt-Gispersleben ist planerisch vorzubereiten und im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021 zu realisieren.*

## 6.2.4 Verbundgebietserweiterung

Im VMT-Rahmenplan wird aus strukturellen und verkehrlichen Gründen empfohlen, mittelfristig eine Verbunderweiterung um die Oberzentren Erfurt und Gera anzustreben. Das betrifft konkret die mit Erfurt starke Pendlerbeziehungen aufweisenden IImKreis und Landkreis Sömmerda sowie den an Gera angrenzenden Landkreis Greiz. Für spezielle Probleme des aufgabenträgerübergreifenden ÖPNV zwischen Verbundgebiet um Umland sollen geeignete tarifliche Übergangslösungen angestrebt werden.

*Derzeitiger Stand:*

*Durch die Landeshauptstadt Erfurt wird seit vielen Jahren um den Verbundbeitritt des IIm-Kreises und des Landkreises Sömmerda geworben. Beide Kreise beteiligen sich an der VMT-Verkehrserhebung 2013/2014, um dann auf deren Grundlage im Kreistag über einen Verbundbeitritt entscheiden zu können.*

## 6.2.5 ÖPNV-Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Erfurter Kreuz

Das Industrie- und Gewerbegebiet (IG) „Erfurter Kreuz“ befindet südwestlich des namensgebenden Autobahnkreuzes Erfurt zwischen den Bundesautobahnen A 4 und A 71 im IIm-Kreis. Werktäglich pendeln ca. 2.400 Personen aus Erfurt in die Gemeinden Arnstadt und Ichtershausen ein (Tendenz steigend), weshalb auch aus Erfurter Sicht ein großes Interesse an einer attraktiven ÖPNV-Verbindung besteht.

Im Vergleich zu seiner verkehrlichen Bedeutung ist das IG Erfurter Kreuz momentan nur unzureichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem VMT-Verbundgebiet erreichbar. Als einzige ÖPNV-Linie führt die zum Arnstädter Stadtverkehr gehörende Linie D 345 der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH durch das IG Erfurter Kreuz. Pendler aus dem VMT-Verbundgebiet benötigen außerdem für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im IG Erfurter Kreuz bis zu drei verschiedene Einzeltickets bzw. Zeitkarten, da dieser Standort nicht in den Verkehrsverbund Mittelthüringen integriert ist.

Der VMT-Rahmenplan empfiehlt, solange das Bedienegebiet nicht zum VMT gehört, für diese Relationen zum IG Erfurter Kreuz einen sogenannten Übergangstarif einzuführen, der die Benutzung der o.g. Linien bzw. Verkehrsunternehmen gestattet. Zur künftigen Gewährleistung einer schnellen, leistungsfähigen und bedeutungsgerechten ÖPNV-Anbindung des IG Erfurter Kreuz an das VMT-Verbundgebiet, wird empfohlen, eine verbundintegrierte Buslinie zum nahe gelegenen Knotenbahnhof Neudietendorf einzurichten.

*Derzeitiger Stand:*

*Durch den IImkreis wird gegenwärtig ein neues Verkehrskonzept für die Erschließung des IG Erfurter Kreuz erarbeitet, welches sich noch in der Abstimmung befindet. Die Anwendung des VMT-Tarifs für Fahrten zwischen dem Verbundgebiet und dem IG befindet sich derzeit in Vorbereitung.*

## 6.2.6 Potenziale aufgabenträgerübergreifender Bedienung in Schwachverkehrszeiten

Im VMT-Verbundgebiet wurden in fünf aufgabenträgerübergreifenden Untersuchungsgebieten Potenziale der unternehmensübergreifenden Linienbedienung in Schwachlastzeiten (Montag bis Freitag vor 6 und nach 18 Uhr sowie Samstag, Sonn- und Feiertag jeweils ganztägig) geprüft, die bei Fortschreibung der lokalen Nahverkehrspläne vertieft weiterführend untersucht werden sollten. Für die Stadt Erfurt betrifft das den Korridor Erfurt-Frienstedt - Gamstädt - Erfurt-Ermstedt, der von EVAG und der Regionalen Verkehrsgesellschaft Gotha (RVG) erschlossen wird. Als mögliche Maßnahmen wurden empfohlen:

- Anpassung von Linienführungen
- Harmonisierung von Linienwegen
- abwechselnde Bedienungen von EVAG und RVG
- Abstimmung zeitlicher Lagen von Regional- und Stadtbusfahrten,
- integrierte Fahrplanbuchseiten für parallel verkehrende Linien

*Derzeitiger Stand:*

*Es haben erste Abstimmungen zwischen dem Aufgabenträger Stadt Erfurt und den Verkehrsunternehmen EVAG und RVG stattgefunden. Diese werden zur Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes fortgesetzt.*

## 6.2.7 Mindestbedienungsstandard im aufgabenträgerübergreifenden ÖPNV

Folgende Vorgaben zum Mindestbedienungsstandard werden vom VMT-Rahmenplan getroffen:

Die Fahrtenhäufigkeit ist von den Aufgabenträgern in ihren lokalen Nahverkehrsplänen in Abhängigkeit von der Nachfrage pro Linie und der Einwohnerzahl des zu erschließenden Ortes sowie unter Beachtung des wirtschaftlich Vertretbaren festzulegen. Als Richtwerte sollen dabei die in unten stehender Tabelle genannten Werte gelten. Eine Bedienung soll nur dann im Linienbetrieb vorgesehen werden, wenn die Nachfrage dauerhaft über 5 Fahrgästen je Fahrt liegt. Ansonsten sind flexible Bedienformen anzuwenden.

Einwohnerzahl je zu erschließendem Ort	<100	<200	<400	<600	<1.000	<3.000	<5.000	größer 5.000
Fahrtenpaar(e)	0	1	2	3	5	7	9	12

Tabelle 29: Richtwerte der Mindestbedienung im regionalen aufgabenträgerübergreifenden StPNV (Quelle: VMT-Rahmenplan 2013 - 2017)

## 6.3 Aufgabenträgerübergreifende Verkehrsangebote

### 6.3.1 Allgemeines

Die aufgabenträgerübergreifenden Verkehrsangebote wurden im VMT-Rahmenplan 2013 - 2017 ausführlich behandelt. Das von der Inbetriebnahme des ICE-Knotens 2015 / 2017 abgeleitete neue Konzept des Schienenpersonennahverkehrs dient als Rückgrat der Regionalverkehrsangebote.

Die Regionalbuslinien ergänzen die Verkehrsangebote der Eisenbahnen und übernehmen die Feinerschließung der Region. Über definierte Verknüpfungspunkte sind sie sowohl mit

dem Regionalverkehr der Eisenbahnen als auch mit den Stadtverkehrsangeboten verbunden. Eine enge Fahrplanabstimmung zu den sich mit dem neuen ICE-Knoten verändernden Eisenbahnangeboten ist vorzusehen.

Das Gebiet der Landeshauptstadt ist durch Regionalbuslinien mit fünf Landkreisen verbunden. Linienverläufe und Angebotsumfang wurden mit der 1. Aktualisierung 2010 des Nahverkehrsplans 2008 - 2012 neu abgestimmt und sollen weiterhin gültig bleiben. Regionalbuslinien der EVAG verkehren in den Landkreis Sömmerda und den Kreis Weimarer Land. Sie sind als Linien zur unmittelbaren Umlanderschließung in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag aufgenommen und werden gemäß Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Erfurt anteilig durch die jeweiligen Landkreise finanziert.

### 6.3.2 Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Sömmerda

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Landkreis Sömmerda verkehren - neben SPNV-Angeboten auf drei Eisenbahnstrecken in Aufgabenträgerschaft des Freistaates Thüringen - gegenwärtig folgende Regionalbuslinien:

#### 2 Buslinien der Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH (VWG):

Linie	
208	Sömmerda - Stotternheim - Erfurt, Grubenstraße (Anschluss Stadtverkehr, 1x bis Busbahnhof)
220	Sömmerda – Straußfurt - Riethordhausen – Mittelhausen – Erfurt, Rieth (Anschluss Stadtverkehr) - Erfurt, Busbahnhof

Bemerkungen:

- Linien verkehren zum VMT-Haustarif, VWG vertreibt Anschluss- VMT-Tickets für den Stadtverkehr Erfurt,
- Bedienungsverbot innerhalb des Stadtgebietes Erfurt

#### 3 Buslinien der EVAG:

Linie	
31	Alperstedt - Erfurt, Stotternheim (Anschluss Stadtverkehr)
111	Ringleben / Witterda – Erfurt, Europaplatz (Anschluss Stadtverkehr)
141	Schloßvippach – Kerspleben - (Ollendorf -) Erfurt, Marcel-Breuer-Ring (Anschluss Stadtverkehr)

Bemerkungen:

- Linien verkehren zum VMT-Tarif, damit Integration in den Stadtverkehr Erfurt,
- anteilige Finanzierung durch den Landkreis Sömmerda,
- Leistungen auf dem Streckenast nach Witterda werden in Abstimmung mit der EVAG teilweise durch die Linie 812 der RVG Gotha erbracht

Bis 2018 ist für die Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Sömmerda folgende Entwicklung vorgesehen:

- Beibehaltung der bestehenden Linien und Angebote,
- Angebotsumfang der VWG-Linien zum Busbahnhof soll beibehalten werden,
- Prüfung des VMT-Beitritts durch den Landkreis Sömmerda,
- Mit einem VMT-Beitritt ist eine Aufhebung der Bedienungsverbote für die VWG-Linien im Stadtgebiet Erfurt möglich.

### 6.3.3 Regionalverkehrsverbindungen mit dem Kreis Weimarer Land

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Kreis Weimarer Land verkehren - neben dichten SPNV-Angeboten in Richtung Weimar - Apolda / Jena in Aufgabenträgerschaft des Freistaates Thüringen - gegenwärtig folgende Regionalbuslinien:

#### 2 Buslinien der Personenverkehrsgesellschaft Weimarer Land (PVG):

Linie	
234	Weimar - Nohra - Mönchenholzhausen (- Erfurt, GVZ) - Erfurt, Busbahnhof
235	Bad Berka - Klettbach - Schellroda - Erfurt, Märchensiedlung - Erfurt, Urbicher Kreuz (Anschluss Stadtverkehr) - Erfurt, Busbahnhof

Bemerkungen:

- Linien verkehren zum VMT-Tarif, damit Integration in den Stadtverkehr Erfurt möglich

#### 3 Buslinien der EVAG:

Linie	
52	Niederzimmern - Erfurt, Vieselbach (Anschluss Eisenbahn) - Mönchenholzhausen - Erfurt, GVZ - Erfurt, Busbahnhof
152	Hayn - Mönchenholzhausen - Erfurt, Vieselbach (Anschluss Eisenbahn) - Niederzimmern
155	Kranichfeld / Riechheimer Berg - Hohenfelden - Klettbach - Erfurt, Niedernissa - Erfurt, Busbahnhof

Bemerkungen:

- Linien verkehren zum VMT-Tarif, damit Integration in den Stadtverkehr Erfurt,
- anteilige Finanzierung durch den Kreis Weimarer Land

Bis 2018 ist für die Regionalverkehrsverbindungen mit dem Kreis Weimarer Land folgende Entwicklung vorgesehen:

- Beibehaltung der bestehenden Linien und Angebote,
- für die Linie 155 sind die touristischen Ausflugskonzepte weiterzuentwickeln, das Angebot des Radwanderbusses ist weiterzuführen,
- Abstimmungen zur weiteren GVZ-Erschließung,
- Einbeziehung der Linie 235 in die Erschließung der Erfurter Märchensiedlung, hierfür Halt an allen Haltestellen zwischen Urbicher Kreuz und Märchensiedlung,

### 6.3.4 Regionalverkehrsverbindungen mit dem Ilmkreis

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Ilmkreis verkehren - neben dichten SPNV-Angeboten in Richtung Arnstadt - Saalfeld / Ilmenau / Suhl in Aufgabenträgerschaft des Freistaates Thüringen - gegenwärtig folgende Regionalbuslinien:

#### 2 Buslinien der Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA):

Linie	
350	(Crawinkel -) Arnstadt - Ichtershausen (- Erfurt, Waltersleben) - Erfurt, Busbahnhof
357	Stadtilm / Riechheim - Erfurt, Egstedt - Erfurt, Busbahnhof

#### 1 Buslinie der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (IOV):

Linie	
301	Ilmenau - Arnstadt - Ichtershausen - Erfurt, Busbahnhof

Bemerkungen:

- Linien verkehren zum Haustarif der RBA bzw. IOV, damit ist keine Integration in den Stadtverkehr Erfurt möglich.
- Die IOV-Linie bedient zwischen Arnstadt und Erfurt nur ausgewählte Haltestellen.
- Mit Linie 350 wird mehrmals täglich an der Haltestelle Arnstadt, August-Brömel-Straße ein Anschluss zur Linie D345 in die Gewerbegebiete Erfurter Kreuz und Thörey hergestellt.

Bis 2018 ist für die Regionalverkehrsverbindungen mit dem Ilmkreis folgende Entwicklung vorgesehen:

- Die RBA plant vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ab Dezember 2014 eine neue verkehrliche Erschließung der Gewerbegebiete Arnstadt-Nord Erfurter Kreuz und Thörey sowohl über einen Umsteigepunkt "Erfurter Kreuz" als auch über den Bahnhof Neudietendorf.
- Es wird angestrebt, für die Verbindungen aus dem Verbundgebiet zum IG Erfurter Kreuz den VMT-Tarif anzuwenden. Damit entstehen tarifliche Umsteigemöglichkeiten zur Eisenbahn am Bahnhof Neudietendorf und zum Stadtverkehr Erfurt. Aus Sicht der Landeshauptstadt Erfurt sollte der Erschließung über den Bahnhof Neudietendorf der Vorrang eingeräumt werden.
- Für den in Parallelverkehr mit der EVAG betriebenen Abschnitt Busbahnhof - Egstedt / Waltersleben sind Abstimmungen zwischen den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern erforderlich.

### 6.3.5 Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Gotha

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Landkreis Gotha verkehren - neben dichten SPNV-Angeboten in Richtung Gotha - Eisenach und Gotha / Dachwig - Bad Langensalza in Aufgabenträgerschaft des Freistaates Thüringen - gegenwärtig folgende Regionalbuslinien:

#### 3 Buslinien der Regionalen Verkehrsgemeinschaft Gotha mbH (RVG):

Linie	
812	(Gebesee -) - Dachwig - Witterda - Erfurt, Europaplatz
891	Gotha - Friemar - Erfurt, Ermstedt - Gamstädt - Erfurt, Büropark Airfurt
895	Erfurt, Töttelstädt - Bienstädt - Erfurt, Ermstedt - Gamstädt - Neudietendorf

Bemerkungen:

- Linien verkehren zum VMT-Tarif, damit Integration in den Stadtverkehr Erfurt
- In Abstimmung mit der EVAG werden Leistungen auf dem Streckenast der EVAG-Linie 111 nach Witterda teilweise durch die Linie 812 der RVG Gotha erbracht. Ausgewählte Fahrten bedienen dabei auch Erfurt, Kühnhausen.

Zusätzlich wird die Ortschaft Gamstädt noch von der EVAG-Linie 80 bedient. Das Fahrplanangebot richtet sich aber ausschließlich nach den Erfurter Ortsteilen Schmira, Frienstedt, Ermstedt und Gottstedt.

Bis 2018 ist für die Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Gotha folgende Entwicklung vorgesehen:

- Beibehaltung der bestehenden Linien und Angebote der RVG

- Im Zusammenhang mit einem neuen potenzialabhängigen Erschließungskonzept für die Erfurter Ortsteile Schmira / Fienstedt und Gottstedt / Ermstedt soll die Bedienung von Gamstädt durch die EVAG entfallen bzw. stark reduziert werden.
- Die vom VMT-Rahmenplan (siehe Punkt 6.2.6) empfohlenen Untersuchungen zu einem gemeinsamen Angebotskonzept von EVAG und RVG in Schwachverkehrszeiten im Korridor Erfurt-Fienstedt, Gamstädt, Erfurt-Ermstedt sind durchzuführen und bei positivem Ergebnis umzusetzen.

### 6.3.6 Regionalverkehrsverbindungen mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verkehrt - neben den SPNV-Angeboten in Richtung Arnstadt - Saalfeld in Aufgabenträgerschaft des Freistaates Thüringen - gegenwärtig folgende Regionalbuslinie:

#### Buslinie der KomBus GmbH:

Linie	
113	Rudolstadt - Remda - Klettbach - Erfurt, Busbahnhof

Bemerkungen:

- Linie verkehrt zum KomBus-Haustarif, im Abschnitt Barchfeld (Kreis Weimarer Land) - Erfurt erfolgt die Anwendung des VMT-Tarifs
- in Erfurt werden keine Unterwegshaltestellen bedient

Bis 2018 ist für die Regionalverkehrsverbindungen mit dem Kreis Saalfeld-Rudolstadt folgende Entwicklung vorgesehen:

- Das Angebot soll unverändert fortgeführt werden.
- Aus Sicht der Stadt Erfurt ist eine Fahrplanabstimmung mit der im Abschnitt Erfurt, Busbahnhof - Kranichfeld parallel verkehrenden EVAG-Linie 155 anzustreben.

## 7 Standards im Stadtgebiet Erfurt

### 7.1 Qualitätskriterien

Im Rahmen des öDA ist zwischen der Stadt Erfurt und der EVAG ein Anreizsystem für eine wirtschaftliche Geschäftsführung und zur Sicherung der Qualität vereinbart, welches jährlich abgerechnet wird. Das betrifft in Anlehnung an die DIN EN 13816 die Schwerpunkte

- Kundenzufriedenheit
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Anschluss-Sicherheit
- Fahrzeugbelegung
- Information
- Service/Vertrieb
- Garantien
- Zusatzangebote
- Fahrzeugausstattung
- Haltestellenausstattung
- Komfort und Sauberkeit
- Angebote für Mobilitätseingeschränkte
- ISO-Zertifizierung
- Klimaschutz und Energiewandel

Seit Inkrafttreten des öDA am 30.10.2010 wurde durch die EVAG folgende Qualitätserfüllung erreicht:

	<b>Erfüllung der öDA- Qualitätskriterien</b>
<b>30.10. – 31.12.2010</b>	<b>95,68%</b>
<b>2011</b>	<b>95,73%</b>
<b>2012</b>	<b>96,14%</b>

Tabelle 30: Erfüllung der öDA-Qualitätskriterien durch die EVAG

#### 7.1.1 Auszug aus dem Kundenbarometer 2012

Im ÖPNV-Kundenbarometer 2012 wurden durch das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen TNS Infratest die Angebote von 39 Verkehrsunternehmen und -Verbänden in verschiedenen Kategorien verglichen und bewertet. Die EVAG hat mit der Note 2,50 in der Globalzufriedenheit ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Der Durchschnitt der ÖPNV-Unternehmen lag bei 2,91.

- Das „EVAG-Linien- und Streckennetz“ liegt mit einer Note von 2,41 in der Bewertung der beteiligten Verkehrsunternehmen auf Platz 3.



Abbildung 33: ÖPNV-Kundenbarometer 2012 - Auswertung Linien- und Streckennetz

- Im ÖPNV-Kundenbarometer 2012 belegt die EVAG beim Leistungsmerkmal „Anschlüsse“ von allen beteiligten Unternehmen mit einer Note 2,58 den ersten Platz.



Abbildung 34: ÖPNV-Kundenbarometer 2012 - Auswertung Anschlüsse

- Das Leistungsmerkmal „Platzangebot in den EVAG-Fahrzeugen“ hat mit einer Bewertungsnote 2,80 abgeschlossen. Diese liegt über dem Durchschnittswert von 3,04 (Bestwert 2,67).
- Das Leistungsmerkmal „Komfort und Bequemlichkeit“ in den EVAG-Fahrzeugen erhielt die Bewertungsnote 2,61 und liegt damit auf den vorderen Plätzen (Durchschnittswert 2,98).
- Im Leistungsmerkmal „Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit“ erreichte die EVAG im ÖPNV-Kundenbarometer 2012 eine Note von 2,50. Das stellt eine Verschlechterung im Vergleich zu 2010 um 0,10 Punkte dar. Der Durchschnitt der Verkehrsunternehmen lag bei 2,85.
- Im Leistungsmerkmal „Informationen bei Störungen und Verspätungen“ hat die EVAG von allen beteiligten Verkehrsunternehmen mit der Note 2,96 den Platz 2 (Bestwert 2,95) erreicht. Dieser Wert stellt allerdings im Vergleich zu 2010 eine Verschlechterung um 0,20 Punkte dar. Somit ist das Thema der Fahrzeitstabilisierung und Beschleunigung weiterhin von hoher Priorität.



Abbildung 35: ÖPNV-Kundenbarometer 2012 - Auswertung Informationen bei Störungen und Verspätungen

- Die Fahrgäste sind mit den „gedruckten Fahrplänen zu Hause“ zufrieden. Die Bewertungsnote 2,44 stellt einen sehr guten Mittelwert im Vergleich der Unternehmen dar.
- Im ÖPNV-Kundenbarometer 2012 wurde der „Internetauftritt“ der EVAG mit der Note 2,70 bewertet. Der Durchschnittswert der Unternehmen lag bei 2,86 und der Bestwert bei 2,28.
- Die „Fahrplan-Information an den Haltestellen“ hat die Bewertungsnote 2,57 erhalten. Das ist ein sehr guter Wert, der Durchschnittswert liegt bei 2,87(Bestwert 2,42).

### 7.1.2 Ergebnisse Haushaltsbefragung 2013

Diese gute Einschätzung des Erfurter ÖPNV's wurde durch die im Frühjahr durch die Stadtverwaltung vorgenommene Haushaltsbefragung (siehe Punkt 5.3.2) bestätigt. In folgender Übersicht wurden Einschätzungen zur Qualität der EVAG-Angebote zusammengefasst:

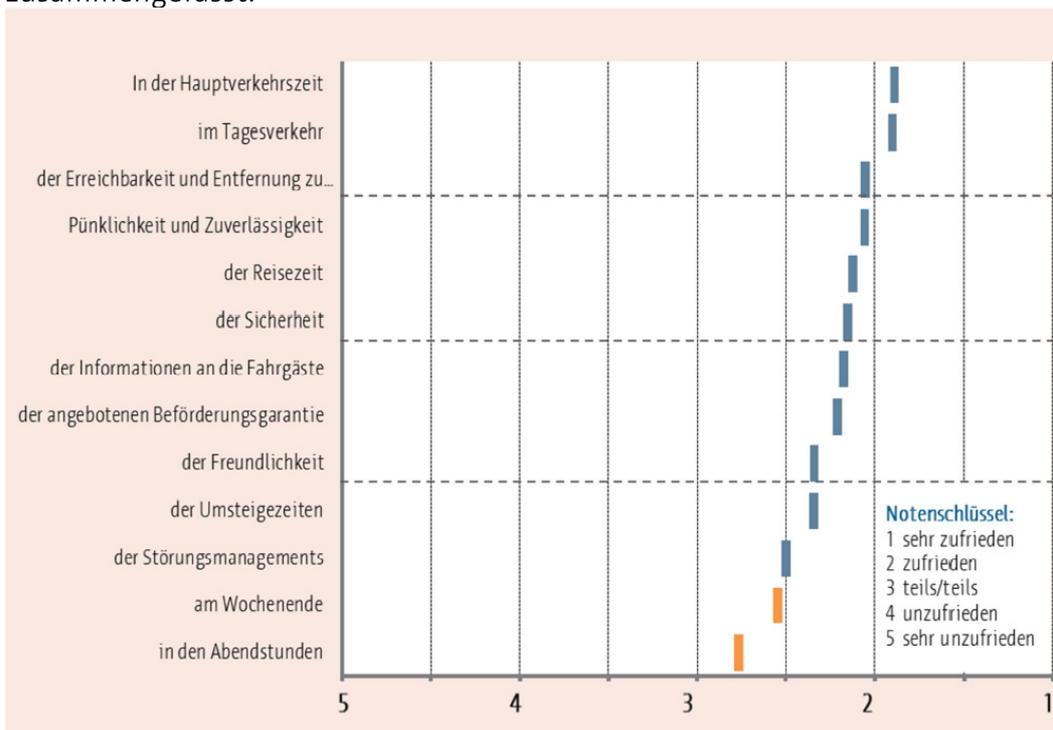


Abbildung 36: Kundenzufriedenheit mit dem Erfurter ÖPNV (Quelle: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013)

Die Auswertung zeigt, dass die Erfurter ihre ÖPNV-Angebote insgesamt mit der Note "gut" einschätzen. Lediglich bei den Verkehrsangeboten am Wochenende und in den Abendstunden wünscht sich ein größerer Teil Verbesserungen.

## 7.2 Rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL)

Die Erfurter Verkehrsbetriebe AG betreiben seit 1995 ein Rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL), das seitdem schrittweise erweitert und modernisiert wird. Mit dem RBL ist es möglich, einen attraktiven und zuverlässigen Nahverkehr in der Stadt Erfurt anzubieten, verbunden mit einer effizienten Betriebsführung.

Folgende Schwerpunkte werden mit dem RBL umgesetzt

- Betriebsüberwachung und -steuerung für ein zielgerichtetes Störungsmanagement
- Erhöhung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Bevorrechtigung des ÖPNV mit dem Ziel der Stabilisierung und Verkürzung der Fahrzeiten
- Verbesserung der Fahrgastinformation im Fahrzeug und an den Haltestellen
- Gewährleistung einer zuverlässigen Anschlusssicherung zwischen den Verkehrsträgern
- Nutzung der erfassten Daten für ein optimiertes Leistungsangebot

Folgende **Infrastruktur** ist für einen **bevorrechtigten ÖPNV im Stadtgebiet Erfurt** vorhanden:

- 148 Lichtsignalanlagen mit ÖV-Beeinflussung
- Busspuren an ausgewählten Knoten



Abbildung 37: Busspuren am Knoten Schmidtstedter Brücke - Nord (Quelle: Google Maps)

- Alle EVAG-Fahrzeuge einschließlich der zwei im Standardbetrieb eingesetzten Linientaxi-Fahrzeuge sind mit RBL-Komponenten ausgerüstet, die eine Nutzung von LSA-Bevorrechtigungen ermöglichen.



Abbildung 38: Linientaxi der Firma Köbis im Auftrag der EVAG

Ein Schwerpunkt des Rechnergestützten Leitstellensystems ist die **Gewährleistung der Anschlüsse**.

- Die Blockanschlusssicherung dient der Überwachung mehrerer Fahrzeuge, welche gleichzeitig Zu- und Abbringerfunktion haben. Täglich sind 2400 Anschlüsse zu überwachen.

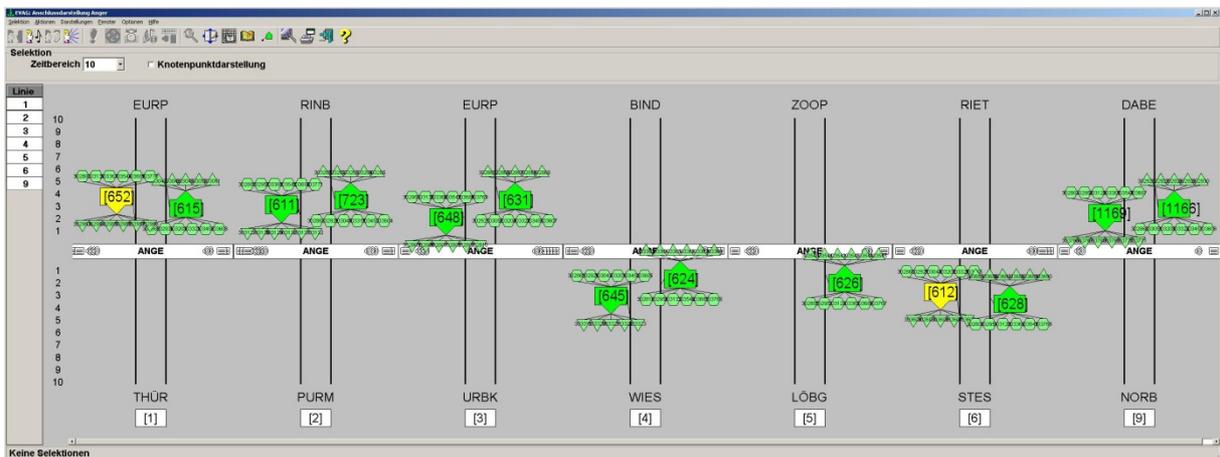


Abbildung 39: Beispiel für Blockanschlusssicherung an Verknüpfungspunkten

- Im Nachtverkehr werden Anschlüsse ab 21:00 Uhr an 8 gekennzeichneten Umsteigepunkten garantiert, die über die Leitstelle überwacht werden.
- Folgende **Ersatzinvestitionen des RBL** sind zur Aufrechterhaltung der angebotenen Qualität und zur Verbesserung der Effektivität bis 2015 notwendig:
  - neue Bordrechner
  - neue Funktechnik
- Darüber hinaus sind folgende neue Funktionalitäten in Vorbereitung:
  - Information im Fahrzeug zu Anschlüssen in Echtzeit für die nächsten 3 Haltestellen incl. zur Barrierefreiheit
  - Infotexte der Leitstelle online im Fahrzeug
  - Datenaustausch der Fahrzeuge über UMTS
  - Geobasiertes Umleitungsmanagement der Leitstelle in die Fahrzeuge
  - Online-Fahrplanauskunft über Internet
  - Unternehmensübergreifende Anschlussicherung

Anger		
Linie	Richtung	Abfahrt
1	Thüringenhalle	2 Min
3	Europaplatz	2 Min
5	Hauptbahnhof	2 Min
6	Steigerstraße	3 Min
2	P+R Messe/ega	3 Min
4	Wiesenhügel	3 Min
1	Europaplatz	4 Min
1	Thüringenhalle	5 Min
4	Unregelmäßig - durch - Verkehrsunfall	

Abbildung 40: Neue Anzeigemöglichkeiten im Mobilitätszentrum

## 7.3 Haltestellen

### 7.3.1 Einzugsbereiche

Ein wesentliches Qualitätskriterium für den ÖPNV ist die gute Erschließung der besiedelten Teile des Stadtgebietes. Als Optimum gilt dabei ein 400m-Einzugsbereich, der für alle Planungen im gesamten Stadtgebiet anzusetzen ist.

Im Stadtzentrum wird dieser Wert aus Attraktivitätsgründen zum Teil bewusst unterschritten, in Außenbereichen und Gewerbegebieten wegen der geringen Nutzungsdichte auch überschritten. Mit den aufgeführten Haltestelleneinzugsbereiche (Luftlinienentfernung) wird eine fast flächendeckende Erschließung des bebauten Stadtgebietes erreicht:

Gebietstyp	Stadtbahn/Bus
Kernzone	300 m
Gebiet mit hoher Nutzungsdichte	400 m
Gebiet mit niedriger Nutzungsdichte	600 m (bis 800m in Ausnahmefällen)

Tabelle 31: Einzugsbereiche von Haltestellen

### 7.3.2 Ausstattungen von Haltestellen

Die Haltestellen müssen mit folgenden Mindestinformationen ausgestattet sein:

- Liniennummer mit Fahrtziel sowie Angabe des Verkehrsunternehmens / Verkehrsverbund
- Fahrplan
- Liniennetzplan
- Tarifinformation

Im Stadtgebiet Erfurt gibt es darüber hinaus an ausgewählten Haltestellen zusätzliche Ausstattungen

- 177 optische und 171 akustische Fahrgastinformationen
- Unterstelldächer (143 an Stadtbahn- und 215 an Bus-Haltestellen)
- 55 Fahrscheinverkaufsautomaten
- 7 Haltestellen mit B+R-Unterstellmöglichkeiten (2 weitere 2014 geplant)
- 4 Haltestellen mit abschließbaren Fahrradboxen für B+R



Abbildung 41: Beispiele für optische und akustische Fahrgastinformation

Für den weiteren Ausbau ist der notwendige Mindeststandard der Haltestellenausstattung von der Bedeutung der Haltestelle abzuleiten.

### 7.3.3 Einteilung in Kategorien

Mit Stand vom 07.06.2013 existieren im EVAG Netz im Stadtgebiet für Linienbetrieb, getrennt nach Abfahrtskanten:

- 185 Stadtbahnhaltestellen
- 419 Stadt- und Regionalbushaltestellen.

Diese weisen durch die Lage im Stadtgebiet und die Anzahl der Verkehrsangebote eine sehr unterschiedliche Nutzung aus.

Für die Festlegung zum Ausbaustandard sind zwei Betrachtungen notwendig.

- Zuordnung nach Einsteigern zur Festlegung vor Ausstattungsdetails wie Wartehalle, Fahrgastinformation, Fahrscheinautomaten
- Zuordnung nach Gesamtaufkommen zur Festlegung der Barrierefreiheit (siehe Punkt 7.3.4)

Kategorie	Anzahl Einsteiger	Anzahl Hst.* Stadtbahn	Anzahl Hst. Bus	anzustrebender Ausbaustandard
I	> 1000	40	2	große Wartehalle, Papierkorb, optische / akustische Fahrgastinformation, Fahrscheinautomat, TIP-Info
II	500 ... 999	40	6	große Wartehalle, Papierkorb, optische / akustische Fahrgastinformation, Fahrscheinautomat
III	100 ... 499	66	45	Wartehalle, Papierkorb, optische / akustische Fahrgastinformation, Fahrscheinautomat
IV	50 ... 99	9	39	kleine Wartehalle
V	25 ... 49	5	65	
VI	< 25	16	262	

Tabelle 32: Kategorisierung der Haltestellen zur Festlegung des Ausbaustandards

\* unterschiedliche Haltestellen in den Endstellen wurden zu einer Haltestelle zusammengefasst

### 7.3.4 Barrierefreie Gestaltung

Das ab 01.01.2013 gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) legt in § 8, Absatz 3 ab Satz 3 zur Durchsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV fest:

"Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen."

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ist im Stadtgebiet von Erfurt schon sehr weit fortgeschritten. Zum 31.12.2012 wurde folgender Stand erreicht

- Stadtbahn-Haltestellen 91 % barrierefrei (169 Haltestellen von 185)
- Stadtbushaltestellen 50 % barrierefrei (207 Haltestellen von 419)



Abbildung 42: Barrierefreie Haltestellengestaltungen

Über spezielle Niederflernetzpläne sind die barrierefrei ausgebauten Haltestellen im Stadtgebiet abrufbar. Bei den Stadtbahnhaltestellen gibt es dabei verschiedene Bauweisen, weshalb noch die vorhandene Bordhöhe angegeben werden.

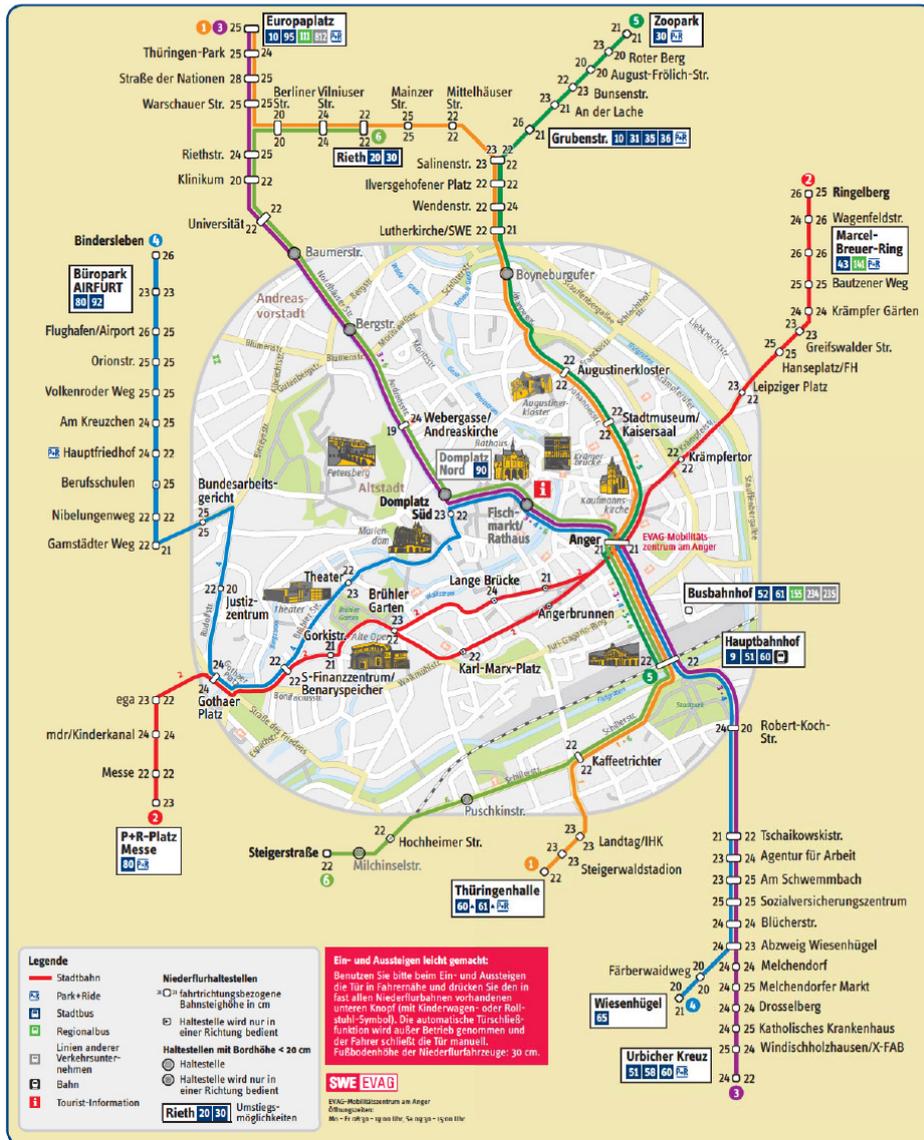


Abbildung 43: EVAG-Niederflurhaltestellenplan Stadtbahn

Im Jahr 2013 wurden bei der **Stadtbahn** die Haltestellen Angerbrunnen / Hirschgarten, Domplatz Nord, Fischmarkt und Karl-Marx-Platz barrierefrei umgebaut. Die Haltestellen Boyneburgufer sind für 2014 vorgesehen. Die Haltestellen Bergstraße und Baumerstraße werden im Rahmen der Neugestaltung der Nordhäuser Straße voraussichtlich ab 2017 behindertengerecht ausgebaut, sodass lediglich noch die Haltestellen Milchinselstraße und Puschkinstraße nicht barrierefrei verbleiben. In Abhängigkeit vom Realisierungszeitraum der Stadtbahntrasse Puschkinstraße sind sie bis spätestens zum 01.01.2022 entsprechend barrierefrei umzubauen.

Bei den Bushaltestellen sind erst etwa 50% der Haltestellen barrierefrei ausgebaut, wobei in den letzten Jahren vorrangig stark frequentierte Haltestellen im Kernstadtgebiet, aber auch Haltestellen in Ortsteilen sowohl im Rahmen des städtischen Programms zum

barrierefreien Ausbau von Haltestellen als auch bei komplexen Straßenbaumaßnahmen realisiert wurden.

So soll an der Zielstellung des Nahverkehrsplanes 2008 - 2012 für jeden Ortsteil / jede baulich abgegrenzte Siedlung eine barrierefreie Haltestelle (beide Fahrtrichtungen) zu realisieren, in diesem Nahverkehrsplan ausdrücklich festgehalten werden. Im Jahr 2013 wurden Haltestellen in Azmannsdorf, Gottstedt und Waltersleben barrierefrei umgebaut, 2014 sind beide Richtungen der Haltestelle Bischleben vorgesehen. Bis 2018 sind Haltestellenumbauten noch in den bisher nicht berücksichtigten Ortsteilen Egstedt (im Zusammenhang mit der Schaffung einer geeigneten Buswendestelle), Fienstedt, Gispersleben (Viti), Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg, Schaderode, Scherborn, Töttleben, Töttelstädt, Urbich, Wallichen zu realisieren.

Weiterer Bedarf zum barrierefreien Ausbau besteht an den Haltestellen An der Lache, Büßleben / Büßleben, Denkmal, Jenaer Straße, Vieselbach und Schloss Molsdorf.

Für die Festlegung, welche Haltestellen weiterhin bis zum 01.01.2022 barrierefrei auszubauen sind, dient wiederum die Kategorisierung der Haltestellen, diesmal aber unter Berücksichtigung der Ein- und Aussteiger:

Kategorie	Ein- und Aussteiger / Tag gesamt	Anzahl Hst. Bus	anzustrebender Standard
I	> 1000	5	vollständig barrierefreier Ausbau
II	500 ... 999	15	
III	100 ... 499	88	
IV	50 ... 99	68	barrierefreier Ausbau, mit verkürzter Bahnsteiglänge möglich
V	25 ... 49	64	
VI	< 25	179	kein barrierefreier Ausbau

Tabelle 33: Kategorisierung der Haltestellen zur Festlegung des Standards Barrierefreiheit

Die Übersicht zeigt, dass im Stadtgebiet eine große Anzahl von sehr gering frequentierten Haltestellen existiert, für die ein barrierefreier Ausbau - außer bei ganz konkreten Anforderungen - wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Vom Arbeitskreis "Barrierefreies Erfurt" wurde der Ansatz, dass Haltestellen der Kategorie VI (<25 Ein- und Aussteiger pro Tag) nicht barrierefrei ausgebaut werden müssen, am 05.09.13 mit der Einschränkung

- gilt nicht für einzige Haltestelle in einem baulich abgegrenzten Ortsteil / Siedlung
- gilt nicht für Haltestellen an Einrichtungen / Zielen mit Behinderteneinrichtungen bestätigt. Hier kann in den sehr seltenen Fällen, dass ein mobilitätsbehinderter Fahrgast die Haltestelle nutzen möchte, auf die im Bus verfügbare und durch den Fahrer zu bedienende Klapprampe verwiesen werden.

### 7.3.5 Verknüpfungspunkte

- An 20 Verknüpfungspunkten werden entsprechende Übergangszeiten im Fahrplan gewährleistet. Diese betragen in der Regel 5 Minuten.
- Die Verknüpfungspunkte sind unterschiedlich baulich gestaltet, weshalb auch die Umsteigezeiten differieren. Unterschiedliche Übergangszeiten ergeben sich auch auf Grund von Fahrplanabhängigkeiten an weiteren Verknüpfungspunkten im Netz.

Wichtige Verknüpfungspunkte 12/2012		Verknüpfung mit Regionalverkehr*	Bemerkungen
Anger	 		
Büropark Airfurt	 	x	2014 Verlagerung der EVAG-Linien zur Endstelle Bindersleben nach Ausbau mit P+R und B+R
Domplatz	 		
Europaplatz	  P+R, B+R	x	
Greifswalder Straße	 		
Grubenstraße	  P+R	x	
Hauptbahnhof/ Busbahnhof	   B+R, Fernbus	x	
Kaffeetrichter	 		
Marcel-Breuer-Ring	  P+R, B+R	x	
Nordbahnhof	 	x	
P+R-Platz Messe	  P+R, B+R		
Rieth	 	x	
Salinenstraße	 		
Thüringenhalle	  P+R		2017Neubau Bushaltestellen im Zusammenhang mit Neubau südliche Stadteinfahrt
Urbicher Kreuz	  P+R, B+R	x	2014 Neubau vorgesehen
Vieselbach, Bahnhof	  P+R, B+R	x	
Wiesenhügel	 		
Zoopark	  P+R		

**Tabelle 34: Übersicht über Verknüpfungspunkte im Stadtgebiet**

\* Für die Verknüpfungspunkte mit Regionalverkehr sind die Ausstattungsvorgaben des VMT-Rahmenplanes zu berücksichtigen.

Verknüpfungspunkte müssen im Vergleich zu Standardhaltestellen zusätzlich

- geringe Übergangswege zwischen den Verkehrsmitteln
- dichte Zugfolge von mindestens einem Verkehrsmittel aufweisen.

Verknüpfungspunkte mit sehr hohen Umsteigerzahlen müssen mit

- entsprechend großen Unterstellmöglichkeiten (Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten)
- Lautsprecher- und/oder Laufschriftinformationen

- Fahrscheinverkaufseinrichtungen
  - Anschlusshinweisen
  - Standortinformationen (Haltestellenumgebungspläne, topografischen Plan)
  - Beleuchtung
- ausgestattet sein.

## 7.4 Fahrzeuge

Die EVAG setzte zum 31.12.2012 folgende Fahrzeuge in ihrem Liniennetz ein:

Stand	Bestand	Stadtbahn	Bus
31.12.12	Gesamt	85	66
31.12.12	dav. NF	76	60
31.12.12	Anteil in Prozent	90 %	91 %

Tabelle 35: ÖPNV-Fahrzeuge der EVAG

Die Stadtbahn-Fahrzeuge setzen sich zum 31.12.12 zusammen aus

- 9 KT4D
- 16 MGT
- 36 Combino 30m
- 24 Combino 20m

In der Regel werden 3 Kurse an MF-Tagen mit KT4D besetzt. Diese sind entsprechend in den Aushangfahrplänen gekennzeichnet. In den nächsten Jahren ist keine Fahrzeugneubeschaffung bei der Stadtbahn vorgesehen. Der Einsatz der KT4D soll durch weitere Optimierung eingeschränkt werden.

Der Bus-Bestand gliedert sich in

- 36 Solo-Busse (dav. 1 Midi) - dav. 30 Busse niederflurgerecht
- 30 Gelenk-Busse - dav. 30 Busse niederflurgerecht

Der Investitionsplan sieht einen schrittweisen Austausch der 6 Hochboden-Busse gegen Fahrzeuge mit barrierefreien Zugängen vor. Alle neu zu beschaffenden Busse müssen über eine Klapprampe verfügen, um Behinderten auch an nicht barrierefreie Haltestellen einen Zustieg zum Fahrzeug zu ermöglichen.

## 7.5 Tarife und Vertrieb

### 7.5.1 Tarif

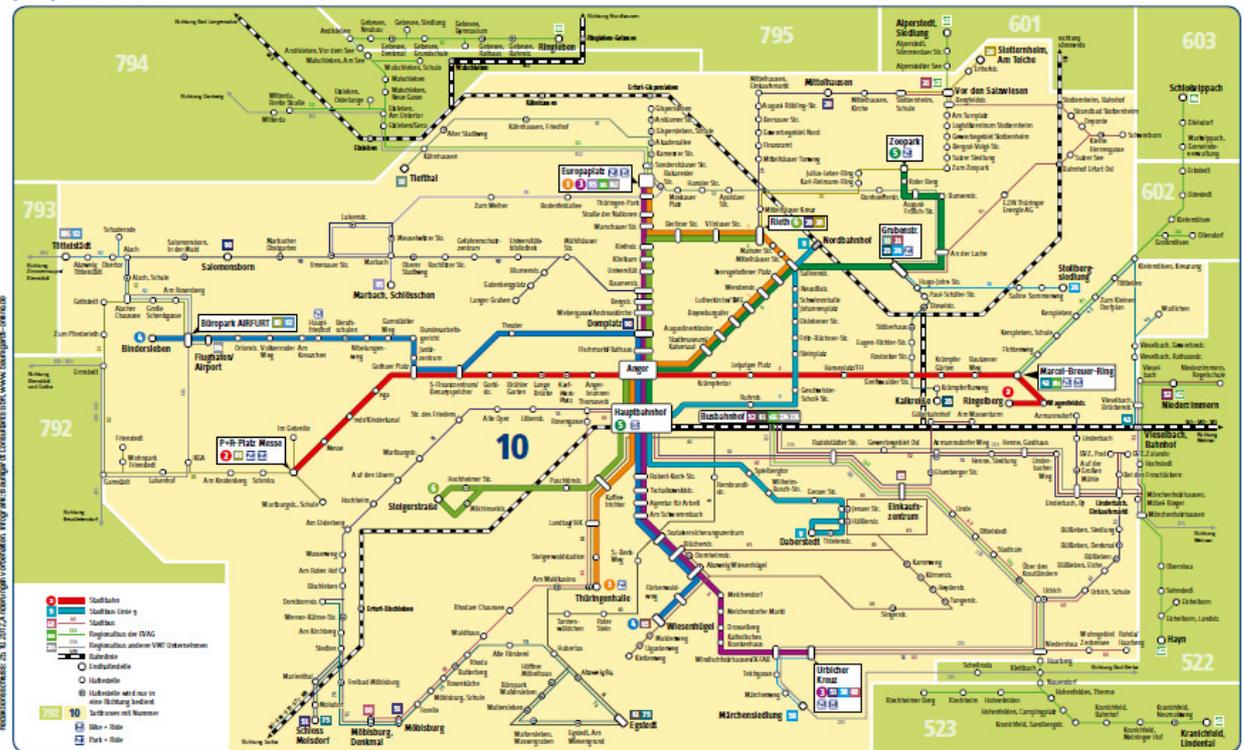
Im Stadtgebiet Erfurt gilt der VMT-Tarif. Die Stadt Erfurt ist eine Tarifzone. Es werden folgende Tarifsortimente angeboten:

- Einzelfahrkarten normal und ermäßigt
- 4-Fahrten-Karten normal und ermäßigt
- Tageskarte / Gruppentageskarte
- Wochenkarte normal / Schüler-Azubi-Wochenkarte
- Monatskarte normal / Schüler-Azubi-Monatskarte
- Abo-Monats-Karte / 9-Uhr-Abo-Monatskarte / Schüler-Azubi-Abokarte
- Hund-/ Fahrradkarte

Im Stadtgebiet Erfurt gibt es im Haustarif das Semesterticket und KombiTickets mit Veranstaltern.

## Netzplan Erfurt

gültig ab 01.12.2012



**i** Verkehrsverbund Mittelthüringen - VMT-Service-Telefon: 01805 130031  
(14 ct./Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct./Min., Montag bis Freitag von 6:00 - 21:00 Uhr, Samstag von 9:00 - 17:00 Uhr)  
Internet: [www.vmt-thueringen.de](http://www.vmt-thueringen.de) - E-Mail: [info@vmt-thueringen.de](mailto:info@vmt-thueringen.de)

**i** Erfurter Verkehrsbetriebe AG - Service-Telefon: 0361 19449  
(Montag bis Freitag von 6:00 - 21:00 Uhr, Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr)  
Internet: [www.evag-erfurt.de](http://www.evag-erfurt.de) - E-Mail: [evag@stadwerke-erfurt.de](mailto:evag@stadwerke-erfurt.de)

Abbildung 44: EVAG-Liniennetzplan mit Angabe der VMT-Tarifzone

In die angrenzenden Tarifzonen gilt der CityRegioTarif des VMT mit gleichem Sortiment, ab zwei Tarifzonen wird die BahnCard mit 25% Rabatt auf die Einzelfahrt anerkannt.

Der Tarif wird entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen fortgeschrieben. Zielstellung für die nächsten Jahre ist die Umsetzung eines kundenfreundlichen, einfach verständlichen Tarifs, der spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen enthält.

Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich wegen der vorhandenen starken Pendlerverflechtungen und der Möglichkeit die ÖPNV-Nutzung auf diesen Relationen zu erhöhen, vor allem für den Beitritt des angrenzenden Ilmkreises und des benachbarten Landkreises Sömmerda zum Verkehrsverbund Mittelthüringen ein. Auf der Basis einer Verkehrserhebung 2013/14 werden die umliegenden Kreise, die noch nicht zum VMT gehören, ihre Entscheidung zum VMT-Beitritt im Jahr 2017 treffen. Im Jahr 2015/16 wird das erweiterte Verbundgebiet fixiert sein.

### 7.5.2 Vertrieb

Der Fahrscheinverkauf erfolgt über

- das Mobilitätszentrum am Anger (Fahrscheinverkauf, Information und Beratung)
- DB Service Zentrum am Hauptbahnhof
- 11 EVAG-Agenturen (vollständige Fahrscheinsortiment)

- 35 EVAG-Punkten (ausgewähltes Fahrscheinsortiment)
- 55 stationäre Fahrscheinverkaufsautomaten im EVAG-Netz
- Fahrscheinautomaten auf den Bahnhöfen im Stadtgebiet
- Mobile Verkaufsautomaten in den Stadtbahnen und den Zügen der EB und STB
- Fahrerkassen in den Bussen
- Handy (HandyTicket)
- Internet

In den nächsten Jahren werden neue Vertriebswege weiter untersucht, so auch die Möglichkeit eines elektronischen Tickets.

## 7.6 Fahrgastinformation

Die Fahrgastinformation zum Fahrplan und Tarif erfolgt

- an den Haltestellen (Aushangfahrplan, dynamische/akustische Fahrgastinformation, Tarifplan, Netzplan)
- über gedruckte Fahrpläne (Fahrplanheft, Linienleprellos)
- über SMS-Fahrplanauskunft
- über Internet (Fahrplanbuch, haltestellenbezogene Fahrpläne, Baustellenfahrpläne)
- über VMT-Reiseauskunft
- über Presseinformation zu Sonder- und Umleitungsverkehren
- Fahrplanauskunft an 40 stationären Fahrscheinverkaufsautomaten

Abbildung 45: Beispiel für EVAG-Linienleprello

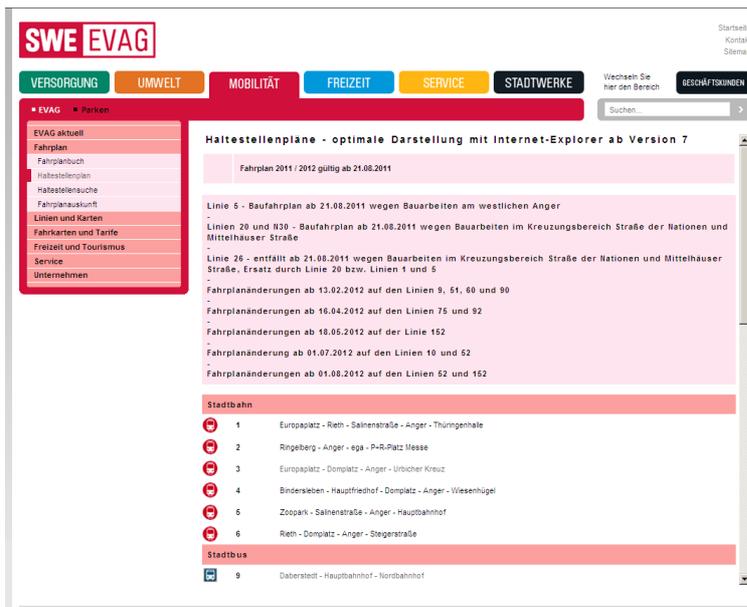


Abbildung 46: Fahrplanauskunft im Internet unter [www.evag-erfurt.de](http://www.evag-erfurt.de)

Im Internet wird auf veränderte Verkehre auf der Einstiegsseite unter [www.evag-erfurt.de](http://www.evag-erfurt.de) hingewiesen.

Bei Störungen und operativen Fahrplanänderungen werden die Fahrgäste durch eine zeitnahe Lautsprecherdurchsage an den akustischen Fahrgastinformationssäulen informiert. Gleichfalls wird auch den optischen Informationssäulen eine Laufschrift zur veränderten Verkehrsführung geschaltet. Die derzeit noch fehlenden Online-Informationen über Störungen und operative Fahrplanabweichungen über das Internet ist während der Laufzeit des Nahverkehrsplanes zu realisieren.

Die Handyauskunft zeigt die nächsten Ist-Abfahrtszeiten an.



Abbildung 47: Beispiel für Handy-Auskunft

Perspektivisch ist eine Echtzeit-Fahrplanauskunft über Internet in Vorbereitung.

In den Fahrzeugen werden

- Linie
- Fahrtziel
- nächste Haltestellen

angezeigt. Perspektivisch soll dieses in den Fahrzeugen um die Anzeige der Anschlüsse und der Barrierefreiheit für die nächsten folgenden Haltestellen erweitert werden.



Abbildung 48: Beispiel für Bildschirmanzeige in den EVAG-Fahrzeugen

Im Stadtgebiet gibt es an 3 P+R-Plätzen Vorwegweiser zu den nächsten ÖPNV-Abfahrten. Ab 2014 ist geplant, die Abfahrtsanzeige auch in die entsprechenden Stadtinformationstafeln zu integrieren.



Abbildung 49: Vorwegweiser zum P+R-Platz Grubenstraße mit Abfahrtsanzeige Stadtbahn

## 8 Investitionen im ÖPNV

Einen Überblick über den Umfang, die Gesamtkosten, den Fördermittelbedarf und die sonstigen Finanzierungs- und Eigenmittel der geplanten Investitionen nach Jahren im Zeitraum von 2014 bis 2018 gibt die Aufstellung in den Tabellen 36 bis 38 des Kapitels 10. Notwendige Investitionen im Bereich des Straßenbaulastträgers sind hierzu parallel im Rahmen der Möglichkeiten in den städtischen Haushaltsplan aufzunehmen.

### 8.1 Ausbau der Verkehrswege und -anlagen

Nach bisherigem Stand sind die in den folgenden Unterpunkten aufgeführten Maßnahmen vorgesehen:

#### 8.1.1 Verkehrswege

- **Im Rahmen des Stadtbahnprogramms sind vorgesehen:**
  - 2014 Ausbau Verknüpfungspunkt Urbicher Kreuz
  - 2014 Ausbau Verknüpfungspunkt Bindersleben
  - 2014 Haltestellenausbau Boyneburgufer
  - 2014 Gleisoberfläche Ringelberg
  
- **Grunderneuerungen Stadtbahnstrecken:**
  - 2014 Gleis Huttenplatz bis Talknoten
  - 2014 Sicherheit Netz
  - 2015 Gleisbogen Karl-Marx-Platz
  - 2015 Gleisbogen Andreaskavalier
  - 2015 Gleis Melchendorfer Straße / Überfahrt Am Schwemmbach
  - 2015 Sicherheit Netz
  - 2016 Überfahrt Sender Nordhäuser Straße
  - 2016 Gleisdreieck Betriebshof Nordhäuser Str. und 3 Weichensteuerungen
  - 2016 Gleisdreieck Betriebshof Magdeburger Allee und Weichensteuerung
  - 2016 Überholgleis Einsatzfahrzeug Messe
  - 2016 Sicherheit Netz
  - 2017 Gleis nördliche Bahnhofstraße und zweigleisiger Abzweig
  - 2017/18 Gleis Windthorststraße/Ebertstraße
  - 2017/18 Nordhäuser Straße zwischen Blumenstraße und Erhardt-Etzlaub-Straße im Rahmen der komplexen Straßenraumumgestaltung
  - 2017 Sicherheit Netz
  - 2018 Gleis Marktstraße
  - 2018 Gleisbogen Haarbergstraße
  - 2018 Sicherheit Netz

#### 8.1.2 Infrastruktur Bahnstromversorgung

- **Erneuerung Fahrleitungen Stadtbahn:**
  - 2014 Fahrleitung Gothaer Platz – Im Gebreite
  
- **Erneuerung Fahrleitungen Grunderneuerung**
  - 2015 Fahrleitung Domplatz – Bergstraße
  - 2016 Fahrleitung Kaffeetrichter - Puschkinstraße

### 8.1.3 Haltestellen

- **Stadtbahnhaltestellen:**

Zusätzlich zu den Stadtbahnhaltestellen, die beim Streckenneu- oder -ausbau planmäßig mit erneuert werden, sind folgende Vorhaben vorgesehen:

2015 Haltestelle Am Schwemmbach

- **Bus-Haltestellen:**

Gemäß Stadtratsbeschluss 133/06 ist das Ausbauprogramm zur Herstellung behindertengerechter Bushaltestellen in Regie der Stadt Erfurt weiterzuführen. In den nächsten Jahren soll dabei vorrangig erreicht werden, dass in jeder Ortschaft/ Siedlung eine behindertengerechte Haltestelle (jeweils für Ein- und Ausstieg) entsteht. Im Zeitraum 2014 - 2018 sind folgende Haltestellen zum Umbau vorgesehen:

Bischleben (2014), Egstedt (im Zusammenhang mit der Schaffung einer geeigneten Buswendestelle), Frienstedt, Gispersleben (Viti), Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Möbisburg, Schaderode, Schwerborn, Töttleben, Töttelstädt, Urbich, Wallichen

Weiterer Bedarf zum barrierefreien Ausbau besteht weiterhin an den Haltestellen An der Lache, Büßleben / Büßleben, Denkmal, Jenaer Straße, Vieselbach und Schloss Molsdorf.

### 8.1.4 Verknüpfungspunkte

Der Ausbau folgender Verknüpfungspunkte zur Schaffung attraktiver Bedingungen für die Fahrgäste ist vorzusehen:

2014 Ausbau Verknüpfungspunkt Urbicher Kreuz (im Rahmen des Stadtbahnprogramms)

2014 Ausbau Verknüpfungspunkt Bindersleben (im Rahmen des Stadtbahnprogramms)

2014 Neubau der B+R-Radstation Süd am Verknüpfungspunkt Hauptbahnhof / Busbahnhof

Die Anlage eines für die Erschließung der BUGA 2021 notwendigen Verknüpfungspunktes Eisenbahn - Stadtbus am Bahnhof Gispersleben ist vorzubereiten.

## 8.2 Fahrzeuge

Das Fahrzeuginvestitionsprogramm beinhaltet folgende Zielstellung:

- Im Stadtbahnnetz sind ab 2014 grundsätzlich nur Niederflurfahrzeuge einzusetzen. Noch vorhandene Hochflurfahrzeuge KT4D dienen als Einsatzreserve und für Sonderverkehre.
- Im Stadtbusverkehr sind grundsätzlich Niederflurbusse einzusetzen, um an allen barrierefrei ausgebauten Haltestellen auch Rollstuhlfahrern die Möglichkeit des selbständigen Ein- und Ausstiegs zu gewähren. Um Mobilitätsbehinderten auch an nicht ausgebauten Haltestellen eine Busbenutzung zu ermöglichen, müssen alle neu zu beschaffenden Fahrzeuge zusätzlich mit einer Klapprampe ausgerüstet sein.
- Im Regionalbusverkehr sind nur Busse zu beschaffen, die behindertengerechte Einstiegsmöglichkeiten besitzen. Entsprechend der Vorgaben des Rahmenplans Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013 - 2017 sind die Fahrzeuge bereits jetzt so einzusetzen, dass mindestens jede zweite Fahrt behindertengerecht erfolgt.
- Um den gestiegenen Qualitäts- und Umweltaforderungen an den ÖPNV gerecht zu werden, ist für 90 Prozent der Fahrzeugflotte Stadtbahn / Bus ein Durchschnittsalter anzustreben, welches der Hälfte der jeweiligen gesetzlichen Abschreibungsdauer entspricht.

### **8.3 Beschleunigung und Bevorrechtigung des ÖPNV**

Im Rahmen der Fortführung und Weiterentwicklung des Rechnergestützten Betriebs- und Verkehrsleitsystems (RBL) und Beschleunigung durch LSA- Bevorrechtigungsmaßnahmen sind Investitionen zu tätigen.

Die Aufwendungen dienen vordergründig der Stabilisierung des Angebotes, zur Verbesserung der Reisezeiten und zur Sicherung der Anschlüsse.

### **8.4 Service, Vertrieb und Marketing**

Zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Fahrscheine im ÖPNV sind folgende Einrichtungen schrittweise aufzubauen:

- Einführung einer Chip-Karte für Abonnenten als ÖPNV-Ticket.

Weiterhin sind die bestehenden Systeme wie folgt weiter auszubauen:

- Einführung von VMT-Fahrgastinformationssystemen
- VMT-Fahrgastinformation zur Anschlusssicherung (Regio-ITCS mit zentraler Datenhaltung - "Datendrehscheibe")
- Anzeige von VMT-Fahrplandaten in Drittsystemen

## **9 Organisation der Planung, Finanzierung und Durchführung des ÖPNV**

### **9.1 Hoheitliche Aufgaben / Verkehrliche Rahmenplanung**

Die Landeshauptstadt Erfurt nimmt hoheitliche Aufgaben und die verkehrliche Rahmenplanung wahr. Sie führt die konzeptionellen Verkehrs- und Angebotsplanungen der Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet zusammen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung leitet das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung die Einbeziehung aller Ämter der Stadtverwaltung. Weiterhin erfolgt die Prüfung und Bestätigung von Fördermittelanträgen für ÖPNV-Investitionen der Verkehrsunternehmen der Stadt Erfurt.

### **9.2 Ausreichung von Betriebskostenbeihilfen und deren Abrechnung**

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Aufgabenträger und verantwortlich für die Finanzierung des ÖPNV im Stadtgebiet Erfurt im Rahmen des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Organisation richtet sich nach der Förderrichtlinie des Thür ÖPNVG in Verbindung mit der jeweils gültigen Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen (StPNV-Finanzierungsrichtlinie)

Die Landeshauptstadt Erfurt reicht die Landesmittel für die Linien, die sich in Aufgabenträgerschaft der Stadt Erfurt befinden, direkt an die Verkehrsunternehmen, die im Besitz der Linienkonzession sind, aus.

### **9.3 Ausgestaltung und Durchführung des ÖPNV**

An die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 0676/10 eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich abgehender Linien erteilt. Die Vertragslaufzeit ist auf 22,5 Jahre festgeschrieben und trat zum 30.10.2010 in Kraft. Der Vertrag endet am 30.04.2033.

Im Vertrag ist das jährliche Mindestangebot auf 7,0 Mio. Fahrplan-Kilometer festgelegt. Im Gegenzug verpflichtet sich die Landeshauptstadt Erfurt als Gesellschafterin der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) auf der Grundlage des zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der EVAG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu mittelbaren Ausgleichsleistungen, sofern ein Aufwanddeckungsfehlbetrag durch gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen verbleibt.

Die EVAG führt den Verkehr mit Stadtbahn und Bussen zum überwiegenden Teil selbst aus. Zur Integration des SPNV im Stadtgebiet Erfurt und nach Erfurt einströmender Regionalbuslinien wird der EVAG die Aufgabe übertragen, die Angebote dieser Unternehmen mit dem Ziel eines für den Fahrgast optimalen ÖPNV im Stadtgebiet aufeinander abzustimmen.

Zur Gewährleistung einer hohen Zuverlässigkeit im Stadtverkehr hat die EVAG eine Leitstelle vorzuhalten, die auch anderen Verkehrsunternehmen zur Einbeziehung anzubieten ist. Mit dem schrittweisen Aufbau der VMT-Datendrehscheibe wird es dann möglich sein, unternehmensübergreifende Fahrgastinformationen und Anschlüsse zu gewährleisten.

## 9.4 Verkehrsverbund Mittelthüringen

Seit dem 01.04.2006 gilt in der Landeshauptstadt Erfurt der Gemeinschaftstarif des Verkehrsverbundes Mittelthüringen. Nach einer sehr erfolgreichen Pilotphase erfolgte zum 12.12.2010 eine unbefristete Fortführung und erste Erweiterung des Verbundgebietes (Stadtratsbeschluss Nr. 1894/10).

Das Beschlussgremium im Verkehrsverbund ist der Verbundbeirat, in dem sowohl der Vorstand der EVAG als auch für die Landeshauptstadt Erfurt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr stimmberechtigt vertreten sind.

Für die Anwendung des Verbundtarifs gewähren die Aufgabenträger den beteiligten Verkehrsunternehmen einen durch unabhängige Gutachter nach Verkehrserhebungen ermittelten Verlustausgleich. Der Anteil der Landeshauptstadt Erfurt beträgt dabei jährlich 203.800 €.

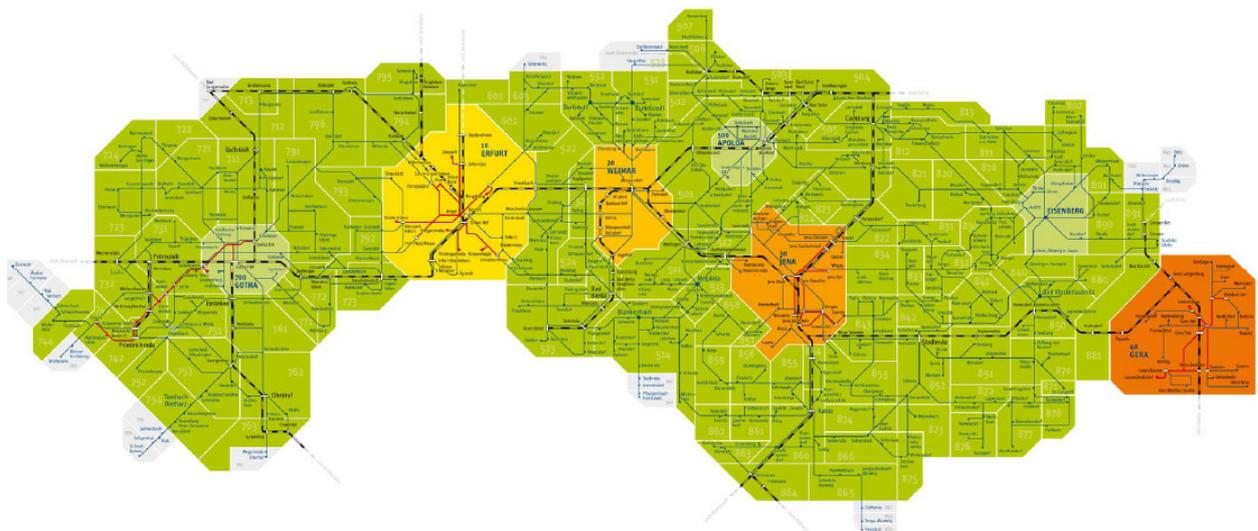


Abbildung 50: Verkehrsverbund Mittelthüringen - Tarifzonenplan

Das Verbundgebiet erstreckt sich derzeit in einem West-Ost-Band vom Landkreis Gotha über Erfurt, Weimar und Jena bis nach Gera. Gemessen an den sehr starken Pendlerverflechtungen ist aus Sicht der Landeshauptstadt Erfurt das Verbundgebiet in den nächsten Jahren vorrangig um den nördlich angrenzenden Landkreis Sömmerda sowie den südlich liegenden Ilmkreis zu erweitern. Hierfür sind jedoch entsprechende Gremienbeschlüsse in beiden Landkreisen erforderlich.

# 10 Finanzierung

## 10.1 Allgemeine Grundsätze

Gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz § 8 gewährt der **Freistaat Thüringen** zur Gewährleistung attraktiver und bedarfsgerechter ÖPNV-Angebote nach Maßgabe seines Haushalts Finanzhilfen. Diese schließen auch Investitionen und die Förderung von Verkehrskooperationen mit ein.

Für die Bereitstellung eines leistungsfähigen ÖPNV-Angebotes wurde die zum 31.12.2012 ausgelaufene StPNV-Finanzierungsrichtlinie für drei weitere Jahre bis zum 31.12.2015 fortgeschrieben. Damit unterstützt der Freistaat Thüringen auf freiwilliger Basis auch weiterhin die Aufgabenträger, damit diese bedarfsgerechte Angebote im Bus- und Straßenbahnverkehr finanzieren können. Entsprechend der gültigen StPNV-Finanzierungsrichtlinie erhält die EVAG über ihren Aufgabenträger, die Landeshauptstadt Erfurt, jährlich eine Finanzhilfe.

Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung sind im Punkt 5 der Richtlinie geregelt, der inhaltlich besagt:

Die Zuwendung des Landes wird jährlich neu auf die Betriebszweige Straßenbahn-, Stadtbus- und Regionalbusverkehr verteilt.

Besondere Beachtung finden dabei folgende Einflussfaktoren:

- Entwicklung der Kosten und Erlöse je Betriebszweig,
- Entwicklung der Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG,
- Entwicklung der Leistung je Betriebszweig.

Danach wird die Zuwendung für die jeweiligen Aufgabenträger abgeleitet. Für den Straßenbahnverkehr dient als Bemessungsgrundlage die Netzlänge und Nutzungsintensität. Für die Busverkehre wird die Zuwendung auf Basis der genehmigten Fahrplankilometer ermittelt.

Gemäß öDA erfolgt die Finanzierung der EVAG für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Aufwendungen durch eigene Erträge und, sofern ein Aufwanddeckungsfehlbetrag verbleibt, durch mittelbare Ausgleichsleistungen der Landeshauptstadt Erfurt als Gesellschafterin der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH auf der Grundlage des zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der EVAG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Ein eventuell entstehender offener Finanzierungsbedarf, der unter Ausschöpfung aller anderer Finanzierungsquellen (Zuschüsse) nicht durch die SWE GmbH abgedeckt werden kann, wird aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt ausgeglichen.

Die **benachbarten Landkreise** gewähren für eine attraktive und bedarfsgerechte ÖPNV-Erschließung ihres Gebietes durch EVAG-Regionalbuslinien auf Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen mit der Landeshauptstadt Erfurt Finanzhilfen.

Für Linien, die den Verantwortungsbereich der Aufgabenträger überschreiten, müssen sich die Aufgabenträger einigen, wer für welche Linien der Empfänger der Landeszuschüsse ist. Mit den umliegenden Kreisen ist vereinbart, dass für die Regionalbuslinien der EVAG die Stadt Erfurt Bezieher der Landeszuschüsse ist. Die benachbarten Aufgabenträger (Landkreise) sind für die Linien der dort ansässigen Verkehrsunternehmen verantwortlich.

Für die Nutzung nichtöffentlicher Verkehrsanlagen sind mit Fremdunternehmen Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Für über die einfache Haltestellenbedienung hinausgehende Leistungen sind mit dem Eigentümer entsprechende Entgeltfestlegungen zu vereinbaren.

Die Darstellung der Finanzierung der EVAG erfolgt über die jährliche Wirtschaftsplanung der SWE GmbH. Über diesen Weg ist ein entsprechendes Kontrollinstrument vorhanden.

## **10.2 Mittelfristige Erfolgs-, Vermögens- und Investplanung 2014 bis 2018**

Allen Planungen liegt der Ansatz eines Fahrleistungsangebotes, welches dem Stand Fahrplanwechsel 01.12.12 entspricht, zu Grunde. Dabei wird entsprechend des öDA von einer Obergrenze von 7,0 Mio. Fahrplankilometern ausgegangen (integrierte Verkehrsdurchführung Bus und Stadtbahnen).

### **10.2.1 Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan ist in den Tabelle 36 dargestellt. Er beinhaltet eine jährliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades sowie eine kontinuierliche jährliche Reduzierung des Jahresverlustes vor Ergebnisabführung durch ständigen Produktivitätsanstieg.

Die Erlös-/ Ertragserwartungen beinhalten steigerungsfähige Fahrscheinerlöserwartungen ebenso wie den Fortbestand der Ansprüche der EVAG aus Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG sowie auf die Erstattung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX zum Planungszeitpunkt nach Bundesrecht.

Bei der Kostenentwicklung wurden moderate Preis- und Tarifentwicklungen sowie ein weiterer Personalabbau unterstellt.

Die Landeshauptstadt Erfurt sichert den Ausgleich der Aufwendungen der EVAG in rechtlich zulässiger Höhe zu. Die Landeshauptstadt Erfurt erfüllt diese Verpflichtung als Gesellschafterin der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und durch diese auf der Grundlage eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. In die Position "Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH" des Erfolgsplanes der EVAG werden diese Mittel in die jährliche Planung eingestellt.

### **10.2.2 Vermögensplan / Stellenplan**

Der Finanzierungsbedarf der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 muss durch die Deckungsmittel ausgeglichen werden. Für die geplanten Finanzhilfen des Freistaates und der benachbarten Landkreise liegen grundsätzliche Zusagen vor. Aussagen zu den durch die Stadt Erfurt / SWE Stadtwerke GmbH auszureichenden Finanzhilfen wurden entsprechend der vorliegenden Dokumente in die Planung eingearbeitet. Der Vermögens- und Stellenplan ist in Tabelle 37 dargestellt.

### **10.2.3 Investitionsplan**

Aus der Entwicklung der im Nahverkehrsplan zugrunde gelegten Investitionen (Aufstellung siehe Kapitel 8) im ÖPNV lässt sich der in Tabelle 38 zusammengestellte Investitionsbedarf für den Zeitraum 2014 bis 2018 ableiten.

Zur Umsetzung des Investitionsplanes ist die Bereitstellung der Fördermittel im Rahmen der Investitionsrichtlinie des Freistaates Thüringen erforderlich.

# Mittelfristige Finanzplanung der EVAG 2014 - 2018

Erfurter Verkehrsbetriebe AG  
Vorstand: Myriam Berg  
Beteiligung SWE (%): 100

Magdeburger Allee 34  
99086 Erfurt

## Mittelfristige Finanzplanung

I. Erfolgsplan	Plan 2013 T EUR	Plan 2014 T EUR	Plan 2015 T EUR	Plan 2016 T EUR	Plan 2017 T EUR	Plan 2018 T EUR
1. Umsatzerlöse	32.055,0	34.397,0	35.122,0	36.100,0	37.028,0	37.971,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.242,0	12.983,0	13.102,0	12.677,0	12.263,0	11.914,0
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	10.296,0	10.657,0	10.703,0	10.304,0	9.856,0	9.472,0
5. Materialaufwand	13.311,0	11.506,0	11.938,0	12.404,0	13.209,0	13.755,0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	8.188,0	7.973,0	8.312,0	8.673,0	9.160,0	9.520,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.123,0	3.533,0	3.626,0	3.731,0	4.049,0	4.235,0
6. Personalaufwand	23.238,0	23.562,0	23.555,0	23.867,0	24.252,0	24.657,0
a) Löhne und Gehälter	18.758,0	19.061,0	19.018,0	19.275,0	19.592,0	19.930,0
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	4.480,0	4.501,0	4.537,0	4.592,0	4.660,0	4.727,0
davon Altersversorgung	568,0	568,7	571,6	571,2	573,1	574,5
7. Abschreibungen	17.156,8	17.700,0	17.962,0	17.381,0	16.755,0	16.132,0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	17.156,8	17.700,0	17.962,0	17.381,0	16.755,0	16.132,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Untern. üblichen Abschreibungen überschreiten						
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB						
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.046,0	7.991,0	8.053,0	8.298,0	8.278,0	8.589,0
dav. - Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Wegebeneutzungsentgelt Stadt Erfurt	529,4	529,4	529,4	529,4	529,4	529,4
9. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Erträge aus Gewinngemein., Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	10,8	3,1	5,6	7,5	8,9	7,3
13. Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299,7	249,5	206,1	189,7	180,7	157,0
17. Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	37,2	34,6	27,5	23,8	25,2	28,4
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.725,9	-13.605,0	-13.457,0	-13.324,0	-13.345,0	-13.371,0
19. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20. außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Sonstige Steuern	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0
24. Jahresgewinn/Jahresverlust vor Ergebnisabführung	-16.772,9	-13.652,0	-13.504,0	-13.371,0	-13.392,0	-13.418,0
25. Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	10.994,9	7.600,0	7.618,0	7.631,0	7.652,0	7.674,0
26. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Jahresgewinn/Jahresverlust	-5.778,0	-6.052,0	-5.886,0	-5.740,0	-5.740,0	-5.744,0

EVAG-tool-pl-2014-2018-Stand-25072013\_Endstand per 31.07.2013; 4-ERG.PL

Stand: 31.07.2013

Tabelle 36: Mittelfristige Finanzplanung der EVAG 2014 - 2018

# Vermögensplan der EVAG 2014 - 2018

Erfurter Verkehrsbetriebe AG  
Vorstand: Myriam Berg  
Beteiligung SWE (%): 100

Magdeburger Allee 34  
99086 Erfurt

II. Vermögensplan	Plan 2013 T EUR	Plan 2014 T EUR	Plan 2015 T EUR	Plan 2016 T EUR	Plan 2017 T EUR	Plan 2018 T EUR
<b>A: Finanzierungsbedarf</b>						
Tilgung	1.703,0	2.153,6	1.500,0	1.500,0	1.500,0	900,0
Investitionen	11.229,9	9.605,6	6.364,8	8.380,6	7.840,8	7.527,6
- davon Eigenfinanzierung	6.660,2	5.227,2	4.712,1	5.555,6	5.347,8	4.619,6
Fördermittel Bund/Land/Stadt	4.569,7	4.378,4	1.652,7	2.825,0	2.493,0	2.908,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	1.497,6	0,0	1.046,9	21,4	51,2	1.140,4
Auflösung SoPo Zuschüsse	10.296,0	10.657,0	10.703,0	10.304,0	9.856,0	9.472,0
Verlustdeckung	5.778,0	6.052,0	5.886,0	5.740,0	5.740,0	5.744,0
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>30.504,5</b>	<b>28.468,2</b>	<b>25.500,7</b>	<b>25.946,0</b>	<b>24.988,0</b>	<b>24.784,0</b>
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>B: Deckungsmittel</b>						
Abschreibungen	17.156,8	17.700,0	17.962,0	17.381,0	16.755,0	16.132,0
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau Umlaufvermögen	0,0	337,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel (LVA + BKZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss von der EU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundestförderung Investitionen	1.831,3	1.756,0	5,2	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat	8.388,4	8.542,4	7.397,5	8.425,0	8.093,0	8.508,0
davon Landesförderung Investitionen	2.738,4	2.622,4	1.647,5	2.825,0	2.493,0	2.908,0
davon Verlustausgleich	5.650,0	5.920,0	5.750,0	5.600,0	5.600,0	5.600,0
Zuschuss von der Stadt Erfurt						
a) Verwaltungshaushalt über SWE GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse v. anderen Städten und / oder Landkreisen	128,0	132,0	136,0	140,0	140,0	144,0
Zahlungen in das Eigenkapital aus anderen Finanzierungsquellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>30.504,5</b>	<b>28.468,2</b>	<b>25.500,7</b>	<b>25.946,0</b>	<b>24.988,0</b>	<b>24.784,0</b>

III. STELLENPLAN	Plan 2013 VbE	Plan 2014 VbE	Plan 2015 VbE	Plan 2016 VbE	Plan 2017 VbE	Plan 2018 VbE
Angestellte						
Arbeiter						
Beschäftigte	504,8	502,4	494,1	491,6	490,6	490,6
geringfügig Beschäftigte (Anzahl)						
Azubi	0	0	0	0	0	0
ADM						
ZIVI						

EVAG-tool-pl-2014-2018-Stand-25072013\_Endstand per 31.07.2013; 5-VermPI

Stand: 31.07.2013

Tabelle 37: Vermögensplan der EVAG 2014 - 2018

# Investitionsplan der EVAG 2014- 2018

Erfurter Verkehrsbetriebe AG Vorstand: Myriam Berg Beteiligung SWE (%): 100		Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt						
Art der Investitionen	Gesamtkosten (2014-2018) T EUR	Plan 2013 T EUR	Plan 2014 T EUR	Plan 2015 T EUR	Plan 2016 T EUR	Plan 2017 T EUR	Plan 2018 T EUR	
1.1. Bereich Fahrbetrieb und Verkehrlenkung	1.786,0	1.670,0	689,0	190,0	399,0	254,0	254,0	
1.2. Bereich Fahrzeuginstandhaltung davon Fahrzeugbeschaffung Omnibus und NF-Straba	11.908,0 8.228,0	1.790,5 1.610,5	2.829,0 2.319,0	1.909,0 1.759,0	2.745,0 1.375,0	2.525,0 1.125,0	1.900,0 1.650,0	
1.3. Bereich Betriebsl., Bau und Infrastruktur	23.827,5	6.903,0	5.428,5	3.757,0	4.890,0	4.642,0	5.110,0	
1.4. Bereich Betriebswirtschaft	2.197,9	866,4	659,1	508,8	346,6	419,8	263,6	
1.5.								
1.6.								
1.7.								
<b>Investitionen</b>	<b>39.719,4</b>	<b>11.229,9</b>	<b>9.605,6</b>	<b>6.364,8</b>	<b>8.380,6</b>	<b>7.840,8</b>	<b>7.527,6</b>	

EVAG-tool-pl-2014-2018-Stand-25072013\_Endstand per 31.07.2013; 6-Inv\_Prog

Stand: 31.07.2013

Tabelle 38: Investitionsplan der EVAG 2014- 2018

# 11 Beteiligungen bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes

## 11.1 Einbeziehung der EVAG

Die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes 2014 - 2018 fand in enger Abstimmung mit der EVAG statt. Die in der Analyse verwendeten Analysedaten wurden von der EVAG bereitgestellt und nach Auswertung durch die Stadtverwaltung, gemeinsam evaluiert. EVAG-Vertreter waren an beiden Workshops beteiligt und standen für Fragen zum konkreten ÖPNV-Angebot zur Verfügung.

## 11.2 Durchgeführte Workshops

Der vorliegende Nahverkehrsplan wurde mit einem demokratischen Beteiligungsverfahren erstellt. Hierfür wurden zwei Workshops durchgeführt, deren Ergebnisse in die weitere Bearbeitung eingeflossen sind:

### 1. Workshop am 23.05.13

- Ziele und Grundsätze der Nahverkehrsplanung
- Analyse des Erfurter ÖPNV

### 2. Workshop am 11.07.13

- erste Ergebnisse der Haushaltsbefragung und Qualitätskriterien
- Barrierefreiheit
- Strukturentwicklung
- Vorgaben für notwendige Mindestbedienungen

Zu beiden Workshops waren eingeladen:

- alle Ortsteilbürgermeister
- alle Stadtratsfraktionen
- Bürgerbeauftragter und Kommunalbeauftragter für Menschen mit Behinderungen
- Amt für Bildung

Allen Eingeladenen wurden unabhängig von der Teilnahme für beide Workshops die bei den Workshops gezeigten Präsentationen und die Protokolle übergeben. Zu beiden Workshops bestand die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

1. Workshop: keine Stellungnahme eingegangen

2. Workshop: 1 Stellungnahme vom Amt für Bildung → wurde berücksichtigt

## 11.3 Abstimmungen mit benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen

Gemäß dem Thüringer ÖPNV-Gesetz, § 5 werden bei der Aufstellung und Fortschreibung von Nahverkehrsplänen

- Abstimmungen mit benachbarten Aufgabenträgern und
  - Anhörungen der am Verkehr Beteiligten
- gefordert.

Die aufgabenträgerübergreifenden Verkehrsangebote wurden bereits im VMT-Rahmenplan bearbeitet und abgestimmt, sodass es in diesem lokalen Nahverkehrsplan vorrangig um die Entwicklung der Verkehrsangebote und deren Einbindung in den Stadtverkehr Erfurt geht. Dieser Abstimmungs- und Beteiligungsprozess fand wie folgt statt:

	<b>angeschrieben am:</b>	<b>Antwortschreiben vom:</b>
Landkreis Sömmerda	08.08.2013	29.08.2013
Kreis Weimarer Land	07.08.2013	--
Ilmkreis	07.08.2013	telefonisch am 04.09.2013
Landkreis Gotha	07.08.2013	Abstimmung über RVG Gotha
NVS Thüringen	09.08.2013	telefonisch am 11.09.2013
VWG des ÖPNV Sömmerda	08.08.2013	22.08.2013
PVG Weimarer Land	07.08.2013	27.08.2013
RBA Arnstadt	07.08.2013	30.08.2013
IOV Ilmenau	07.08.2013	27.08.2013
RVG Gotha	07.08.2013	Abstimmung am 16.09.2013
Kombus Bad Lobenstein	07.08.2013	26.08.2013

**Tabelle 39: Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen**

Alle Stellungnahmen wurden in das Kapitel 6.3 "Aufgabenträgerübergreifende Verkehrsangebote" eingearbeitet.

### Strukturdaten der ÖPNV-Verkehrsbezirke 2012 und 2018

wichtige Einflussfaktoren auf ÖPNV-Angebot										Veränderung von wichtigen Einflussfaktoren					
Lfd. Nr.	Name des Stadtteils/Ortsteiles	Einwohner (Stand: 31.12.2009) <sup>1)</sup>	Einwohner (Stand: 31.12.2012) <sup>1)</sup>	Ortsanteil gesamt	Arbeitsplatzkategorie A	Besucher-Verkehrskategorie EFD	Schüler/Ausbild. Verkehr B	strukturelle Schwerpunkte	durchschn. Einw.-Entwicklung bis 2018 (Ansatz: Gesamtentw. 201-900)	Gebietspezif. B-Pläne	Einwohner-Entwicklungsstand 2012	Arbeitsplatzkategorie A	Besucher-Verkehrskategorie EFD	Schüler/Ausbild. Verkehr B	strukturelle Schwerpunkte
1	Gipsersleben-VIII	2180	2.228		A II	EFD III	B I	Gruerschule, Berufsschule	2228		0				
2	Gipsersleben-Kilianberg	940	879	3668	A III	EFD III	B III		861		(-)				
3	Gipsersleben-Kilian	820	761		A III*	EFD III	B III		753		0				
4	Thüringenpark	34	37		A I*	EFD I	B III	Einkaufszentrum	37		0				
5	Mittelhausen	1119	1.073		A III*	EFD I	B III	Einkaufszentrum	1062		0	*			weitere Gewerbeniederlegung
6	August-Robling-Str.	95	103		A I	EFD II	B III	Büro und Gewerbeniederlegung, Finanzamt	103		0				
7	Appalder Straße	28	25		A II	EFD II	B III	Sportplatz	23		-				
8	Roter Berg, Zoo	718	6.797		A I	EFD I	B I*	Gymnasium, F&Z, Zooarkt	6.797		0		+		Luftreguliert Zoopark
9	Sulzer Siedlung	1118	1.050		A II	EFD III	B III	Gewerkegebiet	1029		(-)				
10	Schwerbomer Str., Bf. Ost	138	141		A II	EFD III	B III		141		0				
11	Moskauerplatz	838	7.638		A III*	EFD III	B II	Berufsschule, Verknüpfungspunkt Bus	7.662		0				
12	Klinikum / Universität	9019	9.067		A I	EFD I	B I	Klinikum, Universität, F&Z, Nordstad	9.203		(+)				
13	Andreasvorstadt	7938	8.650		A II	EFD III	B I	FH, Berufsschule, BS, GYM	8896		+				
14	Riehl	8209	8.061		A II*	EFD II	B I	Wohnpassage, F&Z, GYM, Sportplatz, Verknüpfungspunkt Bus	7980		0				
15	Grubenstraße	997	1.578		A I	EFD III*	B III	keine weitere Entwicklung	1578		0				
16	Magdeburger Allee	10644	11.789		A I	EFD I	B III*	Wohnungsbau, Johannesstadteingang	12035		(+)				
17	Johannesplatz Ost	4392	4.445		A III*	EFD II	B I	Einkaufszentrum, F&Z, Gemeindefachbereich, Sportplatz, Schwimmbad, Berufsschule, Verwaltung	4489		0				
18	Steinplatz	4232	4.462		A II*	EFD II	B II	PH, Berufsschule, Grundschule, Regelschule, Dienstleistungszentrum, Azubertum	4462		0				
19	Krämpfervorstadt	10287	11.221		A I	EFD III*	B I	weitere parkähnliche Zwickelbebauung	11445		(+)				
20	Allstadt*	19992	17.328		A I	EFD I	B I	GYM/F&Z, Berufsschule, Kaufhaus, Einkaufszentrum, Einkauf	18021		+				Ausbau ICE-Knoten
21	Tiroler Siedlung / FH	923	507		A II	EFD II	B II	FH, Einkaufszentrum	492		-				
22	Ringelberg	3428	3.564		A III	EFD III*	B III	Verknüpfungspunkt Bus	3707		+				
23	Kalkreife	99	107		A II	EFD III	B III	Gewerkegebiet	107		0				
24	Weintraische Str.	307	408		A II	EFD II	B III	Gewerkegebiet, DL, Baumarkt	404		0				
25	Gothaer Platz / Bldhof	7789	8.773		A I	EFD I	B I	GYM, Theater, ega	9387		+++				
26	Weststadt	4924	4.491		A II	EFD I	B I	Berufsschulen, Kaufhof, Einkauf	4671		+				
27	Kaffeerichter Südwest	9903	10.058		A I	EFD I	B I	Sportzentrum, Verwaltung, GYM, Bldhof	10360		(+)				
28	Windthorststr.	11313	11.338		A I	EFD I	B I	Gesamtschule, GYM, F&Z, GS, Sportzentrum, Schwimmbad, Polizeistation, Wohnpark	11451		0				
29	Kleiner Herrenberg	7049	6.943		A II	EFD II	B II	Einkaufszentrum, Sportplatz, F&Z	6874		0				
30	Daberstedt	7244	7.085		A I	EFD I	B II	Einkaufszentrum, Berufsschule	7085		0				
31	Wesenhügel	5199	4.610		A III	EFD III	B III	keine Altersstruktur, Zwickelbebauung durch EFD III	4426		-				
32	Melchendorf / Buchenberg*	9632	9.992		A I	EFD I	B I	keine Altersstruktur, Zwickelbebauung	9992		0	+			weitere industrielle Entwicklungen, UMR888

# Strukturdaten der ÖPNV-Verkehrsbezirke 2012 und 2018

Lfd. Nr.	NVB	Name des Stadtgebietes/Ortsteiles	Einwohner (Stand: 31.12.2009) <sup>1)</sup>	Einwohner (Stand: 31.12.2012) <sup>1)</sup>	Ortsteil gesamt	wichtige Einflussfaktoren auf ÖPNV-Angebot				Veränderung von wichtigen Einflussfaktoren						
						Arbeitspl.-Kategorie A	Besucher-verkehrs-kategorie EFD	Schüler/Ausbild. Verkehr B	strukturelle Schwerpunkte	durchschn. Einw.-Entwicklung bis 2018 (Ansatz, gesammelnw. 2009-2012)	Gebiets-spezif. B-Pläne	Einwohner-Entwicklungs-trend 2012	Arbeitspl.-Kategorie A	Besucher-verkehrs-kategorie EFD	Schüler/Ausbild. Verkehr B	strukturelle Schwerpunkte
33	2330	Windischholzhausen	1222	1.123		A.III	EFD.III	B.III		1078	-					
34	2400	Dillstedt	719	824		A.III+	EFD.III	B.III		824	0					
35	2410	Urbich	1110	1.075		A.III+	EFD.III	B.I	Grund- u. Regelschule	1054	(-)	+				Gewerbegebiet UR888
36	2500	Hochheim*	2278	2.563		A.III	EFD.III	B.I	Grund- u. Regelschule	2537	0					
37	2600	Cyrtaksiedlung / ega	1021	1.020		A.II	EFD.I	B.I	ega, Messe, Grundschule, Einkaufszentrum, Verknüpfungsrail Bus	1020	0					Leggauer ega
38	2700	Schmira	651	654		A.III	EFD.II	B.III	Möbesentrum	647	0					
39	2800	Bilschleben / Stedten	1708	1.643		A.III	EFD.III	B.I	Mädchenschule	1594	(-)					
40	2900	Möbsburg / Rhoda	1111	1.101		A.III	EFD.III+	B.I	Grundschule, Ausflugsgebiet	1101	0					
41	3000	Blindersleben	983	614		A.III	EFD.III	B.III		614	0					
42	3010	Flughafen, Büropark	700	668		A.I	EFD.II	B.III	Flughafen, Gewerbegebiet, Verknüpfungsrail Bus	668	0					
43	3020	Westlich	38	39		A.II	EFD.III	B.II	Ausbildungszentrum	39	0					
44	3100	Büdersleben	1779	2.001	3.803	A.II	EFD.III	B.III	Gehleinschulzentrum	2121	++					
45	3110	Marbach nördlich	1830	1.802		A.III	EFD.III	B.III		1746	(-)					
46	3200	Salline / Stollbesiedlung	692	629		A.III	EFD.III	B.III		610	(-)					
47	3250	Nordstrand / Kühnhaus	37	41		A.II	EFD.II	B.III	Naherholung	41	0					weitere Entw. Behindertenzentren an Stagnowald
48	3300	Tannenwäldchen	94	79		A.II	EFD.III(+)	B.III		79	0	+				
49	3310	Siegenwald	38	27		A.III	EFD.III	B.III	Ausflugsgebiet	27	0					
50	3410	Vieselbach södl.	1093	1.059	2192	A.III	EFD.III	B.III		1059	0					
51	3420	Vieselbach nördl.	1149	1.133		A.III+	EFD.III	B.I	Grundschule	1133	0					
52	3430	Hochstedt	282	271		A.III	EFD.III	B.III		257	-					
53	3440	GVZ	0	0		A.I	EFD.II	B.III	Gewerbegebiet, Fachschule	0	0	++				weitere Gewerbe-einrichtungen
54	3500	Wallichen	170	168		A.III	EFD.III	B.III		168	0					
55	3600	Azmannsdorf	390	339		A.III	EFD.III	B.III		329	(-)					
56	3700	Lindtobach	770	831		A.II	EFD.I	B.III	Einkaufszentrum	836	(+)					potenzielle neue URBST und URB85
57	3800	Büblersleben	1297	1.320		A.III	EFD.III	B.III		1307	0					
58	3900	Niedermissa	1264	1.578		A.III	EFD.III	B.III		1562	0					Potenziale in URBST vorhanden
59	4000	Rhoda (Haarberg)	211	201		A.III	EFD.III	B.III		199	0					
60	4100	Haarberg	95	78		A.III	EFD.III	B.III		70	-					
61	4200	Suhle Quelle / Märchensiedlung	335	500		A.III	EFD.III	B.III		600	++					weitere Entwicklung URB85 und URBST
62	4300	Egstedt	500	494		A.III	EFD.III	B.III		484	(-)					
63	4400	Waltersleben	420	433		A.II	EFD.III	B.III	Möbelhaus, Einkaufszentrum	433	0					
64	4500	Molsdorf	573	557		A.III	EFD.II	B.III	Schloss	546	(-)					
65	4600	Frienstedt	1319	1.343		A.III	EFD.III	B.III		1343	0					
66	4710	Gottstedt	233	215		A.III	EFD.III	B.III		206	-					
67	4720	Ernststedt	495	449		A.III	EFD.III	B.III		445	0					
68	4800	Töttestadt	641	628		A.III	EFD.III	B.III		628	0					
69	4900	Alsch	1008	1.000		A.III+	EFD.III	B.I	Grundschule	1000	0					

## Strukturdaten der ÖPNV-Verkehrsbezirke 2012 und 2018

Lfd. Nr.	NWB	Name des Stadtgebietes/Ortsteiles	Einwohner (Stand: 31.12.2009) <sup>1)</sup>	Einwohner (Stand: 31.12.2012) <sup>1)</sup>	Ortsteil gesamt	wichtige Einflussfaktoren auf ÖPNV-Angebot			Veränderung von wichtigen Einflussfaktoren					
						Arbeitspl.-Kategorie A	Bevölkerungskategorie EFD	Schüler/Ausbildungsverkehr B	strukturelle Schwerepunkte*	Arbeitspl.-Kategorie A	Bevölkerungskategorie EFD	Schüler/Ausbildungsverkehr B	strukturelle Schwerepunkte	
70	5000	Schauderode	315	294		A III	EFD III	B III						
71	5100	Salomonsborn	1113	1.061		A III	EFD III	B III						
72	5200	Tiefthal	1133	1.066		A III	EFD III	B III						
73	5300	Kühnhäusern	1028	985	1.165	A III	EFD III	B III						
74	5310	Kühnhäusern Gewerbe	173	180		A II	EFD III	B III						
75	5410	Stotternheim Neubauteil	930	934		A III	EFD III	B III						
76	5400	Stotternheim süd.	1901	1.589	3.503	A III+	EFD III	B II	Grund- und Regelbuschuln, Nahverkehr	1599	0			Weniger Strukturbed. Stoffbahnen
77	5400	Stotternheim NO	873	910		A III+	EFD II	B III	Nahverkehr	910	0			
78	5400	Stotternheim Gewerbe Süd	82	60		A II	EFD III	B III	Gewerbegebiet	54	-			
79	5500	Schwerborn	643	605		A III	EFD III	B III		605	0			
80	5600	Kerspleben	1724	1.725		A II	EFD II	B I	Regelschule, Grundschule, Gewerbegebiet	1725	0			
81	5610	Tötleben	331	324		A III	EFD III	B III		324	0			
			198895	203.502						205908				

offizielle Einwohnerzahl: 198114      203979  
 Differenz: 128      177  
 Fehler: 0,05%      0,09%

\* es werden nur Schulstandorte mit großer Bedeutung für den ÖPNV angegeben  
 1) Ermittlung unter Nutzung der kleinräumigen Gliederung

offizielle Prognose:

Folgende Trends der Einwohnerentwicklung wurden berücksichtigt:	
--	starker Bevölkerungsrückgang <= - 7%
-	Bevölkerungsrückgang
(-)	leichter Bevölkerungsrückgang bis -2%
0	Halten des Status Quo
(+)	leichter Bevölkerungszuwachs bis +2%
+	Bevölkerungszuwachs
++	deutlicher Bevölkerungszuwachs >= 7%

Anlage 1 zur DS 2454/13  
öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Magdeburger Allee 212	Ilversgehofen	4	17	251
2	Wachsenburgweg 138/140	Hochheim	6	64/2 116/2 115/2 114/2	876 92 249 79
3	Blosenburgstraße 3	Erfurt-Süd	17	375/58	623